This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

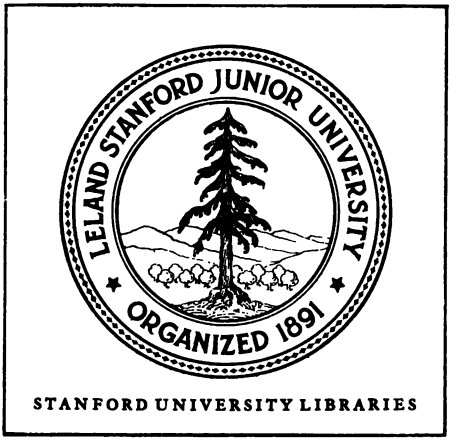
LELAND STANFORD JUNIOR UNIVERSITY
ORGANIZED 1891
STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES

ALMANACH

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

SIEBENUNDDREISSIGSTER JAHRGANG.

1887.

WIEN.
AUS DER K. K. HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI KARL GEROLD'S SOHN,
BUCHHÄNDLER DER KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1887.

ÜBERSICHT

DER

SITZUNGEN DER KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

IM JAHRE 1887.

Die Sitzungen werden im Akademie-Gebäude gehalten, und zwar mit Ausnahme der Wahlsitzungen:

Die der philosophisch-historischen Classe das ganze Jahr hindurch an den angegebenen Tagen um 1½ Uhr Nachmittags; die der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe das ganze Jahr hindurch an den angegebenen Tagen um 6 Uhr Abends.

Die Gesammtsitzungen finden um 6 Uhr Abends statt, mit Ausnahme der Monate Mai, Juni und Juli, in welchen sie um 5 Uhr beginnen.

Der Zutritt zu dem öffentlichen Theile der Classensitzungen steht jedem Freunde der Wissenschaft offen. An den Gesammtsitzungen, welche Verwaltungsgeschäften gewidmet sind, nehmen blos die wirklichen Mitglieder Theil.

PERSONALSTAND

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

(AUGUST 1887.)

Curator:

Seine kaiserliche Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog

Rainer.

Curator-Stellvertreter:

Seine Excellenz der Präsident des Obersten Gerichtshofes Herr

Anton Ritter von Schmerling.

Präsident der Akademie

und Präsident der philosophisch-historischen Classe:

Seine Excellenz Herr Alfred Ritter von **Arneth.**

(Siehe wirkliche Mitglieder der philosophisch-historischen Classe.)

Vice-Präsident der Akademie

und Präsidenteder mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe:

Herr Joseph **Stefan.**

(Siehe wirkliche Mitglieder der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe.)

General-Secretär

und Secretär der philosophisch-historischen Classe:

Herr Heinrich **Siegel.**

(Siehe wirkliche Mitglieder der philosophisch-historischen Classe.)

Secretär

der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe:

Herr Eduard **Sueß.**

(Siehe wirkliche Mitglieder der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe.)

Kanzlei der kaiserlichen Akademie:

Vorstand: Der jeweilige General-Secretär. *(Im Akademiegebäude: I., Universitätsplatz 2.)*

Actuar: Kaller, Joseph. *(I., Fleischmarkt 4.)*

Erster Kanzellist: Wagner, Joseph. *(Wördern 78.)*

Zweiter Kanzellist: Kracher, Adolph Joseph, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes. *(III., Obere Viaductgasse 24.)*

Buchhalter und Cassier:

Spitzka, Johann, Regierungsrath und pens. Director des k. k. Ministerialzahlamtes in Wien, Ritter des Franz Joseph-Ordens. *(Im Akademiegebäude.)*

Akademie-Diener: Bojack, Anton. *(Im Akademiegebäude.)*
Leitner, Joseph. *(Im Akademiegebäude.)*

Buchhändler der kaiserlichen Akademie:

Karl Gerold's Sohn. *(Wien, I., Barbaragasse 2.)*

Ehrenmitglieder der Gesammt-Akademie.

Erzherzog Kronprinz Rudolph, geboren zu Laxenburg am 21. August 1858, genehmigt am 8. Juli 1878.

Erzherzog Rainer, geboren zu Mailand am 11. Jänner 1827, genehmigt am 13. Juni 1861.

Erzherzog Albrecht, geboren in Wien am 3. August 1817, genehmigt am 29. Juni 1867.

Erzherzog Carl Ludwig, geboren in Wien am 30. Juli 1833, genehmigt am 2. August 1877.

Freiherr von Bach, Alexander, geboren 4. Jänner 1813 zu Loosdorf in Niederösterreich, genehmigt am 12. November 1856.

Graf Thun-Hohenstein, Leo, geboren zu Tetschen am 17. April 1811, genehmigt am 17. November 1860.

Ritter von Schmerling, Anton, geboren in Wien am 23. August 1805, genehmigt am 14. Juni 1862.

Graf Wilczek, Johann, geboren in Wien am 7. December 1837, genehmigt am 5. Juli 1884.

Mitglieder der philosophisch-historischen Classe.

(In alphabetischer Ordnung.)

Wirkliche Mitglieder:

Arneth, Alfred Ritter von, Ehrendoctor der Philosophie, k. k. wirklicher geheimer Rath, lebenslänglicher Reichsrath und Director des geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archives; geboren am 10. Juli 1819 zu Wien, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 26. August 1858, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 14. Juni 1862, als Vice-Präsident der Akademie a. h. genehmigt am 24. Juli 1869, am 17. August 1872, 20. Juni 1875, und 8. Juli 1878 als solcher neuerdings bestätigt und als Präsident der Akademie a. h. genehmigt am 16. Juli 1879, am 30. Juni 1882 und neuerdings am 14. Juli 1885. I., Giselastrasse 7.

Benndorf, Otto, Dr. der Philosophie, Hofrath und Professor der classischen Archäologie an der Universität zu Wien; geboren am 13. September 1838

zu Greiz (Fürstenthum Reuss-Greiz ä. L.), als correspondirendes Mitglied genehmigt am 2. August 1877, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 7. Juli 1883. IX., Pelikangasse 16.

Birk, Ernst Ritter von, Dr. der Philosophie, Hofrath und Vorstand der k. k. Hofbibliothek; geboren am 15. December 1810 in Wien, am 26. Juni 1848, als correspondirendes Mitglied genehmigt, am 28. Juli 1851 zum wirklichen Mitgliede ernannt. I., Annagasse 6.

Büdinger, Max, Dr. der Philosophie, Professor der Geschichte an der Universität zu Wien; geboren am 1. April 1828 zu Kassel, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 21. August 1870, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 2. August 1877. IX., Alserstrasse 39.

Bühler, Georg, Dr. der Philosophie, Professor für altindische Philologie und Alterthumskunde an der Wiener Universität; geboren am 19. Juli 1837 zu Borstel in Hannover; als correspondirendes Mitglied genehmigt am 7. Juli 1883, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 14. Juli 1885. Döbling, Hermannstrasse 14.

Ficker, Julius Ritter von Feldhaus, Dr. der Philosophie und der Rechte, Hofrath und emerit. Professor der deutschen Geschichte an der Universität zu Innsbruck; geboren am 30. April 1826 zu Paderborn in Westphalen, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 17. November 1860, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 3. August 1866.

Fiedler, Joseph Ritter von, Hof- und Ministerialrath, Vicedirector des k. u. k. geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchives in Wien; geboren am 17. März 1819 zu Wittingau in Böhmen, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 26. August 1858, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 14. Juni 1864. I., Renngasse 5.

Gindely, Anton, Dr. der Philosophie, Professor der österreichischen Geschichte an der deutschen Universität zu Prag und Landesarchivar von Böhmen; geboren in Prag am 3. September 1829, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 13. Mai 1861, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 21. August 1870.

Gomperz, Theodor, Dr. der Philosophie, Ehrendoctor der Universität Königsberg in Preussen, Professor der classischen Philologie an der Wiener Universität; geboren am 29. März 1832 zu Brünn, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 21. Juli 1868, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 30. Juni 1882, III., Reisnerstrasse 9 a.

Hartel, Wilhelm Ritter von, Dr. der Philosophie, Hofrath und Professor der classischen Philologie an der Wiener Universität; geboren am 29. Mai 1839 zu Hof in Mähren, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 5. Juli 1871, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 20. Juni 1875. III., Marxergasse 6.

Heinzel, Richard, Dr. der Philosophie, Professor der deutschen Sprache und Literatur an der Wiener Universität; geboren am 3. November 1838 zu Capodistria im Küstenlande, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 9. Juli 1874, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 16. Juli 1879. VII., Kirchengasse 3.

Höfler, Constantin, Ritter von, Dr. der Philosophie, Hofrath, lebenslänglicher Reichsrath und emerit. Professor der Geschichte an der Universität zu

Prag; geboren am 26. März 1811 in Memmingen (Königreich Baiern), als correspondirendes Mitglied genehmigt am 28. Juli 1851, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 29. Juni 1867.

Huber, Alfons, Dr. der Philosophie, Professor der österreichischen Geschichte an der Universität in Wien; geboren am 14. October 1834 zu Fügen in Tirol, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 29. Juni 1867, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 17. August 1872.

Jäger, Albert, Dr. der Philosophie, emerit. Professor der österr. Geschichte an der Universität zu Wien; geboren 8. December 1801 zu Schwaz in Tirol, ernannt am 14. Mai 1847. Innsbruck.

Kenner, Friedrich, Dr. der Philosophie, Director der Antiken- und Münzsammlung des Allerh. Kaiserhauses in Wien; geboren zu Linz in Oberösterreich am 15 .Juli 1834, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 14. Juni 1864, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 17. August 1872. IV., Im Belvedere.

Kremer, Alfred Freiherr von, Ehrendoctor der Universität Graz, k. k. Handelsminister a. D.; geboren zu Penzing bei Wien am 13. März 1828, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 21. Juli 1876, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 8. Juli 1878. Ober-Döbling, Hirschengasse 41.

Maassen, Friedrich, Dr. der Rechte, Hofrath, lebenslänglicher Reichsrath und Professor des römischen und canonischen Rechtes an der Universität zu Wien; geboren am 24. September 1823 zu Wismar in Mecklenburg, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 17. August 1872, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 19. Juni 1873. VIII., Piaristengasse 60.

Miklosich, Franz Ritter von, Dr. der Philosophie und der Rechte, Hofrath, lebenslänglicher Reichsrath und emerit. Professor der slavischen Philologie und Literatur an der Wiener Universität; geboren 20. November 1813 zu Luttenberg in Steiermark, am 1. Februar 1848 als correspondirendes Mitglied genehmigt, am 28. Juli 1851 zum wirklichen Mitgliede ernannt; vom 1. März bis 3. August 1866 provisorischer, und von da an bis 30. December 1869 wirklicher Secretär der philosophisch-historischen Classe. VIII., Josephstädterstrasse 11.

Müller, Friedrich, Dr. der Philosophie, Professor für Sanskrit und vergleichende Sprachwissenschaft an der Wiener Universität; geboren am 6. März 1834 zu Jemnik in Böhmen, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 21. Juli 1868, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 24. Juli 1869: III., Marxergasse 24 *a*.

Mussafia, Adolf, Dr. der Philosophie, Hofrath und Professor der romanischen Sprachen und Literatur an der Wiener Universität; geboren zu Spalato in Dalmatien am 15. Februar 1835, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 3. August 1866, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 5. Juli 1871. VIII., Florianigasse 1.

Reinisch, Leo, Dr. der Philosophie, Professor der egyptischen Alterthumskunde an der Universität zu Wien; geboren am 26. October 1832 zu Osterwitz in Mähren, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 16. Juli 1879, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 5. Juli 1884. VIII., Josephstädterstrasse 30.

Schenkl, Karl, Dr. der Philosophie, Hofrath und Professor der classischen Philologie an der Wiener Universität; geboren am 11. December 1827 zu Brünn in Mähren, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 24. Juni 1863, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 21. Juli 1868. IX., Nussdorferstrasse 10.

Schipper, Jakob, Dr. der Philosophie, Professor der englischen Philologie an der Universität in Wien; geboren am 19. Juli 1842 zu Middoge im Grossherzogthum Oldenburg, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 11. Juli 1886, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 25. Juli 1887. Ober-Döbling, Mariengasse 11.

Sickel, Theodor Ritter von, Dr. der Philosophie und der Rechte, Hofrath und Professor der Geschichte und der historischen Hilfswissenschaften an der Wiener Universität; geboren am 18. December 1826 in Aken (Preussen), als correspondirendes Mitglied genehmigt am 14. Juni 1864, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 21. August 1870. I., Maximilianplatz 14.

Siegel, Heinrich, Dr. der Rechte, Hofrath und Professor der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte und des deutschen Privatrechtes an der Wiener Universität; geboren am 13. April 1830 zu Ladenburg im Grossherzogthume Baden, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 14. Juni 1862, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 24. Juni 1863, zum prov. Secretär der philos.-histor. Classe gewählt am 29. October 1874, als General-Secretär der Akademie und Secretär der phil.-histor. Classe am 20. Juni 1875, am 16. Juli 1879, am 7. Juli 1883 und am 25. Juli 1887 neuerdings bestätigt. Im Akademie-Gebäude, I., Universitätsplatz 2.

Stein, Lorenz Ritter von, Dr. der Rechte, emerit. Professor der Staatswissenschaften an der Universität zu Wien; geboren am 15. November 1815 zu Eckernförde im Herzogthume Schleswig, ernannt am 8. Juli 1878. IX., Kolingasse 10.

Werner, Karl, Dr. der Theologie, Probst von Zwettl, Ministerialrath und emerit. Professor des Bibelstudiums n. B. an der Universität in Wien; geboren am 8. März 1821 zu Hafnerbach in Nieder-Oesterreich, V. O. W. W., als correspondirendes Mitglied genehmigt am 17. August 1872, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 21. Juli 1876. III., Rasumoffskygasse 4.

Zeissberg, Heinrich Ritter von, Dr. der Philosophie, Professor der Geschichte an der Universität zu Wien; geboren am 8. Juli 1839 zu Wien, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 17. August 1872, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 30. Juni 1882. I., Adelengasse 4.

Zimmermann, Robert, Dr. der Philosophie, Hofrath und Professor der Philosophie an der Wiener Universität; geboren zu Prag am 2. November 1824, ernannt am 24. Juli 1869. I., Babenbergerstasse 5.

Correspondirende Mitglieder

im Inlande:

Bauernfeld, Eduard Edler von; geboren am 13. Jänner 1802 in Wien, genehmigt am 26. Juni 1848. I., Weihburggasse 4.

Beer, Adolf, Dr. der Philosophie, k. k. Ministerialrath und Professor der Geschichte an der k. k. technischen Hochschule in Wien; geboren am 27. Februar 1831 zu Prossnitz in Mähren, genehmigt am 19. Juni 1873. III., Lagergasse 1.

Bergmann, Ernst Ritter von, Dr. der Philosophie, Custos an der Münz- und Antiken-Sammlung des Allerh. Kaiserhauses; geboren am 4. Februar 1844 zu Wien, genehmigt am 2. Juli 1880. III., Radetzkystrasse 11.

Bischoff, Ferdinand, Dr. der Rechte, Regierungsrath und Professor der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte an der Universität zu Graz; geboren am 24. April 1826 zu Olmütz; genehmigt am 20. Juni 1875.

Busson, Arnold, Dr. der Philosophie, Professor der allgemeinen Geschichte an der Universität zu Innsbruck; genehmigt am 5. Juli 1884.

Czoernig, Karl Freiherr von **Czernhausen**, wirkl. geheimer Rath und pens. Präsident der statistischen Central-Commission; geboren am 5. Mai 1804 zu Czernhausen in Böhmen, genehmigt am 19. Juni 1849. Görz.

Dudík, Beda Franz, Dr. der Philosophie, Abt von Trebitsch, Regierungsrath, Capitularpriester des Benedictiner-Stiftes Raygern, mährischer Landes-Historiograph und emerit. Professor; geboren zu Kojetein in Mähren am 29. Jänner 1815, genehmigt am 11. Juni 1865. Brünn.

d'Elvert, Christian Ritter von, Ehrendoctor der Universität Graz, Hofrath i. P.; genehmigt am 7. Juli 1883. Brünn.

Heider, Gustav Freiherr von, Dr. der Philosophie, Sectionschef i. P.; geboren zu Wien am 15. October 1819, genehmigt am 14. Juni 1862. I., Schottenhof.

Helfert, Joseph Alexander Freiherr von, k. k. wirklicher geheimer Rath und Unterstaatssecretär i. P.; geboren zu Prag am 3. November 1820, genehmigt am 9. Juli 1874. III., Rennweg 3.

Hoffmann, Emanuel, Dr. der Philosophie, Professor der classischen Philologie an der Universität in Wien; geboren am 11. April 1825 zu Neisse, genehmigt am 17. August 1872. I., Singerstrasse 13.

Hofmann, Franz, Dr. der Rechte, Professor der Rechtswissenschaft an der Universität in Wien; geboren am 20. Juni 1845 zu Zdaunek bei Kremsier in Mähren, genehmigt am 14. Juli 1885. IX., Liechtensteinstrasse 13.

Horawitz, Adalbert, Dr. der Philosophie, Privatdocent an der Universität und Gymnasial-Professor in Wien; geboren am 23. Jänner 1840 zu Lodi (Italien), genehmigt am 11. Juli 1881. VII., Sigmundsgasse 10.

Hye-Glunek, Anton Freiherr von, k. k. wirklicher geheimer Rath und lebenslänglicher Reichsrath; geboren am 26. Mai 1807 zu Gleink (Glunek) bei Steyr in Oberösterreich, genehmigt am 26. Juni 1849. I., Rothenthurmstrasse 15.

Inama-Sternegg, Karl Theodor von, Dr. der Rechte, Hofrath und Präsident der k. k. statistischen Central-Commission, Honorarprofessor der Staatswissenschaften an der Universität in Wien; geboren am 20. Jänner 1843 zu Augsburg, genehmigt am 2. August 1877. I., Schottenhof.

Jagić, Dr. Vatroslav, kaiserl. russ. wirklicher Staatsrath und Professor der slavischen Philologie an der Universität in Wien; geboren am 6. Juli 1838 zu Warasdin, genehmigt am 25. Juli 1887. VIII., Lange Gasse 32.

Jireček, Hermenegild Ritter von **Samokov**, Dr. der Rechte, Ministerialrath im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht und Director des k. k.

Schulbücherverlages in Wien; geboren zu Hohenmauth in Böhmen am 13. April 1827, genehmigt am 9. Juli 1874. IV., Schlüsselgasse 2.

Karabaček, Joseph, Dr. der Philosophie, Professor der Geschichte des Orients an der Wiener Universität; geboren am 20. September 1845 zu Graz; genehmigt am 30. Juni 1882. III., Seidlgasse 17.

Krones, Franz Ritter von Marchland, Dr. der Philosophie, Professor der österreichischen Geschichte an der Universität zu Graz; geboren zu Ungarisch-Ostrau in Mähren am 19. November 1835, genehmigt am 9. Juli 1874.

Kvíčala, Johann, Dr. der Philosophie, Professor der classischen Philologie an der böhmischen Universität zu Prag; geboren am 6. Mai 1834 zu Münchengrätz in Böhmen, genehmigt am 29. Juni 1867.

Luschin-Ebengreuth, Arnold Ritter von, Dr. der Rechte, Professor der deutschen und österreichischen Reichs- und Rechtsgeschichte an der Universität zu Graz; geboren am 26. August 1841 zu Lemberg, genehmigt am 30. Juni 1882.

Mühlbacher, Engelbert, Dr. der Philosophie, Professor der Geschichte des Mittelalters und der historischen Hilfswissenschaften an der Universität in Wien; geboren am 4. October 1843 zu Gresten in Niederösterreich, genehmigt am 14. Juli 1885. III., Lorbeergasse 10.

Schlechta-Wssehrd, Ottokar Freiherr von, ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister; geboren am 20. Juli 1825 in Wien; genehmigt am 28. Juli 1851. I., Nibelungengasse 10.

Schuchardt, Hugo, Dr. der Philosophie, Professor der romanischen Philologie an der Universität zu Graz; geboren am 4. Februar 1842 zu Gotha; genehmigt am 30. Juni 1882.

Tomaschek, Johann Adolf, Dr. der Rechte, Professor der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte an der Universität in Wien; geboren am 16. Mai 1822 zu Iglau, genehmigt am 29. Juni 1867. III., Hauptstrasse 67.

Tomaschek, Wilhelm, Dr. der Philosophie, Professor der Geographie an der Universität zu Wien; geboren am 26. Mai 1841 zu Olmütz, genehmigt am 30. Juni 1882. IX., Nussdorferstrasse 18.

Tomek, Wenzel W., Dr. der Philosophie, Regierungsrath, lebenslänglicher Reichsrath und Professor der österreichischen Staatengeschichte an der böhmischen Universität zu Prag; geboren am 31. Mai 1818 zu Königingrätz, genehmigt am 21. Juli 1876.

Winter, Gustav, Dr. der Rechte, k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archivar; geboren am 27. Februar 1846 zu Znaim in Mähren, genehmigt am 11. Juli 1886. IV., Hauptstrasse 59.

Zahn, Joseph von, Dr. der Philosophie, Regierungsrath, Director des Landesarchives und Professor zu Graz; geboren am 22. October 1831 zu Gross-Enzersdorf in Niederösterreich; genehmigt am 19. Juni 1873.

Zingerle, Ignaz, Dr. der Philosophie, Regierungsrath und Professor der deutschen Sprache und Literatur an der Universität zu Innsbruck; geboren zu Meran am 6. Juni 1825, genehmigt am 29. Juni 1867.

Ehrenmitglieder

im Auslande:

Brunn, Dr. Heinrich von, Professor der classischen Archäologie und Director der königl. bayer. Münz- und Antikensammlungen in München; als correspondirendes Mitglied genehmigt am 11. Juli 1886, als Ehrenmitglied am 25. Juli 1887.

Delisle, Leopold, *Directeur du département des manuscrits de la Bibliothèque Nationale* zu Paris; geboren am 24. October 1826 zu Valognes (Manche), als correspondirendes Mitglied genehmigt am 21. Juli 1876, als Ehrenmitglied am 25. Juli 1887.

Döllinger, Dr. Johann Joseph Ignaz von, Stiftspropst und Professor der Theologie an der Universität zu München; genehmigt als correspondirendes Mitglied am 24. Juni 1869, als Ehrenmitglied am 21. August 1870.

Giesebrecht, Dr. Friedrich Wilhelm Benjamin von, geheimer Rath und Professor der Geschichte an der Münchener Universität; geboren zu Berlin am 5. März 1814, genehmigt als correspondirendes Mitglied am 5. Juli 1871, als Ehrenmitglied am 11. Juli 1886.

Mommsen, Dr. Theodor, Professor an der Universität zu Berlin; geboren am 30. November 1817 zu Garding in Schleswig, genehmigt als correspondirendes Mitglied am 21. August 1870, als Ehrenmitglied am 2. August 1877.

Rawlinson, Sir Henry, königl. grossbrit. Generalmajor; genehmigt am 30. Juni 1882. London.

Rossi, Dr. Giovanni Battista de, Commendatore, ordentliches Mitglied der Pontificia Accademia di archeologia zu Rom; genehmigt als correspondirendes Mitglied am 21. August 1870, als Ehrenmitglied am 2. August 1877.

Roth, Dr. Rudolph von, Professor der indischen Sprachen und Literatur an der Universität zu Tübingen; genehmigt am 2. Juli 1880.

Correspondirende Mitglieder

im Auslande:

Amari, Michele, Senator des Königreiches Italien in Rom; genehmigt am 20. Juni 1875.

Ascoli, Graziadio, Professor der Sprachwissenschaft an der *Accademia letteraria* in Mailand; genehmigt am 17. August 1872.

Böhtlingk, Otto, kais. russischer wirklicher Staatsrath und Professor zu Leipzig; geboren am 30. Mai (11. Juni) 1815 in St. Petersburg, genehmigt am 14. Juni 1864.

Bonitz, Hermann, Dr. der Philosophie, geheimer Ober-Regierungsrath im Unterrichts-Ministerium zu Berlin; geboren 29. Juli 1814 zu Langensalza in Preussen, am 19. Juni 1849 als correspondirendes Mitglied genehmigt, am 5. August 1854 zum wirklichen Mitgliede ernannt. Durch Uebertritt

ins Ausland (1867) in die Reihe der correspondirenden Mitglieder im Auslande getreten.

Brentano, Dr. Franz, d. Z. Privatdocent der Philosophie an der Wiener Universität; geboren am 18. Jänner 1838 zu Marienberg bei Boppard in Rheinpreussen, genehmigt am 21. Juli 1876. Durch Aufgeben der österreichischen Staatsbürgerschaft (1880) in die Reihe der correspondirenden Mitglieder im Auslande getreten. Wien, Oppolzergasse 6.

Conze, Alexander, Dr. der Philosophie und Director der Skulpturensammlung der k. Museen in Berlin; geboren am 10. December 1831 zu Hannover, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 24. Juli 1869, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 17. August 1872. Durch Uebertritt ins Ausland (1877) in die Reihe der correspondirenden Mitglieder im Auslande getreten.

Dümmler, Dr. Ernst, Professor der Geschichte an der Universität zu Halle; genehmigt am 20. Juni 1875.

Gayangos, Pascual de, Professor der arabischen Sprache an der Universität zu Madrid; geboren am 21. Juni 1809 in Sevilla, genehmigt am 24. Juli 1852.

Hegel, Dr. Carl, Professor der deutschen Geschichte an der Universität in Erlangen; genehmigt am 25. Juli 1887.

Hirschfeld, Dr. Otto, Professor der alten Geschichte und Alterthumskunde an der Universität in Berlin; geboren am 16. März 1843 zu Königsberg, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 2. August 1877. Durch Übertritt ins Ausland (1885) in die Reihe der correspondirenden Mitglieder im Auslande getreten.

Ihering, Rudolph Ritter von, Dr. der Rechte, geh. Justizrath und Professor des römischen Rechtes an der Universität zu Göttingen; genehmigt am 24. Juli 1869.

Lanz, Karl; genehmigt am 28. Juli 1851. Stuttgart.

Lorenz, Ottokar, Ehrendoctor der Philosophie, Professor der Geschichte an der Universität zu Jena; geboren am 17. September 1832 zu Iglau, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 13. Juni 1861, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 2. August 1877. Durch Uebertritt ins Ausland (1885) in die Reihe der correspondirenden Mitglieder im Auslande getreten.

Maurer, Dr. Conrad von, Professor an der Universität zu München; genehmigt am 2. August 1877.

Michaelis, Dr. Adolf, Professor der classischen Archäologie an der Universität zu Strassburg; genehmigt am 2. August 1877.

Müller, Dr. Joseph, Professor des Griechischen an der Universität zu Turin; genehmigt am 3. August 1866.

Nöldeke, Dr. Theodor, Professor der semitischen Philologie an der Universität in Strassburg; genehmigt am 25. Juli 1887.

Reifferscheid, Dr. August, Professor der classischen Philologie an der Universität zu Strassburg; genehmigt am 2. August 1877.

Rockinger, Dr. Ludwig, geheimer Hofrath, Professor und Director des königl. Staatsarchives; genehmigt am 9. Juli 1874.

Roscher, Dr. Wilhelm, k. sächsischer Hofrath und Professor der Nationalökonomie an der Universität zu Leipzig; geboren am 21. October 1817 zu Hannover, genehmigt am 5. Juli 1871.

Rozière, Eugène de, Inspecteur général des Archives in Paris; genehmigt am 2. August 1877.

Sachau, Dr. Eduard, Professor für orientalische Sprachen an der Berliner Universität, geboren 20. Juli 1845 zu Neumünster in Schleswig-Holstein, genehmigt am 19. Juni 1873.

Schulte, Dr. Johann Friedrich Ritter von, geheimer Justizrath und Professor des canonischen und deutschen Rechtes an der Universität in Bonn; genehmigt am 17. August 1872.

Usener, Dr. Hermann, geheimer Regierungsrath und Professor der classischen Philologie an der Universität in Bonn; genehmigt am 25. Juli 1887.

Vahlen, Johann, Dr. der Philosophie, geheimer Regierungsrath, Professor der classischen Philologie an der Universität zu Berlin; geboren 28. September 1830 zu Bonn, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 26. Jänner 1860, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 14. Juni 1862, zum provisorischen Secretär der philosophisch-historischen Classe gewählt am 30. December 1869, wirklicher Secretär dieser Classe vom 21. August 1870 bis 16. October 1874. Durch Uebertritt ins Ausland (1874) in die Reihe der correspondirenden Mitglieder im Auslande getreten.

Wattenbach, Wilhelm, Dr. der Philosophie und Professor der Geschichte an der Universität zu Berlin; geboren zu Ranzau in Holstein am 22. September 1819, genehmigt am 18. October 1855.

Weber, Dr. Albrecht, Professor des Sanskrit an der Universität in Berlin; genehmigt am 25. Juli 1887.

Weinhold, Karl, Dr. der Philosophie und Professor der deutschen Sprache und Literatur an der Universität zu Breslau; geboren am 26. October 1823 zu Reichenbach in Preuss.-Schlesien, am 5. August 1854 als correspondirendes Mitglied genehmigt, am 26. Jänner 1860 zum wirklichen Mitgliede ernannt. Durch Uebertritt in das Ausland (1861) in die Reihe der correspondirender Mitglieder im Auslande getreten.

Mitglieder der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe.

(In alphabetischer Ordnung.)

Wirkliche Mitglieder:

Barth, Ludwig Ritter von Barthenau, Dr. der Philosophie, Professor der Chemie an der Universität zu Wien; geboren am 17. Jänner 1839 zu Roveredo in Tirol, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 21. Juli 1876, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 16. Juli 1879. IX., Wasagasse 9.

Billroth, Theodor, Dr. der Medicin, Chirurgie und Geburtshilfe, Hofrath, lebenslänglicher Reichsrath und Professor der praktischen Chirurgie und Klinik an der Universität zu Wien; geboren am 26. April 1829 in Bergen auf der Insel Rügen (Preussen), als correspondirendes Mitglied genehmigt am 24. Juli 1869, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 9. Juli 1874. IX., Alserstrasse 20.

Boltzmann, Ludwig, Dr. der Philosophie, Regierungsrath und Professor der Physik an der Universität zu Graz; geboren am 20. Februar 1844 zu Wien, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 9. Juli 1874, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 14. Juli 1885.

Brücke, Ernst Ritter von, Dr. der Medicin, Hofrath, lebenslänglicher Reichsrath und Professor der Physiologie und höheren Anatomie an der Universität zu Wien; geboren am 6. Juni 1819 in Berlin, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 19. Juni 1849, Vice-Präsident der Akademie vom 30. Juni 1882 bis 14. Juli 1885. IX., Schwarzspanierstrasse 7.

Claus, Carl, Dr. der Philosophie, Hofrath und Professor der Zoologie und vergleichenden Anatomie an der Universität zu Wien; geboren am 2. Jänner 1835 zu Hessen-Cassel, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 21. Juli 1876, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 14. Juli 1885. Währing, Carl Ludwigstrasse 50.

Felder, Cajetan Freiherr von, Dr. der Rechte, k. k. wirklicher geheimer Rath, k. k. Hof- und Gerichts-Advocat und lebenslänglicher Reichsrath; geboren zu Wien am 9. September 1814, ernannt am 21. August 1870. I., Schottengasse 1.

Hann, Julius, Dr. der Philosophie, Professor der physikalischen Geographie, Director der k. k. Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus auf der Hohen Warte bei Wien; geboren am 23. März 1839 zu Schloss Haus bei Linz, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 17. August 1872, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 2. August 1877. Hohe Warte (Heiligenstadt).

Hauer, Franz Ritter von, Ehrendoctor der Philosophie der Wiener Universität, Hofrath und Intendant des k. k. naturhistorischen Hofmuseums; geboren am 30. Jänner 1822 in Wien, am 1. Februar 1848 als correspondirendes Mitglied genehmigt, am 17. November 1860 zum wirklichen Mitgliede ernannt, k. k. Hofmuseen.

Hering, Ewald, Dr. der Medicin, Professor der Physiologie an der deutschen Universität zu Prag; geboren am 5. August 1834 zu Alt-Gersdorf im Königreiche Sachsen, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 21. Juli 1868, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 24. Juli 1869.

Hyrtl, Joseph, Dr der Medicin und Chirurgie, Hofrath und emerit. Professor der descriptiven, topographischen und vergleichenden Anatomie an der Universität zu Wien; geboren am 7. December 1811 zu Eisenstadt in Ungarn, ernannt am 14. Mai 1847. Perchtoldsdorf 4.

Kerner, Anton Ritter von Marilaun, Dr. der Philosophie, Hofrath, Professor der Botanik und Director des botanischen Gartens an der Universität zu Wien; geboren am 13. November 1831 zu Mautern (Niederösterreich), als correspondirendes Mitglied genehmigt am 17. August 1872, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 20. Juni 1875. III., Rennweg 14.

Lang, Viktor von, Dr. der Philosophie, Professor der Physik an der Wiener Universität; geboren zu Wiener-Neustadt am 2. März 1838, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 3. August 1866, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 29. Juni 1867. Weinhaus, Hauptstrasse 1.

Langer, Karl Ritter von Edenberg, Dr. der Medicin, Hofrath und Professor der Anatomie an der Wiener Universität; geboren am 15. April 1819 in Wien,

als correspondirendes Mitglied genehmigt am 4. September 1857, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 29. Juni 1867. IX., Schwarzspanierstrasse 7.

Leitgeb, Hubert, Dr. der Philosophie, Professor der Botanik an der Universität zu Graz; geboren am 20. October 1835 zu Pottendorf in Kärnten, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 21. Juli 1876, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 25. Juli 1887.

Lieben, Adolf, Dr. der Philosophie, Professor der Chemie an der Universität zu Wien; geboren am 3. December 1836 zu Wien, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 16. November 1870, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 16. Juli 1879. IX., Wasagasse 9.

Loschmidt, Joseph, Dr. der Philosophie, Professor der Physik an der Universität zu Wien; geboren am 15. März 1821 zu Putschirn in Böhmen, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 29. Juni 1867, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 21. August 1870. IX., Schwarzspanierstrasse 18.

Mach, Ernst, Dr. der Philosophie, Regierungsrath und Professor der Physik an der deutschen Universität zu Prag; geboren zu Turas in Mähren am 18. Februar 1838, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 29. Juni 1867, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 2. Juli 1880.

Petzval, Joseph, Dr. der Philosophie, Hofrath und emerit. Professor der höheren Mathematik an der Universität zu Wien; geboren am 6. Jänner 1807 zu Bela in Oberungarn, ernannt am 19. Juni 1849. IV., Karlsgasse 2.

Pfaundler, Leopold, Dr. der Philosophie, Professor der Physik an der Universität zu Innsbruck; geboren am 14. Februar 1839 zu Innsbruck, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 21. August 1870, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 25. Juli 1887.

Rollett, Alexander, Dr. der Medicin, Regierungsrath und Professor der Physiologie an der Universität zu Graz; geboren am 14. Juli 1834 zu Baden bei Wien, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 14. Juni 1864, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 5. Juli 1871.

Schmarda, Ludwig, Dr. der Medicin und Chirurgie, Hofrath und emerit. Professor der Zoologie an der Universität zu Wien; geboren am 23. August 1819 zu Olmütz, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 29. Juni 1867, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 21. August 1870. II., Grosse Pfarrgasse 25.

Stefan, Joseph, Hofrath, Dr. der Philosophie, Professor der Physik und Director des physikalischen Institutes in Wien; geboren am 24. März 1835 zu St. Peter bei Klagenfurt in Kärnten, genehmigt als correspondirendes Mitglied am 17. November 1860, ernannt zum wirklichen Mitgliede am 11. Juni 1865, zum prov. Secretär der mathem.-naturw. Classe gewählt am 7. Mai 1875, als wirklicher Secretär dieser Classe am 20. Juni 1875, am 16. Juli 1879 und am 7. Juli 1883 neuerdings bestätigt, als Vice-Präsident der Akademie am 14. Juli 1885 a. h. genehmigt. IX., Türkenstrasse 3.

Steindachner, Franz, Dr. der Philosophie, Professor, Regierungsrath, Director des k. k. zoologischen Hof-Cabinetes; geboren am 11. November 1834 zu Wien, genehmigt als correspondirendes Mitglied am 29. Juni 1867, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 20. Juni 1875. I., Kohlmarkt 20.

Suess, Eduard, Dr. der Philosophie, Professor der Geologie an der Wiener Universität; geboren zu London am 20. August 1831, als correspondiren-

des Mitglied genehmigt am 17. November 1860, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 29. Juni 1867, zum Secretär der mathem.-naturw. Classe am 14. Juli 1885 gewählt und am 25. Juli 1887 neuerdings bestätigt. II., Afrikanergasse 9.

Tschermak, Gustav, Dr. der Philosophie, Hofrath, Professor der Mineralogie und Petrographie an der Wiener Universität; geboren am 19. April 1836 zu Littau in Mähren, genehmigt als correspondirendes Mitglied am 3. August 1866, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 20. Juni 1875. Währing, Anastasius-Grüngasse 54.

Weiss, Edmund, Dr. der Philosophie, Professor der Astronomie an der Universität und Director der Sternwarte in Wien; geboren am 26. August 1837 zu Freiwaldau (Österr. Schlesien), genehmigt als correspondirendes Mitglied am 29. Juni 1867, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 8. Juli 1878. Währing, Türkenschanze.

Weyr, Emil, Dr. der Philosophie, Professor der Mathematik an der Wiener Universität; geboren am 31. August 1848 zu Prag, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 20. Juni 1875, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 30. Juni 1882. III., Hauptstrasse 109.

Wiesner, Julius, Dr. der Philosophie, Professor der Anatomie und Physiologie der Pflanzen an der Universität in Wien; geboren am 20. Jänner 1838 zu Tschechen in Mähren, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 2. August 1877, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 30. Juni 1882. IX., Liechtensteinstrasse 12.

Winckler, Anton, Dr. der Philosophie, Hofrath und Professor an der k. k. technischen Hochschule zu Wien; geboren am 3. August 1821 zu Riegel bei Freiburg im Breisgau, genehmigt als correspondirendes Mitglied am 13. Juni 1861, ernannt zum wirklichen Mitgliede am 24. Juni 1863. IV., Wohllebengasse 5.

Zepharovich, Victor Leopold Ritter von, Dr. der Philosophie, Hofrath und Professor der Mineralogie an der deutschen Universität zu Prag; geboren am 13. April 1830 in Wien, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 11. Juni 1865, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 14. Juli 1885.

Correspondirende Mitglieder

im Inlande:

Brauer, Friedrich, Dr. der Medicin, Professor der Zoologie an der Wiener Universität und Custos am k. k. zoologischen Hofcabinete; geboren am 12. Mai 1832 zu Wien; genehmigt am 8. Juli 1878. IV., Pressgasse 26.

Ditscheiner, Leander, Dr. der Philosophie, Regierungsrath, Professor der mathematischen Physik und Krystallographie an der technischen Hochschule in Wien; geboren am 4. Jänner 1839 zu Wien. genehmigt am 2. Juli 1880. I., Stephansplatz 5.

Durège, Heinrich, Dr. der Philosophie, Professor der Mathematik an der deutschen Universität zu Prag; geboren am 13. Juli 1821 zu Danzig, genehmigt am 30. Juni 1882.

Ebner von Eschenbach, Moriz Freih., k. k. Feldmarschalllieutenant in Pension und ausserordentliches Mitglied des technischen und administrativen Militär-Comité; geboren zu Wien am 27. November 1815; genehmigt am 24. Juni 1863. I., Rothenthurmstrasse 27.

Ebner, Victor Ritter von, Dr. der Medicin und Chirurgie, Professor der Histologie und Entwickelungsgeschichte an der Universität zu Graz; geboren am 4. Februar 1842 zu Bregenz; genehmigt am 30. Juni 1882.

Escherich, Gustav Ritter von, Dr. der Philosophie, Professor der Mathematik an der Universität in Wien; geboren am 2. Juni 1849 zu Mantua, genehmigt am 14. Juli 1885. VIII., Skodagasse 7.

Ettingshausen, Constantin Freiherr von, Dr. der Medicin, Regierungsrath und Professor der Botanik an der Grazer Universität; geboren am 16. Juni 1826 in Wien, genehmigt am 2. Juli 1853.

Exner, Franz, Dr. der Philosophie, Professor der Physik an der Universität in Wien; geboren am 24. März 1849 zu Wien, genehmigt am 14. Juli 1885. IX., Währingerstrasse 29.

Exner, Sigmund, Dr. der Medicin, Professor für Physiologie an der Universität in Wien; geboren am 5. April 1846 in Wien, genehmigt am 16. Juli 1879. IX., Schwarzspanierstrasse 3.

Fleischel von Marxow, Ernst, Dr. der Medicin, Professor der Physiologie an der Universität in Wien; geboren am 5. August 1846 zu Wien, genehmigt am 25. Juli 1887. IX., Schwarzspanierstrasse 7.

Gegenbauer, Leopold, Dr. der Philosophie, Professor der Mathematik an der Universität zu Innsbruck; genehmigt am 5. Juli 1884.

Heller, Camill, Dr. der Medicin und Chirurgie, Professor der Zoologie an der Universität zu Innsbruck; geboren am 26. September 1823 zu Sobochleben in Böhmen, genehmigt am 20. Juni 1875.

Kořistka, Karl Ritter von, Ehrendoctor der Philosophie der Wiener Universität, Professor der Geodäsie an der k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag; geboren zu Brüsau in Mähren am 7. Februar 1825, genehmigt am 11. Juni 1865.

Lippich, Ferdinand, Dr. der Philosophie, Professor der mathematischen Physik an der deutschen Universität zu Prag; geboren am 4. October 1838 zu Padua (Italien), genehmigt am 11. Juli 1881.

Löwe, Alexander, Regierungsrath und emerit. Director der ehemaligen k. k. Porzellanfabrik; geboren am 24. Dec. 1808 in St. Petersburg, genehmigt am 26. Juni 1848. IX., Porzellangasse 41.

Ludwig, Ernst, Dr. der Medicin und Chirurgie, Professor für angewandte medicinische Chemie an der Universität in Wien; geboren am 19. Jänner 1842 zu Freudenthal in Öst.-Schlesien; genehmigt am 2. August 1877. Döbling, Hirschengasse 72.

Maly, Richard, Dr. der Medicin, Professor der reinen und analytischen Chemie an der deutschen Universität zu Prag; geboren am 28. Juni 1839 zu Graz, genehmigt am 11. Juli 1881.

Militzer, Hermann, Dr. der Philosophie und Hofrath i. P.; geboren zu Hof in Bayern am 26. Jänner 1828; genehmigt am 11. Juni 1865. Hof.

Mojsisovics, Edmund von Mojsvár, Dr. der Rechte, k. k. Oberbergrath und Chef-Geologe der k. k. geologischen Reichsanstalt in Wien; genehmigt am 7. Juli 1883. III., Reisnerstrasse 51.

Neumayr, Melchior, Dr. der Philosophie, Professor für Paläontologie an der Wiener Universität; geboren am 24. October 1845 zu München, genehmigt am 30. Juni 1882. II., Afrikanergasse 9.

Schrauf, Albrecht, Dr. der Philosophie, Vorstand des mineralogischen Museums und Professor der Mineralogie an der Universität in Wien; genehmigt am 5. Juli 1884. IV., Waltergasse 3.

Senhofer, Karl, Dr. der Pharmacie, Professor für allgemeine und pharmaceutische Chemie an der Universität zu Innsbruck; genehmigt am 7. Juli 1883.

Stricker, Salomon, Dr. der Medicin und Chirurgie, Professor der allgemeinen und Experimental-Pathologie und Therapie an der Wiener Universität; geboren 1834 zu Wag-Neustadtl in Ungarn, genehmigt am 20. Juni 1875. IX., Kinderspitalgasse 8.

Stur, Dionys (Rudolph, Joseph), Oberbergrath und Director der k. k. geologischen Reichsanstalt; geboren am 5. April 1827 in Beczkó (Beckov), Ober-Ungarn, genehmigt am 2. Juli 1880. III., Custozzagasse 9.

Toldt, Carl, Dr. der Medicin, Professor der descriptiven und topographischen Anatomie an der Universität in Wien; geboren am 3. Mai 1840 zu Wien, genehmigt am 25. Juli 1887, IX., Ferstelgasse 6.

Vogl, August, Dr. der Medicin, Professor der Pharmakologie und Pharmakognosie an der Universität in Wien; geboren am 3. August 1833 zu Weisskirchen in Mähren, genehmigt am 14. Juli 1885. IX., Petrarcagasse 1.

Waltenhofen, Adalbert von, Dr. der Philosophie, Regierungsrath und Professor der Physik an der k. k. technischen Hochschule in Wien; geboren am 14. Mai 1828 zu Admontbühel in Steiermark, genehmigt am 5. Juli 1871. IV., Hauptstrasse 40.

Wedl, Karl, Dr. der Medicin und Chirurgie, Hofrath und emerit. Professor der Histologie an der Wiener Universität; geboren am 14. October 1815 zu Wien, genehmigt am 19. Juni 1849. IX., Kolingasse 20.

Weiss, G. Adolph, Dr. der Philosophie, Regierungsrath und Professor am pflanzenphysiologischen Institute der deutschen Universität zu Prag; geboren am 25. August 1837 zu Freiwaldau (Österr.-Schlesien); genehmigt am 2. Juli 1880.

Wroblewski, Sigmund von, Dr. der Philosophie, Professor der Physik an der Universität zu Krakau; geboren am 28. October 1845 zu Grodno (in Litthauen, genehmigt am 25. Juli 1887.

Ehrenmitglieder

im Auslande:

Bunsen, Robert William, Dr. der Medicin und Philosophie, Hofrath, Professor der Chemie und Director des chemischen Institutes an der Universität Heidelberg; geboren am 31. März 1811 zu Göttingen, als corre-

spondirendes Mitglied am 1. Februar 1848 und als Ehrenmitglied am 14. Juni 1862 genehmigt.

Chevreul, Michel Eugène, Professor der Chemie am *Musée d'histoire naturelle au jardin des plantes* in Paris, *membre de l'Institut*, genehmigt am 11. Juli 1886.

Helmholtz, Dr. Hermann von, geh. Regierungsrath und Professor der Physik an der Universität zu Berlin; geboren am 31. August 1821 zu Potsdam, als correspondirendes Mitglied am 26. Jänner 1860 und als Ehrenmitglied am 17. August 1872 genehmigt.

Hermite, Charles, *membre de l'Institut, maître de conférences à l'école normale supérieur* etc. in Paris, als correspondirendes Mitglied am 16. Juli 1879 und als Ehrenmitglied am 5. Juli 1884 genehmigt.

Neumann, Franz Ernst, Professor an der Universität zu Königsberg; geboren am 11. September 1798 zu Ukermark, genehmigt am 26. Jänner 1860.

Owen, Sir Richard, K. C. B., Dr., Professor und Director der Abtheilung für Zoologie, Geologie und Mineralogie am British Museum in London; geboren am 20. Juli 1804 in Lancaster, als correspondirendes Mitglied am 26. Juni 1848 und als Ehrenmitglied am 7. Juli 1883 genehmigt.

Thomson, William, Professor der Physik an der Universität zu Glasgow; als correspondirendes Mitglied am 8. Juli 1878 und als Ehrenmitglied am 5. Juli 1884 genehmigt.

Weber, Dr. Wilhelm Eduard, geheimer Hofrath, Professor der Physik und Director des physikalischen Institutes an der Universität Göttingen; geb. am 24. October 1804 zu Wittenberg, als correspondirendes Mitglied am 1. Februar 1848 und als Ehrenmitglied am 7. Juli 1883 genehmigt.

Correspondirende Mitglieder

im Auslande:

Baeyer, Dr. Adolph, Professor an der Universität zu München, genehmigt am 14. Juli 1885.

Beyrich, Dr. Heinrich Ernst, Geheimrath und Professor an der Universität in Berlin; genehmigt am 25. Juli 1887.

Carus, Dr. Julius Victor, Professor der vergleichenden Anatomie und Vorstand der anatomischen Sammlungen an der Universität zu Leipzig; genehmigt am 9. Juli 1874.

Clausius, Dr. Rudolph, Professor der Physik an der Universität zu Bonn; genehmigt am 20. Juni 1875.

Dana, J. D., Professor der Geologie am Yale College in New Haven (Connecticut) N. America; genehmigt am 14. Juli 1885.

Des Cloizeaux, A., Mitglied des *Institut de France* in Paris; genehmigt am 20. Juni 1875.

Donders, Dr. F. C., Professor der Physiologie und Augenheilkunde an der Universität zu Utrecht: genehmigt am 19. Juni 1873.

Du Bois-Reymond, Emil Heinrich, Ehrendoctor der Philosophie der Wiener Universität, Dr. der Medicin und Professor der Physiologie an der Universität zu Berlin; geb. am 7. November 1818 in Berlin, genehmigt am 28. Juli 1851.

Fechner, Dr. Gustav Theodor, Professor der Physik an der Universität zu Leipzig; genehmigt am 8. Juli 1878.

Frankland, F. Edward, Professor an der Normal School of Science and Royal School of Mines zu London; genehmigt am 5. Juli 1884.

Gould, Benjamin Apthorp, Astronom zu Cambridge Mass. (U. S.); genehmigt am 11. Juli 1886.

Haeckel, Ernst, Doctor der Philosophie und Medicin, Professor der Zoologie und Director des zoologischen Institutes und des zoologischen Museums an der Universität in Jena; genehmigt am 17. August 1872.

Hofmann, August Wilhelm, Professor der Chemie zu Berlin; geboren am 8. April 1818 zu Giessen, genehmigt am 24. Juni 1863.

Kekulé, August, Professor der Chemie an der Universität zu Bonn; geboren am 7. September 1829 zu Darmstadt, genehmigt am 24. Juli 1869.

Kirchhoff, Gustav Robert, grossherzogl. badischer Hofrath und Professor der Physik an der Universität zu Berlin; geb. am 12. März 1824 in Königsberg, genehmigt am 14. Juni 1862.

Leuckart, Dr. Rudolph, geheimer Hofrath und Professor an der Universität zu Leipzig; genehmigt am 5. Juli 1884.

Lovèn, Dr. Sven, Professor in Stockholm; genehmigt am 30. Juni 1882.

Ludwig, Karl, Dr. der Medicin, Geheimrath und Professor der Physiologie an der Universität zu Leipzig; geboren am 29. December 1816 in Witzenhausen (Kurhessen), am 12. November 1856 als correspondirendes Mitglied genehmigt, am 4. September 1857 zum wirklichen Mitgliede ernannt. Durch Übertritt in das Ausland in die Reihe der correspondirenden Mitglieder im Auslande getreten.

Nägeli, Dr. Carl von, Professor der Botanik an der Universität zu München; genehmigt am 5. Juli 1884.

Nathorst, Dr. Alfred Gabriel, Director des botanisch-paläontologischen Reichs-Museums in Stockholm (Vetenskaps-Akademien); genehmigt am 11. Juli 1886.

Pasteur, L., Mitglied der *Académie des sciences* und der *Académie française* zu Paris; genehmigt am 30. Juni 1882.

Pettenkofer, Dr. Max von, Professor an der Universität zu München; geboren zu Lichtenheim in Bayern am 3. December 1818, genehmigt am 9. Juli 1874.

Richthofen, Dr. Ferdinand Freiherr von, Professor an der Universität in Berlin, genehmigt am 2. Juli 1880. Berlin.

Schiaparelli, Giov. Virginio, Director der Sternwarte zu Mailand; genehmigt am 9. Juli 1874.

Schulze, Dr. Franz Eilhard, Professor der Zoologie und vergleichenden Anatomie an der Universität zu Berlin; geboren am 22. März 1840 zu Eldena; genehmigt am 30. Juni 1882. Durch Uebertritt ins Ausland (1884) in die Reihe der correspondirenden Mitglieder im Auslande getreten.

Stokes, G. G., Professor der Mathematik an der Universität zu Cambridge genehmigt am 30. Juni 1882.

Toepler, August, Professor der Physik an der königlich sächsischen polytechnischen Schule zu Dresden; genehmigt am 9. Juli 1874. Dresden.

Tschudi, Johann Jakob von, Dr. der Philosophie, Medicin, Chirurgie und Geburtshilfe, Gesandter und bevollmächtigter Minister der schweizerischen Eidgenossenschaft a. D.; geboren am 25. Juli 1818 zu Glarus, genehmigt am 1. Februar 1848. Jakobshof bei Edlitz, N.-Oe.

Weierstrass, Dr. Karl, Professor der Mathematik an der Universität zu Berlin; genehmigt am 20. Juni 1875.

Zirkel, Dr. Ferdinand, Geheimrath, Professor und Director des mineralogischen Museums zu Leipzig; genehmigt am 7. Juli 1883.

Veränderungen seit der Gründung der Akademie.

Mit Tode abgegangen:

(August 1887.)

Im Inlande.

Ehrenmitglieder:

Kübeck von Kübau, Karl Friedrich Freih., 11. September 1855.
Inzaghi, Karl Graf von, 17. Mai 1856.
Metternich, Fürst Clemens, 11. Juni 1859.
Kolowrat-Liebsteinsky, Graf Anton, 4. April 1861.
Pillersdorff, Franz Xaver Freiherr von, 22. Februar 1862.
Erzherzog **Ludwig,** 21. December 1864.
Münch-Bellinghausen, Graf Joachim Eduard, 3. August 1866.
Erzherzog **Stephan,** 19. Februar 1867.
Se. Majestät **Maximilian I.,** Kaiser von Mexico, 19. Juni 1867.
Tegetthoff, Wilhelm von, 7. April 1871.
Auersperg, Anton Alex. Graf von, 12. September 1876.
Erzherzog **Franz Karl,** 8. März 1878.
Wüllerstorf-Urbair, Bernhard, Freiherr von, 10. August 1883.

Philosophisch-historische Classe.

Wirkliche Mitglieder:

Wenrich, Georg, 15. Mai 1847.
Pyrker, Franz Ladisl. v. Felsö-Eör, 2. December 1847.
Muchar, Albert von, 6. Juni 1849.
Feuchtersleben, Ernst Freiherr v., 3. September 1849.
Grauert, Wilhelm, 10. Jänner 1852.
Litta, Pompeo, 17. August 1852.

Kudler, Joseph Ritter von, 6. Februar 1853.
Exner, Franz, 21. Juni 1853.
Labus, Johann, 6. October 1853.
Teleky, Joseph Graf von, 15. Februar 1855.
Kemény, Joseph Graf von, 12. September 1855.
Hammer-Purgstall, Jos. Freih. v., 23. November 1856.
Weber, Beda, 28. Februar 1858.
Chmel, Joseph, 28. November 1858.
Ankershofen, Gottlieb Freih. v., 6. März 1860.
Šafařík, Paul, 26. Juni 1861.
Feil, Joseph, 29. October 1862.
Arneth, Joseph Ritter von, 31. October 1863.
Wolf, Ferdinand, 18. Februar 1866.
Pfeiffer, Franz, 29. Mai 1868.
Boller, Anton, 19. Jänner 1869.
Diemer, Joseph, 3. Juni 1869.
Auer, Alois, Ritter v. Welsbach, 10. Juli 1869.
Springer, Johann, 4. September 1869.
Hügel, Karl Alexander Anselm Reichsfreiherr von, 2. Juni 1870.
Münch-Bellinghausen, Eligius Freiherr von, 22. Mai 1871.
Meiller, Andreas von, 30. Juli 1871.
Kandler, Peter, 18. Jänner 1872.
Grillparzer, Franz, 21. Jänner 1872.
Stülz, Jodok, 28. Juni 1872.
Bergmann, Joseph Ritter von, 29. Juli 1872.
Phillips, George, 6. September 1872.
Karajan, Theodor Georg Ritter von, 28. April 1873.
Seidl, Johann Gabriel, 18. Juli 1875.
Palacký, Franz, 26. Mai 1876.
Prokesch, Anton Graf von, 26. October 1876.
Arndts, Ludwig Ritter von, 1. März 1878.
Tomaschek, Karl, 9. September 1878.
Ficker, Adolph, 12. März 1880.
Haupt, Joseph, 22. Juli 1881.
Aschbach, Joseph Ritter von, 25. April 1882.
Sacken, Eduard Freiherr von, 20. Februar 1883.
Wolf, Adam, 25. October 1883.
Jülg, Bernhard, 14. August 1886.
Pfizmaier, August, 18. Mai 1887.

Correspondirende Mitglieder:

Spaun, Anton Ritter von, 26. Juni 1849.
Kiesewetter, Raphael Edler v., 1. Jänner 1850.
Frast, Johann von, 30. Jänner 1850.
Fischer, Maximilian, 26. December 1851.
Schlager, Johann, 18. Mai 1852.

Jaszay, Paul von, 29. December 1852.
Filz, Michael, 19. Februar 1854.
Zappert, Georg, 22. November 1859.
Firnhaber, Friedrich, 19. September 1860.
Hanka, Wenzel, 12. Jänner 1861.
Wartinger, Joseph, 15. Juni 1861.
Günther, Anton, 24. Februar 1863.
Karadschitsch, Wuk Stephanowitsch, 8. Februar 1864.
Blumberger, Friedrich, 14. April 1864.
Kink, Rudolph, 20. August 1864.
Schuller, Johann Karl, 10. Mai 1865.
Beidtel, Ignaz, 15. Mai 1865.
Edlauer, Franz, 22. August 1866.
Goldenthal, Jakob, 27. December 1868.
Keiblinger, Ignaz, 3. Juli 1869.
Erben, Karl Jaromir, 21. November 1870.
Wolný, Gregor, 3. Mai 1871.
Gaisberger, Joseph, 6. September 1871.
Wocel, Johann Erasmus, 16. September 1871.
Pritz, Franz Xaver, 22. März 1872.
Remèle, Johann Nepomuk, 28. Juli 1873.
Lott, Franz, 15. Februar 1874.
Roesler, Robert, 19. August 1874.
Toldy, Franz, 10. December 1875.
Volkmann, W. Ritter v. Volkmar, 13. Jänner 1877.
Zingerle, P. Pius, 10. Jänner 1881.
Stumpf-Brentano, Karl, 12. Jänner 1882.
Kürschner, Franz, 22. August 1882.
Thausing, Moriz, 11. August 1884.
Eitelberger von Edelberg, Rudolph, 18. April 1885.

Mathematisch-naturwissenschaftliche Classe.

Wirkliche Mitglieder:

Balbi, Adrian Edler von, 13. März 1848.
Rusconi, Maurus, 27. März 1849.
Presl, Johann Svatopluk, 7. April 1849.
Doppler, Christian, 17. März 1853.
Prechtl, Johann Ritter von, 28. October 1854.
Partsch, Paul, 3. October 1856.
Heckel, Johann Jakob, 1. März 1857.
Leydolt, Franz, 10. Juni 1859.
Kollar, Vincenz, 30. Mai 1860.
Kreil, Karl, 21. December 1862.

Zippe, Franz, 22. Februar 1863.
Stampfer, Simon, 10. November 1864.
Baumgartner, Andreas Freiherr von, 30. Juli 1865.
Koller, Marian, 19. September 1866.
Diesing, Karl, 10. Jänner 1867.
Hörnes, Moriz, 4. November 1868.
Purkyně, Johann, 28. Juli 1869.
Kner, Rudolph, 27. October 1869.
Unger, Franz, 13. Februar 1870.
Redtenbacher, Joseph, 5. März 1870.
Haidinger, Wilhelm Ritter von, 19. März 1871.
Reuss, Aug. Em. Ritter von, 26. November 1873.
Rochleder, Friedrich, 5. November 1874.
Gottlieb, Johann, 4. März 1875.
Schrötter-Kristelli, Anton Ritter von, 15. April 1875.
Hlasiwetz, Heinrich, 8. October 1875.
Jelinek, Karl, 19. October 1876.
Littrow, Karl von, 16. November 1877.
Ettingshausen, Andreas Freiherr von, 25. Mai 1878.
Rokitansky, Karl Freiherr von, 23. Juli 1878.
Fenzl, Eduard, 29. September 1879.
Skoda, Joseph, 13. Juni 1881.
Boué, Ami, 21. November 1881.
Burg, Adam Freiherr von, 1. Februar 1882.
Hochstetter, Ferdinand Ritter von, 18. Juli 1884.
Fitzinger, Leopold Joseph, 22. September 1884.
Stein, Friedrich Ritter von, 9. Jänner 1885.
Linnemann, Eduard, 24. April 1886.
Oppolzer, Theodor Ritter von, 26. December 1886.

Correspondirende Mitglieder:

Corda, August Joseph, im Jahre 1849.
Presl, Karl, 2. October 1852.
Petřina, Franz, 27. Juni 1855.
Salomon, Joseph, 2. Juli 1856.
Hruschauer, Franz, 21. Juni 1858.
Russegger, Joseph Ritter von, 20. Juli 1863.
Weisse, Max Ritter von, 10. October 1863.
Wertheim, Theodor, 6. Juli 1864.
Schott, Heinrich, 5. März 1865.
Kunzek, Edler von Lichton, August, 31. März 1865.
Hessler, Ferdinand, 11. October 1865.
Kotschy, Theodor, 11. Juni 1866.
Freyer, Heinrich, 21. August 1866.
Balling, Karl Joseph Napoleon, 17. März 1868.
Reichenbach, Karl Freiherr von, 19. Jänner 1869.

Neilreich, August, 1. Juni 1871.
Reissek, Siegfried, 9. November 1871.
Czermak, Joh. Nep., 17. September 1873.
Reslhuber, Augustin, 29. September 1875.
Redtenbacher, Ludwig, 8. Februar 1875.
Moth, Franz, 7. Mai 1879.
Fritsch, Karl, 26. December 1879.
Hebra, Ferdinand Ritter von, 5. August 1880.
Heger, Ignaz, 13. December 1880.
Uchatius, Franz Freiherr von, 4. Juni 1881.
Peters, Karl, 7. November 1881.
Hornstein, Karl, 22. December 1882.
Hauslab, Franz, Ritter von, 11. Februar 1883.
Gintl, Julius Wilhelm, 22. December 1883.
Pebal, Leopold von, 17. Februar 1887.

Im Auslande.

Philosophisch-historische Classe.

Ehrenmitglieder:

Hermann, Johann Gottfried, 31. December 1848.
Mai, Angelo, 8. September 1854.
Ritter, Karl, 28. September 1859.
Wilson, Horaz Haymann, 8. Mai 1860.
Grimm, Jakob Ludwig, 20. September 1863.
Boekh, August, 3. August 1867.
Reinaud, Joseph Toussaint, 14. Juni 1867.
Bopp, Franz, 23. October 1867.
Rau, Karl Heinrich, 18. März 1870.
Guizot, François Pierre Guillaume, 12. September 1874.
Lassen, Christian, 8. Mai 1876.
Diez, Friedrich, 29. Mai 1876.
Pertz, Georg Heinrich Jakob, 7. October 1876.
Ritschl, Friedrich, 9. November 1876.
Semper, Gottfried, 15. Mai 1879.
Littré, Emile, 2. Juni 1881.
Lepsius, Karl Richard, 11. Juli 1884.
Curtius, Georg, 12. August 1885.
Ranke, Leopold von, 23. Mai 1886.
Waitz, Georg, 24. Mai 1886.

Correſpondirende Mitglieder:

Letronne, Anton Johann, 14. December 1848.
Orelli, Johann Kaspar von, 6. Jänner 1849.
Burnouf, Eugène, 28. Mai 1852.
Schmeller, Andreas, 27. Juli 1852.
Baranda, Sainz de, 27. August 1853.
Stenzel, Gustav, 2. Jänner 1854.
Raoul-Rochette, Désiré, 6. Juli 1854.
Creuzer, Friedrich Georg, 16. Februar 1858.
Thiersch, Friedrich von, 25. Februar 1860.
Dahlmann, Friedrich Christoph, 5. December 1860.
Fallmerayer, Jakob Philipp, 26. April 1861.
Gfrörer, A. Fr., 10. Juli 1861.
Uhland, Ludwig, 13. November 1862.
Voigt, Johannes, 23. September 1863.
Böhmer, Johann Friedrich, 27. October 1863.
Bland, Nathaniel, 10. August 1865.
Kopp, Joseph Eutychius, 25. October 1866.
Gerhard, Eduard, 12. Mai 1867.
Brandis, Christian August, 28. Juli 1867.
Kerckhove-Varent, Joseph Romain Louis Comte de, 10. October 1867.
Cicogna, Emanuel Anton, 22. Februar 1868.
Schleicher, August, 6. December 1868.
Ritter, Heinrich, 3. Februar 1869.
Maelen, Philippe Marie Guillaume van der, 29. Mai 1869.
Jahn, Otto, 9. September 1869.
Wackernagel, Karl Heinrich Wilhelm, 21. December 1869.
Cittadella-Vigodarzere, Andreas Graf von, 19. März 1870.
Flügel, Gustav Lebrecht, 5. Juli 1870.
Cibrario, Conte Giovanni Antonio Luigi, 1. October 1871.
Mone, Franz Joseph, 12. März 1871.
Gervinus, Georg Gottfried, 18. März 1871.
Du Méril, Pontas Édélestand, 24. Mai 1871.
Gar, Thomas, 27. Juli 1871.
Rossi, Cavaliere Francesco, 27. Juni 1873.
Stälin, Christoph Friedrich von, 12. August 1873.
Haupt, Moriz, 5. Februar 1874.
Theiner, Augustin, 10. August 1874.
Homeyer, Gustav, 20. October 1874.
Valentinelli, Giuseppe, 17. December 1874.
Wilkinson, John Gardner, 29. October 1875.
Mohl, Julius von, 4. Jänner 1876.
Coussemaker, Charles Edmond Henri de, 10. Jänner 1876.
Schiefner, Franz Anton von, 4. (16.) November 1879.
Benfey, Theodor, 26. Juni 1881.
Lange, Ludwig, 18. August 1885.

Gachard, Ludwig, 24. December 1885.
Scherer, Wilhelm, 7. August 1886.
Henzen, Wilhelm, 27. Jänner 1887.
Michel, François Xav., 18. Mai 1887.
Pott, Friedrich August, 5. Juli 1887.

Mathematisch-naturwissenschaftliche Classe.

Ehrenmitglieder:

Berzelius, Johann Jakob Freih. v., 7. August 1848.
Buch, Leopold von, 4. März 1853.
Gauss, Karl Friedrich, 23. Februar 1855.
Müller, Johannes, 28. April 1858.
Brown, Robert, 10. Juni 1858.
Humboldt, Alex. von, 6. Mai 1859.
Biot, Jean Baptiste, 3. Februar 1862.
Struve, Friedrich G. W., 23. November 1864.
Faraday, Michael, 25. August 1867.
Herschel, Sir John Frederic William, Baronet, 11. Mai 1871.
Mohl, Hugo von, 1. April 1872.
Liebig, Justus Freiherr von, 18. April 1873.
Rose, Gustav, 15. Juli 1873.
Argelander, Friedrich Wilhelm August, 17. Februar 1875.
Baer, Karl Ernst von, 28. November 1876.
Darwin, Charles, 19. April 1882.
Liouville, Joseph, 9. September 1882.
Wöhler, Friedrich, 23. September 1882.
Sabine, Edward, 26. Juni 1883.
Dumas, Jean Baptiste, 11. April 1884.
Milne Edwards, Henry, 29. Juli 1885.

Correspondirende Mitglieder:

Jacobi, Karl Gustav Jakob, 18. Februar 1851.
Fuchs, Wilhelm, 28. Jänner 1853.
Fuss, Paul Heinrich von, 24. Jänner 1855.
Gmelin, Leopold, 13. April 1855.
Fuchs, Johann Nepomuk von, 5. März 1856.
Hausmann, J. F. Ludwig, 26. December 1859.
Bordoni, Anton, 26. März 1860.
Belli, Joseph, 1. Juni 1860.
Wertheim, Wilhelm, 20. Jänner 1861.
Carlini, Franz, 29. August 1862.
Mitscherlich, Eilhard, 28. August 1863.
Rose, Heinrich, 27. Jänner 1864.
Encke, Johann Franz, 26. August 1865.

Panizza, Bartholomäus Ritter von, 17. April 1867.
Brewster, Sir David, 10. Februar 1868.
Plücker, Julius, 22. Mai 1868.
Martius, Karl Friedrich Philipp von, 13. December 1868.
Meyer, Hermann von, 2. April 1869.
Steinheil, Karl August, 14. September 1870.
Grunert, Johann August, 7. Juni 1872.
Agassiz, Louis, 14. December 1873.
Quetelet, Lambert Adolphe Jacques, 16. Februar 1874.
Mädler, Johann Heinrich von, 14. März 1874.
Élie de Beaumont, Léonce, 21. September 1874.
Lyell, Sir Charles, 23. Februar 1875.
Ehrenberg, Christian, 27. Juni 1876.
Poggendorff, Joh. Chr., 24. Jänner 1877.
Santini, Johann Ritter von, 26. Juni 1877.
Weber, Ernst Heinrich, 26. Jänner 1878.
Mayer, Julius Robert von, 26. März 1878,
Dove, Heinrich Wilhelm, 4. April 1879.
Brandt, Joh. Friedr. v., 15. Juli 1879.
Maxwell, Clerk, 5. November 1879.
Schleiden, M. von, 25. Juni 1881.
Schwann, Theodor, 11. Jänner 1882.
Bischoff, Theodor von, 5. December 1882.
Barrande, Joachim, 5. December 1883.
Schmidt, Julius, 7. Februar 1884.
Wurtz, Adolphe, 12. Mai 1884.
Siebold, Karl Theodor von, 7. April 1885.
Baeyer, Johann Jakob, 10. September 1885.
Schmidt, Oscar, 17. Jänner 1886.
Abich, Hermann von, 1. Juli 1886.

Ausgetreten sind die wirkl. Mitglieder:

Endlicher, Stephan, am 11. März 1848.
Desseffy, Emil Graf, am 9. März 1849.

Vom Kanzlei-Personale mit Tode abgegangen:

Scharler, Franz, Actuar, am 19. Mai 1876.

SPECIAL-COMMISSIONEN.

1. Historische Commission.

Nach Classenbeschluss vom 6. Februar 1878.

a) permanente Commission.

v. **Birk,**
v. **Arneth** (Obmann),
v. **Fiedler,**
v. **Sickel,**
Huber,
Büdinger,
v. **Zeissberg.**

b) verstärkte Commission.

Jäger,
v. **Birk,**
v. **Arneth,**
v. **Fiedler,**
J. v. **Ficker,**
v. **Höfler,**
v. **Sickel,**
Gindely,
Huber,
Büdinger,
v. **Zeissberg.**

Das Programm der Commission zur Herausgabe der *Fontes rerum Austriacarum*, genehmigt von der historisch-philologischen Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in ihrer Sitzung am 22. December 1847, ist enthalten im I. Jahrgange dieses Almanachs, 1851, Seite 91.

2. Commission zur Leitung der Herausgabe der Acta conciliorum saeculi XV.

Ernannt in der Sitzung am 9. Juni 1850.

Die wirklichen Mitglieder:

v. **Birk,** | v. **Sickel.**

3. Commission zur Herausgabe österreichischer Weisthümer.

Ernannt in der Sitzung am 7. Jänner 1864.

Die wirklichen Mitglieder:

v. **Miklosich,** | **Siegel.**

4. Commission für die Savigny-Stiftung.

Ernannt in der Sitzung am 13. Jänner 1864.

Die wirklichen Mitglieder:

v. Miklosich,
Siegel,
Maassen,
c. M. **Hofmann.**

5. Commission zur Herausgabe eines Corpus kritisch berichtigter Texte der lateinischen Kirchenväter.

Ernannt in der Sitzung am 24. Februar 1864.

Die wirklichen Mitglieder:

Jäger,
v. Miklosich (Obmann),
Schenkl,
Maassen,
v. Hartel.

6. Commission für die Grillparzer-Stiftung.

Ernannt in der Sitzung am 7. Juni 1871.

v. Birk,
Zimmermann (Obmann),
Heinzel.

7. Rechnungs-Controls-Commission.

Heinzel (17. Juli 1885),
Zimmermann (22. Juli 1887),
Suess,
Steindachner (22. Juli 1887).

8. Commission für die Veranstaltung einer Gesammtausgabe der griechischen Grabreliefs.

Ernannt in der Sitzung am 2. April 1873.

v. Birk,
Kenner (Obmann),
Schenkl.

9. Commission für die Boué-Stiftung.

v. Hauer,
Stefan,
Suess,
Tschermak.

10. Commission zur Förderung von praehistorischen Forschungen und Ausgrabungen auf österr. Gebiete.

Philosophisch-historische Classe:	Mathem.-naturw. Classe:
Kenner,	v. **Hauer** (Obmann),
Büdinger,	v. **Langer,**
Benndorf,	**Suess.**

11. Delegationen.

Delegirter in das Preisgericht der Grillparzer-Stiftung für das Triennium 1887—1890:

Zimmermann.

Delegirte in die Centraldirection der Monumenta Germaniae bis Ostern 1891:

Huber und **Maassen.**

Delegirter in den Vorstand der Diez-Stiftung:

Mussafia.

VERZEICHNISS DER INSTITUTE,

WELCHE

DIE DRUCKSCHRIFTEN DER KAISERLICHEN AKADEMIE

ERHALTEN.

(JULI 1887.)

1. Verkehr der Gesammt-Akademie.

A. bedeutet alle periodischen Schriften beider Classen, d. i. Denkschriften Sitzungsberichte, Archiv, Fontes.
B. „ die Sitzungsberichte beider Classen.
C. „ die Sitzungsberichte beider Classen und das Archiv.
C_1. „ Sitzungsberichte beider Classen, Archiv und Denkschriften der phil.-histor. Classe.
C_2. „ die Sitzungsberichte beider Classen, dann Denkschriften, Archiv und Fontes der phil.-histor. Classe.
C_3. „ Sitzungsberichte beider Classen und Denkschriften der phil.-hist. Classe.
D. „ die Sitzungsberichte beider Classen, Archiv und Fontes.
D_1. „ die Sitzungsberichte beider Classen, Archiv, Fontes und Denkschriften der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe.
E. „ die Sitzungsberichte beider Classen, Archiv, Fontes und Monumenta Habsburgica.
E_1. „ die Sitzungsberichte der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe, Archiv, Fontes und Monumenta Habsburgica.
E_2. „ die Sitzungsberichte der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe und Archiv.
F. „ die Sitzungsberichte der mathematisch - naturwissenschaftlichen Classe, Archiv und Fontes.
G. „ die Sitzungsberichte und Denkschriften beider Classen.
H. „ die Sitzungsberichte und Denkschriften beider Classen, Archiv, Fontes und Monumenta Habsburgica.
J. „ die Sitzungsberichte und Denkschriften beider Classen und Archiv.
K. „ die Sitzungsberichte und Denkschriften der philosophisch-historischen Classe, Archiv, Fontes und Monumenta Habsburgica.
K_1. „ Anzeiger der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe.
K_2. „ Anzeiger der philosophisch-historischen Classe.

Agram, Kön. Dalm.-Kroat.-Slav. National-Museum. *A.*

Agram, Gymnasium. *A.*

Amsterdam, Académie R. des Sciences. *A.*

Athen, National-Bibliothek. *C.*

Baden, N.-ö. Landes-Realgymnasium. *B.*

Baltimore, Maryland U. S. Johns Hopkins University. *C* u. *P.*

Basel, Universität. *E.*

Ebner von Eschenbach, Moriz Freih., k. k. Feldmarschalllieutenant in Pension und ausserordentliches Mitglied des technischen und administrativen Militär-Comité; geboren zu Wien am 27. November 1815; genehmigt am 24. Juni 1863. I., Rothenthurmstrasse 27.

Ebner, Victor Ritter von, Dr. der Medicin und Chirurgie, Professor der Histologie und Entwickelungsgeschichte an der Universität zu Graz; geboren am 4. Februar 1842 zu Bregenz; genehmigt am 30. Juni 1882.

Escherich, Gustav Ritter von, Dr. der Philosophie, Professor der Mathematik an der Universität in Wien; geboren am 2. Juni 1849 zu Mantua, genehmigt am 14. Juli 1885. VIII., Skodagasse 7.

Ettingshausen, Constantin Freiherr von, Dr. der Medicin, Regierungsrath und Professor der Botanik an der Grazer Universität; geboren am 16. Juni 1826 in Wien, genehmigt am 2. Juli 1853.

Exner, Franz, Dr. der Philosophie, Professor der Physik an der Universität in Wien; geboren am 24. März 1849 zu Wien, genehmigt am 14. Juli 1885. IX., Währingerstrasse 29.

Exner, Sigmund, Dr. der Medicin, Professor für Physiologie an der Universität in Wien; geboren am 5. April 1846 in Wien, genehmigt am 16. Juli 1879. IX., Schwarzspanierstrasse 3.

Fleischel von Marxow, Ernst, Dr. der Medicin, Professor der Physiologie an der Universität in Wien; geboren am 5. August 1846 zu Wien, genehmigt am 25. Juli 1887. IX., Schwarzspanierstrasse 7.

Gegenbauer, Leopold, Dr. der Philosophie, Professor der Mathematik an der Universität zu Innsbruck; genehmigt am 5. Juli 1884.

Heller, Camill, Dr. der Medicin und Chirurgie, Professor der Zoologie an der Universität zu Innsbruck; geboren am 26. September 1823 zu Sobochleben in Böhmen, genehmigt am 20. Juni 1875.

Kořistka, Karl Ritter von, Ehrendoctor der Philosophie der Wiener Universität, Professor der Geodäsie an der k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag; geboren zu Brüsau in Mähren am 7. Februar 1825, genehmigt am 11. Juni 1865.

Lippich, Ferdinand, Dr. der Philosophie, Professor der mathematischen Physik an der deutschen Universität zu Prag; geboren am 4. October 1838 zu Padua (Italien), genehmigt am 11. Juli 1881.

Löwe, Alexander, Regierungsrath und emerit. Director der ehemaligen k. k. Porzellanfabrik; geboren am 24. Dec. 1808 in St. Petersburg, genehmigt am 26. Juni 1848. IX., Porzellangasse 41.

Ludwig, Ernst, Dr. der Medicin und Chirurgie, Professor für angewandte medicinische Chemie an der Universität in Wien; geboren am 19. Jänner 1842 zu Freudenthal in Öst.-Schlesien; genehmigt am 2. August 1877. Döbling, Hirschengasse 72.

Maly, Richard, Dr. der Medicin, Professor der reinen und analytischen Chemie an der deutschen Universität zu Prag; geboren am 28. Juni 1839 zu Graz, genehmigt am 11. Juli 1881.

Militzer, Hermann, Dr. der Philosophie und Hofrath i. P.; geboren zu Hof in Bayern am 26. Jänner 1828; genehmigt am 11. Juni 1865. Hof.

Czernowitz, K. k. Universität. *A* und K_1.
Czernowitz, Akademische Lesehalle. K_1 und K_2.
Czernowitz, Griechisch-orientalische Oberrealschule. K_1 und K_2.
Czernowitz, K. k. Gymnasium. *A*.
Delft, Königl. polytechnische Schule. *C*.
Déva, K. ung. Oberrealschule. K_1 und K_2.
Dijon, Académie des Sciences. Arts et Belles-Lettres. *C*.
Dorpat, Universität. *B*.
Dresden, Verein für Erdkunde. K_1 und K_2.
Drohobycz, K. k. Franz-Joseph-Real- und Obergymnasium. K_1 und K_2.
Dublin, Royal Irish Academy. *A*.
Edinburgh, Royal Society. *G*.
Eger, K. k. Gymnasium. *E*.
Erfurt, Akademie gemeinnütziger Wissenschaften. K_1 und K_2.
Erlangen, Universität. *B*.
Feldkirch, K. k. Gymnasium. *E*.
Fiume, K. Gymnasium. *G*.
Florenz, R. Istituto di Perfezionamento per gli Studi superiori di Firenze. C_3.
Freiberg in Mähren, K. k. Staats-Realgymnasium. *R*, K_1 und K_2.
Freiburg, Universität. *B*.
Freistadt, K. k. Staats-Gymnasium. K_1 und K_2.
Gent, Universität. *B*.
Giessen, Universität. *R* u. *N*.
Gitschin, K. k. Gymnasium *C*.
Görlitz, Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften. *E*.
Görz, K. k. Bibliothek. *A*.
Göttingen, Gesellschaft der Wissenschaften. *A*.
Göttingen, Universität. *B*.
Gospič, K. k. Gymnasium. K_1 und K_2.
Graz, K. k. Universitäts-Bibliothek. *A*, K_1 und K_2.
Graz, st. l. Joanneum. *A*.
Graz, K. k. II. Staats-Gymnasium. K_1 und K_2.
Greifswald, Universität. *B*.
Grosswardein, K. Gymnasium. *C*.
Haarlem, Hollandsche Maatschappij der Wetenschappen. *A*.
Halle, Universität. *B*.
Hamburg, Stadtbibliothek. *B*.

Heidelberg, Universität. *B.*
Helsingfors, Finnländische Societät der Wissenschaften. *G.*
Helsingfors, Universität. *B.*
Hermannstadt, Verein für siebenbürgische Landeskunde. *K.*
Hermannstadt, Katholisches Gymnasium. *A.*
Hermannstadt, Gymnasium Augsburger Confession. *A.*
Hermannstadt, Verein für Beförderung der Literatur und Cultur des romanischen Volkes. D_1.
Hernals, K. k. Staats-Gymnasium. K_1 und K_2.
Hohenmauth, Communal-Obergymnasium. K_1 und K_2,
Iglau, K. k. Gymnasium. *C.*
Innsbruck, K. k. Universitäts-Bibliothek. *A*, K_1 und K_2.
Innsbruck, Ferdinandeum für Tirol und Vorarlberg. *H.*
Jena, Universität. *B.*
Jičin, Communal-Unterrealschule. K_1 und K_2.
Karolinenthal, Communal-Realschule. K_1 und K_2.
Karolinenthal, K. k. deutsche Realschule. K_1 und K_2.
Kaschau, K. Gymnasium. *A.*
Kiel, Universität. *B.*
Kiew, Kaiserliche Universität St. Wladimir. *B.*
Klagenfurt, K. k. Bibliothek. *A.*
Klattau, K. k. Gymnasium. *C.*
Klausenburg, Kathol. Gymnasium. *A.*
Klausenburg, Siebenbürgischer Museum-Verein. *A.*
Königgrätz, K. k. Gymnasium. *C.*
Königgrätz, K. k. Ober-Realschule. K_1 und K_2.
Königsberg, Universität. *B.*
Kopenhagen, Kön. Dänische Gesellschaft der Wissenschaften. *A.*
Krakau, K. k. Universitäts-Bibliothek. *A.*
Krakau, K. Akademie der Wissenschaften. *A.*
Krems, K. k. Gymnasium. *C.*
Kremsier, K. k. Gymnasium. *C.*
Kronstadt, Evangel. Gymnasium. *A.*
Laibach, K. k. Bibliothek. *A.*
Landskron, K. k. Obergymnasium. K_1 und K_2.
Leipa, Böhm., K. k. Gymnasium. *C.*
Leipa, Böhm. Oberrealschule. *F.*
Leipzig, Kön. Sächsische Gesellschaft der Wissenschaften. *A* und K_1.

Leipzig, Universität. *B.*
Leipzig, Akademische Lesehalle. K_1.
Leipzig, Redaction des „Literarischen Centralblattes". K_1 und K_2.
Leipzig, Fürstl. Jablonowski'sche Gesellschaft. *E.*
Leitmeritz, K. k. Gymnasium. *C.*
Lemberg, K. k. Universitäts-Bibliothek. *A.*
Lemberg, Akademische Lesehalle. K_1 und K_2.
Lemberg, K. k. Franz Josephs-Gymnasium. K_1 und K_2.
Leutschau, K. Gymnasium. *C.*
Leutschau, Staats-Oberrealschule. *F*, (M_1 und M_2).
Linz, K. k. Bibliothek. *A.*
Linz, Museum Francisco-Carolinum. *A.*
Lissabon, Academia Real das Sciencias. *A.*
Liverpool, The literary and philosophical Society of Liverpool. *R* und K_1.
London, Royal Society. *G* und K_1.
London, Anthropological Society. *B.*
Löwen, Universität. C_2.
Lund, Universität. *G.*
Lüttich, Universität. *B.*
Lussinpiccolo, K. k. nautische Schule. K_1 und K_2.
Lyon, Académie des Sciences, Belles-Lettres Arts. *A.*
Madrid, Universität. *B.*
Mailand, R. Istituto Lombardo di Scienze e Lettere. *A.*
Mantua, Accademia Virgiliana K_1 und K_2.
Marburg, Universität. *B.*
Marburg (Steiermark), K. k. Gymnasium. *C*, K_1 und K_2.
Marburg (Steiermark), K. k. Staats-Oberrealschule. K_1 und K_2.
Mährisch-Ostrau, Landes-Unterrealschule. K_1 und K_2.
Mediasch, Evang. Gymnasium. *E.*
Melk, K. k. Gymnasium. *C.*
Meran, K. k. Gymnasium. *E.*
Mitau, Kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst. *B.*
Modena, Reale Accademia di Scienze, Lettere ed Arti. *J.*
Montpellier, Académie des Sciences et Lettres. *A.*
Mödling, Francisco-Josephinum. K_1 und K_2.
München, Kön. Bayer. Akademie der Wissenschaften. *A* und K_1.
München, Kön. Hof- und Staats-Bibliothek. *A.*

München, Universität. *B.*
Neapel, Reale Accademia delle Scienze. *A.*
Neu-Bydžov, Communal-Real- und Obergymnasium. K_1 und K_2.
Neuhaus, K. k. Gymnasium. *C.*
Neusohl, K. Gymnasium. *B.*
New-York, American Geographical and Statistical Society. *G.*
New-York, Universität. *B.*
Oberhollabrunn, K. k. Real- und Obergymnasium. *C*, K_1 und K_2.
Olmütz, K. k. Bibliothek. *A.*
Padua, Königl. Universitäts-Bibliothek. *A.*
Pancsova, K. ungarisches Staats-Realgymnasium. K_1 und K_2.
Paris, Institut de France. *A.* { *a)* Académie des Inscriptions et Belles Lettres. *b)* Académie des Sciences. (K_1.)
Paris, Ministère de l'Instruction publique. *A.*
Paris, Direction der „Revue politique et littéraire" und der „Revue scientifique de la France et de l'étranger". *B*, K_1 und K_2.
Paris, Redaction der „Revue critique et bibliographique". K_1 und K_2.
Paris, Direction der Bibliothèque Municipale du XVI arrondissement. K_1 und K_2.
St. Petersburg, Kais. Akademie der Wissenschaften. *A.*
St. Petersburg, Kais. öffentliche Bibliothek. *H.*
St. Petersburg, Kais. Universitäts-Bibliothek. *B.*
Philadelphia, American Philosophical Society. *B.*
Pilgram, Obergymnasium K_1 und K_2.
Pilsen, K. k. deutsches Ober-Gymnasium. *C.*
Pilsen, Ober-Realgymnasium. K_1 und K_2.
Pisek, K. k. Gymnasium. *C.*
St. Pölten, N.-ö. Landes-Real- und Obergymnasium. *D.*
St. Pölten, N.-ö. Landeslehrer-Seminar. K_1 und K_2.
Prag, Königl. Böhmische Gesellschaft der Wissenschaften. *A*, K_1 und K_2.
Prag, Bibliothek der k. k. deutschen Karl Ferdinands-Universität. *A.*
Prag, Königl. Böhmisches Museum. *A.*
Prag, Lese-Halle der deutschen Studenten. *G.*
Prag, K. k. II. deutsche Oberrealschule. K_1 und K_2.
Prag, K. k. II. deutsches Staatsgymnasium. K_1 und K_2.
Prag, K. k. akademisches Gymnasium. K_1 und K_2.

Przemysl, K. k. Gymnasium. *A.*
Pressburg, K. Gymnasium. *A.*
Raudnitz a. d. Elbe, Real-Gymnasium. K_1 und K_2.
Rio de Janeiro, Institutio Historico e Geográfico Brasileiro. *A.*
Rom, Reale Accademia dei Lincei. *A.*
Rostock, Universität. B.
Roveredo, K. k. Obergymnasium. *C.*
Rzeszow, K. k. Gymnasium. *C.*
Saaz, K. k. Gymnasium. K_1 und K_2.
Salzburg, K. k. Bibliothek. *A.*
Sambor, K. k. Gymnasium. *C.*
Sandec, K. k. Gymnasium. *C.*
Sarajevo, K. k. Obergymnasium. *A.*
Schässburg, K. Gymnasium. *E.*
Seitenstetten, Gymnasium. *A.*
Sobieslau, K. k. Lehrer-Bildungsanstalt. K_1 und K_2.
Stanislau, K. k. Gymnasium. *C.*
Sternberg, Landes-Realschule. K_1 und K_2.
Stockholm, Kön. Akademie der Wissenschaften. *A.*
Strassburg, Kais. Universitäts-Bibliothek. *A*, K_1 und K_2.
Tabor, K. k. Ober-Realgymnasium. E_2.
Tarnopol, K. k. Gymnasium. *C.*
Tarnow, K. k. Gymnasium. *A.*
Temesvár, K. Gymnasium. *A.*
Teschen, Kathol. Gymnasium. *D.*
Teschen, K. k. Staats-Oberrealschule. K_1 und K_2.
Tokyo (Japan), Deutsche Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ost-Asiens. *B.*
Trautenau, K. k. Oberrealschule. K_1 und K_2.
Trebitsch, K. k. Gymnasium. K_1 und K_2.
Trient, K. k. Gymnasium. *C.*
Triest, K. k. Handels- und nautische Akademie. *A.*
Triest, Oesterreichischer Lloyd. *B* (M_1 und M_2).
Triest, Gymnasium der Wiener Mechitaristen-Congregation. K_1 u. K_2.
Triest, Redaction der Zeitschrift „Osservatore Triestino". K_1 und K_2.
Troppau, K. k. Gymnasium. *A.*
Tübingen, Universität. *C.*
Turin, Reale Accademia delle Scienze. *A.*

Ungarisch-Hradisch, K. k. Staats-Real- und Ober-Gymnasium. *B*, K_1 und K_2.

Unghvár, K. Gymnasium. *B*.

Upsala, Regia Societas scientiarum. *G*.

Utrecht, Provincial Utrecht'sche Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft. *B*.

Venedig, R. Istituto Veneto delle Scienze, Lettere ed Arti. *A*, K_1 und K_2.

Venedig, Ateneo Veneto. *E*.

Vinkovce, K. Gymnasium. *C* (M_1 und M_2).

Warasdin, Ober-Gymnasium. *B*.

Washington, Smithsonian Institution. *A*.

Weidenau, K. k. Staats-Real- und Ober-Gymnasium. K_1 und K_2.

Wien, Privatbibliothek Sr. k. und k. Apostol. Majestät. *A*.

Wien, Verein für Landeskunde in Nieder-Oesterreich K_1 und K_2.

Wien, K. k. Ober-Realschule auf der Landstrasse. K_1 und K_2.

Wien, Verein „Volksschule". K_1 und K_2.

Wien, Redaction der „Neuesten Erfindungen". K_1 und K_2.

Wien, Oeffentliche Haupt-Unter- und Ober-Realschule in der Josefstadt. K_1 und K_2.

Wien, K. k. Staatsgymnasium der P. P. Piaristen in der Josefstadt. K_1 und K_2.

Wien, K. und k. Ministerium des kais. Hauses und des Aeusseren. *A*.

Wien, Bibliothek des k. k. Ministeriums des Innern. *A*.

Wien, Bibliothek des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. *C*.

Wien, K. k. Ministerium der Justiz. *A*.

Wien, K. k. Finanz-Ministerium. *A*.

Wien, K. und k. Reichs-Kriegs-Ministerium. *A*.

Wien, K. und k. Reichs-Kriegs-Ministerium, 6. Abtheilung desselben. *A*.

Wien, K. k. Hof-Bibliothek. *A*, K_1 und K_2.

Wien, K. k. Universitäts-Bibliothek. *A*.

Wien, Bibliothek der k. k. technischen Hochschule. *A*.

Wien, Akademisches Gymnasium. *D*.

Wien, Theresianisches Gymnasium. C_1.

Wien, K. k. geologische Reichsanstalt. *G* und K_1.

Wien, Direction des k. k. militär.-geographischen Institutes. *J*. (M_1 und M_2.)

Wien, K. k. Akademie der bildenden Künste. *H*.

Wien, K. k. statistische Central-Commission. *A.*
Wien, Nieder-österreichischer Gewerbe-Verein. *J* (M_1 und M_2) und K_1.
Wien, Redaction der „Wiener Zeitung". *B.*
Wien, K. k. technische Militär-Akademie. *A.*
Wien, Congregation der P. P. Mechitharisten. *A.* (M_1 und M_2.)
Wien, Deutsch-österr. Leseverein der Wiener Universität. *G.*
Wien, Militär-wissenschaftlicher Verein. E_2.
Wien, K. k. Staats-Realschule im V. Bezirke. K_1 und K_2.
Wien, K. k. Unter-Realschule im II. Bezirke, Glockengasse 2. K_1 u. K_2.
Wien, K. k. Staats-Oberrealschule im II. Bezirke. K_1 und K_2.
Wien, Wissenschaftlicher Club. *B.*
Wiener-Neustadt, K. k. Gymnasium. *C.*
Wiener-Neustadt, N.-ö. Landeslehrer-Seminar. K_1 und K_2.
Würzburg, Universität. *B.*
Zara, K. k. Gymnasium. *A.*
Zengg, K. k. Gymnasium. *C.*
Znaim, K. k. Gymnasium *A.*
Zürich, Universität. *B.*
Zürich, Akademischer Leseverein. K_1 und K_2.

Gesammtzahl	273,
davon im Inlande . . .	176,
„ „ Auslande . .	97.

2. Verkehr der philos.-historischen Classe.

Q. bedeutet Sitzungsberichte, Denkschriften, Archiv, Fontes, Monumenta Habsburgica.
R. „ Sitzungsberichte.
S. „ Sitzungsberichte und Archiv.
T. „ Sitzungsberichte, Archiv und Fontes.
T_1. „ Sitzungsberichte, Fontes und Monumenta Habsburgica.
U. „ Sitzungsberichte, Archiv, Fontes und Monumenta Habsburgica.
V. „ Sitzungsberichte und Denkschriften.
W. „ Sitzungsberichte, Denkschriften und Archiv.
W_1. „ Sitzungsberichte, Denkschriften, Archiv und Fontes.
X. „ Monumenta Habsburgica.
X_1. „ Fontes.
X_2. „ Fontes I. Abtheilung und Monumenta conciliorum.
X_3. „ Fontes I. Abtheilung.
Y. „ Archiv.
Z. „ Monumenta Habsburgica und Archiv.
AA. „ Fontes, Monumenta Habsburgica und Archiv.
BB. „ Specielle Gegensendungen von Fall zu Fall.
CC. „ Sitzungsberichte, Denkschriften, Archiv, Fontes, Monumenta Habsburgica und Monumenta conciliorum.
DD. „ Separatabdrücke der einschlägigen Fächer.
EE. „ Anzeiger.

Admont, Benedictiner-Abtei. *S.*

Agram, K. Franz Josef-Universität. *Q.*

Agram, Südslavische Akademie. W_1.

Altenburg, Geschichts- und alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes. *U.*

Amiens, Société des Antiquaires de Picardie. *Q.*

Antwerpen, Académie d'Archéologie de Belgique. *U.*

Augsburg, Historischer Verein im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg. *U.*

Bamberg, Historischer Verein. *U.*

Basel, Historische und antiquarische Gesellschaft. *R.*

Batavia, Bataviaasch Genootschap van Kunsten en Wetenschappen. *V.*

Berlin, Redaction von „Kuhn's Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung". *EE.*

Bern, Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz. *U.*

Bern, Schweizerische Bundesregierung. *X.*

Bonn, Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande. *R.*

Bordeaux, Redaction der „Annales der Faculté des Lettres de Bordeaux. *R.*

Bregenz, Museumsverein in Vorarlberg. X_1, *Y.*

Bremen, Abtheilung des Künstlervereines für bremische Geschichte und Alterthümer. X_1 und *Y.*

Breslau, Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens. *U.*

Brünn, Historisch-statistische Section der k. k. mährisch-schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues etc. *Q.*

Brüssel, Redaction des „Bulletin du Bibliophile belge". *EE.*

Brescia, Ateneo. *U.*

Budapest (Ofen), K. Cameral-Archiv. X.

Budapest (Ofen), Präsidium der k. Finanz-Landes-Direction. *X.*

Chur, Historische und antiquarische Gesellschaft von Graubünden. *U.*

Darmstadt, Historischer Verein für das Grossherzogthum Hessen. *U.*

Dresden, königl. sächs. stenographisches Institut. *DD.*

Dresden, Redaction von Petzhold's „Anzeiger für Literatur der Bibliothekswissenschaft". *EE.*

Einsiedeln, Schweiz, Bibliothek. *R.*

Florenz, R. Accademia della Crusca. *V.*

Florenz, R. deputazione sopra gli studi di storia patria per le Provincie della Toscana, dell' Umbria e delle Marche. X_1.

St. Florian, Stiftsbibliothek. *Q.*

St. Gallen, Historischer Verein. *AA.*

St. Gallen, Stiftsbibliothek. T_1.

Genf, Société d'histoire et d'archéologie. *Z.*

Göttingen, Redaction der „Göttinger Anzeigen". *EE.*

Göttingen, Redaction der Zeitschrift „Orient und Occident". *EE.*

Graz, Historischer Verein für Steiermark. *Q.*

Graz, Historisches Seminar der Universität. X_2.

Graz, Akademischer Leseverein. *V.*

Grosswardein, K. Rechts-Akademie. *Q.*

Haag, Koninklijk Instituut voor de Taal- Land- en Volkenkunde van Nederlandsch Indië *(Institut Royal de Philologie et d'Ethnographie des Indes Néerlandaises).* *R.* und *PP.*

Hall, Schwäbisch-, Historischer Verein für das württembergische Franken. *R.*

Halle a. d. S., Deutsche morgenländische Gesellschaft. *U.*

Hamburg, Verein für hamburgische Geschichte. *U.*

Hannover, Historischer Verein für Nieder-Sachsen. *R.*

Hermannstadt, K. Rechts-Akademie. *Q.*

Kaschau, K. Rechts-Akademie. *Q.*

Kassel, Verein für hessische Geschichte und Landeskunde. *U.*

Kiel, Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte. *U.*

Klagenfurt, Geschichts-Verein für Kärnten. *Q.*

Kopenhagen, Société R. des Antiquaires du Nord. *U.*

Kopenhagen, K. Dänische Gesellschaft für Geschichte und Sprache des Vaterlandes. *U.*

Laibach, Historischer Verein für Krain. *Q.*

Landshut, Historischer Verein für Niederbayern. *S.*

Lemberg, Ossolinskisches National-Institut. *Q.* und *EE.*

Leyden, Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde. *R.*

Leipzig, Redaction der Zeitschrift „Rheinisches Museum". *EE.*

Leipzig, Redaction der internationalen Zeitschrift für allgemeine Sprachwissenschaft. *DD* und *EE.*

Leisnig, Geschichts- und Alterthumsforschender Verein. *EE.*

London, Society of Antiquaries. *Q.*

London, R. Asiatic Society of Great-Britain and Ireland. *V.*

London, Redaction der Zeitschrift „The Westminster Review". *EE.*

London, Redaction der Zeitschrift „Saturday Review". *EE.*

London, Royal historical Society. *V.*

London, The English Historical Review. *Y* und *EE.*

Lübeck, Lübeckische Stadtbibliothek. *R.*

Lucern, Historischer Verein der 5 Orte: Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. *U.*

Lüneburg, Museum-Verein des Fürstenthums Lüneburg, vormals Alterthums-Verein. *Y.*

Luxemburg, Section historique de l'Institut Luxembourgeois. *R.*

Madrid, Real Academia de la Historia. *Q.*

Madrid, Real Academia de Ciencias morales y politicas. *R.*

Madrid, Real Comision de los Monumentos arquitectónicos de España. *BB.*

Monte-Cassino, Neue Klosterbibliothek. *R* und X_1.

Moskau, Musée public. *BB.*

München, Historischer Verein von und für Ober-Bayern. *U.*

München, K. Bayerisches Reichsarchiv. *U.*

New Haven, American Oriental Society. *R.*
Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum. *Q.* und *EE.*
Oxford, Editor of the English historical Review. *Y* und *EE.*
Padua, R. Accademia di Scienze, Lettere ed Arti. *S.*
Pardubitz, K. k. Oberrealschule. *R.*
Parenzo, Società Istriana di archeologia e Storia Patria. *Y*, X_1.
Paris, Société des Antiquaires de France. *U.*
Paris, Ecole des Chartes. *U* und *EE.*
Paris, Redaction des „Journal des Savants". *EE.*
St. Petersburg, Société Impériale archéologique russe. *T.*
St. Petersburg, Commission Impériale archéologique. *V.*
Pisino, K. k. Gymnasium. *R.*
Plauen, Alterthumsverein. *Y.*
Posen, Historische Gesellschaft für die Provinz Posen. *Y.*
Prag, Verein für die Geschichte der Deutschen in Böhmen. *T* und *EE.*
Prag, Böhmisches Landesarchiv. *Q.*
Prag, K. k. deutsches Obergymnasium der Kleinseite. *S.*
Pressburg, K. Rechts-Akademie. *Q.*
Ragusa, K. k. Staatsgymnasium. *Y.*
Regensburg, Historischer Verein von Oberpfalz und Regensburg. *U.*
Riga, Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Russlands. *Y.*
Rom, Biblioteca Vaticana. *Q.*
Rom, Imp. Instituto Archeologico Germanico. *Q.*
Rom, École française. X_3.
Rom, Instituto austriaco. *AA.*
Rom, R. Società Romana di Storia patria Biblioteca Vallicellana. *Y.*
Rovigo, Accademia dei Concordi. *X.*
Salzburg, Museum Carolino-Augusteum. *Q.*
Salzburg, Fürsterzbischöfliches Priesterhaus (Seminarium). *Y.*
Salzburg, Gesellschaft für Landeskunde in Salzburg. *Y.*
Salzburg, Benedictiner-Abtei St. Peter. *T.*
Schwerin, Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. *U.*
Shanghai, North-China Branch of the Royal Asiatic Society. *R.*
Spalato, K. k. Obergymnasium. W_1.
Speyer, Historischer Verein der Pfalz. *U.*
Steyr, K. k. Oberrealschule. *EE.*

Stockholm, Académie Royale de Belles-Lettres, d'Histoire et d'Antiquités. *S.*

Stuttgart, Königl. statistisches Landesamt. *S.*

Stuttgart, Königl. öffentliche Bibliothek. *R.*

Stuttgart, Königl. Haus- und Staats-Archiv. *Y*, *EE.*

Trient, Biblioteca e Museo comunali. *Y.*

Triest, K. k. Gymnasium. *V.*

Triest, Stadtbibliothek. *S.*

Ulm, Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. *U.*

Utrecht, Historische Gesellschaft. *X*, *Y.*

Venedig, General-Archiv. *U.*

Venedig, Marcus-Bibliothek. *Q.*

Wien, K. u. k. geh. Haus-, Hof- und Staats-Archiv. *U.*

Wien, K. u. k. Kriegs-Archiv. *X.*

Wien, Bibliothek des k. u. k. Reichs-Finanz-Ministeriums. *AA.*

Wien, Antiken- und Münzsammlung des Allerh. Kaiserhauses, *W.*

Wien, Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale. *Q.*

Wien, Institut für österreichische Geschichtsforschung. *Q.*

Wien, K. k. evangel.-theologische Facultät. *Q.*

Wien, Städtische Bibliothek. *Q*, K_1 und K_2.

Wien, Höheres k. k. Weltpriester-Bildungsinstitut. *CC.*

Wien, Nieder-österr. Landesarchiv. *Q.*

Wien, K. k. Oberrealschule in der Leopoldstadt. *EE.*

Wien, K. k. Gymnasium in der innern Stadt. *EE.*

Wien, Mariahilfer Communal-Real- und Obergymnasium. *EE.*

Wien, K. k. heraldische Gesellschaft „Adler". *DD.*

Wiesbaden, Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. *U.*

Wilna, Kais. Museum. *Y.*

Würzburg, Historischer Verein von Unterfranken und Aschaffenburg. *U.*

Zürich, Antiquarische Gesellschaft. *U.*

Gesammtzahl	141,
davon im Inlande . . .	48,
„ „ Auslande . .	93.

3. Verkehr der mathem.-naturw. Classe.

L. bedeutet Sitzungsberichte (vollständig).
M_1. „ Sitzungsberichte. I. Abtheilung.
M_2. „ Sitzungsberichte. II. Abtheilung.
M_3. „ Sitzungsberichte. III. Abtheilung.
N. „ Denkschriften.
O. „ Denkschriften und Sitzungsberichte.
P. „ Separatabdrücke der einschlägigen Fächer.
PP. „ Anzeiger.
P_1. „ Monatshefte für Chemie.

Abbeville, Société d'émulation. *L.*
Adelaide (Australien), Philosophical Society. *PP.*
Agram, Kroatischer Naturforscher-Verein. M_1.
Altenburg, Ungarisch-, K. ung. landwirthschaftliche Akademie. *L.*
Altenburg, Sachsen-, Naturforschender Verein. *PP.*
Amiens, Société Linnéenne du Nord de la France. *PP.*
Apt (Vaucluse), Société littéraire, scientifique et artistique. *PP.*
Arnau, K. k. Unter-Realgymnasium. *PP.*
Aussig a. d. Elbe, Naturwissenschaftlicher Verein. *PP.*
Basel, Naturforschende Gesellschaft. *L.*
Batavia, Natuurkundige Vereeniging in Nederlandsch-Indië. *O.*
Batavia, Magnetisch-meteorologisches Observatorium. M_2.
Berlin, Physikalische Gesellschaft. *O* und *PP.*
Berlin, Deutsche geologische Gesellschaft. M_1 und M_2.
Berlin, Entomologischer Verein. M_1.
Berlin, Deutsche chemische Gesellschaft. M_2 und *PP.*
Berlin, Redaction des „Jahrbuches über die gesammten Fortschritte der Mathematik". *P* und *PP.*
Berlin, Berliner medicinische Gesellschaft. M_3.
Berlin, Elektrotechnischer Verein. M_2.
Berlin, Redaction der Zeitschrift für Instrumentenkunde. *PP* und *P.*
Berlin, Centralblatt für klinische Medicin. *P.*
Berlin, Redaction der Zeitschrift „Fortschritte der Medicin". M_3 und *PP.*
Berlin, Königl. geologische Landesanstalt und Bergakademie. M_1, *N* und *PP.*

Berlin, Physiologische Gesellschaft. M_3.

Bern, Allgemeine schweizerische Gesellschaft für die gesammten Naturwissenschaften. *O.*

Bielitz (Schlesien), K. k. Staats-Oberrealschule. *PP.*

Bochnia, K. k. Gymnasium. PP.

Bonn, Naturh. Verein der preuss. Rheinlande und Westphalens. *L.*

Bordeaux, Société Linnéenne. M_1.

Bordeaux, Société des Sciences physiques et naturelles. M_2.

Bordeaux, Société de Médecine et de Chirurgie. *PP.*

Boston (Massachusetts U. S. A.), Society of Natural History. *O.*

Braunschweig, Verein für Naturwissenschaft. *PP.*

Bremen, Geographische Gesellschaft. M_1, M_2 und *PP.*

Bremen, Naturwissenschaftlicher Verein. *L* und *PP.*

Brody, K. k. Realgymnasium. *L.*

Brünn, K. k. technische Hochschule. *L* und *PP.*

Brünn, Naturforschender Verein. *PP.*

Brüssel, Musée Royal d'Histoire naturelle de Belgique. *O.*

Brüssel, Observatoire Royal. M_2.

Brüssel, Société Entomologique de Belgique. M_1.

Brüssel, Société Malacologique de Belgique. M_1.

Buccari, Kön. nautische Schule. *PP.*

Budapest (Ofen), Königl. ungarische geologische Anstalt. M_1, M_2, *N.* und *PP.*

Budapest (Pest), Königl. ungarische Gesellschaft für Naturwissenschaften. *L* und *PP.*

Buenos-Aires, Museo Nacional. M_1.

Caen, Société Linnéenne de Normandie. M_1 und M_2.

Calcutta, Museum of the Geological Survey of India. *O.*

Calcutta (Simla), Meteorological Office. *P.*

Cambridge (England), Universität. *O.*

Cambridge (Amerika), American Association for the Advancement of Science. *L.*

Cambridge (Amerika), Museum of Comparative Zoology. M_1, M_3 und *N.*

Cape Town, South African Philosophical Society. M_1.

Catania, Accademia Gioenia di Scienze naturali. *N.*

Charleston, Elliott-Society of Natural History. *L.*

Chemnitz, Kön. sächs. meteorologisches Institut. *PP.*

Cherbourg, Société des sciences naturelles et mathematiques. *L* und *PP.*

Chicago (N.-Amerika), Chicago Academy of Sciences. *O.*

Chrudim, Real- und Ober-Gymnasium. *PP.*

Cöthen, Redaction der „Chemiker-Zeitung". *PP.*

Colmar, Société d'Histoire naturelle. M_1.

Córdoba, Academia nacional de ciencias de la República Argentina. *O.*

Danzig, Naturforschende Gesellschaft. *L.*

Dorpat, Physikalisches Cabinet. *P* und *PP.*

Dresden, Naturwissenschaftliche Gesellschaft „Isis". *PP.*

Dublin, Redaction der Atlantis (Catholic University of Ireland). *L.*

Dublin, Redaction der Natural History Review. M_1.

Dürkheim a. d. Hardt, Naturwissenschaftlicher Verein „Pollichia". *PP.*

Edinburgh, Scottisch Geographical Society. M_1.

Elbogen, Realschule. *L.*

Emden, Naturforschende Gesellschaft. *P.*

Erlangen, Physikalisch-medicinische Societät. M_2 und M_3.

Eulenberg, Mährische Forstschule. *PP.*

Fiume, K. k. Marine-Akademie. *O* und *PP.*

Florenz, Redaction des „Archivio per l'Antropologia e la Etnologia" M_1.

Frankfurt a. M., Physikalischer Verein. *L.*

Frankfurt a. M., Senckenbergische naturforschende Gesellschaft. N und *PP.*

Frankfurt a. M., Redaction der Zeitschrift „Der zoologische Garten". *PP.*

Frankfurt a. d. Oder, Societatum Litterae. *PP* und Literatur-Verzeichniss.

Genf, Bibliothèque Universelle. *L.*

Genf, Société de Physique et d'Histoire naturelle. *O.*

Genf, Institut National Genevois. *O.*

Genua, Museo civico di Storia naturale. M_1 und *N.*

Giessen, Oberhessische Gesellschaft für Natur- und Heilkunde. *L.*

Giessen, Redaction des Jahresberichtes über die Fortschritte der Chemie. M_2 und P_1.

Glasgow, Geological Society. M_1.

Gotha, Geographische Anstalt von J. Perthes. *O.*

Görz, K. k. Ackerbau-Gesellschaft. *PP.*

Graz, Akademischer Leseverein. *PP.*

Graz, K. k. Staats-Oberrealschule. *PP.*

Graz, K. k. technische Hochschule. *PP.*

Greenwich, K. Sternwarte. *P* und *PP.*

Greifswald, Naturwissenschaftlicher Verein von Neu-Vorpommern und Rügen. *PP.*

Güstrow, Verein der Freunde der Naturgeschichte in Mecklenburg. *L.*

Habana, Real Academia de Ciencias medicas, fisicas y naturales. *L.*

Halle, Academia Caes. Leopoldino-Carolina germanica naturae curiosorum. *O* und *PP.*

Halle a. S., Verein für Erdkunde. *PP.*

Halle, Naturwissenschaftlicher Verein für Sachsen und Thüringen. *L.*

Hamburg, Naturhistorisches Museum der freien Stadt Hamburg. M_1.

Hamburg, Verein für naturwissenschaftliche Unterhaltung. *PP.*

Hanau, Wetterauer Gesellschaft für die gesammte Naturkunde. *L.*

Heidelberg, Redaction der Annalen für Chemie und Pharmacie. M_2 und *PP.*

Heidelberg, Naturhistorisch-medicinischer Verein. *PP.*

Heiligenstadt (Hohe Warte), K. k. Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus. *O.*

Helsingfors, Societas pro Fauna et Flora Fennica. M_1 und *PP.*

Herény (Ungarn), Astrophysikalisches Observatorium. *PP* und *P.*

Hermannstadt, Siebenb. Verein für Naturwissenschaften. *L.*

Hobart (Tasmania), Royal Society of Tasmania. *PP.*

Horn, K. k. Untergymnasium. *PP.*

Iglau, Landes-Oberrealschule. *PP.*

Iowa, Staats-Universität. *L.*

Jasło (Galizien), K. k. Obergymnasium. *PP.*

Jekatherinenburg, Société Ouralienne d'Amateurs des Sciences naturelles. *L.*

Jena, Medicinisch-naturwissenschaftliche Gesellschaft. *PP.*

Karlsruhe, Naturwissenschaftlicher Verein. *PP.*

Karlsruhe, Sternwarte. *P* und *PP.*

Kassel, Verein für Naturkunde. *PP.*

Kiel, K. Sternwarte. M_2 und *PP.*

Klagenfurt, Naturhistorisches Landesmuseum für Kärnten. *O.*

Köln, Redaction der „Kölnischen Zeitung". *PP.*

Königsberg, Königl. physikalisch-ökonomische Gesellschaft. *L.*

Kolomyja (Kolomea), K. k. Unter-Gymnasium. *L.*

Krakau, Akademischer Leseverein. *PP.*

Krems, N.-ö. Landes-Oberrealschule. *L* und *PP.*

Kremsmünster, Sternwarte. *O.*

Kreuz (Croatien), K. land- und forstwirthschaftliches Institut. *L.*

Krumau, K. k. Staats-Realgymnasium. *PP.*

Leipzig, Astronomische Gesellschaft. M_2 und *P.*

Leipzig, Redaction des Journals für praktische Chemie. M_2 und M_3 und *PP.*

Leipzig, Redaction der „Zeitschrift für Mathematik und Physik". *P P.*

Leipzig, Redaction des „Chemischen Centralblattes". *PP.*

Leitmeritz, Redaction der Zeitschrift „Rundschau für die Interessen der Pharmacie, Chemie etc." *PP.*

Lemberg, Akademischer Leseverein. *PP.*

Lemberg, K. k. technische Hochschule. *L* und *PP.*

Leoben, K. k. Berg-Akademie. *O.*

Leyden, Universität. *L.*

Leyden, Sternwarte. M_2.

London, Royal Astronomical Society. M_2 und *N.*

London, British Association for the Advancement of Science. *L.*

London, Chemical Society. M_2, *N* und *PP.*

London, Geological Society. M_1, *N* und *PP.*

London, Museum of the Geological Survey of Great-Britain. M_1.

London, Linnean Society. M_1, *N* und *PP.*

London, Royal Geographical Society. M_1 und M_2.

London, Zoological Society. M_1, *N* und *PP.*

London, Pharmaceutical Society. *PP.*

London, Redaction der Zeitschrift „Philosophical Magazine". *PP.*

London, Redaction der „Annals and Magazine of Natural History". *PP.*

London, Redaction der Zeitschrift „Quarterly Review". *PP.*

London, Redaction der Wochenschrift „Nature". *PP* und *L.*

London, Royal Microscopical Society. M_1 und M_3.

St. Louis, Academy of Science. *L.*

Lüttich, Société R. des Sciences. *O.*

Lüttich, Société Géologique de Belgique. M_1.

Luxemburg, Société de sciences naturelles du Grand-Duché de Luxembourg. *PP.*

Lyon, Société d'Agriculture etc. *O.*

Lyon, Société Linnéenne. M_1 und M_2.
Madison (Wisconsin, U. S.), Agricultural Society. *L.*
Madison, Wisconsin Academy of Sciences, Arts and Letters. *PP.*
Madrid, Real Academia de Ciencias. *L.*
Madrid, Redaction der Zeitschrift „Memorial de Ingenieros". M_1 und M_2.
Magdeburg, Naturwissenschaftlicher Verein. *PP.*
Manchester, Literary and Philosophical Society. *O.*
Melbourne, Royal Society of Victoria. L.
Moncalieri, Sternwarte. *PP.*
Montpelier (Vermont U. S.), Staats-Bibliothek. *O.*
Moskau, Kais. naturforschende Gesellschaft (Société Impériale des Naturalistes). *O* und *PP.*
München, Redaction des „Repertorium für phys. Technik etc." M_2 u. *PP.*
München, K. b. meteorologische Centralstation in München. M_2.
Münster, Westfälischer Provinz-Verein für Wissenschaften und Kunst. M_1.
Nancy, Société des sciences. *O.*
Neapel, Zoologische Station. M_1 und *PP.*
Neisse, Literar. Verein „Philomathie". *PP.*
Newcastle, Institute of Mining and mechanical Engeneers. M_1 u. M_2.
Neuchatel, Société des sciences naturelles. *L.*
Neustadt, Mährisch-, Landes-Realgymnasium. *PP.*
Neutitschein, Landwirthschaftliche Landesmittelschule. *PP.*
New Haven (Connecticut), Redaction des „American Journal of Science and Arts". *L* und *PP.*
New Haven, Connecticut Academy of Arts and Sciences. M_1.
New-Orleans, Academy of Sciences. *L.*
New-York, Academy of Sciences. *L.*
New-York, Journal of the American Chemical Society. *PP.*
New-York, Journal of Nervous and mental Disease. M_3.
Nikolsburg, K. k. Gymnasium. *L.*
Ober-Hermsdorf, Höhere landwirthschaftliche Lehranstalt. *PP.*
Odessa, Société des Naturalistes de la Nouvelle Russie. M_1.
Oedenburg, K. ungar. Staats-Oberrealschule. *PP.*
Offenbach, Verein für Naturkunde. *PP.*
Osnabrück, Naturwissenschaftlicher Verein. *PP.*
Ottawa (Sussex St. Canada), Geological and Natural History Survey. M_1.

Oxford, Radcliffe Observatory. *P.*
Palermo, R. Istituto tecnico. Consiglio di Perfezionamento. M_1 u. M_2.
Palermo, Redaction der „Gazzetta chimica Italiana". P_1.
Paris, Journal scientifique „La Nature". *PP.*
Paris, Revue Internationale des Sciences. *PP.*
Paris, Redaction der „Annales de Chimie et de Physique". *PP.*
Paris, Redaction der Zeitschrift „L'Institut". *PP.*
Paris, Académie de Médecine. *O.*
Paris, Ministère des travaux publics. *O.*
Paris, Société Géologique de France. M_1, M_2 und *N.*
Paris, Société Philomatique *L.*
Paris, Redaction der Zeitschrift „Le Moniteur scientifique". *L* und *PP.*
Paris, Société Entomologique de France. M_1.
Paris, Société Botanique de France. M_1.
Paris, Muséum d'histoire naturelle. *N* und *PP.*
Paris, Société des Ingénieurs civils. M_2.
Paris, Société Mathématique de France. M_2.
Paris, Société de Biologie. M_1 und M_3.
Paris, École Polytechnique. M_2.
Paris, Société Zoologique de France. M_1.
Paris, Commission des Annales des Ponts et Chaussées. M_2.
Paris, Revue internationale de l'Électricité et de ses applications. *PP.*
Paris, Redaction der „Archives slaves de Biologie". M_1 und M_3.
Paris. Société de Géographie. M_1,M_2 und *PP.*
St. Petersburg, Comité geologique. M_1.
St. Petersburg, Académie Impériale des Sciences (Chemisches Laboratorium). P_1.
St. Petersburg, Physik. Central-Observatorium von Russland. M_2, *N* und *PP.*
St. Petersburg, *Societas entomologica Rossica.* M_1.
St. Petersburg, Kais. botanischer Garten. *P.*
St. Petersburg, Redaction der „Petersburger Zeitung". *PP.*
St. Petersburg, Kais. technologisches Institut. *PP.*
St. Petersburg, Russische physiko-chemische Gesellschaft. P_1.
Philadelphia, Academy of Natural Sciences. *O.*
Philadelphia, American Pharmaceutical Society. *PP.*
Pilgram, Communal-Realgymnasium. *PP.*
Pilsen, K. k. Staatsgewerbeschule. *PP.*

Pisa, R. Scuola Normale Superiore. M_2.
Pisa, Società Toscana di Scienze Naturali. M_1.
Pisa, Nuovo Cimento. *PP.*
Pisino, K. k. Gymnasium. *PP.*
Pola, Hydrographisches Depot der k. u. k. Marine. M_1 und M_2.
Potsdam, Astrophysikalisches Observatorium. M_2 und *P.*
Prag, Naturhistorischer Verein „Lotos". M_1.
Prag, K. k. deutsche technische Hochschule. *L* und *PP.*
Prag, Medicinisches Professoren-Collegium der k. k. deutschen Karl Ferdinands-Universität. M_3.
Prag, K. k. deutsche Oberrealschule. *PP.*
Prag, Bibliothek der anatomischen Anstalt. M_3.
Prag, Böhm. chemische Gesellschaft. *PP.*
Prag, Akademischer Leseverein. *PP.*
Prag, Redaction der Berichte der österr. Gesellschaft zur Förderung der chemischen Industrie. P_1.
Prenzlau, Deutsche Medicinal-Zeitung. *PP.*
Pressburg, Verein für Naturkunde. *L.*
Přibram, K. k. Berg-Akademie. *L.*
Přibram, Lehrerbildungs-Anstalt. *PP.*
Prossnitz, Deutsche Landes-Oberrealschule. *PP.*
Pulkowa, Kais. Russ. Sternwarte. M_1 und M_2.
Rakovać, K. Ober-Realschule. *L.*
Regensburg, K. Bayer. botanische Gesellschaft. M_1.
Reichenberg, K. k. Staats-Gewerbe-Schule. *PP.*
Ried, K. k. Real- und Obergymnasium. M_1, M_2 und *PP.*
Riga, Naturforscher-Verein. *L.*
Rio de Janeiro. Museu Nacional. M_1 und *N.*
Rotterdam, Bataafsch Genootschap der Proefondervindelijke Wijsbegeerte. *O.*
Salem (Mass. U. St. A.), Peabody Academy of Science. *O.*
San Francisco, California Academy of Sciences. *O.*
Santiago de Chile, Universität. *O.*
Santiago de Chile, Deutscher wissenschaftlicher Verein. *PP.*
Schemnitz, K. Berg- und Forst-Akademie. *L.*
Sèvres, Bureau international des Poids et Mesures. M_2.
Spalato, K. k. Ober-Realschule. *L.*
Spalato, K. k. Obergymnasium *PP.*

Stockholm, Bureau de la recherche géologique de la Suède. *P.*
Stockholm, Nautisk meteorologiska Byran. *PP.*
Strassburg, Zeitschrift für physiologische Chemie. P_1.
Stuttgart, Verein für vaterländische Naturkunde in Württemberg. *L.*
Sydney, Royal Society of New South Wales. *L.*
Tacubaya (Mexico), Observatorio Astronomico Nacional. *P.*
Tiflis, Physikalisches Observatorium. *P.*
Tokyo (Japan), Seismological Society of Japan. *P.*
Toronto, Canadian Institute. M_1.
Triest, K. k. deutsche Oberrealschule. *L.*
Triest, Museo civico di Storia naturali. M_1.
Triest, Società Adriatica di Scienze naturali. *P* und *PP.*
Triest, K. k. Gymnasium. *PP.*
Triest, Curatorium der Stadtbibliothek. *PP.*
Triest, K. k. zoologische Station. M_1 und M_3.
Turin, Redaction des „Archivio per le Scienze mediche". M_3.
Turin, Redaction der Zeitschrift „Cosmos". *PP.*
Turin, Physiologisches Laboratorium der Universität. M_3.
Tyrnau, F. e. Obergymnasium. *PP.*
Ungarisch-Brod, Bürgerschule. *PP.*
Utrecht, Redaction des „Nederlandsch Archief voor Genees- en Natuurkunde". *L* und *PP.*
Utrecht, Redaction des „Magazijn voor Landbouw". *PP.*
Villach, K. k. Staatsgymnasium. *PP.*
Wadowice, K. k. Real-Obergymnasium. *PP.*
Währing, K. k. Unterrealschule. *PP.*
Waidhofen an der Ybbs, N.-ö. Landesrealschule. M_2 und *PP.*
Washington, Naval Observatory. M_1, M_2 und *N.*
Washington, Departement of Agriculture of the United States of America. M_1.
Wien, K. k. Hof-Mineraliencabinet. *O.*
Wien, K. k. technisches und administratives Militär-Comité. M_1 und M_2.
Wien, K. k. Thierarznei-Institut. *L* und *PP.*
Wien, Chemisches Laboratorium der k. k. technischen Hochschule. M_1 und M_2.
Wien, K. k. Gesellschaft der Aerzte. *O*, K_1 und K_2.
Wien, K. k. nieder-österr. Landwirthschafts-Gesellschaft. *L* und *PP.*
Wien, K. k. zoologisch-botanische Gesellschaft. M_1, M_2 und *PP.*

Wien, Oesterreichischer Ingenieur- und Architekten-Verein. M_1, M_2 und *PP.*

Wien, Redaction der „Wiener Medicinischen Wochenschrift". *L* und *PP.*

Wien, Aerztliches Lesezimmer im k. k. allgemeinen Krankenhause. M_3

Wien, K. k. Hochschule für Bodencultur. *L* und *PP.*

Wien, Anatomisches Institut der Wiener Universität. M_3.

Wien, Städtische Bibliothek. *PP.*

Wien (Währing, Türkenschanze), K. k. Sternwarte. *O.*

Wien, Verein der Mathematiker und Physiker. *PP.*

Wien, K. k. Realschule im Bezirke Sechshaus. *PP.*

Wien, Oesterr. Apotheker-Verein. *PP.*

Wien, Chemisch-technischer Verein an der k. k. technischen Hochschule. *PP.*

Wien, Zeitschrift für Nahrungsmittel-Untersuchung und Hygiene. P_1.

Wiener-Neustadt, N.-ö. Landes-Oberrealschule *L.*

Wiesbaden, Verein für Naturkunde im Herzogthum Nassau. *L.*

Würzburg, Physikalisch-medicinische Gesellschaft. *L* und *PP.*

Zürich, Naturforschende Gesellschaft. *L.*

Zürich, Polytechnisches Institut. *PP.*

Zürich, Meteorologische Centralanstalt der Schweizer naturforschenden Gesellschaft. *PP.*

Gesammtzahl	314,
davon im Inlande . . .	95,
„ „ Auslande . . .	219.

PREISAUSSCHREIBUNG

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1887.

Mathematisch-naturwissenschaftliche Classe.

Preisaufgabe für den von A. Freiherrn von Baumgartner gestifteten Preis.

(Ausgeschrieben am 30. Mai 1886.)

Die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften hat in ihrer ausserordentlichen Sitzung vom 27. Mai d. J. beschlossen, für den A. Freiherr v. Baumgartner'schen Preis folgende neue Aufgabe zu stellen.

> Der Zusammenhang zwischen Lichtabsorption und chemischer Constitution ist an einer möglichst grossen Reihe von Körpern in ähnlicher Weise zu untersuchen, wie dies Landoldt in Bezug auf Refraction und chemische Constitution ausgeführt hat; hiebei ist wo möglich nicht nur der unmittelbar sichtbare Theil des Spectrums, sondern das **ganze** Spectrum zu berücksichtigen.

Der Einsendungstermin der Concurrenzschriften ist der 31. December 1888; die Zuerkennung des Preises von 1000 fl. ö. W. findet eventuell in der feierlichen Sitzung des Jahres 1889 statt.

Zur Verständigung der Preiswerber folgen hier die auf die Preisschriften sich beziehenden Paragraphe der Geschäftsordnung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften:

§. 57. Die um einen Preis werbenden Abhandlungen dürfen den Namen des Verfassers nicht enthalten, und sind, wie allgemein üblich, mit einem Motto zu versehen. Jeder Abhandlung hat ein versiegelter, mit demselben Motto versehener Zettel beizuliegen, der den Namen des Verfassers enthält. Die Abhandlungen dürfen nicht von der Hand des Verfassers geschrieben sein.

In der feierlichen Sitzung eröffnet der Präsident den versiegelten Zettel jener Abhandlung, welcher der Preis zuerkannt wurde, und verkündet den Namen des Verfassers. Die übrigen Zettel werden uneröffnet verbrannt, die Abhandlungen aber aufbewahrt, bis sie mit Berufung auf das Motto zurückverlangt werden.

§. 58. Theilung eines Preises unter mehrere Bewerber findet nicht statt.

§. 59. Jede gekrönte Preisschrift bleibt Eigenthum ihres Verfassers. Wünscht es derselbe, so wird die Schrift durch die Akademie als selbständiges Werk veröffentlicht und geht in das Eigenthum derselben über.

§. 60. Die wirklichen Mitglieder der Akademie dürfen an der Bewerbung um diese Preise nicht Theil nehmen.

§. 61. Abhandlungen, welche den Preis nicht erhalten haben, der Veröffentlichung aber würdig sind, können auf den Wunsch des Verfassers von der Akademie veröffentlicht werden.

GELÖSTE PREISAUFGABEN

UND

PREISZUERKENNUNGEN.

A. Gesammt-Akademie.

Preisaufgabe, ausgeschrieben aus Anlass der Säcular-Feier von Schiller's Geburtstag, am 27. October 1859.

„Würdigung Schiller's in seinem Verhältniss zur Wissenschaft, namentlich zu ihren philosophischen und historischen Gebieten."

Der bis zum festgesetzten Termin, d. i. dem 10. November 1860 eingegangenen Preisschrift mit dem Motto: „Es wächst der Mensch mit seinen grössern Zwecken", wurde in der Gesammtsitzung der Akademie am 29. Mai 1861 der Preis von 200 k. k. Münzducaten zuerkannt.

In der feierlichen Sitzung am 31. Mai 1861 wurde der die Preisschrift begleitende Zettel vom Präsidenten der Akademie eröffnet und als Verfasser derselben Karl Tomaschek in Wien verkündet.

B. Philosophisch-historische Classe.

1. Philologische Preisaufgabe.

(Ausgeschrieben am 8. Jänner 1848.)

„Die Lautlehre der gesammten slavischen Sprachen soll als Grundlage und Bestandtheil einer vergleichenden slavischen Grammatik quellengemäss und systematisch bearbeitet werden etc."

Zur Lösung dieser Preisaufgabe ist am 30. December 1849 Eine Abhandlung eingelaufen, mit dem Motto: „*Non fumum ex fulgore*", welcher der ausgeschriebene Preis von 1000 fl. C. M. in der Gesammtsitzung der Akademie am 28. Mai 1851 zuerkannt und als deren Verfasser Herr Dr. Franz Miklosich, Professor der slavischen Sprache und Literatur an der Wiener Universität, bekannt gemacht worden ist.

---

2. Philologische Preisaufgabe.

(Ausgeschrieben am 31. Mai 1858.)

„Über die Zeitfolge der Platonischen Schriften."

In der feierlichen Sitzung am 30. Mai 1860 wurde der am festgesetzten Termin, d. i. am 31. December 1859 eingelangten, mit dem Motto: „*Sine ira et studio! Nec tamen sine ira nec sine studio*" versehenen Preisschrift der Preis von 600 fl. ö. W. zuerkannt und bei Eröffnung des versiegelten Zettels der Name des Verfassers: Dr. Friedrich Überweg, Privatdocent der Philosophie an der Universität zu Bonn, bekannt gemacht.

---

3. Preisaufgabe auf deutsch-sprachlichem Gebiete für den von Paul Hal legirten Preis.

(Ausgeschrieben am 28. Mai 1869.)

„Es ist eine Darstellung von Otfried's Syntax zu liefern."

Am festgesetzten Termin, dem 31. December 1870, ist eine preiswürdige Schrift eingelangt, mit dem Motto: „πάντες

ἄνθρωποι πρὸς τὸ εἰδέναι ὀρέγονται φύσει". Dieser Schrift wurde in der feierlichen Sitzung am 30. Mai 1871 der Preis von 500 fl. zuerkannt und als Name des Verfassers Oskar Erdmann, Dr. phil., Gymnasiallehrer in Graudenz (Westpreussen) verkündet.

C. Mathematisch-naturwissenschaftliche Classe.

1. Krystallographische Preisaufgabe.

(Ausgeschrieben am 28. Mai 1851.)

„Über die Bestimmung der Krystallgestalten in chemischen Laboratorien erzeugter Producte."

Vor dem festgesetzten Termin, dem 31. December 1852, war eine Abhandlung eingelaufen, mit dem Motto:

„Kannst's im Grossen nicht vollbringen,
Musst's im Kleinen Du beginnen",

welcher die Akademie in ihrer Gesammtsitzung am 25. Mai 1853 den Preis von 200 Stück k. k. Münzducaten zuerkannte. In der feierlichen Sitzung am 30. Mai 1853 wurde der versiegelte Zettel, welcher den Namen des Verfassers enthielt, eröffnet und als Verfasser bekannt gegeben: Jacob Schabus, Lehrer der Physik an der k. k. Realschule am Schottenfelde in Wien.

---

2. Zweite krystallographische Preisaufgabe.

(Ausgeschrieben am 26. Mai 1854.)

„Bestimmung der Krystallgestalten und der optischen Verhältnisse in chemischen Laboratorien erzeugter Producte."

Vor dem festgesetzten Termin, dem 31. December 1856, war eine Abhandlung eingelangt, mit dem Motto: „Die allseitige Erforschung der Krystalle vermag allein die Grundlagen zu einer künftigen Molecular-Theorie zu schaffen", welche die Akademie in ihrer Gesammtsitzung vom 26. Mai 1857 des Preises (250 k. k. Münzducaten) für würdig erklärte.

Bei Eröffnung des versiegelten Zettels durch den Präsidenten der Akademie in der feierlichen Sitzung am 30. Mai 1857 wurde als Verfasser bekannt gegeben: Dr. Joseph Grailich, Custos-Adjunct am k. k. Hof-Mineralien-Cabinete und a. o. Professor der Physik an der k. k. Universität in Wien.

---

3. Preisaufgabe aus der Geologie.

(Ausgeschrieben am 30. Mai 1864.)

„Eine genaue mineralogische, und soweit erforderlich, chemische Untersuchung möglichst vieler der in Österreich vorkommenden Eruptivgesteine mittleren Alters, von der Dyasformation angefangen bis hinauf zur Eocenformation und ihre Vergleichung mit den genauer bekannten älteren und jüngeren Eruptivgesteinen Österreichs und anderer Länder."

Am festgesetzten Termin, dem 31. December 1866, war eine Bewerbungsschrift eingelangt, mit dem Motto:

„Nie war Natur und ihr lebendiges Fliessen
Auf Tag und Nacht und Stunden angewiesen,
Sie bildet regelnd jegliche Gestalt,
Und selbst im Grossen ist es nicht Gewalt.
Goethe."

Dieser Schrift wurde in der Gesammtsitzung der Akademie am 29. Mai 1867 der Preis von 200 Stück k. k. Münz-

ducaten zuerkannt und bei Eröffnung des versiegelten Zettels in der feierlichen Sitzung am 31. Mai 1867 der Name des Verfassers: Gustav Tschermak bekannt gegeben.

---

4. Preisaufgabe aus der Mineralogie für den von weiland Sr. kais. Hoheit dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Stephan gewidmeten Preis.

(Ausgeschrieben am 28. December 1865.)

„Es ist eine geordnete und vollständige, übersichtliche Darstellung der Ergebnisse mineralogischer Forschungen während der Jahre 1862 bis inclusive 1865 zu liefern, welche sich der leichteren Benützung wegen vollkommen an die früheren derartigen Arbeiten vom Herrn Professor Kenngott anschliesst."

Am festgesetzten Termin, dem 31. December 1866, ist eine Bewerbungsschrift eingelangt, mit dem Motto: „*Nunquam otiosus*".

Die Akademie hat in ihrer Gesammtsitzung am 29. Mai 1867 dieser Schrift den Preis von 1000 fl. zuerkannt, und wurde in der feierlichen Sitzung am 31. Mai 1867 als Verfasser: Professor Dr. Kenngott in Zürich bekannt gegeben.

---

5. Preisaufgabe aus der Chemie.

(Ausgeschrieben am 30. Mai 1883.)

Für jene bis zum 30. März 1885 der Akademie einzusendende gedruckte Abhandlung, durch welche unsere chemischen Kenntnisse von den Eiweisskörpern am meisten gefördert werden.

Unter den bis zum festgesetzten Termin eingelangten Bewerbungsschriften wurde eine von Herrn Professor Dr. Richard Maly in den Sitzungsberichten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe publicirte Abhandlung, welche den Titel führt: „Untersuchungen über die Oxydation des Eiweisses mittelst Kalium-permanganat" als die des Preises würdigste befunden.

Die Akademie hat daher auf Antrag der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe den ausgeschriebenen Preis von 1000 fl. ö. W. in der feierlichen Sitzung am 21. Mai 1885 dem Herrn Professor Dr. Richard Maly zuerkannt.

Ig. L. **Lieben**'scher Preis.

I. Dieser von dem am 13. März 1862 verstorbenen Grosshändler, Herrn Ignaz L. Lieben, mit testamentarischer Bestimmung ddo. 6. März 1862 gestiftete Preis von 900 fl. wurde zum ersten Male, mit Beschluss der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe vom 27. April 1865, dem correspondirenden Mitgliede Herrn Professor Dr. Joseph Stefan zuerkannt, und zwar für die von demselben in der akademischen Sitzung am 3. November 1864 vorgelegte und im 50. Bande der Sitzungsberichte veröffentlichte Abhandlung, betitelt: „Ein Versuch über die Natur des unpolarisirten Lichtes und der Doppelbrechung des Quarzes in der Richtung seiner optischen Axe".

Diese Preiszuerkennung wurde in der feierlichen Sitzung am 30. Mai 1865 öffentlich verkündigt.

II. Die zweite Zuerkennung dieses Preises erfolgte, auf Grundlage des von der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe in der Sitzung am 14. Mai 1868 gefassten Beschlusses,

in der feierlichen Sitzung am 30. Mai 1868, und zwar wurde der Preis zur einen Hälfte per 450 fl. dem Herrn Dr. Eduard Linnemann, Professor an der Universität zu Lemberg, für zwei von ihm veröffentlichte Abhandlungen, nämlich: 1. „Umwandlung der Aminbasen in die dazugehörigen Alkohole", II. Theil (25. März 1867); 2. „Der künstliche Methylalkohol", IV. Theil (26. Juli 1867), und zur anderen Hälfte per 450 fl. dem Herrn Dr. Karl v. Than, Professor an der Universität in Pest, für eine Abhandlung: „Über das Kohlenoxysulfid" (8. Juli 1867), zuerkannt.

III. Zum dritten Male wurde der Lieben'sche Preis, auf Grundlage des in der Sitzung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe am 16. Mai 1871 gefassten Beschlusses, in der feierlichen Sitzung am 30. Mai 1871, Herrn Dr. Leander Ditscheiner, a. o. Professor am Wiener k. k. polytechnischen Institute, zuerkannt, und zwar für seine in der Sitzung der Classe am 15. Juli 1869 vorgelegte, und im 60 Bande, II. Abtheilung, ihrer Sitzungsberichte veröffentlichte Abhandlung: „Ueber den Gangunterschied und das Intensitätsverhältniss der bei der Reflexion an Glasgittern auftretenden parallel und senkrecht zur Einfallsebene polarisirten Strahlen".

IV. Zum vierten Male wurde dieser Preis, auf Grundlage des in der Sitzung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe am 15. Mai 1874 gefassten Beschlusses, in der feierlichen Sitzung am 30. Mai 1874 dem correspondirenden Mitgliede Herrn Dr. Eduard Linnemann, Professor an der technischen Hochschule zu Brünn, zuerkannt, und zwar für seine theils in den Sitzungsberichten der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften und theils in den Annalen der Chemie und Pharmacie seit dem Jahre 1869 veröffentlichten Arbeiten über den systematischen Aufbau der Glieder der

Fettsäurereihe, ihrer Alkohole, Aldehyde u. s. w., sowie über Siedepunktsdifferenzen zwischen homologen Substanzen.

V. Zum fünften Male wurde dieser Preis, auf Grundlage des in der Sitzung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe am 17. Mai 1877 gefassten Beschlusses, in der feierlichen Sitzung vom 30. Mai 1877 dem ausserordentlichen Professor und Assistenten an der Lehrkanzel der Physiologie der Wiener Universität, Herrn Dr. Sigmund Exner, zuerkannt, und zwar für seine physikalisch-physiologischen Untersuchungen über die einfachsten psychischen Processe, welche in vier Abhandlungen in Pflüger's Archiv für die gesammte Physiologie in den Jahren 1873, 1874 und 1875 publicirt sind.

VI. Zum sechsten Male wurde dieser Preis, auf Grundlage des in der Sitzung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe vom 26. Mai 1880 gefassten Beschlusses, in der feierlichen Sitzung vom 29. Mai 1880 dem Privatdocenten und Adjuncten am ersten chemischen Laboratorium der Wiener Universität, Herrn Dr. Hugo Weidel, zuerkannt, und zwar für seine Studien über Verbindungen aus dem animalischen Theer, welche in den Sitzungsberichten der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, Bd. LXXIX, LXXX und LXXXI enthalten sind.

VII. Zum siebenten Male wurde dieser Preis, auf Grundlage des in der Sitzung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe vom 28. Mai 1883 gefassten Beschlusses, in der feierlichen Sitzung vom 30. Mai 1883, dem correspondirenden Mitgliede Dr. Victor Ritter v. Ebner, Professor an der Universität zu Graz, und zwar für seine als selbständiges Werk gedruckten: „Untersuchungen über die Ursachen der Anisotropie organischer Substanzen“ (Leipzig 1882. Verl. W. Engelmann) zuerkannt.

VIII. Zum achten Male wurde dieser Preis auf Grundlage des in der Sitzung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe vom 27. Mai 1886 gefassten Beschlusses, in der feierlichen Sitzung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften am 29. Mai 1886, dem Privatdocenten an der Wiener Universität und Professor an der hiesigen Handelsakademie, Herrn Dr. Zdenko Hans Skraup, und zwar für seine in den Sitzungsberichten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe, Bd. LXXXI, LXXXII, LXXXIII, LXXXIV und LXXXVI, veröffentlichten Arbeiten: „Synthesen des Chinolins und chinolinartiger Verbindungen" zuerkannt.

A. Freiherr von **Baumgartner**'scher Preis.

I. Da für die, der Bestimmung des Stiftbriefes gemäss, am 26. Mai 1866 ausgeschriebene Preisaufgabe für den von Herrn Andreas Freiherrn von Baumgartner laut testamentarischer Verfügung ddo. 30. März 1864 gestifteten Preis am festgesetzten Termine, dem 31. December 1868, keine Bewerbungsschrift einlangte, so hat die kaiserliche Akademie in ihrer Gesammtsitzung am 26. Mai 1869, im Sinne des Stiftbriefes beschlossen, diesen Preis von 1000 fl. derjenigen Leistung zuzuerkennen, welche in der betreffenden Periode als die fruchtbringendste Bereicherung der physikalischen Wissenschaft zu betrachten war, d. i. „der Erfindung der Influenz-Elektrisirmaschine". Es theilen sich aber in diese Erfindung zwei Physiker, welche unabhängig von einander, gleichzeitig mit der Construction solcher Maschinen beschäftigt, auch fast gleichzeitig die Resultate ihrer Versuche veröffentlicht haben. Es sind dies die Herren W. Holtz in Berlin und A. Töpler in Graz. Es wurde daher der Preis

unter diese beiden Erfinder der Influenz-Elektrisirmaschine getheilt, und die Preiszuerkennung in der feierlichen Sitzung am 31. Mai 1869 öffentlich bekannt gemacht.

II. Behufs der zweiten Zuerkennung des Freiherr von Baumgartner'schen Preises wurde am 28. Mai 1869 folgende Preisaufgabe ausgeschrieben:

„Es sind möglichst zahlreiche Beobachtungen der Härte an Krystallen auszuführen, wo möglich um das Gesetz der Härte-Aenderungen an einem Krystalle aufzufinden, die Beziehungen dieser Änderungen zur Theilbarkeit unumstösslich festzustellen und dieselben auf absolutes Maass zu reduciren."

Für diese Preisaufgabe ist vor dem festgesetzten Termine, d. i. am 27. December 1871, eine Bewerbungsschrift eingelangt mit dem Motto:

„*Thetisque novos detegat orbes,*
Nec sit terris ultima Thule.
Seneca, Medea".

Die Akademie hat in ihrer Gesammtsitzung am 13. Juni 1882, auf Antrag der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe beschlossen, dieser Schrift den Preis von 1000 fl. zuzuerkennen. In der feierlichen Sitzung am 15. Juni 1872 wurde der dem Manuscripte beigegebene versiegelte Zettel durch den Präsidenten eröffnet und als Verfasser der gekrönten Preisschrift Herr Dr. Franz Exner bekannt gegeben.

III. Zur Beantwortung der am 13. Juni 1872 ausgeschriebenen Preisaufgabe für den A. Freiherr von Baumgartner'schen Preis, deren Termin mit 31. December 1874 zu Ende ging, ist keine Concurrenzschrift eingelangt. Die k. Akademie hat daher, über Antrag der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe, in ihrer Gesammtsitzung am 28. Mai 1875 im

Sinne des Stiftbriefes beschlossen, jener im Laufe der Preisausschreibung erschienenen Arbeit den Preis per 1000 fl. zuzuerkennen, durch welche die Physik die bedeutendste Förderung erfahren hat. Als eine solche wurde die experimentelle Bestimmung der Dielektricitätsconstanten einer Reihe von Körpern anerkannt, eine Arbeit, deren Resultate in sechs in den Sitzungsberichten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe erschienenen Abhandlungen niedergelegt sind, und welche das correspondirende Mitglied, Herrn Dr. Ludwig Boltzmann, Professor der Mathematik an der Wiener Universität, zum Verfasser hat. Diesem wurde daher in der feierlichen Sitzung am 29. Mai 1873 der dritte Freiherr von Baumgartner'sche Preis zuerkannt.

IV. Zur Beantwortung der am 13. Juni 1872 ausgeschriebenen und im Jahre 1875 erneuerten Preisaufgabe für den A. Freiherr v. Baumgartner'schen Preis, deren Termin mit 31. December 1877 zu Ende ging, ist keine Concurrenzschrift eingelangt.

Die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe der kaiserlichen Akademie hat daher in ihrer Sitzung vom 27. Mai 1878 beschlossen, nach dem Sinne des Stiftbriefes diesen Preis jener im Laufe der Preisausschreibung erschienenen Arbeit zuzuerkennen, durch welche die Physik die bedeutendste Förderung erfahren hat.

Nach dem einstimmigen Gutachten der Commission, welche zur Prüfung der in Concurrenz kommenden Arbeiten eingesetzt wurde, sind dies die „Untersuchungen über die Abhängigkeit der inneren Reibung in Gasen von der Temperatur", deren Resultate in den Sitzungsberichten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe in zwei Abhandlungen unter den Titeln: 1. „Über die Abhängigkeit des Reibungscoëfficienten der atmosphärischen Luft von der Tem-

peratur" (Bd. LXXI, 2. Abth., 281—308) und 2. „Über die Abhängigkeit der inneren Reibung der Gase von der Temperatur" (Bd. LXXIII, 2. Abth., 433—474) niedergelegt sind.

Die Akademie beschloss daher, den A. Freiherr von Baumgartner'schen Preis dem Verfasser der bezeichneten Abhandlungen Herrn Albert von Obermayer, k. k. Artillerie-Hauptmann und Professor der Physik an der technischen Militär-Akademie in Wien zu ertheilen.

V. Die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe hat beschlossen, die bisherige Preisaufgabe: „Erforschung der Krystallgestalten chemischer Substanzen, mit besonderer Berücksichtigung homologer Reihen und isomerer Gruppen" zu erneuern, und den Einsendungstermin der Bewerbungsschriften mit Rücksicht auf die Wiederholung derselben Preisfrage auf den 31. December 1879 zu stellen.

An diesem letztgenannten Tage ist eine Arbeit eingelaufen, welche das Motto trägt:

„Die Pseudosymmetrie bezeichnet die Stelle der nahen aber ungleichen Atomencomplexe"

und in der 51 Körper krystallographisch und zumeist auch optisch untersucht sind.

Die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe hat in der Sitzung vom 27. Mai 1880 beschlossen, dieser Concurrenzschrift den Preis von 1000 fl. zuzuerkennen. In der feierlichen Sitzung am 29. Mai 1880 wurde der dem Manuscripte beigegebene versiegelte Zettel durch den Präsidenten eröffnet und als Verfasser der gekrönten Preisschrift Herr Dr. Aristides Březina, Custos am k. k. mineralogischen Hofcabinet, bekannt gegeben. Hiemit erfolgte die fünfte Zuerkennung des A. Freiherr von Baumgartner'schen Preises.

VI. Für die von der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe am 28. Mai 1880 ausgeschriebenen Preisaufgabe,

betreffend die mikroskopische Untersuchung des Holzes lebender und fossiler Pflanzen, zu deren Beantwortung der Termin mit 31. December 1882 zu Ende ging, ist keine Concurrenzschrift eingelangt.

Die Classe hat daher in ihrer Sitzung vom 28. Mai 1883 beschlossen, im Sinne des Stiftbriefes diesen Preis jener im Laufe der Preisausschreibung erschienenen Arbeit zuzuerkennen, durch welche die Physik am meisten gefördert wird.

Als solche hat die zur Begutachtung der in Concurrenz gezogenen Arbeiten eingesetzte Commission die Abhandlung: „Über das Funkeln der Sterne und die Scintillation überhaupt" bezeichnet, welche in den Sitzungsberichten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe (Bd. LXXXIV, 2. Abth. 1038—1181) erschienen ist.

Die kaiserliche Akademie der Wissenschaften beschloss daher, den A. Freiherr v. Baumgartner'schen Preis von 1000 Gulden dem Verfasser dieser Abhandlung, Herrn Dr. Karl Exner, Professor am Gymnasium im IX. Bezirke Wien zuzuerkennen.

VII. Für die von der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe am 30. Mai 1883 ausgeschriebene Preisaufgabe: „Es sind möglichst zahlreiche Bestimmungen an Krystallen der verschiedenen Systeme über die elektrische Leitungsfähigkeit und über die Ausbreitung der Elektricität auf der Oberfläche solcher Krystalle anzustellen", zu deren Beantwortung der Termin mit 31. December 1885 zu Ende ging, ist keine Concurrenzschrift eingelangt.

Die Classe hat daher in ihrer Sitzung vom 27. Mai 1886 beschlossen, im Sinne des Stiftbriefes diesen Preis jener im Laufe der Preisausschreibung erschienenen Arbeit zuzuerkennen, durch welche die Physik am meisten gefördert wird.

Es sind dies nach dem einstimmigen Gutachten der Preiscommission die Arbeiten: „Über die Condensation der schwer coërciblen Gase", welche in den Sitzungsberichten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe, Bd. XCI und XCII, zur Veröffentlichung gelangten.

Die kaiserliche Akademie der Wissenschaften beschloss daher, den A. Freiherr v. Baumgartner'schen Preis von 1000 fl. dem Verfasser der genannten Arbeiten, Herrn Dr. Sigmund v. Wroblewski, Professor der Physik an der Universität in Krakau, zuzuerkennen.

Kometen-Preise.

Die von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften am 28. Mai 1869 für drei Jahre (31. Mai 1869 bis 31. Mai 1872) erfolgte und am 12. Juni 1872 bis auf Widerruf erneuerte Ausschreibung von jährlich acht Preisen, nach Wahl des Empfängers, bestehend in einer goldenen Medaille oder in zwanzig österreichischen Münzducaten als deren Geldwerth, für die Entdeckung neuer teleskopischer Kometen, hatte bis März 1879 dreiundzwanzig Erfolge aufzuweisen.

Am 11. October und 27. November 1869 gelangen Herrn Wilhelm Tempel zu Marseille die Entdeckungen der Kometen 1869 II und 1869 III. Die Zuerkennung der beiden Preise für diese Entdeckungen, bestehend in 20 Stück k. k. Münzducaten und in einer gleichwerthigen goldenen Medaille, erfolgte in der Gesammtsitzung am 27. Mai 1870.

In der Gesammtsitzung am 26. Mai 1871 wurden drei solche Preise zuerkannt, und zwar: Herrn Hofrath A. Winnecke in Karlsruhe zwei Preise von je 20 Stück k. k. Münzducaten für die beiden von ihm am 30. Mai und 24. November 1870 entdeckten teleskopischen Kometen; und Herrn J.

Coggia, Assistenten der Sternwarte zu Marseille, eine goldene Medaille für die ihm am 28. August gelungene ähnliche Entdeckung.

In der Gesammtsitzung am 13. Juni 1872 wurden abermals drei Kometen-Preise von je 20 Ducaten zuerkannt, und zwar: der eine Herrn Hofrath A. Winnecke in Karlsruhe für den am 7. April 1871 entdeckten Kometen, und zwei dem Herrn W. Tempel in Mailand für die ihm am 14. Juni und 3. November 1871 geglückten Entdeckungen solcher Himmelskörper.

In der Gesammtsitzung am 28. Mai 1874 wurden weitere vier solche Kometen-Preise zuerkannt, und zwar: dem Herrn W. Tempel in Mailand für den am 4. Juli 1873, und dem Herrn Alph. Borelly in Marseille für den am 20. August 1873 entdeckten Kometen je 20 Ducaten; dem Herrn J. Coggia in Marseille für den am 10. November 1873 entdeckten Kometen eine goldene Medaille, und dem Herrn A. Winnecke in Strassburg für die ihm am 21. Februar 1874 gelungene Entdeckung eines solchen Himmelskörpers 20 Ducaten.

In der Gesammtsitzung am 28. Mai 1875 wurden fünf Kometen-Preise zuerkannt, und zwar: dem Herrn A. Winnecke in Strassburg für den am 12. April 1874, Herrn J. Coggia in Marseille für den am 17. April 1874, Herrn A. Borelly in Marseille für den am 26. Juli 1874, Herrn J. Coggia für den am 20. August 1874 und Herrn A. Borelly für den am 7. December 1874 entdeckten Kometen.

In der Gesammtsitzung am 29. Mai 1877 wurde dem Herrn A. Borelly in Marseille für den am 9. Februar 1877 entdeckten Kometen ein Preis von 20 Stück k. k. Münzducaten zuerkannt.

In der Gesammtsitzung am 29. Mai 1878 wurden wieder vier Kometen-Preise zuerkannt, und zwar: dem Herrn Pro-

fessor A. Winnecke in Strassburg für den am 5. April 1877; Herrn L. J. Swift in Rochester für den am 11. April 1877; Herrn J. Coggia in Marseille für den am 13. September 1877, und Herrn W. Tempel in Florenz für den am 2. October 1877 entdeckten Kometen.

In der Gesammtsitzung vom 29. Mai 1879 wurde Herrn L. J. Swift in Rochester für den am 7. Juli 1878 entdeckten Kometen ein Preis zuerkannt.

In der Gesammtsitzung am 28. Mai 1880 wurden drei Kometen-Preise zuerkannt, und zwar: dem Herrn L. J. Swift in Rochester für den am 20. Juni 1879; Herrn A. Pa isa in Pola für den am 20. Juni 1879 und Herrn E. Hartwig in Strassburg für den am 24. August 1879 entdeckten Kometen.

Nach dem Beschlusse der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe vom 4. Juli 1878 wird die Ertheilung von Kometen-Preisen sistirt.

IG. LIEBEN'SCHE STIFTUNG.

STIFTBRIEF.

Von Seite des gefertigten Präsidiums der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien wird kraft gegenwärtigen Stiftbriefes beurkundet:

Nachdem der am 13. März 1862 in Wien mit Tode abgegangene Grosshändler Herr Ignaz L. Lieben in seinem Testamente, de dato Wien 6. März 1862, die Bestimmung getroffen hat:

> **„für das allgemeine Beste bestimme ich die Summe von 10.000 fl. österr. Währung, und stelle die nähere Verfügung darüber meiner Frau und meinen Kindern anheim“,**

hat dessen hinterbliebene Witwe und testamentarische Erbin Frau Elisabeth Lieben im Einverständnisse mit ihren Kindern, den Herren Leopold, Adolf und Richard Lieben, dann den Fräulein Helena und Ida Lieben sechs Stück verloosbare 5percentige Pfandbriefe der k. k. priv. österr. Nationalbank, nämlich:

Nr.	28.192	ddto.	1. Juli	1861	per	1000	fl. ö.	W.
„	28.193	„	eodem		„	1000	„ „	„
„	28.534	„	eodem		„	1000	„ „	„
„	30.456	„	eodem		„	1000	„ „	„
„	30.457	„	eodem		„	1000	„ „	„
„	30.750	„	eodem		„	1000	„ „	„
					zusammen per	6000	fl. ö.	W.,

das ist Sechstausend Gulden österr. Währung sammt Interessenausstand seit 1. Jänner 1862, sämmtlich vinculirt für die kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien $\widetilde{\text{noe}}$ der

Ignaz L. Lieben'schen Stiftung bei dem k. k. Universal-Cameral-Zahlamte in Wien als Cassa der genannten Akademie mit folgender Widmung erlegt.

§. 1. Das derzeit in den oben bezeichneten Pfandbriefen der k. k. priv. österr. Nationalbank per 6000 fl. ö. W. angelegte Vermögen soll immerwährend der Förderung wissenschaftlicher Forschungen im Gebiete der Physik und Chemie gewidmet sein.

§. 2. Zu diesem Zwecke soll vom 1. Jänner 1862 an nach jedesmaligem Ablaufe von drei Jahren der während dieser Zeit aufgelaufene Reinertrag des Stiftungscapitales zu einem Preise verwendet werden.

Dieser soll nach den ersten drei Jahren dem Autor der innerhalb dieses Zeitraumes veröffentlichten ausgezeichnetsten Arbeit im Gebiete der Physik mit Inbegriff der physiologischen Physik, nach weiteren drei Jahren dem Autor der ausgezeichnetsten während der letzten sechs Jahre veröffentlichten Arbeit im Gebiete der Chemie mit Inbegriff der physiologischen Chemie, und so fort von drei zu drei Jahren alternirend dem Autor der ausgezeichnetsten während der letztverflossenen sechs Jahre erschienenen Arbeit im Gebiete einer dieser beiden Wissenschaften ertheilt werden.

§. 3. Die Zuerkennung des Preises hat auf Grund eines von der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien hierüber gefassten Beschlusses in der dem Ablaufe des Trienniums nächstfolgenden feierlichen Sitzung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu geschehen. — Zu diesem Behufe ist spätestens zwei Monate vor dieser feierlichen Sitzung von der genannten Classe der Akademie und zwar von Fall zu Fall mittelst nicht unterschriebener Stimmzettel eine mindestens aus drei Fachmännern bestehende Commission zu wählen,

welche über die Zuerkennung des Preises spätestens vierzehn Tage vor der feierlichen Sitzung der Akademie der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe einen Antrag zu stellen hat.

§. 4. Bei der ersten Zuerkennung des Preises sind alle während der letztverflossenen drei Kalenderjahre, bei allen folgenden Preiszuerkennungen aber alle während der letztverflossenen sechs Kalenderjahre im Wege der mechanischen Vervielfältigung, im In- oder Auslande, selbstständig oder in wissenschaftlichen Journalen oder Sammelwerken veröffentlichten oder aber während des bezeichneten Zeitraumes der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien als Manuscript übergebenen Arbeiten in Betracht zu ziehen, deren Verfasser entweder geborene, wenn auch ausgewanderte, oder aber schon vor dem Ablaufe des oben bezeichneten Sexenniums naturalisirte Österreicher sind.

Das auf dem Titelblatte eines Werkes angegebene Verlagsjahr ist als das Jahr der Veröffentlichung anzusehen.

Werke, welche hiernach erst in dem Jahre der Preiszuerkennung veröffentlicht erscheinen, sind dann mit in Betracht zu ziehen, wenn sie von dem Autor noch vor Beginn dieses Jahres der kaiserlichen Akademie zur Berücksichtigung bei der Preiszuerkennung überreicht worden sind.

Arbeiten von wirklichen Mitgliedern der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien oder von Mitgliedern der im §. 3 bestimmten Commission dürfen nicht berücksichtigt werden.

§. 5. Als preiswürdig sind im Allgemeinen nur solche Arbeiten zu betrachten, welche durch neue Entdeckungen die Wissenschaft bereichern, oder in einer Reihe bereits bekannter Thatsachen die gesetzmässigen Beziehungen aufgeklärt haben, während Compilationen, ferner Arbeiten, die bloss

dem Fleisse ihren Ursprung verdanken, nur ausnahmsweise einen Anspruch auf den Preis begründen sollen.

§. 6. Die Zuerkennung des Preises findet stets unter der ausdrücklichen Bedingung statt, dass der Verfasser der preisgekrönten Arbeit nachträglich seine persönliche Qualification im Sinne des ersten Absatzes des §. 4 nachweist, und den Preis innerhalb des hiefür festgesetzten Termines behebt. — Demselben ist desshalb die Zuerkennung des Preises ohne Verzug bekannt zu geben, und zur Erstattung des obigen Ausweises und Behebung des Preises ein Termin bis zum Schlusse des Jahres zu bestimmen, in welchem ihm der Preis zuerkannt worden ist.

§. 7. Wenn unter den in Betracht kommenden Arbeiten sich keine nach §. 5 preiswürdige Arbeit befindet, hat über Antrag der im §. 3 bestimmten Commission die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe der Akademie darüber zu entscheiden, ob und wie der zu ertheilende Preis unter mehrere Verfasser von werthvollen und nach §. 4 zu berücksichtigenden Arbeiten vertheilt, oder aber, ob derselbe zur Vermehrung des Stammcapitales verwendet werden soll.

§. 8. Wenn sich herausstellt, dass ein Verfasser, welchem der Preis oder ein Theil des Preises zuerkannt worden ist, schon vor Ablauf des im §. 4 bestimmten sechsjährigen Zeitraumes verstorben ist, oder wenn derselbe, beziehungsweise seine Rechtsnachfolger bis zum Ablaufe des ihm zur Ausweisung seiner persönlichen Qualification und zur Behebung des Preises bestimmten Termines diesen Ausweis nicht erstattet, oder den Preis nicht behebt, wird die zu seinen Gunsten geschehene Preiszuerkennung wirkungslos, und ist der Preis, rücksichtlich der betreffende Theil des Preises nachträglich über Antrag der im §. 3 bestimmten Commission von der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe der

Akademie der nächstbesten nach §. 5 preiswürdigen Arbeit in Gemässheit des §. 6 zuzuerkennen, eventuell nach §. 7 vorzugehen, und dieser Beschluss in der nächstfolgenden feierlichen Sitzung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften kundzumachen.

§. 9. Das Stiftungscapital und die in der Zwischenzeit von einer Preiszuerkennung bis zur folgenden fällig gewordenen und ohne Säumniss einzucassirenden Zinsen desselben sind nach Thunlichkeit auf eine nach den jeweilig bestehenden Gesetzen pupillarisch sichere Art zu fructificiren, und soll die Wahl unter verschiedenen Arten solcher Fructificirung von der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe der Akademie getroffen werden.

§. 10. Von den Zinsen und Zinseszinsen des Stiftungscapitals sind vor Allem die Verwaltungskosten zu bestreiten, und als Preis ist demnach jedesmal nur jener Betrag zu verwenden, welcher nach Abzug der seit der letzten Preiszuerkennung aufgelaufenen Verwaltungskosten von den seit jenem Zeitpunkte fällig gewordenen und eincassirten Zinsen und Zinseszinsen erübrigt.

Den Mitgliedern der im §. 3 bestimmten Commission dürfen für ihre Mühewaltung Remunerationen aus den Stiftungsgeldern nicht bewilligt werden.

§. 11. Die der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe der Akademie der Wissenschaften bezüglich dieser Stiftung zustehenden Rechte und obliegenden Verbindlichkeiten gehen, wenn diese Classe als eine besondere Abtheilung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu bestehen aufhören sollte, an das Plenum der kaiserlichen Akademie, und wenn die kaiserliche Akademie der Wissenschaften überhaupt zu bestehen aufhören sollte, an die dann existirende höchste naturwissenschaftliche Anstalt in Wien über.

Nachdem diese Stiftung von der k. k. n. ö. Statthalterei als Stiftungsbehörde für das Kronland Österreich unter der Enns mit Erlass vom 6. Juni 1863, Z. 23053, und von dem Curatorium der Akademie der Wissenschaften mit Erlass vom 20. April 1863, Zahl $\frac{1}{a}$, genehmigt worden ist, wird von Seite des Präsidiums der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften das Versprechen geleistet, dass für die Vollziehung des in Obigem ausgedrückten Willens der Stifter immerwährend in so weit werde Sorge getragen werden, als der Stiftungszweck mit dem Staatszwecke vereinbar und dessen Erreichung auf dem von den Stiftern vorgezeichneten Wege möglich sein wird.

Urkund dessen wurde dieser Stiftbrief in vier gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt und hiervon das eine der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, das zweite der k. k. n. ö. Statthalterei, das dritte dem Curatorium der kaiserlichen Akademie, das vierte der Frau Elisabeth Lieben und endlich eine vidimirte Abschrift dem k. k. Handelsgerichte als Abhandlungsbehörde nach Herrn Ignaz L. Lieben übergeben.

Wien, den 1. Juli 1863.

Andreas Freiherr v. Baumgartner m/p.
Präsident der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

Dr. A. Schrötter m/p.
Generalsecretär der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

(L. S.)

(L. S.) Elise Lieben m/p.
(L. S.) Leopold Lieben m/p.
(L. S.) Dr. Adolf Lieben m/p.
Helene Lieben m/p.
Richard Lieben m/p.
Ida Lieben m/p.

FREIHERR

A. V. BAUMGARTNER'SCHE STIFTUNG.

STIFTBRIEF.

Die kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien bekennt kraft dieses Stiftbriefes:

Es habe Se. Excellenz der am 30. Juli 1865 zu Hietzing Nr. 71 verstorbene k. k. wirkliche geheime Rath und Präsident der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, Dr. Andreas Freiherr von Baumgartner, in seinem Testamente ddo. 30. März 1864 nachstehende Verfügungen getroffen:

„A. Meiner Frau Elisabeth, geborenen Skarnitzl, vermache ich nebst meinem herzlichsten Dank für ihre Liebe und Treue — —"

„3. Von meinem in Werthpapieren bestehenden Ver„mögen (Obligationen, Pfandbriefen, Schuldscheinen, Actien, „Wechseln etc.) nach Abschlag von 10 Stück Pfandbriefen „der österr. Nationalbank à 1000 fl. ö. W. und 10 Stück „convertirten Staatsschuldverschreibungen à 1000 fl. ö. W., „deren Bestimmung später angegeben wird, den dritten „Theil." —

„H. Die sub A. 3 reservirten zehn convertirten Staats„schuldverschreibungen vermache ich der mathematisch„naturwissenschaftlichen Classe der kaiserlichen Akademie „der Wissenschaften zu dem Behufe, dass die Zinsen der„selben, jedoch von nicht weniger als zwei Jahren, zu einem „Preis bestimmt sein sollen, den die Classe über einen von „ihr gewählten Gegenstand ausschreibt."

„Wird keine der eingegangenen Preisschriften für preis-
„würdig erkannt, so kann von der Classe die bestimmte
„Preissumme dem Verfasser des im Laufe der Preisaus-
„schreibung erschienenen, die Physik am meisten fördernden
„Werkes zugewendet werden."

Nachdem nun diese Stiftung in Gemässheit der vorstehenden Bestimmungen in den Sitzungen der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften vom 5. October 1865 und 26. April 1866 angenommen worden ist, nachdem ferner der hiesige Hof- und Gerichtsadvokat, Dr. Josef Drexler, als Bevollmächtigter der diesfälligen Universalerbin, Ihrer Excellenz der Frau Elise von Baumgartner gebornen Skarnitzl, die fünfpercentigen convertirten k. k. österr. Staatsschuldverschreibungen Nr. 25.542, 26.356, 27.069, 27.351, 27.352, 27.353, 27.917, 29.045, 29.046 und 29.047, alle zehn Stücke ddo. 1. Februar 1862 und à 1000 fl., zusammen per 10.000 fl. ö. W., sage Zehntausend Gulden österr. Währung, und mit je zwei und zwanzig Coupons, deren erste am ersten Februar 1866 (sechzig und sechs) fällig wurden, — schon unterm 15. März 1866 an die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften ausgehändigt hat, wofür die gegenwärtig bei dem k. k. Universal-Cameral-Zahlamte II. Abtheilung erliegende auf die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften nomine der Andreas Freiherr von Baumgartner'schen Stiftung lautende 5% Convertirungs-Haupt-Obligation Nr. 5870 ddto. 1. Februar 1866 ausgefertigt worden ist, — und nachdem endlich diese Stiftung sowohl von dem hohen Curatorium der kaiserl. Akademie der Wissenschaften unterm 10. Juli 1868, Z. —, als auch weiters von der k. k. nieder-österreichischen

Statthalterei unterm 31. Juli 1868, Z. 23.166 die Genehmigung erhalten hat: — so gelobt und verspricht die endesgefertigte kaiserl. Akademie der Wissenschaften, diese Stiftung genau nach Anordnung des Herrn Stifters zu erfüllen und das Stiftungsvermögen abgesondert von den übrigen Geldern zu verwalten und zu verrechnen.

Urkund dessen ist dieser Stiftbrief in vier Exemplaren ausgefertigt und das eine der k. k. Statthalterei für Niederösterreich, das zweite dem k. k. Bezirksgerichte der inneren Stadt Wien, als Dr. Andreas Freiherr von Baumgartnerschen Abhandlungsbehörde, das dritte Ihrer Excellenz der Frau Elise Freiin von Baumgartner, als Dr. Andreas Freiherr von Baumgartner'schen Universalerbin, und das vierte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien übergeben worden.

Wien, den 15. October 1868.

Für die kaiserliche Akademie der Wissenschaften:

Dr. Theodor Georg v. Karajan m/p.
Präsident.

Dr. A. Ritter v. Schrötter m/p.
Generalsecretär.

(L. S.)

GRILLPARZER-PREISSTIFTUNG

ZUR

HEBUNG DER DEUTSCHEN DRAMATISCHEN PRODUCTION.

STIFTBRIEF.

Aus Anlass der Feier, mit welcher der achtzigste Geburtstag Franz Grillparzer's in Wien gefeiert wurde, hat der von einem Frauenfestcomité bestellte leitende Ausschuss, bestehend aus den Damen Christine Hebbel, Iduna Laube, Mathilde Lippitt, Gabriele v. Neuwall, Sophie v. Todesco, Josephine v. Wertheimstein und Gräfin Wickenburg-Almásy, dem Jubilar 100 Stück Prioritäten der österreichischen Nordwestbahn zusammen im Nominalbetrage von Zwanzig Tausend Gulden zur Verwendung für künstlerische und humanitäre Zwecke unter Beifügung der Wunsches zur Verfügung gestellt, dass ein Theil dieser Summe einer den Namen Grillparzer's führenden Stiftung gewidmet werden möge.

In Erfüllung des ihm angedeuteten Wunsches nun hat der Gefeierte 50 Stück derlei Prioritäten im Nominalwerthe von Zehn Tausend Gulden in österreichischer Währung für eine zur Hebung der deutschen dramatischen Production bestimmte Stiftung gewidmet und weiland Seine Excellenz Eligius Freiherrn von Münch-Bellinghausen, dann die Herren Dr. Heinrich Laube, Nikolaus Dumba und Theobald Freiherrn von Rizy ersucht und beauftragt, in seinem Namen alle zur Verwirklichung dieser Widmung nöthigen Schritte vorzunehmen.

Über den inzwischen erfolgten Tod Grillparzer's nun habe ich als dessen Alleinerbin auf Grund des von den gedachten Herren ausgearbeiteten und in seinen statutarischen Bestimmungen von der hohen Stiftungsbehörde genehmigten Entwurfes den gegenwärtigen Stiftbrief mit nachfolgenden Bestimmungen zu errichten befunden.

I.

Die Grillparzer-Stiftung hat die Aufgabe, zur Hebung der deutschen dramatischen Production durch Vertheilung von Preisen beizutragen.

II.

Das diesem Zwecke gewidmete Stiftungsvermögen besteht aus 10.000 fl. (Zehntausend Gulden) in Silber-Prioritäten der österreichischen Nordwestbahn und wird von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften durch ihre philosophisch-historische Classe verwaltet.

III.

Aus den Zinsen dieses Vermögens ist am 15. Jänner 1875 und sohin am 15. Jänner jedes folgenden dritten Jahres ein Preis von fünfzehnhundert Gulden österreichischer Währung in Silber für das relativ beste deutsche dramatische Werk (ohne Unterschied der Gattung) zu verleihen, welches im Laufe des letzten Trienniums auf einer namhaften deutschen Bühne zur Aufführung gelangt und nicht schon von anderer Seite durch einen Preis ausgezeichnet worden ist.

Bei der Ertheilung des Preises sind nur solche Dramen zu berücksichtigen, welche durch eigenthümliche Erfindung und durch Gediegenheit in Gedanken und Form auf die Anerkennung dauernden Werthes Anspruch machen können.

Der Preis darf nicht unter die Verfasser mehrerer Dramen getheilt werden.

IV.

Für jedes Triennium ist beim Beginne desselben die Bestellung eines aus fünf Mitgliedern bestehenden Preisgerichtes durch die kaiserliche Akademie der Wissenschaften zu veranlassen.

Zu diesem Ende wählt die philosophisch-historische Classe der kaiserlichen Akademie einen Preisrichter und fordert die Schriftstellergesellschaft „Concordia" auf, einen zweiten Preisrichter zu benennen.

Diese beiden Vertrauensmänner haben sohin in Gemeinschaft mit dem jeweiligen artistischen Director des Hofburgtheaters zur Vervollständigung des Preisgerichtes zwei namhafte deutsche Schriftsteller zu wählen, von denen der eine Süddeutschland oder Oesterreich, der andere aber Norddeutschland angehören muss.

V.

Die Wahl des Preisstückes, bei welcher die auswärtigen Preisrichter ihre Stimme schriftlich abzugeben haben, erfolgt durch absolute Stimmenmehrheit.

Für den Fall, dass keine absolute Stimmenmehrheit zu erzielen wäre, hat das Preisgericht sich durch zwei neugewählte Mitglieder zu verstärken, und sohin mit denselben die engere Wahl unter jenen Stücken vorzunehmen, welche bei der ersten Abstimmung die relative Stimmenmehrheit erhalten haben.

Führt auch dies nicht zum Ziele, so ist vom Preisgerichte ein Schiedsrichter zu ernennen, welcher aus den in Frage gestellten Dramen das Preisstück zu wählen hat.

Das Ergebniss der Wahl ist mit einer eingehenden Begründung zu veröffentlichen.

VI.

Sollten sich im Laufe der Zeit Veränderungen ergeben, welche es unmöglich machen, das Preisgericht in der durch §. IV bestimmten Weise zu bilden, so wird die philosophisch-historische Classe der kaiserlichen Akademie die Festsetzung neuer Bestimmungen für die Wahl eines Preisgerichtes von fünf Mitgliedern in der Art veranlassen, dass in demselben die Wissenschaft und schöne Literatur, aber auch die Kritik und Theaterpraxis entsprechend vertreten seien.

Nachdem die das Stiftungscapital bildenden, in der Casse der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften erliegenden 5% Silberprioritäten der österreichischen Nordwestbahn Nr. 157.301 bis Nr. 157.350, jede zu 200 fl., zusammen 10.000 fl., für die kaiserliche Akademie der Wissenschaften ñoe der Franz Grillparzer'schen Preisstiftung zur Hebung der deutschen dramatischen Production vinculirt worden sind; nachdem ferners zur Errichtung dieser Stiftung die Genehmigung der k. k. niederösterreichischen Statthalterei unterm 14. August 1871, Zahl 18830 und unterm 2. August 1872, Zahl 22536 ertheilt worden ist, und die kaiserliche Akademie der Wissenschaften in ihrer Gesammtsitzung vom 26. Mai 1871 das Protectorat der Stiftung und die Obsorge für die Verwaltung des Stiftungsvermögens übernommen hat, so wird von Seite des mitgefertigten Präsidiums der kaiserlichen Akademie das Versprechen geleistet, für die getreuliche Verwaltung des Stiftungsvermögens und für die Erfüllung der Stiftung nach den vorstehenden Bestimmungen stets Sorge zu tragen. Urkund dessen ist dieser Stiftbrief in drei Exemplaren ausgefertigt, und eines derselben der kaiserlichen

Akademie der Wissenschaften, das zweite der kais. kgl. niederösterreichischen Statthalterei als Stiftungsbehörde übergeben, das dritte aber von mir in Aufbewahrung genommen worden.

Wien, den 27. September 1872.

(L. S.)

Katharina Fröhlich m/p.

Theobald Freiherr von Rizy m/p.
als Zeuge.

Leopold Sonnleithner m/p.
als Zeuge.

Dr. C. Rokitansky m/p.
k. k. Hofrath und Prof. der Med., d. Z. Präsident der k. Akademie der Wissenschaften.

Das statutengemäss niedergesetzte Preisgericht, bestehend aus den Herren: Franz von Dingelstedt, Hermann Hettner, Heinrich Laube, Josef von Weilen und Robert Zimmermann, hat den am 15. Januar 1875 zum ersten Mal zur Vertheilung bestimmten, von weil. Franz Grillparzer gestifteten Preis „für das relativ beste deutsche dramatische Werk, welches im Laufe des letzten Trienniums auf einer namhaften deutschen Bühne zur Aufführung gelangt und nicht schon von einer anderen Seite durch einen Preis ausgezeichnet worden ist", im Betrage von 1500 fl. ö. W. in Silber, dem Trauerspiele „Gracchus der Volkstribun" von Adolf Wilbrandt einstimmig zuerkannt.

Die zweite Zuerkennung dieses Preises erfolgte am 15. Januar 1884 von dem statutenmässig niedergesetzten Preisgericht, bestehend aus den Herren: Heinrich Laube, Johannes Nordmann, Wilhelm Scherer, Adolf Wilbrandt und Robert Zimmermann, und zwar wurde der Preis von 1500 fl. ö. W. in Silber dem Trauerspiel „Harold" von Ernst von Wildenbruch zuerkannt.

Die dritte Zuerkennung des Preises erfolgte
15. Januar 1887 von dem statutenmässig gebildeten Pre
gericht, bestehend aus den Herren: Johannes Nordman
Ludwig Speidel, Adolf Wilbrandt, Robert Zimm
mann in Wien und Erich Schmidt in Weimar, und zw
wurde der Preis im Betrage von 1800 fl. ö. W. in Silber
Wiener Weihnachts-Komödie „Heimg'funden" von Ludw
Anzengruber zugesprochen.

Dr. AMI BOUÉ-STIFTUNG.

Das am 21. November 1881 in Wien verstorbene wirkliche Mitglied der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften Dr. Ami Boué hat laut Testament vom 26. Februar 1881, dann in seiner mit *„Veränderung im Testament, Zusatz und weitere Erklärung"* überschriebenen letztwilligen Anordnung vom 3. — 26. Februar 1881, ferner mit seiner als *„Codicill zu meinem Testament"* bezeichneten letztwilligen Verfügung vom 4. August 1881 und in seiner mit *„Codicill zu meinem Testament und weitere Erklärung"* überschriebenen letztwilligen Anordnung vom 3. September 1881, das Haus in Wien zum blauen Wolf, IV., Schleifmühlgasse Nr. 473 alt (Nr. 5 neu) und die Hälfte des Hauses in Wien, V., Krongasse Nr. 643 alt (Nr. 18 neu), der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften legirt.

Auf dem ersten Hause lastete eine Sparkassenschuld von 5000 fl. und ein auszubezahlendes Legat von 2000 fl.; auf der Hälfte des zweiten Hauses der Nutzgenuss für Lebenszeit zu Gunsten der erblasserischen Witwe Frau Elenora Boué und nach dieser zu Gunsten des k. k. Rittmeisters Herrn Alois Beinstingel.

Der Zweck, welchen der Legatar mit diesem Vermächtnisse verfolgte, wurde in den obengenannten testamentarischen Bestimmungen näher bezeichnet und ist aus dem nachfolgenden wesentlichen Theile des Stiftbriefes ersichtlich.

Aus dem Stiftbriefe:

„Nachdem der aus der Veräusserung des Hauses Wieden, obere Schleifmühlgasse Nr. 5, nach Tilgung sämmtlicher Lasten hervorgegangene reine Erlös einschliesslich des Erträgnisses des Stiftungsvermögens bis zum Schlusse des Jahres 1886 sich auf 42.200 fl. nominale in k. k. 5procentiger Staatsrente und 4249 fl. 55 kr. in Barem beläuft

und nachdem der besagte bare Betrag von 4249 fl. 55 kr. dem sofortigen Beginne der Herausgabe eines Werkes des Erblassers gewidmet ist,

hat die kaiserliche Akademie der Wissenschaften die Obligation der in Noten verzinslichen einheitlichen Staatsschuld Nr. 3579, ddo. 1. März im Betrage von 42.200 fl. ö. W., das ist: Nominalwerth Zweiundvierzigtausendzweihundert Gulden ö. W., vinculirt für die kaiserliche Akademie der Wissenschaften nominale der Ami Boué-Stiftung bei der k. k. priv. österr. Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe als Casse der genannten Akademie hinterlegt.

Diese Obligation der k. k. Staatsrente im Betrage von 42.200 fl. und die nach Ableben des nach dem Tode der erblasserischen Witwe Frau Eleonora Boué noch überlebenden einzigen Nutzniessers, Herrn Alois Beinstingel, frei werdende Hälfte des Hauses in Wien, Margarethen, Krongasse 18, auf welche zu Folge Bescheides des k. k. Landesgerichtes Wien vom 30. Januar 1885, Z. 5884, das Eigenthumsrecht der Ami Boué-Stiftung grundbücherlich einverleibt ist, oder an Stelle der Hälfte dieses Hauses, der Erlös aus einer seinerzeitigen Veräusserung derselben, sollen für immerwährende Zeiten unter dem Namen Ami Boué-Stiftung vereinigt bleiben.

Der Ertrag dieser Stiftung ist den nachfolgenden Zwecken gewidmet:

a) der Drucklegung solcher wissenschaftlichen Werke des verewigten Dr. Ami Boué, welche die kaiserliche Akademie der Wissenschaften hiefür zu bezeichnen für gut findet;

b) der Förderung wissenschaftlicher Forschungen auf dem Gebiete der Geologie und der Paläontologie, oder auch physikalischen Untersuchungen, durch die Veranstaltung von Reisen oder durch die Ausschreibung von Preisen.

Die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften wird von drei zu drei Jahren eine aus drei Mitgliedern bestehende Commission wählen, welche alle auf die Verwaltung dieser Stiftung bezüglichen Vorgänge überwachen und der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften jährlich vor dem Ende des Monates Februar den Gebarungs-Ausweis der Stiftung für das Vorjahr und Anträge für die stiftungsmässige Verwendung des Einkommens für das laufende Jahr vorlegen wird.

Über Antrag dieser Commission kann das Erträgniss von mehreren, jedoch höchstens fünf aufeinanderfolgenden Jahren, sammt den Zwischenzinsen gesammelt und irgend einer grösseren, innerhalb der Ziele dieser Stiftung liegenden Aufgabe gewidmet werden.

Über die Verwendung des Ertrages der Stiftung wird jährlich in der feierlichen Sitzung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften Bericht erstattet werden.

Die Zinsen und Erträgnisse dieser Stiftung sind ohne Säumniss einzucassiren und ist der Ertrag bis zu dessen Verwendung nach Thunlichkeit auf eine nach den jeweiligen Gesetzen pupillarisch sichere Art zu fructificiren.

Den Mitgliedern der von der Akademie der Wissenschaften zur Prüfung der Verwaltung dieser Stiftung eingesetzten Commission dürfen für ihre Mühewaltung Remunerationen aus den Stiftungsgeldern nicht bewilligt werden.

Die der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften bezüglich dieser Stiftung zustehenden Rechte und obliegenden Verbindlichkeiten gehen, wenn diese Classe als eine besondere Abtheilung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu bestehen aufhören solle, an des Plenum der kaiserlichen Akademie, und wenn die kaiserliche Akademie der Wissenschaften überhaupt zu bestehen aufhören sollte, an die dann bestehende höchste naturwissenschaftliche Anstalt in Wien über.

Nachdem diese Stiftung von der k. k. niederösterreichischen Statthalterei als Stiftungsbehörde für das Kronland Österreich unter der Enns mit Erlass vom 11. April 1887, Z. 15190, genehmigt worden ist, wird von Seite des Präsidiums der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften über die vom Curatorium der kaiserlichen Akademie mit Erlass vom 1. Mai 1887, Z. 1000, ertheilte Ermächtigung das Versprechen geleistet, dass für die Vollziehung des im Obigen ausgedrückten Willens des Stifters immerwährend in so weit werde Sorge getragen werden, als die Stiftungszwecke mit dem Staatszwecke vereinbar und dessen Erreichung auf dem vom Stifter vorgezeichneten Wege möglich sein wird.

Urkund dessen wurde dieser Stiftbrief in vier gleichlautenden Exemplaren angefertigt und hievon nach erfolgter stiftungsbehördlicher Genehmigung das eine der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, das zweite der k. k. niederösterreichischen Statthalterei, das dritte dem Curatorium der kaiserlichen Akademie, das vierte dem Testaments-Executor

des Ami Boué'schen Nachlasses, Herrn A. Beinstingel, k. k. Rittmeister, übergeben.

Eine beglaubigte Abschrift des Stiftbriefes wurde dem k. k. Landesgerichte in Civilrechtssachen in Wien als Abhandlungsbehörde nach dem Stifter übergeben."

Wien, am 21. Juni 1887.

Alfred Ritter v. Arneth,
Präsident der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

Dr. Heinrich Siegel,
Generalsecretär der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

Alois Beinstingel, k. k. Rittmeister,
als Testaments-Executor.

STATUT

DER

SAVIGNY-STIFTUNG.

Bei der Feier, welche die Juristische Gesellschaft zu Berlin am 29. November 1861 zum Gedächtnisse des am 25. October desselben Jahres verstorbenen königlich preussischen Staatsministers Dr. Friedrich Karl v. Savigny beging, wurde der Beschluss verkündet, das Andenken des grossen Rechtslehrers durch Gründung einer Stiftung zu ehren.

Da zur Ausführung dieses Beschlusses die Summe von 16.436 Thlr. preuss. Cour. bereits verfügbar ist, wird nachstehendes Statut errichtet:

1. Zweck der Stiftung.

§. 1. Der Zweck der Stiftung ist:
in wesentlicher Berücksichtigung der Bedürfnisse der Gesetzgebung und der Praxis

1. wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiete des Rechts der verschiedenen Nationen zu fördern,

   namentlich solche, welche das römische Recht und die verschiedenen germanischen Rechte sowohl für sich, als auch im Verhältniss zu einander behandeln,

   ferner solche, welche die von Savigny begonnenen Untersuchungen in seinem Sinne weiterführen;
2. besonders befähigte Rechtsgelehrte in den Stand zu setzen, die Rechtsinstitutionen fremder Länder durch eigene Anschauung kennen zu lernen und darüber Berichte oder weitere Ausführungen zu liefern.

Die dritte Zuerkennung des Preises erfolgte am 15. Januar 1887 von dem statutenmässig gebildeten Preisgericht, bestehend aus den Herren: Johannes Nordmann, Ludwig Speidel, Adolf Wilbrandt, Robert Zimmermann in Wien und Erich Schmidt in Weimar, und zwar wurde der Preis im Betrage von 1800 fl. ö. W. in Silber der Wiener Weihnachts-Komödie „Heimg'funden" von Ludwig Anzengruber zugesprochen.

Die Legitimation der von der juristischen Gesellschaft gewählten zwei Mitglieder wird dadurch geführt, dass die von der Akademie und der Facultät gewählten vier Mitglieder des Curatoriums die Wahl derselben als giltig anerkennen.

§. 7. Scheidet ein Mitglied aus dem Curatorium aus, so erfolgt die Neuwahl von derjenigen Körperschaft, von welcher die Stelle des ausgeschiedenen Mitgliedes bei der Gründung des Curatoriums besetzt worden war. — Ein gleiches Wahlrecht steht in gleichem Umfange der juristischen Gesellschaft zu Berlin zu. In Beziehung auf die Prüfung der Legitimation der von der letzteren gewählten Mitglieder findet auch bei Neuwahlen die Vorschrift des §. 6, Alinea 3 des Statuts Anwendung.

Ist dieses Wahlrecht innerhalb eines von dem Curatorium zu bestimmenden angemessenen Zeitraumes nicht ausgeübt worden, so ergänzt sich das Letztere durch Cooperation aus der Zahl der in Berlin wohnenden Rechtsverständigen. Es müssen jedoch stets zwei Mitglieder im Curatorium sitzen, welche weder der Akademie noch der Universität angehören.

Über jeden Wahlact des Curatoriums wird eine notarielle Urkunde aufgenommen.

§. 8. Das Curatorium legitimirt sich als Vertreter der Stiftung durch ein Attest des königlichen Polizei-Präsidiums zu Berlin darüber, dass das Curatorium der Stiftung zur Zeit aus den im Atteste genannten Personen besteht.

Das Curatorium hat die Befugniss, einen Syndicus aus seiner Mitte zu wählen und diesem General- und Specialvollmacht cum facultate substituendi zu ertheilen, auch für einzelne Rechtsgeschäfte oder Processe Jemand, sei derselbe Mitglied des Curatoriums oder nicht, unter Beilegung sämmtlicher Rechte, welche dem Vertreter einer abwesenden Partei zustehen, zu bevollmächtigen.

§. 9. Das Curatorium wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, dessen Name durch eine von dem Curatorium zu bestimmende Berliner, Wiener oder Münchener Zeitung veröffentlicht wird.

Der Vorsitzende repräsentirt die Stiftung in allen aussergerichtlichen Angelegenheiten. Die Zahlungs-Anweisungen an die Casse der Stiftung bedürfen jedoch der Unterschrift des Vorsitzenden und zweier Mitglieder des Curatoriums.

§. 10. Die Beschlüsse des Curatoriums werden durch Stimmenmehrheit seiner Mitglieder gefasst.

Bei Stimmengleichheit giebt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Lässt der Vorsitzende schriftlich abstimmen, so muss die schriftlich zu formulirende Frage jedem Mitgliede zur Erklärung vorgelegt werden, und steht es dann in der Befugniss jedes Einzelnen, über die Frage eine mündliche Berathung und Abstimmung zu beantragen.

Zu einem giltigen Beschlusse des Curatoriums auf Grund mündlicher Abstimmung ist die Anwesenheit von mindestens drei Mitgliedern erforderlich.

§. 11. Das Curatorium hat für die zinsbare und depositalmässig sichere Anlegung des Stiftungsvermögens Sorge zu tragen.

Die Documente der Stiftung sind bei einer mit Depositalverwaltung verbundenen öffentlichen Anstalt zu deponiren.

Die Casse der Stiftung wird durch einen vom Curatorium hiermit zu beauftragenden öffentlichen Cassenbeamten geführt. Diesem wird nach erfolgter Rechnungslegung alljährlich die Decharge durch das Curatorium ertheilt.

§. 12. Das Curatorium stellt nach einem sechsjährigen vom 1. Jänner 1863 ab zu berechnenden Turnus die Zinsenmasse nach Abzug der Verwaltungskosten in runder Summe

folgenden drei Akademien zu den Zwecken der Stiftung (§. 1) zur Verfügung und zwar die Zinsenmassen

1. des ersten und zweiten Jahres der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Wien,
2. des dritten und vierten Jahres der königlichen Akademie der Wissenschaften zu München,
3. des fünften und sechsten Jahres der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin.

§. 13. Von demjenigen Zeitpunkte an, wo das Capitalvermögen der Stiftung die Summe von Dreissigtausend Thalern preuss. Cour. erreicht haben wird, tritt ein dreijähriger Turnus unter den genannten Akademien in der angegebenen Reihenfolge ein.

§. 14. Der Geschäftsgang bei dem Curatorium wird durch die anliegende Geschäftsordnung geregelt.

§. 15. Zu einer Abänderung der Geschäftsordnung ist die Zustimmung von wenigstens vier Mitgliedern des Curatoriums erforderlich.

6. Der Wirkungskreis der Akademien.

§. 16. Die Akademie, welcher die Zinsenmasse nach Vorschrift des §. 12 zur Verfügung gestellt ist, hat die Wahl, aus derselben

1. ein in Druck oder in Schrift ihr vorliegendes Werk zu prämiiren,
2. eine Preisaufgabe zur Concurrenz auszuschreiben,
3. ein Reisestipendium zu ertheilen,
4. die zur Ausführung einer rechtswissenschaftlichen Arbeit erforderlichen Geldmittel zu gewähren.

Dem freien Ermessen der Akademie bleibt überlassen, ob sie die ihr zur Verfügung gestellte Zinsenmasse zu einem

und demselben Unternehmen oder zu verschiedenen Zwecken (Nr. 1—4) verwenden will.

Auch die Zinsenmassen mehrerer Jahre können mit Einwilligung der betheiligten Akademien für ein und dasselbe Unternehmen bestimmt und verwendet werden.

Ordentlichen einheimischen Mitgliedern der conferirenden Akademie dürfen weder Preise noch Reisestipendien ertheilt werden.

Die wissenschaftlichen Arbeiten ad 1., 2., 4., sowie die Reiseberichte ad 3. müssen in lateinischer, deutscher, englischer, französischer oder italienischer Sprache abgefasst sein.

§. 17. Beabsichtigt die Akademie ein bereits vollendetes Werk zu prämiiren (§. 16, Nr. 1), so hat dieselbe innerhalb eines Jahres, von dem Zeitpunkte an gerechnet, wo ihr die Zinsenmasse zur Verfügung gestellt ist, diese Prämiirung auszusprechen und dem Curatorium unter Übersendung des Werkes sowie des die Prämiirung motivirenden Gutachtens die Zahlungsanweisung zu ertheilen.

Schriften, welche schon länger als vier Jahre vor dem Beschlusse, ein Werk zu prämiiren, durch den Druck veröffentlicht worden, sind von der Prämiirung ausgeschlossen.

Die Auszahlung der ganzen Prämie für ein Werk, welches im Manuscripte vorliegt, darf erst nach der Veröffentlichung des Werkes durch den Druck erfolgen.

§. 18. Stellt die Akademie eine Preisaufgabe (§. 16, Nr. 2), so veröffentlicht sie innerhalb eines Jahres, von dem Zeitpunkte an gerechnet, wo ihr die Zinsenmasse zur Verfügung gestellt ist, in ihren Organen und in den ihr geeignet erscheinenden öffentlichen Blättern das Thema, die Bedingungen der Concurrenz und den Zeitpunkt der Ablieferung der Arbeiten, setzt auch das Curatorium hiervon in Kenntniss.

An dem auf diesen Zeitpunkt der Ablieferung zunächst folgenden 21. Februar oder in der demnächst folgenden Gesammtsitzung verkündet die Akademie das Resultat der Concurrenz-Ausschreibung, sowie den Namen des Verfassers der gekrönten Preisschrift und ertheilt demnächst dem Curatorium bei Übersendung der Preisschrift und des die Preisertheilung motivirenden Gutachtens die Zahlungsanweisung.

Die Auszahlung der ganzen Prämie erfolgt auch in diesem Falle erst dann, wenn die Veröffentlichung der Preisschrift durch den Druck bewirkt ist.

Ist die Preisaufgabe nach dem Urtheile der Akademie nicht gelöst, so steht es in ihrer Befugniss, dieselbe Aufgabe nochmals zur Concurrenz auszuschreiben.

§. 19. Bewilligt die Akademie ein Reisestipendium (§. 16, Nr. 3), so wird dieser Beschluss innerhalb eines Jahres, von dem Zeitpunkte an gerechnet, wo ihr die Zinsenmasse zur Verfügung gestellt ist, spätestens am nachfolgenden 21. Februar oder in der demnächst folgenden Gesammtsitzung verkündet, und steht es in der Befugniss der Akademie, dem Percipienten eine bestimmte Anweisung zu ertheilen. Der diesfällige Beschluss unter Angabe der Zahlungsmodalitäten ist dem Curatorium zur Ausführung mitzutheilen. Die Akademie wird Massregeln treffen oder durch das Curatorium treffen lassen, welche die Veröffentlichung des Reiseberichtes möglichst sichern.

§. 20. Entscheidet sich die Akademie dafür, die Zinsenmasse ganz oder zum Theile einem Rechtsgelehrten zur Ausführung einer bestimmten wissenschaftlichen Arbeit zu gewähren (§. 16, Nr. 4), so ist sie verpflichtet, über den Plan der Arbeit vom Verfasser eine Vorlage zu erfordern, von dem Fortgange des Unternehmens sich in Kenntniss zu erhalten und die Veröffentlichung des Resultates der Forschungen möglichst zu sichern.

Dem Curatorium wird bei Mittheilung der gemachten Vorlagen und der in der Angelegenheit von der Akademie gefassten Beschlüsse die Zahlungsanweisung ertheilt.

§. 21. Verfügt die Akademie an dem 21. Februar oder in der demselben zunächst folgenden Gesammtsitzung §§. 18 bis 19) nicht über die ihr zur Verfügung gestellte Zinsenmasse, oder macht sie nicht innerhalb des einjährigen Zeitraumes von dem ihr nach §. 17, resp. §. 20 zustehenden Rechte Gebrauch, ein bereits vollendetes Werk zu prämiiren, beziehungsweise einem Rechtsgelehrten zur Ausführung einer wissenschaftlichen Arbeit die Mittel zu überweisen, oder erklärt sie nicht innerbalb gleicher Frist dem Curatorium, dass sie von dem Rechte des §. 16, Alinea 3 Gebrauch mache, so ist die Masse der ferneren Verfügung der Akademie entzogen. Diese verfallenen Massen werden einem besonders zu verwaltenden Fonds der Stiftung zugeschrieben, dessen Zinsen zur Deckung der Druckkosten für die prämiirten Werke gleichzeitig mit der Zinsenmasse des Capitalvermögens (§. 12) der Akademie zur Verfügung gestellt werden.

Die von der Akademie nicht zum Druck angewiesenen Zinsen des Druckkostenfonds werden zum Capitale dieses Fonds geschlagen.

§. 22. Abänderungen dieses Statuts bedürfen, ausser der Bestätigung der Staatsbehörde, der Zustimmung der drei Akademien und des Curatoriums der Stiftung.

So beschlossen zu Berlin, den 27. März 1863.

Das Gründungs-Comité der Savigny-Stiftung:

v. Bernuht. v. Bethmann-Hollweg. Borchardt. Bornemann. Dr. Bruns. Dr. Dove. Dr. Gneist. Dr. Heydemann. Dr. Homeyer. Meyen. Freiherr v. Patow. Dr. Richter. Dr. Rudorff. Graf v. Schwerin. Simson. Volkmar. Graf v. Wartensleben.

Auf Grund vorstehender Statuten ist die hiesige Savigny-Stiftung durch die Allerhöchste Ordre vom 20. v. M., welche wörtlich, wie folgt, lautet:

„Auf Ihren Bericht vom 18. d. M. will Ich der „Savigny-Stiftung zu Berlin auf Grund ihres „wieder beifolgenden Statuts de dato Berlin den „27. März 1863 hiermit Meine landesherrliche Ge„nehmigung ertheilen."

Salzburg, den 20. Juli 1863.

Gez. **Wilhelm.**

Gez. **v. Mühler.**

„An den Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten"

landesherrlich genehmigt worden.

Berlin, den 6. August 1863.

(L. S.)

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

In Vertretung: **Lehnert.**

STATUT

FÜR DIE

FORTFÜHRUNG DER MONUMENTA GERMANIAE HISTORICA.

§. 1.

Für die Fortführung der Arbeiten der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde wird eine neue Centraldirection gebildet, in welche die Mitglieder der bisherigen Centraldirection eintreten, und welche in Verbindung mit der königlich preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin steht.

§. 2.

Die Centraldirection besteht aus mindestens neun Mitgliedern, von denen die Akademien der Wissenschaften zu Berlin, zu Wien und zu München je zwei ernennen, ohne dabei an den Kreis ihrer Mitglieder gebunden zu sein. Die übrigen Mitglieder, falls Vacanzen eintreten oder die Zahl von neun Mitgliedern überschritten wird, werden von der Centraldirection gewählt.

§. 3.

Einem Mitgliede der Centraldirection wird von derselben der Vorsitz und die allgemeine Geschäftsleitung übertragen. Der Vorsitzende muss seinen Wohnsitz in Berlin haben oder nehmen, und verliert seine Stellung als solcher, wenn er diesen Wohnsitz aufgibt.

§. 4.

Den Arbeitsplan der Gesellschaft stellt die Centraldirection fest und überträgt nach Gutfinden einzelne Abtheilungen zu besonderer Leitung an geeignete Gelehrte.

§. 5.

Die Gelehrten, welche die Leitung einzelner Abtheilungen übernehmen, sind, falls sie nicht bereits der Centraldirection angehören, für die Zeit dieses ihres Auftrages Mitglieder derselben.

§. 6.

Die Centraldirection fasst ihre Beschlüsse nach absoluter Mehrheit der Anwesenden, deren mindestens drei sein müssen. Ist bei Wahlen im ersten Wahlgang nur relative Mehrheit erreicht, so wird die Abstimmung wiederholt; erzielt auch die zweite keine absolute Mehrheit, so entscheidet die relative. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Dieselbe hält jährlich um die Osterzeit eine Zusammenkunft in Berlin, zu der der Vorsitzende einige Wochen vorher sämmtliche Mitglieder schriftlich einzuladen hat.

§. 7.

In der jährlichen Zusammenkunft der Centraldirection wird alles für die wissenschaftliche Leitung der Arbeiten Wesentliche bestimmt, über die Folge der Publication, die Verlagscontracte, etwaigen Neudruck einzelner Bände der Monumenta, die erforderlichen Reisen Beschluss gefasst, von dem Vorsitzenden und den Leitern der einzelnen Abtheilungen Rechnung abgelegt und der Etat des folgenden Jahres festgestellt.

§. 8.

Nach Schluss der jährlichen Zusammenkunft der Centraldirection erstattet der Vorsitzende über die gefassten Beschlüsse,

die Rechnungsablage und den neuen Etat einen Bericht, welcher durch die Akademie zu Berlin dem Reichskanzler-Amte mit dem Ersuchen um Mittheilung auch an die österreichische Regierung überreicht wird.

§. 9.

Die in Berlin ansässigen Mitglieder der Centraldirection bilden den permanenten Ausschuss derselben, versammeln sich auf Einladung des Vorsitzenden unter Vorsitz desselben und erledigen die Geschäfte, welche nicht bis zur nächsten Zusammenkunft der Centraldirection zu vertagen sind. Die nicht in Berlin ansässigen Leiter einzelner Abtheilungen können zu den Sitzungen des Ausschusses eingeladen werden. Die Beschlussnahmen des permanenten Ausschusses unterliegen denselben Normen wie die der Centraldirection. (§ 6.) Von den gefassten Beschlüssen erhalten sämmtliche Mitglieder der Centraldirection Mittheilung.

Wahlen, Zuweisung der Abtheilungen, sowie die Feststellung des Etats bleiben einer Plenarversammlung der Centraldirection (§§. 7, 10) vorbehalten.

§. 10.

Der permanente Ausschuss beruft in dringenden Fällen eine ausserordentliche Zusammenkunft der Centraldirection.

§. 11.

Die auswärtigen Mitglieder der Centraldirection erhalten, wenn sie zu einer Plenarversammlung nach Berlin berufen werden, für die Dauer ihres Aufenthalts in Berlin an Tagegeldern für den Tag 20 Mark und ausserdem Entschädigung für die Reisekosten. Dieselbe Vergütung erhalten die nicht in Berlin ansässigen Leiter einzelner Abtheilungen, wenn sie

auf Einladung (§. 9) zu einer Ausschussversammlung sich begeben.

§. 12.

Die Leiter der einzelnen Abtheilungen wählen ihre Mit- und Hilfsarbeiter. Die Bedingungen ihrer Betheiligung werden, wenn es sich nicht um vorübergehende Arbeiten handelt, nach allgemeinen, von der Centraldirection festzustellenden Normen schriftlich vereinbart und der Centraldirection mitgetheilt.

§. 13.

Für die wissenschaftlichen Arbeiten, sowohl die der Directoren, als die der Mit- und Hilfsarbeiter, werden theils Honorare, theils Jahrgehalte (fixirte Remunerationen), theils Beides neben einander gewährt. Die näheren Bestimmungen darüber werden von der Centraldirection festgestellt.

§. 14.

Die Zahlungen geschehen auf Anweisung des Vorsitzenden der Centraldirection.

§. 15.

Für die Benutzung der vorhandenen Sammlungen und Vorarbeiten ist die Genehmigung des Vorsitzenden der Centraldirection und des Leiters der betreffenden Abtheilung, für eine Publication aus denselben die der Centraldirection erforderlich.

Für die Richtigkeit der Abschrift:

Der vorsitzende Secretär
der königlichen Akademie der Wissenschaften:

Kummer.

Berlin, den 5. Februar 1875.

STATUT

DER

DIEZ-STIFTUNG.

Nach dem am 29. Mai 1876 erfolgten Tode von Friedrich Diez ist der Gedanke laut geworden, an seinen ruhmreichen Namen eine Stiftung zu knüpfen, welche „den Zweck habe, die Arbeit auf dem Gebiete der von ihm gegründeten Wissenschaft von den romanischen Sprachen zu fördern, eine Stiftung, welche durch Ermuthigung zum Fortschritt auf den von dem Meister gebahnten Wegen dazu beitrage, dass das von ihm Geleistete künftigen Geschlechtern im rechten Sinne erhalten bleibe, und welche zugleich die Erinnerung an sein unvergängliches Verdienst immer wieder erneuere". Die in Folge dessen veranstalteten Sammlungen haben bis zum 29. August 1879 den Betrag von 11.960 Mark ergeben. Es soll derselbe als Gründungscapital der Diez-Stiftung den Absichten der Geber gemäss nutzbar gemacht werden, zu welchem Ende nachstehendes Statut festgesetzt ist.

I.

Zweck der Stiftung.

§. 1. Der Zweck der Stiftung ist, wissenschaftliche Arbeiten aus dem Gebiete der romanischen Sprachwissenschaft oder der Geschichte der Literaturen der romanischen Völker zu fördern ohne Rücksicht auf die Nationalität der Verfasser.

II.

Name und Sitz der Stiftung.

§. 2. Die Stiftung trägt den Namen der Diez-Stiftung und führt in ihrem Siegel diese Bezeichnung. Sie hat ihren Sitz in Berlin.

III.

Vermögen der Stiftung.

§. 3. Das Capitalvermögen der Stiftung wird aus den gesammelten Beiträgen und aus künftig eingehenden Zuwendungen gebildet, sofern über die Verwendung der Letzteren seitens der Geber nicht anders bestimmt sein sollte.

§. 4. Das Capitalvermögen der Stiftung darf niemals angegriffen werden.

Für die Zwecke der Stiftung werden nur die Zinsen des Capitalvermögens verwendet.

IV.

Vorstand der Stiftung.

§. 5. Der Vorstand der Stiftung wird gebildet aus sieben Personen, von welchen fünf durch die königliche Akademie der Wissenschaften in Berlin, je eine von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien und von der Reale Accademia de' Lincei in Rom ernannt werden.

Von den durch die königliche Akademie der Wissenschaften zu Berlin ernannten Mitgliedern müssen zwei als ordentliche Mitglieder derselben angehören und eines aus der Zahl der Gelehrten eines Landes romanischer Zunge entnommen sein. Die Zeit, auf welche die Ernennung Giltigkeit haben soll, setzt jede der ernennenden Akademien nach

ihrem Ermessen entweder allgemein oder für den einzelnen Fall fest. Wird eine Zeitgrenze dem Vorstande nicht mitgetheilt, so wird das bezeichnete Mitglied als solches angesehen, bis die betreffende Akademie dessen Ausscheiden anzeigt. Tritt, sei es durch Ablauf der Frist, auf welche ein Mitglied ernannt ist, sei es durch Rücktritt oder Tod eine Vacanz ein, so benachrichtigt der Vorsitzende (s. §. 7) des Vorstandes davon möglichst bald die Akademie, welche das ausscheidende Mitglied ernannt hat, und diese theilt ihrerseits dem Vorsitzenden das Ergebniss der von ihr vorgenommenen Ersatzwahl mit. Sollten einzelne Stellen zeitweise unbesetzt sein, so bleibt darum der Vorstand nichtsdestoweniger beschlussfähig. Die Legitimation der von den zwei auswärtigen Akademien gewählten Vorstandsmitglieder wird dadurch bewirkt, dass seitens der wählenden Akademie eine ordnungsmässige Anzeige von der Ernennung an die königliche Akademie der Wissenschaften zu Berlin oder an den Vorsitzenden des Vorstandes ergangen ist.

§. 6. Der Vorstand legitimirt sich als Vertreter der Stiftung durch ein Attest des königlichen Polizei-Präsidiums zu Berlin darüber, dass der Vorstand der Stiftung zur Zeit aus den in dem Atteste genannten Personen besteht.

Der Vorstand hat die Befugniss, einen Syndicus aus seiner Mitte zu wählen und diesem General- und Specialvollmacht cum facultate substituendi zu ertheilen, auch für einzelne Rechtsgeschäfte oder Processe Jemand, sei derselbe Mitglied des Vorstandes oder nicht, unter Beilegung sämmtlicher Rechte, welche dem Vertreter einer abwesenden Partei zustehen, zu bevollmächtigen.

§. 7. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, welcher in Berlin domicilirt sein muss, und macht von dieser Wahl den betheiligten drei Akademien Anzeige.

Der Vorsitzende vertritt die Stiftung in allen aussergerichtlichen Angelegenheiten. Zahlungsanweisungen an die Casse der Stiftung bedürfen jedoch der Unterschrift des Vorsitzenden und eines weiteren Vorstandsmitgliedes.

§. 8. Die Beschlüsse des Vorstandes kommen durch Mehrheit unter den Stimmen seiner Mitglieder zu Stande. Absolute Stimmenmehrheit ist nur da erforderlich, wo dieses Statut es besonders vorschreibt. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Der Regel nach erfolgt die Abstimmung durch schriftliche Stimmabgabe in der Weise, dass auch die nicht in Berlin domicilirten Mitglieder des Vorstandes sich an derselben betheiligen können. Es wird dabei für die Giltigkeit des Beschlusses erfordert, dass die Frage sämmtlichen Mitgliedern des Vorstandes vorgelegt worden sei, und mindestens drei innerhalb der entweder in diesem Statute vorgeschriebenen oder in der Anfrage bezeichneten Frist ihre Stimmen abgegeben haben. Minder wichtige Entscheidungen können den in Berlin domicilirten Mitgliedern zur Erledigung überwiesen werden. In welchen Fällen ausser den in diesem Statute vorgesehenen dieses abgekürzte Verfahren anwendbar sei, wird durch die Geschäftsordnung festgestellt.

§. 9. Der Vorstand hat für eine zinsbare, in Betreff der Sicherheit den Vorschriften des §. 39 der Vormundschaftsordnung vom 5. Juli 1875 (Gesetz-Samml. S. 439) entsprechende Anlegung des Stiftungsvermögens Sorge zu tragen. Die Documente der Stiftung sind bei einer mit Depositalverwaltung verbundenen öffentlichen Anstalt zu deponiren. Die Casse der Stiftung wird durch einen vom Vorstande hiermit zu beauftragenden, im öffentlichen Dienste stehenden Cassenbeamten geführt. Diesem wird nach erfolgter Rechnungslegung alljährlich die Decharge durch den Vorstand ertheilt.

§. 10. Der Geschäftsgang beim Vorstande wird durch eine von diesem selbst zu vereinbarende Geschäftsordnung geregelt. Zu einer Abänderung derselben wird die Zustimmung von mindestens vier Mitgliedern erfordert. Die Geschäftsordnung selbst sowie die später etwa beschlossenen Änderungen derselben werden den betheiligten Akademien vom Vorstande zur Kenntnissnahme mitgetheilt.

V.

Wirkungskreis der Stiftung.

§. 11. Der Zinsertrag der Stiftung wird im Maximalbetrage von 2000 M. zunächst dazu verwandt, hervorragende Publicationen aus dem in §. 1 bezeichneten wissenschaftlichen Gebiete zu prämiiren, eventuell die besten Lösungen zu stellender Preisaufgaben aus demselben Gebiete zu krönen.

§. 12. Die erste Zuerkennung des Preises, resp. Stellung der Preisaufgabe erfolgt an dem Tage, an welchem die königliche Akademie der Wissenschaften zu Berlin den Geburtstag Leibnizens im Jahre 1884 feiern wird, und von da ab an dem akademischen Leibniztage von vier zu vier Jahren.

§. 13. Der Vorsitzende des Vorstandes hat ein Jahr vor dem Termin der Zuerkennung den sämmtlichen Mitgliedern des Vorstandes von der bevorstehenden Preisertheilung Anzeige zu machen und ein jedes aufzufordern, seine Vorschläge, betreffend die zu prämiirenden Werke, eventuell die Stellung von Preisaufgaben, bis zum nächsten 1. Januar dem Vorsitzenden einzureichen. Jedes Mitglied kann mehrere Werke, resp. mehrere Preisaufgaben in Vorschlag bringen. Concurrenzfähig sind nur Schriften, die in lateinischer oder in französischer oder in italienischer oder in deutscher oder in englischer Sprache abgefasst sind, und deren erste Veröffentlichung

nicht früher als höchstens vier Jahre vor dem der Preisertheilung vorangehenden 1. Januar stattgefunden hat. Ausgeschlossen sind die von den Mitgliedern des Vorstandes veröffentlichten Schriften.

§. 14. Die eingegangenen Vorschläge hat der Vorsitzende alsdann in übersichtlicher Zusammenstellung und thunlichst unter Beifügung der etwa von den einzelnen Mitgliedern beigegebenen Motivirungen den sämmtlichen Mitgliedern des Vorstandes vor dem 1. Februar desselben Jahres zu übersenden. Diese haben darauf bis zum nächstfolgenden 1. Juni ihre Vota dem Vorsitzenden schriftlich einzureichen. Das Votum des einzelnen Mitgliedes hat eines der in Vorschlag gebrachten Werke zur Krönung, resp. eine der vorgeschlagenen Preisaufgaben zur Stellung zu bezeichnen; es wird nichtig, wenn es mehr als ein Werk, resp. mehr als eine Preisaufgabe, ebenso wenn es ein Werk, resp. eine Preisaufgabe bezeichnet, welche zum Vorschlag nicht gebracht waren; dessgleichen wenn es dem Vorsitzenden erst nach dem 1. Juni zugeht.

§. 15. Ist auf diesem Wege eine Majorität nicht herbeigeführt worden, so beruft der Vorsitzende die in Berlin domicilirten Mitglieder des Vorstandes zusammen, und es wird durch mündliche Abstimmung entweder für einen der Vorschläge entschieden, für welche eine gleiche Zahl von Stimmen abgegeben war, oder beschlossen, für dieses Mal von der Vergebung des fälligen Betrages abzusehen und denselben zum Capital zu schlagen.

§. 16. Ist die Stellung einer Preisaufgabe beschlossen, so hat der Vorsitzende die in Berlin domicilirten Mitglieder des Vorstandes zu berufen und in Gemeinschaft mit ihnen

1. die für die Einsendung der concurrirenden Arbeiten sowie für die Zuerkennung des Preises durch den

Vorstand zu stellenden Endtermine sowie die sonst für die Preisbewerbung inne zu haltenden Modalitäten, insonderheit die zur Concurrenz zuzulassenden Sprachen, Adresse der Einsendung, Zulässigkeit oder Unzulässigkeit einer Theilung des Preises festzustellen;

2. falls die Zusendung der concurrirenden Schriften an sämmtliche Mitglieder des Vorstandes unzweckmässig erscheinen sollte, diejenigen darunter zu bezeichnen, welchen dieselben zur Prüfung zugehen sollen, in welchem Falle die Letzteren schriftlich Bericht zu erstatten und auf Grund dieses sämmtlichen Mitgliedern des Vorstandes mitzutheilenden Berichtes diese über die Vergebung des Preises abzustimmen haben.

Falls keine Schriften zur Concurrenz eingereicht, oder die eingereichten des Preises nicht würdig befunden werden, wird die fällige Summe zum Capital geschlagen.

Auf Beschluss der Berliner Vorstandsmitglieder kann in die Preisausschreibung die Bestimmung aufgenommen werden, dass die Auszahlung des Preises erst erfolgt, wenn die gekrönte Schrift bis zu einem festzustellenden Termin gedruckt vorliegt. Verstreicht dieser Termin, ohne dass diese Bedingung erfüllt ist, so fällt der Betrag des Preises an die Stiftung zurück und wird zum Capital geschlagen.

§. 17. Von dem hinsichtlich der Prämiirung, resp. der Stellung einer Preisaufgabe gefassten Beschlusse des Vorstandes wird vor dem 20. Juni des nämlichen Jahres der königlichen Akademie der Wissenschaften in Berlin Kenntniss gegeben. Dieser Beschluss wird in der nächstfolgenden Leibniz-Sitzung dieser Akademie verkündigt und hierauf in den Schriften derselben weiter bekannt gemacht, sowie den beiden anderen betheiligten Akademien zur Veröffentlichung in ihren Schriften mitgetheilt. Ist eine Preisaufgabe gestellt, so wird

die Veröffentlichung derselben in den dazu geeigneten Zeitschriften eines jeden Landes durch die drei Akademien herbeigeführt.

§. 18. Die Publication des Ergebnisses der Preisbewerbung erfolgt durch die königliche Akademie der Wissenschaften zu Berlin in der auf die Beschlussfassung des Vorstandes zunächst folgenden Leibniz-Sitzung, sowie demnächst in den Schriften der drei betheiligten Akademien.

§. 19. Abänderungen dieses Statuts können durch einen mit absoluter Majorität der Stimmen gefassten Beschluss des Vorstandes herbeigeführt werden, zu welchem mindestens zwei der betheiligten Akademien ihre Zustimmung geben.

§. 20. Soweit die Abänderungen den Sitz, den Zweck, die äussere Vertretung oder die Auflösung der Stiftung betreffen, bedürfen sie Allerhöchster Bestätigung, alle übrigen dagegen der Zustimmung des Oberpräsidenten der Provinz.

§. 21. Falls durch den oben vorgesehenen Zinszuschlag zum Capital und durch anderweitige Zuwendungen das Stiftungscapital so gemehrt werden sollte, dass weitere Bestimmungen über die Verwendung der Zinsen nothwendig erschienen, so sind dieselben in gleicher Weise festzustellen, wie nach §. 19 Änderungen des Statuts herbeigeführt werden. Es soll in diesem Falle in Erwägung gezogen werden, ob die Begründung von Reisestipendien zur Unterstützung von Studien auf dem in §. 1 bezeichneten Gebiete möglich sei und sich empfehle.

Auf Ihren Bericht vom 31. v. M. will Ich der in Berlin bestehenden „Diez-Stiftung“ auf Grund des zurückerfolgenden Statuts vom 7. Juni 1880 die Rechte einer juristischen Person hiermit in Gnaden verleihen.

Bad Gastein, den 6. August 1880.

Gez. **Wilhelm.**

Zugleich für den Minister
der geistlichen etc. Angelegenheiten.

ggz. **Graf zu Eulenburg.** ggz. **Friedberg.**

An die Minister des Innern, der geistlichen etc. Angelegenheiten und der Justiz.

DIE

FEIERLICHE SITZUNG

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

AM

26. MAI 1887.

ERÖFFNUNGSREDE

DES

HEN CURATORS DER KAISERL. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

DES DURCHLAUCHTIGSTEN

HERRN

ERZHERZOGS RAINER

AM 26. MAI 1887.

Die Feier der Gründung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, die wir alljährig begehen, und die stets ehrfurchtsvolle und dankbare Huldigung für den kaiserlichen Stifter hervorruft, versammelte Sie meine Herren Mitglieder der Akademie heute, und so ist mir angenehmer Anlass geboten, Sie achtungsvoll zu begrüssen.

Sie dürfen wieder mit voller Befriedigung auf das zurückblicken, was Sie, getreu ihrer bedeutungsvollen Aufgabe, in dem abgelaufenen Jahre auf dem Gebiete der Wissenschaft geleistet haben und wofür Ihnen der Dank der gebildeten Welt gezollt wird.

Denn die Erkenntniss des Werthes und der Bedeutung der Wissenschaft und ihrer Erfolge ist längst in weitere Kreise gedrungen und hat daher rege Theilnahme an den Schöpfungen der Akademie erweckt.

Sie meine Herren werden bedacht sein, auch künftig für den Glanz der Akademie zu wirken, wie es bisher so ehrenvoll geschehen ist.

Leider haben wir in dem vergangenen Jahre schmerzliche Verluste erlitten, die uns mit aufrichtiger Betrübniss erfüllen.

In dem vorzutragenden Berichte wird den Verewigten ein Blatt freundlicher Erinnerung gewidmet sein.

Ich erkläre nun die Sitzung für eröffnet und lade ein mit den Vorträgen zu beginnen.

BERICHT

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE

DER WISSENSCHAFTEN

UND DER

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHEN CLASSE

INSBESONDERE

ÜBER IHRE WIRKSAMKEIT UND DIE VERÄNDERUNGEN

VOM 29. MAI 1886 BIS 26. MAI 1887

ERSTATTET VON DEM GENERALSECRETÄR

DR. HEINRICH SIEGEL.

Wie vor zwei Jahren fällt auch heuer der Stiftungstag unseres Institutes in die Pfingstwoche, in welcher nach der Geschäftsordnung keine Sitzungen stattfinden. Mit Genehmigung des hohen Curatoriums feiern wir daher schon heute den Schluss des letzten Jahres, des vierzigsten seit der Gründung der Akademie, nicht ohne ein wehmüthiges Gefühl des Bedauerns, dass an dem Feste Theil zu nehmen unser verehrter Präsident durch Krankheit verhindert ist.

Ausser den wissenschaftlichen Aufgaben haben im abgelaufenen Jahre wichtige Fragen administrativer Natur unsere Thätigkeit mehrfach in Anspruch genommen. Namentlich machte die Ordnung der Bibliothek und der buchhändlerische Vertrieb der akademischen Schriften wiederholte und eingehende Berathungen nothwendig.

Als am 12. Januar der durchlauchtigste Curator, Seine kais. und kön. Hoheit Herr Erzherzog Rainer den sechzigsten Geburtstag feierte, durfte neben den Instituten und Anstalten, welche in Seiner kais. Hoheit ihren Protektor verehren, auch unsere Körperschaft durch eine Deputation unter Führung Seiner Excellenz des Herrn Curator-Stellvertreters ihre huldigenden Glückwünsche darbringen. Die Kundgebung fand die gnädigste Aufnahme. Seine

kaiserliche Hoheit geruhten der Versicherung Höchstihrer wohlwollenden Gesinnung für die Akademie, wie für deren einzelne Mitglieder huldreichen Ausdruck zu geben.

Den statutarischen Bestimmungen gemäss beläuft sich die Zahl der Mitglieder des Institutes auf zweihundert und vier. Indess ist es immer nur für kurze Zeit vergönnt, des vollen Bestandes uns zu erfreuen, da jährlich bloss einmal die Wahlen stattfinden und kein Jahr zur Neige geht, ohne Verluste gebracht zu haben. So sind — nachdem Se. kais. und königl. Apostolische Majestät mit Allerhöchster Entschliessung vom 11. Juli v. J. der Wahl des Professors der Geschichte an der Universität in München, königlich baierischen geheimen Rathes Dr. Wilhelm von Giesebrecht und des Professors der Chemie am Musée naturel au jardin des plantes in Paris, Michel Eugène Chevreul, zu ausländischen Ehrenmitgliedern die Allerhöchste Genehmigung zu ertheilen und die nachfolgenden Wahlen von correspondirenden Mitgliedern, und zwar in der philosophisch-historischen Classe die Wahlen des ordentlichen Professors der englischen Philologie an der Universität Wien Dr. Jacob Schipper und des Haus-, Hof- und Staatsarchivars in Wien, Dr. Gustav Winter, zu correspondirenden Mitgliedern im Inlande; ferner die Wahl des Professors der classischen Archäologie und Directors der königlichen Münz- und Antikensammlung in München, Dr. Heinrich von Brunn, zum correspondirenden Mitgliede im Auslande; endlich in der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe die Wahlen des Directors der Sternwarte in Cordoba, B. A. Gould, und des Geologen in Stockholm, Dr. A. G. Nathorst, zu correspondirenden Mitgliedern im Auslande Allergnädigst zu bestätigen

geruht haben — auch im Verlaufe des letzten Jahres zu den Lücken, welche im verflossenen Mai nicht mehr ausgefüllt werden konnten, neue getreten. Am 1. Juli v. J. starb das correspondirende Mitglied Hermann von Abich in Wien, am 6. August das correspondirende Mitglied Wilhelm Scherer in Berlin, am 14. desselben Monates das wirkliche Mitglied Bernhard Jülg in Innsbruck, am 26. December das wirkliche Mitglied Theodor Ritter v. Oppolzer in Wien, am 27. Jänner d. J. das correspondirende Mitglied Wilhelm Henzen in Rom, am 17. Februar das correspondirende Mitglied Leopold von Pebal in Graz und am 18. Mai das wirkliche Mitglied August Pfizmaier in Döbling.

Die am gestrigen Tage vollzogenen Ersatzwahlen stellen neue Kräfte in Aussicht, und so dürfen wir auch für die Zukunft frischen Muth schöpfen aus der Betrachtung der wissenschaftlichen Ergebnisse, welche die Arbeit des abgelaufenen Jahres zu Tage gefördert hat.

Unter den von der philosophisch-historischen Classe unternommenen grossen Werken haben die '*Monumenta conciliorum generalium seculi decimi quinti*' nach längerem Stillstande eine Fortsetzung erfahren, indem die erste Hälfte des dritten Bandes, enthaltend '*Joannis de Segovia historia gestorum generalis synodi Basiliensis*' in der Ausgabe unseres wirklichen Mitgliedes Herrn Ernst Ritter von Birk der Öffentlichkeit übergeben wurde.

Die Weisthümer-Commission ist auch heuer leider noch nicht in der Lage, die Vollendung des ausstehenden fünften Bandes ihrer Sammlung, welcher die tirolischen Taidinge mit Sachregister und Glossar abschliessen soll, anzuzeigen. Die Texte liegen, abgesehen von den neuerlich gemachten Funden, vollständig gedruckt vor; für die Abfassung

des Glossars aber musste, nachdem zwei Bearbeiter zurückzutreten sich veranlasst sahen, eine neue Kraft gewonnen werden, die in Herrn Joseph Egger, dem Mitherausgeber des zu erwartenden Bandes, kürzlich sich fand.

Für die Fortsetzung der niederösterreichischen Weisthümer kam dem Unternehmen eine grössere Zahl hierher gehöriger Urkunden zu statten, welche von Herrn Schnürer aufgefunden und überlassen wurden.

Von der Edition der lateinischen Kirchenschriftsteller gelangte der zwölfte Band, Augustini opera, sectio III, pars I, zur Herausgabe, dem in diesen Tagen der fünfzehnte Band mit Commodian, bearbeitet durch Herrn Dombart in Ansbach, folgen wird. Der Fortgang des Druckes hat dadurch im abgelaufenen Jahre eine längere Unterbrechung erfahren, dass die bisherige Verlagshandlung Karl Gerold's Sohn von dem Vertrage zurücktrat, und ein neuer Vertrag mit der Firma F. Tempsky erst jüngst zum Abschlusse kam. Inzwischen ist doch der Druck eines neuen Bandes, des sechzehnten, Poetae christiani minores, pars I, soweit gefördert, dass die Herausgabe vor dem Eintritt der akademischen Ferien erfolgen kann, während der siebzehnte Band, Cassianus I pars und der folgende Band mit den neugefundenen Schriften Priscillians eben dem Drucke übergeben wurden.

Die Aufnahme der handschriftlichen Schätze in den Bibliotheken hat insofern einen Fortschritt gemacht, als die von unserem wirklichen Mitgliede Herrn von Hartel aus dem Nachlasse Loewe's bearbeitete '*Bibliotheca patrum latinorum Hispaniensis I*' vollendet vorliegt, und der von der Akademie nach Spanien entsendete Herr Beer einen Theil der ihm übertragenen Arbeiten, welche die '*Bibliotheca Hispaniensis*' abschliessen sollen, zu Ende geführt hat. Zugleich ist von der Commission Vorsorge getroffen, dass die noch in England

rückständigen Katalogarbeiten in diesem Jahre vollendet werden.

Die Sammlung des handschriftlichen Materials für die in Vorbereitung begriffenen Texte ist theils von den Bearbeitern selbst namhaft vermehrt worden, indem die Bibliotheksverwaltungen mit gewohnter Liberalität uns ihre Handschriften zur Anfertigung von Collationen übersandten, theils sind für diesen Zweck im Augenblicke die Herren E. Hauler und L. Sternbach in Rom, K. Wotke in Paris thätig.

Über die in der Edition begriffene Sammlung der attischen Grabreliefs ist zu berichten, dass die im Winter 1885/86 von dem Herausgeber, unserem Mitgliede Herrn Conze begonnene, sodann von Herrn Loewy, Stipendiaten des archäologisch-epigraphischen Seminars der Wiener Universität, fortgezetzte gründliche Revision des ganzen noch innerhalb Attikas befindlichen Bestandes von Grabreliefs sich bis in den Frühling 1886 hingezogen hat, damals aber vollständig erledigt wurde. Der Herausgeber ist Herrn Loewy für sein Eintreten in die Arbeit und seine Ausdauer bei derselben zu warmem Danke verpflichtet.

Nachdem der Apparat im Juni aus Athen wieder in die Hände des Herausgebers gelangt war, hatte der letztere eine Dienstreise von mehr als fünf Monaten nach Kleinasien zu unternehmen. Während dieser Zeit musste die Arbeit nothgedrungen ruhen. Erst vom Februar d. J. an hat die Förderung der Herausgabe wieder beginnen können. Die Akademie hatte früher die Benützung des Grabrelief-Apparates zum Zwecke einer Doctordissertation Herrn Brückner in Strassburg gestattet. Diese Gunst kommt jetzt dem akademischen Unternehmen selbst wieder zu Nutzen, indem Herr Brückner dem Herausgeber als ständiger Hilfsarbeiter, nunmehr besonders gut vorbereitet, zur Seite getreten ist.

Die Arbeiten der Mitglieder und einzelner jüngerer Gelehrten des Inlandes, welche zur Veröffentlichung in den Sitzungsberichten und Denkschriften[1]) angenommen worden sind, erstrecken sich örtlich über drei Welttheile und zeitlich über drei Jahrtausende.

Um eine Übersicht zu ermöglichen, sollen zunächst jene zahlreichen Abhandlungen Erwähnung finden, welche Denkmälern der Vergangenheit gewidmet sind, sei es, dass letztere zum ersten Male bekannt gemacht, im Wortlaut richtiggestellt oder nach Wesen und Inhalt erklärt und verwerthet werden, sei es, dass die Sammlung von Denkmälern einer gewissen Art für Forschungszwecke erstrebt oder die Herstellung einer zuverlässigen Edition derselben vorbereitet wird.

Herr Sachau theilt eine altaramäische Inschrift von Limyra in Lycien aus dem fünften Jahrhundert vor Christus und ihre Lesung mit; Herr Gomperz behandelt kritisch und exegetisch eine Reihe von Überresten des Werkes von Heraclit, indem er zugleich einen Beitrag zu der Lehre der ephesischen Weisen liefert; Herr Hauler veröffentlicht die von ihm aufgefundenen neuen Bruchstücke zu Sallust's Historien. Unter dem Titel: 'Griechische Zauberpapyrus von Paris und London' publicirt Herr Wessely von einem in die ersten nachchristlichen Jahrhunderte hinaufreichenden Texte gegen viertausend Zeilen, während deren kaum zweihundert bisher bekannt waren. In Verbindung mit der Kirchenväter-Ausgabe stehen die vier nach den Aufzeichnungen Loewe's von Herrn von Hartel bearbeiteten Handschriftenverzeichnisse, mit welchen, wie bereits erwähnt wurde, der erste Band der

[1]) Von den Sitzungsberichten sind im Laufe des akademischen Jahres erschienen Band CXII (Jänner bis Juni 1886), Bd. CXIII (Juli bis December 1886), Band CXIV, Heft 1 (Jänner 1887).

'*Bibliotheca patrum latinorum Hispaniensis*' seinen Abschluss gefunden hat, Herrn Beer's '*Anectoda Borderiana* augustinischer Sermonen' und Herrn Stangl's Bemerkungen 'zu Cassiodorius Senator'. Von Herrn Bühler wird 'eine neue Inschrift des Gurjara-Königs Dadda II. von Broach' aus dem fünften Jahrhundert und 'eine Sendraka-Inschrift aus Gujarat' vom Ende des siebenten Jahrhunderts unserer Ära inhaltlich ausgebeutet. Während ferner Herr Pfizmaier zur Charakteristik der chinesischen Elegie ausgewählte Gedichte von Pe-khiü-J aus dem ersten Viertel des neunten Jahrhunderts chinesisch und deutsch mittheilt, erklärt Herr O. Zingerle unter dem Titel: 'Der Paradiesgarten der altdeutschen Genesis' das Werk eines deutschen Dichters aus dem elften Jahrhundert, indem er zu dem Ergebniss gelangt, dass der Paradiesgarten mit seinen Pflanzen kein Phantasiegebilde sei, sondern ziemlich genauen Zusammenhang mit landwirthschaftlichen Anordnungen Karl des Grossen zeige. An der Hand des im Jahre 1153 vollendeten geographischen Sammelwerkes von dem Araber Idrîsî, der am Hofe des Königs von Sicilien lebte und Nachrichten griechischer Kaufleute benützte, verfolgt Herr W. Tomaschek 'die Handelswege' in dem Romäerreich im zwölften Jahrhundert. In der ersten seiner 'Studien zu den mittelalterlichen Marienlegenden' orientirt Herr Mussafia über die lateinischen Sammlungen, welche Marienwunder in metrischer Darstellung enthalten, während 'die zweite Version der mittelenglischen Alexiuslegenden' des Herrn Schipper auf Grund der beiden Handschriften, welche das Gedicht überliefert haben, einen kritisch gereinigten Text nebst grammatikalischen und dialektologischen Ausführungen bietet. Aus Archivalien des St. Peter-Stiftes in Salzburg und einem Lambacher Codex liefert endlich Herr Horawitz weitere Bausteine 'zur Geschichte des Humanismus in den Alpenländern'.

Als Vorarbeiten für die künftige Ausgabe der Landrechtsglosse des Sachsenspiegels werden von Herrn Steffenhagen der Glossenprolog und ein Verzeichniss der Handschriften und Drucke des Rechtsbuches veröffentlicht, während Herr Bischoff den Text des Pettauer Stadtrechtes vom Jahre 1376 mit Erläuterungen publicirt und Herr von Luschin, der mit einer Zusammenstellung der deutschen Studenten an den italienischen Rechtsschulen mit Ausnahme Bolognas beschäftigt ist, über die Quellen zur Geschichte derselben sich verbreitet,

Die Ergründung von geschichtlichen Vorstellungen allgemeinerer Art, von concreten Erscheinungen im Leben der Völker und von einer einzelnen Begebenheit haben sich zur Aufgabe gesetzt Herrn Büdinger's universalhistorische Studie über die Bedeutung der Zeit als Schicksal bei den Römern und Westariern, seine Untersuchung über 'den Patriciat und das Fehderecht in den letzten Jahrzehnten der römischen Republik', Herrn von Miklosich's Abhandlung über 'die Blutrache bei den Slaven', Freiherrn von Kremer's Ausführung 'über das Einnahmebudget des Abbasiden-Reiches vom Jahre 306 H. (918—919)' und Herrn Busson's Erörterung der 'Wahl des deutschen Königs Adolf von Nassau 1292'.

Einen zweiten und dritten Beitrag zu der von ihm erkundeten 'Afarsprache, eines Dialektes vom Saho, liefert Herr Reinisch durch die Mittheilung von Wörterverzeichnissen zu den früher veröffentlichten Texten und Nachträgen.

Die Philosophie endlich ist vertreten durch eine Abhandlung des Freiherrn von Ehrenfels 'über Fühlen und Wollen'.

Neben der Vorlage der angeführten Abhandlungen brachten die Sitzungen ferner kleinere Mittheilungen und Berichte, welche durch den Anzeiger der Classe veröffentlicht wurden.

So gab Herr von Miklosich eine Erklärung von den altrussischen Kolbjagern, Herr Benndorf von einem attischen Grabrelief aus Halimus, während Berichte erstattet wurden von Herrn Büdinger über neue Quellen und Hilfsmittel zu Columbus' Vorgeschichte, von Herrn Hauler über den vorläufigen Abschluss der Lesung und Erklärung der neuen Palimpsest-Fragmente zu Sallust's Historien, von Freiherr von Kremer über den Inhalt der im vierten Buch des persischen Geschichtswerkes des Wassâf enthaltenen arabischen Urkunden und von Herrn Benndorf über die Entdeckung des verschollenen Steinbildes der Niobe am Sipylos in Lydien durch Herrn Schweisthal.

In das Archiv für österreichische Geschichte, eine gleichfalls fortlaufende Publication, welche unter der Leitung der historischen Commission steht, wurden nach einer sachkundigen Prüfung folgende Quellen aufgenommen: unter dem Titel 'aus den Vaticanischen Registern' Urkunden des dreizehnten Jahrhunderts, vornehmlich zur Geschichte der Erzbischöfe von Salzburg und verschiedener kirchlicher Institute in Österreich, zusammengestellt von Herrn Hauthaler, 'das Nekrologium des ehemaligen Augustiner-Chorherrnstiftes St. Maria in Juna oder Eberndorf in Kärnten', welches seit 1480 bis zur Aufhebung des Klosters im Jahre 1603 geführt wurde und nun von Herrn Beda Schroll edirt worden ist, ferner 'Urkunden-Register zur Geschichte des Hospitales am Pyrn', ebenfalls mitgetheilt von Herrn Schroll, endlich 'die Berichte des kaiserlichen Gesandten Franz von Lisola'. welche sich auf dessen Thätigkeit und die Vorgänge an den verschiedenen Höfen Europas während des schwedisch-

polnischen Krieges 1655—1660 beziehen und durch Herrn Přibram zur Mittheilung gelangt sind.

Von Untersuchungen aus der österreichischen Geschichte wurden nachstehende zur Veröffentlichung bestimmt: 'Die Landesgrenze von 1254 und das steirische Ennsthal' von Herrn Lampel, 'über das Rechtsverfahren Rudolf's von Habsburg gegen Ottokar von Böhmen' von Herrn v. Zeissberg, 'ein Blick in die Politik König Sigmund's gegen Polen in Bezug auf die Hussitenkriege' von Herrn Lewicki, 'die Behördenorganisation Kaiser Ferdinand's I., das Vorbild der Verwaltungsorganisation in den deutschen Territorien' von Herrn Rosenthal, endlich 'Handel und Verkehr in Ungarn und Polen um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts, ein Beitrag zur Geschichte der österreichischen Commercialpolitik' von Herrn Fournier.

Die nach Bestreitung der Auslagen für die besonderen Unternehmungen sowie für die fortlaufenden Publicationen der Classe und der historischen Commission aus dem abgelaufenen Jahre in reichlicherem Masse verfügbar gebliebenen Mittel fanden Verwendung in der Unterstützung von Gelehrten zu verschiedenen wissenschaftlichen Zwecken.

Ausser der regelmässigen Subvention für Herrn von Wurzbach's 'Biograpraphisches Lexikon des Kaiserthums Österreich', wovon der 53. und 54. Theil erschienen ist, wurden auf Antrag der Classe Druckkostenbeiträge zur Herausgabe folgender Werke bewilligt:

'Die Mundart der slovakischen Zigeuner', von Herrn von Sowa;

'Âapastambagrihyasûtra' mit den Commentaren des Haradatta und Sudarśanârya, von Herrn Winternitz, und

'Neuenglische Metrik' von Herrn Schipper.

Ferner wurde unserem wirklichen Mitgliede Herrn von Sickel eine Subvention mit dem Auftrage ertheilt, eine neue Ausgabe des Liber diurnus zu veranstalten.

Endlich erhielt Herr Hauler ein Reisestipendium, um seinen Aufenthalt in Paris, wo er neue Palimpsestfragmente zu Sallust's Historien entdeckt hatte, auszudehnen und eine Studienreise nach London und in die Schweiz zu unternehmen.

Ihrem stiftungsmässigen Beruf, das Urtheil über den Grillparzerpreis bekannt zu geben, ist die Classe an dem dafür bestimmten Geburtstag unseres grossen Dichters nachgekommen, nachdem das Preisgericht für das fünfte Triennium, bestehend aus den Herren Johannes Nordmann, Ludwig Speidel, Adolf Willbrandt, Robert Zimmermann in Wien, Erich Schmidt in Weimar, welcher nach dem Tode Scherers an dessen Stelle gewählt worden ist, der Wiener Weihnachts-Komödie 'Heimg'funden' von Ludwig Anzengruber den Preis im Betrage von 1800 Silbergulden zugesprochen hatte.

Dem Stiftungsbriefe entsprechend, wurde ferner sofort mit Beginn des neuen Trienniums die Einleitung zur Bildung des Preisgerichtes für die Jahre 1887 bis 1890 seitens der Classe getroffen.

In die Centraldirection des Unternehmens der *Monumenta historiae Germaniae* in Berlin wurden, nachdem ihre vierjährige Functionsdauer zu Ostern abgelaufen war, die beiden wirklichen Mitglieder Herr von Sickel und Herr Maassen von der Classe für ein Quadriennium wiedergewählt. Nachdem jedoch der Erstgenannte das Mandat der Akademie ablehnen zu sollen glaubte, weil ihm ohnehin, in seiner Eigenschaft

als Chef einer Abtheilung, Sitz und Stimme in der Direction gebührt, so wurde von uns an seinerstatt das wirkliche Mitglied Herr Huber in Innsbruck entsendet.

Von den Verstorbenen, an deren Lebensgang und Wirken diese feierliche Stunde erinnern soll, zählten zu der philosophisch-historischen Classe August Pfizmaier, Bernhard Jülg, Wilhelm Scherer und Wilhelm Henzen.

Pfizmaiers entseelte Hülle haben wir erst vor wenigen Tagen zur ewigen Ruhe bestattet und ich muss mich daher für heute darauf beschränken, in Kürze dem Gedächtnisse zurückzurufen [1]), wie durch sich allein, ohne Hilfe und ohne Lehre, unter widerstrebenden Verhältnissen, dieser sprachenkundige Gelehrte zu dem geworden ist, was er gewesen.

Am 16. März 1808 zu Karlsbad als der Sohn eines Gastwirthes geboren, sollte Pfizmaier dem Vater in seinem gewerblichen Berufe folgen. Indess gelang es dem Knaben, dass er das Gymnasium und später die Universität besuchen durfte, womit die Möglichkeit gegeben war, dem unwiderstehlichen Reize zu folgen, den die Erlernung fremder Sprachen auf ihn ausübte. Bei seiner dafür vorhandenen ausserordentlichen Begabung hatte sich Pfizmaier bereits während der Gymnasialzeit und des philosophischen Curses an der Prager Universität durchaus selbständig die französische, englische, italienische, dänische, russische und zuletzt auch die türkische Sprache aus einer veralteten und unvollständigen Grammatik derart zu eigen gemacht, dass er sie nicht bloss zu lesen, sondern auch zu schreiben verstand.

Nach Absolvirung der sogenannten philosophischen Jahrgänge suchte Pfizmaier um der Sprachen willen Auf-

[1]) Vgl. v. Wurzbach's biographisches Lexikon, XXII, (1870), S. 193—195.

nahme zu finden in die orientalische Akademie. Das Ansuchen blieb jedoch erfolglos und so musste er dem Verlangen des Vaters, der eine auf das Praktische gerichtete Natur war, sich fügen und eines der beiden Fachstudien wählen. Ohne Neigung griff er zuerst zu dem einen und dann zu dem andern.

Mit dem Diplome eines Doctors der Medicin im Jahre 1835 von der Prager Universität entlassen, begab er sich nach seiner Geburtsstadt, um dem väterlichen Willen gemäss die ärztliche Praxis auszuüben, während ihn in Wirklichkeit freilich auch jetzt nur Sprachstudien beschäftigten, in deren Bereich auf Veranlassung einiger Egyptier, die an dem Curorte weilten, das Arabische und Koptische gezogen wurde.

Als endlich in einem Alter von dreissig Jahren Pfizmaier über sich verfügen konnte, übersiedelte er nach Wien, wo insbesondere in den orientalischen Schätzen der Hofbibliothek ihm eine reiche Fundgrube sich eröffnete. Neben der Beschäftigung mit dem Schwedischen und Holländischen vertiefte er sich nun in die asiatischen Sprachen, vorab das Chinesische und Japanische. Die beiden Idiome, welchen er fortan hauptsächlich seine Arbeit widmete, bildeten nebst Denkmälern aus der Vergangenheit Chinas und Japans vorzugsweise auch das Substrat seiner schriftstellerischen Wirksamkeit, welche bald nach seiner Niederlassung in Wien (1839) anhob. Zunächst erschienen mehrere selbständige Werke, darunter namentlich der Anfang eines leider nicht fortgesetzten japanischen Wörterbuches. Nachdem ihn die Akademie bei den ersten Wahlen im Jahre 1848 unter ihre Mitglieder aufgenommen hatte, äusserte sich seine literarische Production meist in einzelnen Abhandlungen, welche überaus reich an Zahl in den akademischen Schriften zur Veröffentlichung kamen.

Ohne eine Berufsstellung, die ihn mit der Aussenwelt in Berührung gebracht hätte, lebte Pfizmaier in völliger Abgeschiedenheit, ohne Kenntniss dessen, was um ihn vorging. Sein Verkehr beschränkte sich auf die Bücher, welche ihm zukamen, seine Welt war die Studierstube, die er seit Jahren nicht mehr verlassen hat. Zum Glücke fand sich eine treue Hand, die bis zu seinem Lebensende für ihn besorgt war.

Bernhard Jülg[1]) ist am 20. August 1825 zu Ringelbach, einem kleinen Dorfe im badischen Oberlande als der Sohn eines Landwirthes geboren worden. Von seltenem Wissensdrange beseelt, bereitete sich der Knabe an seinem Geburtsorte, dessen Schule er bis in das vierzehnte Lebensjahr besuchte, auf eigene Hand für das Gymnasium vor. Und als ihm endlich sein Wunsch, studiren zu dürfen, erfüllt wurde, erhielt er ausnahmsweise die Erlaubniss, in kürzerer Zeit das Gymnasium zu absolviren, mit Rücksicht auf seine hervorragenden Leistungen und Anlagen. Namentlich eignete ihm ein grosses Sprachentalent, in Folge dessen er bereits als Gymnasialschüler mit den meisten europäischen Sprachen sich bekannt gemacht hat. Nicht minder frühzeitig bewährte er durch selbstständige Arbeit den Beruf zur Forschung und Wissenschaft. Nachdem er 1844 die Heidelberger Universität zum Studium der Philologie bezogen hatte, errang er schon im ersten Jahre mit einer Abhandlung über die damals zur Bewerbung ausgeschriebene Preisfrage: De M. Terentii Varronis saturis Menippeis die Palme.

Bei der Publicität, womit die von dem Grossherzog Karl Friedrich, dem Erneuerer der Ruprechts-Universität gestifteten Preise vergeben werden, wurde dem Jüngling unschwer von seinen Gönnern in der Residenzstadt ein

[1]) v. Wurzbach, biographisches Lexikon, X (1863), S. 298—300; Zeitschrift f. österr. Gymnasien, Jahrg. 1886, S. 951—955.

landesfürstliches Stipendium zur Fortsetzung der Studien in Berlin erwirkt. Eine aussergewöhnliche Auszeichnung und Förderung aber war es, dass ihm nach Jahresfrist auf Verwendung des damaligen preussischen Gesandten am badischen Hofe von Radowitz auch der König Friedrich Wilhelm IV. ein Stipendium zur Verlängerung des Berliner Aufenthaltes bis Ende 1847 verlieh.

Neben den classisch-philologischen Studien hatte sich Jülg an der Berliner Universität unter der Leitung Bopp's und Anderer, namentlich dem Studium des Sanskrit, der chinesischen, japanischen, mongolischen, finnischen, türkischen, armenischen, koptischen Sprachen und des Mandschu gewidmet. Von welcher Ausdehnung seine literarischen Kenntnisse auf sprachwissenschaftlichem Gebiete waren, die er in jungen Jahren sich erworben hatte, zeigte sein bereits 1847 erschienenes erstes Werk, das eine vollständige Umarbeitung des bekannten Buches von Vater, die ‚Literatur der Grammatiken, Lexika und Wörtersammlungen aller Sprachen der Erde' verzeichnet.

Die Beschäftigung mit den asiatischen Sprachen brachten Jülg auch in Verbindung mit dem altenburgischen Minister von der Gabelentz und dem russischen Akademiker Staatsrath J. J. Schmidt und diese lenkten sein Studium auf einen bis dahin noch nicht grammatisch bearbeiteten Dialect des Mongolischen, das Kalmükische. In Folge der empfangenen Anregung entwarf er als der Erste auf Grund einer kalmükischen Uebersetzung des Evangelisten Mathäus die Grundsätze dieser Mundart unter dem Titel: Initia linguae Calmuccicae.

Mit Rücksicht auf die letztgenannte Arbeit sollte der junge Gelehrte nach Schmidt's Antrag als Adjunct für ostasiatische Sprachen in die Petersburger Akademie berufen

werden. Der Tod seines Gönners im September 1847 vereitelte jedoch die Verwirklichung des Planes, und Jülg musste beim Mangel weiterer Subsistenzmittel nach seiner Heimat zurückkehren, wo er nach abgelegtem Staatsexamen als Lehrer an mehreren Mittelschulen Verwendung gefunden hat.

Bald sollte ihm jedoch von einer anderen Seite die Möglichkeit geboten werden, seine umfassenden sprachwissenschaftlichen Kenntnisse entsprechend zu verwerthen, sowie auch die selbständige Forschung auf dem gewählten, besonderen Gebiete weiter zu verfolgen. Die Reform der österreichischen Universitäten nach deutschem Muster machte die Berufung zahlreicher Lehrkräfte aus Deutschland nothwendig. Dem damaligen Unterrichtsminister, Graf Leo Thun aufs wärmste empfohlen, wurde Jülg Ostern 1851 zum ausserordentlichen Professor der classischen Philologie und Literatur für Lemberg ernannt, von wo er 1853 als ordentlicher Professor an die Krakauer und ein Decennium später in gleicher Eigenschaft an die Innsbrucker Universität übersetzt worden ist. Wiederholt hat er neben den classischen Sprachen des Alterthums die allgemeine Sprachwissenschaft, sowie eine Vergleichung der slavischen mit den classischen und übrigen indogermanischen Sprachen in den Bereich seiner Vorlesungen gezogen und als ihm 1868 die höchste akademische Würde an der tirolischen Hochschule übertragen wurde, führte er sich in das Amt ein mit einer Rede 'über Wesen und Aufgabe der Sprachwissenschaft nebst einen Ueberblick über die Hauptergebnisse derselben'.

Was aber die schriftstellerische Thätigkeit Jülg's in den ihm ureigenen Gebiete betrifft, so fällt sie in die sechziger Jahre. Um mit derselben in die Oeffentlichkeit treten zu können, waren nicht geringe äussere Schwierigkeiten zu überwinden, da ausser in St. Petersburg und Kasan

nirgendwo in Europa die erforderlichen Schriftzeichen existirten. Nachdem die k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien die ersten kalmükischen Typen gegossen hatte, edirte er probeweise 1861 die zehnte Erzählung der Märchen des Siddhi-Kûr als Festgruss aus Oesterreich an die zwanzigste deutsche Philologenversammlung zu Frankfurt. Der Probe folgte 1867 unter dem Titel 'Die Märchen des Siddhi-Kûr' die vollständige Ausgabe der aus dreizehn Erzählungen bestehenden Redaction der genannten Märchen nach einer aus der Kalmükensteppe stammenden, im Besitze des Herausgebers befindlichen Handschrift, neben welcher übrigens eine zweite, in St. Petersburg vorhandene benützt werden konnte. Als es dann im folgenden Jahre in Innsbruck möglich gemacht worden war, einen mongolischen Druck herzustellen, und als Probe eine Erzählung, die zum Gottesgericht in Tristan und Isolde ein Seitenstück bildet, erschienen war, wurde 1868 die 'Mongolische Märchensammlung' aus neun bis dahin nicht veröffentlichten, nur in einer einzigen mongolischen Handschrift zu St. Petersburg vorhandenen Erzählungen des Siddhi-Kûr und einer bis dahin gleichfalls noch nicht bekannten Märchensammlung des Ardschi-Bordschi-Chan von ihm publicirt.

Hatte die Veröffentlichung der kalmükischen Texte den besonderen Werth, dass dadurch ein Beitrag für die Kenntniss des Mongolischen, zu dessen Verständniss die Mundart des Kalmükischen den Schlüssel bildet, geliefert wurde, so durften beide Publicationen gleichmässig eine hohe Bedeutung in cultur- und literar-historischer Beziehung beanspruchen. Ist doch durch Benfey und Schiefner der Nachweis geführt worden, dass die Hauptmasse unserer Märchen und Erzählungen aus Indien stammt, während ihre Verpflanzung nach Europa auf verschiedenen Wegen erfolgt ist, im Süden

durch die islamitischen, im Norden durch die buddhistischen Völker. An der Verbreitung im Norden aber kommt ein vorzüglicher Antheil den Mongolen zu. Während ihrer fast zweihundertjährigen Herrschaft in Osteuropa haben sie, allerdings auch Einzelnes, wie beispielsweise die Episode aus Tristan und Isolde, vom Westen aufnehmend, den indischen Conceptionen, welche sie selbst mit dem Buddhismus erhalten hatten, Eingang bei den Slaven und dadurch mittelbar bei den Germanen verschafft.

Leider hat Jülg's gelehrte schriftstellerische Thätigkeit, die ungewöhnlich früh begonnen hatte, auch frühzeitig geendet. Arbeiten mancherlei Art, darunter sogar Schreibgeschäfte, die er als Vorstand der Prüfungscommission für Lehramtscandidaten beim Mangel einer Hilfskraft selbst besorgen musste und bis zu seinem, durch eine Herzlähmung plötzlich herbeigeführten, Tode auch in pflichttreuer Ausdauer besorgt hat, raubten ihm die Musse.

Der Akademie gehörte er seit 1870 als correspondirendes und seit 1873 als wirkliches Mitglied an.

Während Jülg der Unserige geworden war, hat dagegen in Scherer Oesterreich einen seiner Söhne an das deutsche Reich abgegeben.

Wilhelm Scherer[1]) wurde im Lande unter der Enns zu Schönborn, wo sein aus Bamberg stammender Vater gräflicher Oberamtmann war, am 26. April 1841 geboren. Den Unterricht erhielt er an dem akademischen Gymnasium in Wien, dessen Lehrer Karl Reichel dem aufgeweckten Geiste Anregung und frühzeitig schon eine gewisse Richtung zu geben verstand. Als Scherer siebzehn Jahre alt war

[1]) v. Wurzbach, Biographisches Lexikon, XXIX, 1875, S. 211—213; Beilage der Augsburger Allg. Zeitung vom 5. September 1886; Heinzel, Rede auf Wilhelm Scherer, Zeitschrift f. österr. Gymnasien, Jahrg. 1886, Heft 11; Richwitz, Wilhelm Scherer, ein Bild der Erinnerung, 1886.

Universität übertrat, widmete er sich dem philologischen Studium, insbesondere dem germanistischen Fache, welches damals in Wien von Franz Pfeiffer vertreten wurde. Bald zog es jedoch den jungen Studenten behufs weiterer Ausbildung nach Berlin, wo ihm freundliche Aufnahme, seinem Streben und Können ermunternde Würdigung zu Theil wurde. Namentlich gewann er Müllenhof's Schätzung und Freundschaft in dem Masse, dass der Meister den Schüler als Mitarbeiter bei einem grösseren literarischen Werke sich verband. In die Heimat zurückgekehrt wurde er an der hiesigen Universität 1862 promovirt, 1864 habilitirt und nach dem Tode Pfeiffer's im Jahre 1868 als dessen Nachfolger zum Ordinarius für deutsche Sprache und Literatur ernannt. Bei einer Denkweise, die in gewissen Kreisen in Deutschland als Staatsgesinnung bezeichnet wird, und seinem lebhaften Temperament konnte jedoch eine Wirksamkeit Scherer's in dieser Stellung auf die Dauer weder für ihn noch für Andere erwünscht sein, und so folgte er 1872 einem Rufe an die damals neu errichtete Universität Strassburg, von wo er ein Quinquennium später nach Berlin, an das Ziel seiner Wünsche gekommen ist.

Folgen wir den Spuren, welche auf dem Gebiete der Wissenschaft Scherer's genialer, unaufhaltsam vordringender Geist zurückgelassen hat, so führen sie nach zwei verschiedenen Richtungen. Einmal ist sein Wirken auf die Erforschung der Sprache und ihre Geschichte von grossem Einflusse gewesen. Dadurch, dass er in seinem 1869 erschienenen und nach zehn Jahren wieder aufgelegten Buche 'Zur Geschichte der deutschen Sprache' zuerst in grösserem Masse Brücke's Theorien über Akustik und Physiologie zur Erklärung des germanischen Lautstandes und Lautwandels angewendet hat, gab er guten Theils den Anstoss

zu der neueren grammatischen Bewegung, die durch jüngere Kräfte unter Beihilfe der modernen Sprachvergleichung Ergebnisse zu Tage gefördert hat, deren Anerkennung heutzutage eine unbestrittene ist. Indem ferner von ihm die Analogien aus dem Leben der modernen Sprachen, in welchen die Erscheinung der Formenübertragung deutlich erkennbar ist, mit Nachdruck verwerthet wurden, trug er unter gleichzeitiger Zerstörung der Wahnidee, dass die Sprachen der Gegenwart in einem Zustande der Entartung sich befänden, wesentlich zur Aufklärung dunkler Punkte in der Entwicklung der älteren Sprache bei.

Trotz der bedeutenden Erfolge bildet übrigens das Eingreifen Scherer's in das Gebiet der Sprachforschung immer nur eine Episode in seiner rastlosen Thätigkeit. Seit der von ihm in Gemeinschaft mit Müllenhof 1864 veranstalteten Ausgabe der 'Denkmäler der deutschen Poesie und Prosa aus dem 8. bis 12. Jahrhundert' war und blieb sein Wirken vornehmlich der Philologie und Literaturgeschichte zugewendet.

Unter den mit dem Berliner Gelehrten edirten kleineren deutschen Sprachdenkmälern waren ausser wenigen poetischen Stücken alle prosaischen Aufzeichnungen Scherer zugefallen, und gerade ihre Behandlung zeichnet das ausgezeichnete Buch besonders aus. Durch Verwerthung aller damals erreichbaren Sprachkenntnisse, sagt unser Gewährsmann, durch paläologische Indicien, durch Beachtung der anderen meist lateinischen Werke, welche mit den besprochenen in einem Codex verbunden waren, durch Vergleiche mit den lateinischen Vorlagen konnte nicht bloss der ursprüngliche Wortlaut hergestellt, sondern auch die Zeit und Oertlichkeit der Entstehung der einzelnen Denkmäler wahrscheinlich gemacht werden. Und nachdem die Philologie ihre Aufgabe gelöst hatte, forschte der Historiker weiter nach den Zwecken und

dem Zusammenhange der Denkmäler mit dem geistigen Leben wie mit den Zuständen der Zeit. Die gleiche Behandlung erfuhren selbstverständlich die übernommenen poetischen Stücke, die geistlichen Gedichte, wobei neue literar-historische Kategorien, wie die Gattung der volksmässigen Balladen mit biblischem Stoff, entdeckt und die metrischen Formen aufgehellt wurden.

Kamen diese Forschungen bereits der eigentlichen Literaturgeschichte zu Statten, so befasste sich Scherer in der Folge, so ziemlich dem Fortschritt der Zeiten sich anschliessend, mit der Literatur des eilften und zwölften Jahrhunderts, dann mit ihrer mittelalterlichen Blüthezeit, ferner mit dem Romane und Drama des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts, daneben insbesondere auch mit der Literatur der Ostmark und des Elsasses. Und überall brachten seine Untersuchungen Leben und Ordnung in die verschiedenen Phasen der Dichtung, der geistlichen Poesie wie der weltlichen Lyrik, deren Entstehung erst durch ihn dem Verständniss näher gerückt wurde.

Seit den Siebzigerjahren gehörte Scherers Thätigkeit fast ausschliesslich der neueren Literaturgeschichte an, von Lessing bis auf Göthes Tod, einer Periode, für welche nicht blos die reichsten Hilfsmittel zur Erklärung literarischer Thatsachen zu Gebote stehen, sondern auch genaue Kenntniss der politischen und socialen Zustände in das dichterische Schaffen einzudringen gestatten. Und nie zuvor waren, nach Heinzel's Urtheil über die hierher gehörigen Arbeiten Scherer's und seiner Schüler, die Bedingungen und Voraussetzungen, auf welchen die dichterische Eigenthümlichkeit etwa Lessings oder Göthes beruht, soweit zurückverfolgt worden; nie zuvor hatte man so scharf geschieden zwischen der literarischen Tradition mit ihren vererbten Typen, Motiven und

Mitteln, und dem, was der Einzelne den überkommenen Formen entgegenbringt.

Nachdem aus allen Perioden deutscher Dichtung mit einer erstaunlichen Arbeitskraft reiche Vorräthe gesammelt und gesichtet waren, schritt Scherer wohlvorbereitet zur Verwirklichung des im Jahre 1872 auf Müllenhof's Anregung gefassten Planes, der Nation ihre innerste und individuellste Entwicklung übersichtlich und doch nicht allzu knapp in einem Gesammtbild vorzuführen. Das Werk, in der dies geschah, die 'Geschichte der deutschen Literatur' hat neben vielem und verdientem Lob auch manchen berechtigten Tadel erfahren; der Erfolg aber war ein durchschlagender. Das Werk wurde 1883 vollendet und schon liegt es, wie wohl nicht geschrieben für das grosse Publikum, in dritter Auflage vor. Die Darstellung in demselben schliesst mit dem Jahre 1832, mit Göthe's Faust ab; indes trug sich Scherer bereits mit dem Gedanken einer Weiterführung durch Zusammenstellung der wichtigsten Thatsachen und eine kurze Charakteristik der hervorragendsten Schriftsteller seit jener Zeit. Der frühzeitige Tod hat jedoch die Ausführung dieses wie so manchen anderen Vorhabens für immer vereitelt.

Unserer Akademie gehörte Scherer seit dem Jahre 1869 als correspondirendes Mitglied an.

(Johannes Heinrich) Wilhelm Henzen[1]) war geboren zu Bremen am 24. Jänner 1816. Nachdem er in Bonn und Berlin den philologisch-historischen Studien obgelegen und dieselben mit einer beachtenswerthen Doctordissertation über Polybios' Leben zum Abschluss gebracht hatte, begab er sich 1841 auf Reisen. Zunächst besuchte er Paris

[1] Die nachfolgende Skizze ist dem von Michaelis demnächst in dem Jahrbuch des archäologischen Institutes zur Veröffentlichung gelangenden Nekrologe entnommen, dessen Mittheilung ich unserem Mitgliede Herrn Conze in Berlin verdanke.

und London, wo er die Geläufigkeit im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der beiden Sprachen erwarb, dann wendete er sich nach Rom, der ewigen Stadt, um hier nach seiner Rückkehr von einer Fahrt durch Griechenland, auf der er seinen früheren Lehrer Welker begleiten durfte, dauernd zu bleiben. Aushelfend trat er bei dem deutschen archäologischen Institute daselbst ein; nach kurzer Zeit jedoch wurde ihm bereits mit einem kleinen Monatsgehalt die Stellung eines Bibliothekars und 1845 die eines zweiten Secretärs der Anstalt zu Theil. Nach Braun's Tod im Jahre 1856 übernahm er als erster Secretär die Leitung des Institutes, welche von ihm im Vereine mit Brunn und später mit Helbig durch volle drei Decennien in uneigennützigster, erspriesslichster Weise geführt wurde.

Die wissenschaftliche Thätigkeit Henzens war anfänglich vorwiegend durch die auf seiner griechischen Reise gewonnenen Interessen bestimmt. Einem Wunsche Braun's folgend, wendete er sich aber bald und fast ausschliesslich für die Zukunft der lateinischen Epigraphik zu, mit deren Aufgaben und Methode ihn der Altmeister dieser Wissenschaft, Graf Bartholomeo Borghesi, der zugleich ein treuer Freund des Institutes war, bekannt machte. Die erste grössere Frucht der neuen Studien war eine allseitig mit der höchsten Anerkennung aufgenommene, umfassende Abhandlung über das Alimentarwesen im Anschluss an eine kurz zuvor von Braun entzifferte Bronzetafel von Campolattaro. Ihr folgten andere werthvolle Arbeiten in grosser Zahl, namentlich über das römische Heerwesen, die Municipalverwaltung und die Einrichtung der Columbarien, ferner Erklärungen und Besprechungen von neu aufgetauchten Militärdiplomen wie der gleichfalls häufigen Gladiatorentesseren, während daneben eine Ergänzung, kritische Durchsicht und Re-

gistrirung von Orelli's Inschriftensammlung lief, welche in der neuen Gestalt, ein noch immer unentbehrliches Hilfsmittel epigraphischer Studien, 1856 zur Veröffentlichung gekommen ist.

Die lebhafte Thätigkeit welche nach Borghesis Vorgang auf dem Gebiete der lateinischen Epigraphik sich entwickelte und an der neben Henzen vorab Mommsen und bald auch de Rossi sich betheiligten, während in Deutschland Ritschls Forschungen zur Seite gingen, war getragen von der Hoffnung auf ein neues corpus inscriptionum latinarum. Einen darauf abzielenden Plan hatte unter der Zusage der Mitwirkung von Borghesi und Henzen bereits Villemain in Paris gehegt. Nachdem jedoch mit dessen Rücktritt von dem Ministerium die Aussicht auf Verwirklichung des Gedankens geschwunden war, regte ihn später Savigny bei der Berliner Akademie an, und als letztere endlich im Jahre 1853 Ernst mit der Ausführung eines zweckentsprechenden Planes machte, wurden Henzen, Mommsen und de Rossi zur Herstellung des Werkes berufen.

Als eigentliche Domäne erhielt Henzen bei seinem Wohnsitz in Rom die stadtrömischen Inschriften zugewiesen; indess trug er schon zu dem von Mommsen 1863 herausgegebenen ersten Band des grossen Werkes durch die mühevolle Bearbeitung der Consular- und Triumphalfasten seinen Theil bei. Die Publication der stadtrömischen Inschriften wurde verzögert durch eine inzwischen gemachte Entdeckung, die zu der 1868 veröffentlichten, umfassenden Arbeit über sämmtliche Acten der Arvalbrüderschaft führte. Endlich, 1876 erschien als sechster Band des Corpus der erste Theil der stadtrömischen Inschriften, und mit diesem unter de Rossis Mitwirkung und Bormanns Beihilfe fertiggestellten Werke hat Henzen, wie das berufene Urtheil sagt, der epigraphischen

Forschung ein sicheres Fundament geschaffen und sich ein dauerndes Denkmal auf römischen Boden errichtet. Die zweite Serie der inscriptiones urbanae folgte 1884; wobei jedoch die Hauptarbeit bereits dem jüngeren Genossen zugefallen war.

Während das römische Institut unter Henzens Obhut stand, hat diese Pflegestätte archäologischer Wissenschaft eine gewaltige Entwickelung erfahren. Die nur unsicher fundirt gewesene Privatanstalt ist zu einer wohldotirten Einrichtung des deutschen Reiches erhoben worden, die prekäre Lage der Functionäre verwandelte sich in eine feste und angemessener honorirte amtliche Stellung, ein stattlicher Neubau auf dem Capitolium wurde aufgeführt, um die Institutsvorstände wie die Jünger der archäologischen Wissenschaft in sich aufzunehmen. Allerdings hatte diese erfreuliche Umgestaltung auch Änderungen im Gefolge, welche die Besorgniss wachriefen, dass die dem Institute nothwendige, wie Henzen theure Verbindung mit den italienischen Gelehrten, worauf seine ganze Thätigkeit in Rom gegründet war, gestört werden könnte. Längere Zeit schon war daher in ihm die Sehnsucht nach Ruhe entstanden, die ihm endlich auch für den 1. April dieses Jahres bewilligt wurde. Sie zu geniessen, war ihm nicht vergönnt. Der Tod ereilte kurz vorher den trefflichen Mann, dessen Wesen und Denkweise die schönen Worte Augustins kennzeichnen, die er sich und seiner Gattin als Grabschrift gewählt hat: in necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus caritas.

Unserer Akademie gehörte Henzen seit 1872 als Mitglied an.

BERICHT

ÜBER DIE

MATHEMATISCH-NATURWISSENSCHAFTLICHE CLASSE

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

ERSTATTET

VON

IHREM SECRETÄR

EDUARD SUESS.

Die Namen jener Mitglieder, welche im vergangenen Jahre der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe durch den Tod entrissen worden sind, zeigen die Grösse des Verlustes. Wir verloren eines unserer jüngsten wirklichen Mitglieder: Theodor v. Oppolzer, ferner ein correspondirendes Mitglied im Inlande, Leopold v. Pebal in Graz, und ein correspondirendes Mitglied im Auslande, Hermann Abich.

Theodor v. Oppolzer wurde am 26. October 1841 zu Prag geboren und hat nur ein Alter von 45 Jahren erreicht. Mit Recht mag man staunen über die gewaltige Arbeitsleistung, welche in diesem kurzen Leben vollbracht worden ist. In einem wahren Siegeslaufe von Erfolg zu Erfolg schreitend, hat er schon in jungen Jahren gewusst, seinen Namen mit ebenbürtigem Glanze neben den seines grossen Vaters zu setzen, und indem er in der Vollkraft physischer Gesundheit und geistigen Schaffens plötzlich am zweiten Weihnachtstage des vergangenen Jahres uns entrissen wurde, da durfte man sich der Worte auf dem Grabe des unsterblichen Galilei erinnern: „Vieles hat er uns gegeben, mehr hat er mit sich genommen."

Johann v. Oppolzer, der unvergessliche Meister unserer medicinischen Schule, wünschte seinen Sohn dem

ärztlichen Stande zu widmen, aber der Privatlehrer, dessen Name hier mit Dank genannt zu werden verdient, — es ist der später als ein Oberbeamter der k. k. Staatsbahnen verstorbene Herr Franz Jahne, — erkannte die hervorragenden Anlagen des Knaben für mathematische Studien und wusste sie zu fördern. Während der Vater mit nie übertroffenem Scharfblicke in dem Mikrokosmos des menschlichen Auges die Kennzeichen der Erkrankung findet, wendet sich der Sohn dem Makrokosmos der Sternenwelt zu, mit jener schweigenden und tiefen Begeisterung, vor welcher die Schwierigkeiten schwinden, und schon im 20. Lebensjahre gibt Theodor v. Oppolzer, noch in dem ersten Beginne seiner medicinischen Studien stehend, im Jahre 1861 seine erste astronomische Schrift heraus: Über die Bahn des Kometen I, 1861.

Im Januar 1865 zum Doctor der Medicin an der Wiener Universität graduirt, hat der vierundzwanzigjährige junge Mann bereits 56 verschiedene Bahnbestimmungen von kleineren Planeten, Ephemeriden und andere Beobachtungen in den astronomischen Fachschriften veröffentlicht; im folgenden Jahre ist er Privatdocent für theoretische Astronomie, im Jahre 1869, 28 Jahre alt, bereits correspondirendes Mitglied der kaiserlichen Akademie; mit 29 Jahren gibt er den ersten Band seines classisch gewordenen und seither auch in französischer Sprache und in erneuerter Auflage erschienenen „Lehrbuches zur Bahnbestimmung der Kometen und Planeten“ heraus, und im selben Jahre wird er zum ausserordentlichen Professor der Astronomie und höheren Geodäsie an der Wiener Universität ernannt.

Zwei Jahre darauf, im Jahre 1872, entsendet die Regierung den so rasch zur Berühmtheit emporgewachsenen jungen Astronomen als Vertreter Österreichs in die internationale europäische Gradmessungs-Commission, welcher

als Aufgabe die Ermittlung der wahren Gestalt der Erde gestellt ist, und nun eröffnet sich ihm ein weites, neues Feld der Thätigkeit. Frühere Jahrhunderte hätten es kaum zu fassen vermocht, wie, während der Welttheil in Waffen starrt und die Tage sich oft wiederholen, in welchen bebend die Millionen den neuen Ausbruch der furchtbarsten Kriege erwarten, doch zugleich, gleichsam in einer höheren Sphäre, wieder und wieder in regelmässigen Zeitabschnitten die Vertreter aller Nationen sich versammeln, um in edlem Wetteifer das menschliche Wissen zu erweitern. Dort messen sie oder umspannen sie mit ihren Rechnungen den Erdball; der Widerstreit der Interessen ragt nicht hinauf in diese Kreise, und es ist, als sollte hier wenigstens der Traum vom Weltfrieden sich verkörpern.

Die von Oppolzer eingerichtete Privatsternwarte in der Alserstrasse in Wien bereicherte unterdessen die Wissenschaft mit einer ununterbrochenen Reihe neuer Beobachtungen und Feststellungen, und Oppolzer trat an zwei grosse Aufgaben, die Bewegungen des Mondes und die Ermittlung der Finsternisse, näher heran. Im Jahre 1881 vollendete er seine Syzygien-Tafeln für den Mond und im Jahre 1882 wählte die kaiserliche Akademie ihn zu ihrem wirklichen Mitgliede. Im Jahre 1883 überreichte er derselben seine Tafeln für die Berechnung der Mondesfinsternisse und im Jahre 1885, in welchem ihn die Regierung in die internationale Commission für Masse und Gewichte entsendete, fand auch seine vieljährige Arbeit, der „Canon der Finsternisse" den Abschluss.

Diese Arbeit ist bereits in der vergangenen feierlichen Sitzung der kaiserlichen Akademie, da jener, den wir heute betrauern, noch unter uns war, als eine der grössten Rechnungsoperationen bezeichnet worden, welche überhaupt bisher

von Menschen durchgeführt worden sind. Sie umfasst die Berechnung aller Finsternisse für 33 Jahrhunderte von 1203 vor Chr. bis 2163 n. Chr., und zwar 8000 Sonnen- und 5200 Mondfinsternisse. Jahrelang unterstützte ihn eine Schaar theils freiwilliger, theils aus seinen Privatmitteln besoldeter Hilfskräfte bei dieser Rechnung, deren Originalmanuscripte nach dem Berichte des treuen Mitarbeiters Dr. Schram 242 starke Foliobände mit mehr als 10 Millionen Ziffern umfassen. Die Ergebnisse füllen den 52. Band unserer Denkschriften.

Er hat dieses Denkmal, welches er sich selbst aufgerichtet, nicht vollendet gesehen. Als die letzten Correcturbogen abgezogen wurden, lag er bereits auf dem Todtenbette.

Die Geschichte der Wiener Universität berichtet mit Stolz, wie vor mehr als vier Jahrhunderten unter Georg von Peurbach die astronomischen Studien an dieser Hochschule mächtigen Aufschwung nahmen. Auch Peurbach rechnete Tafeln der Finsternisse, welche freilich erst lange nach seinem Tode zum Drucke gelangten; auch er starb jung, nur 38 Jahre alt, im Jahre 1461. Aber so tief und nachhaltend war Peurbach's Einfluss als Lehrer, dass das selbstverfasste Epitaph seines berühmten Schülers Regiomontanus zu Nürnberg den theueren Wiener Lehrer preist, als wollte Regiomontanus die Dankbarkeit hinaustragen noch über die Grenzen des Lebens. Und eben so tiefe Empfindungen der Liebe und der Dankbarkeit hat Oppolzer in den Herzen seiner Schüler und seiner Freunde zurückgelassen. Diese Empfindungen fliessen aber aus zwei Quellen, aus dem erhabenen Wesen jener Wissenschaft, in welche er seine Schüler einzuführen hatte und aus seiner persönlichen Eigenart. Denn Niemand von uns hat Oppolzer anders gesehen, als leuchtend von jener heiteren Offenheit, welche zum Verkehre einladet, dabei wohlthuend fesselt und welche der

niemals trügende äussere Ausdruck eines reinen und durch edle Erfolge befriedigten Seelenlebens ist.

Vor zwei Jahren hatte Oppolzer eine Aufgabe unternommen, welche mit seiner im 51. Bande der Denkschriften der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe veröffentlichten Mondtheorie in engster Verbindung steht. Es handelt sich um die Aufstellung der Differenzialgleichungen der gestörten Bewegung des Mondes im Sinne dieser Theorie und um die numerische Entwicklung dieser Gleichungen so weit, dass ihre Integration auf einfache Quadraturen zurückgeführt erscheint. Durch die Obsorge seiner Witwe, Frau Coelestine v. Oppolzer, geb. Mautner v. Markhof, ist die Vollendung dieser Arbeit durch die vom Verstorbenen bestellten Hilfskräfte und unter der Leitung des Herrn Dr. Schram, sichergestellt. Diese Arbeit wird nach ihrer Vollendung in die Denkschriften der kaiserlichen Akademie aufgenommen werden.

Wissenschaftliche Arbeiten.

Einem von Dr. Robert Schram verfassten Verzeichnisse sämmtlicher von Th. v. Oppolzer herausgegebenen Schriften, welches 318 Nummern umfasst und in der Vierteljahresschrift der astronomischen Gesellschaft erscheinen soll, ist die nachstehende Liste entnommen:

Bahnbestimmung des Planeten (64). Sitzb. Wien. Bd. XLVII, S. 229—241.

Entwicklung von Differentialformeln zur Verbesserung einer Planeten- oder Kometenbahn nach geocentrischen Orten. Sitzb. Wien. Bd. XLIX, S. 271—288.

Die Constanten der Präcession nach Le Verrier. Sitzb. Wien. Bd. LVI, S. 579—593.

Definitive Bahnbestimmung des Planeten (58) „Concordia". Sitzb. Wien. Bd. LVII, S. 343—383.

Über die Bestimmung einer Kometenbahn. II. Abh. Sitzb. Wien. Bd. LX, S. 918—944.

Lehrbuch zur Bahnbestimmung der Kometen und Planeten. I. Band. Leipzig 1870. W. Engelmann. 353 Seiten.

Über den Venusdurchgang des Jahres 1874. Sitzb. Wien. Bd. LXI. S. 515—599.

Über den Winnecke'schen Kometen (Komet III 1819). I. Abh. Sitzb. Wien. Bd. LXII, S. 655—675.

Über den Winnecke'schen Kometen (Komet III 1819). Sitzb. Wien. Bd. LXVIII, S. 237—292.

Das Schaltbrett der österreichischen Gradmessung. Sitzb. Wien. Bd. LXIX, S. 379—398.

Über einige Relationen zwischen den Combinationssummen der Quadrate der geraden und ungeraden Zahlen. Mathematische Annalen. Bd. XIII, S. 405—410.

Neue Methode zur Bestimmung der Bahnelemente gleicher Wahrscheinlichkeit für einen kleinen Planeten. Monatsb. Berlin 1878, S. 581—602.

Entwicklung der Differentialquotienten der wahren Anomalie und des Radiusvector nach der Excentricität in nahezu parabolischen Bahnen. Monatsb. Berlin 1878, S. 582—859.

Lehrbuch zur Bahnbestimmung der Kometen und Planeten. II. Bd. Leipzig 1880. 635 Seiten.

Über die Berechnung der wahren Anomalie in nahezu parabolischen Bahnen. Abh. der II. Cl. der k. Akad. d. Wiss. in München. Bd. XIII. Abth. III, S. 137—168.

Über die Bestimmung grosser wahrer Anomalien in parabolischen Bahnen. Monatsb. Berlin 1880, S. 511—515.

Syzygien-Tafeln für den Mond. Publication der astronomischen Gesellschaft. XVI. Leipzig 1881. W. Engelmann. 48 und [54] Seiten.

Lehrbuch zur Bahnbestimmung der Kometen und Planeten. I. Bd. Zweite völlig umgearbeitete Auflage. Leipzig 1882. W. Engelmann. 684 Seiten.

Beitrag zur Ermittlung der Reduction auf den unendlich kleinen Schwingungsbogen. Sitzb. Wien. Bd. LXXXVI, S. 713—732.

Ermittlung der Störungswerthe in den Coordinaten durch die Variation entsprechend gewählter Constanten. Denkschr. Wien. Bd. XLVI, S. 45—75.

Über die Kriterien des Vorhandenseins dreier Lösungen bei dem Kometenprobleme. Sitzb. Wien. Bd. LXXXVI, S. 885—892.

Tafeln für den Planeten (58) „Concordia". Denkschr. Wien. Bd. XLVII, S. 149—159.

Tafeln zur Berechnung der Mondesfinsternisse. Denkschr. Wien. Bd. XLVII, S. 243—275.

Bericht über die Bestimmung der Schwere mit Hilfe verschiedener Apparate. Annex VI *a* zu den Verh. der 1883 in Rom abgehaltenen VII. allg. Conferenz der europ. Gradmessung, pag. 1 bis 28; derselbe französisch ebendaselbst Annex VI *b*. pag. 38—64 der deutsche Bericht abgedruckt in d. Zeitschr. für Instrumentenkunde IV. Jahrg. Sept., S. 303—316 und Nov., S. 379—387).

Über die Länge des Siriusjahres und der Sothisperiode. Sitzb. Wien. Bd. XC, S. 557—584. (Auszug aus d. akad. Anzeiger Nr. XXIII in d. Astr. Nachr. Bd. 110, Nr. 2633, S. 271—272.)

Über Weltzeit. Vortrag gehalten im Vereine zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse am 8. April 1885. Ver. nat. K. Bd. 25, S. 415—440.

Über die Auflösung des Kepler'schen Problems. Denkschr. Wien. Bd. L, pag. 185—243. (Auszug aus d. akad. Anzeiger Nr. IX in d. Astr. Nachr. Bd. 112, Nr. 2672, S. 127—128.)

Canon der Finsternisse. Denkschr. Wien. Bd. LII. Wien 1887. XXVI und 377 Seiten und 160 Karten.

Entwurf einer Mondtheorie. Denkschr. Wien. Bd. LI, S. 69 bis 105.

Über einen Apparat zur absoluten Bestimmung der Schwingungszahl einer Stimmgabel. Akad. Anzeiger Wien 1886, Nr. X, S. 82—85.

Über die astronomische Refraction. Denkschr. Wien. Bd. LIII. S. 1—52.

Unser correspondirendes Mitglied Leopold v. Pebal wurde am 29. December 1826 zu Sekkau in Obersteier als ein Sohn des Verwalters dieser Patrimonialherrschaft geboren. Eine von ihm hinterlassene autobiographische Skizze schildert in anschaulicher Weise, wie in seiner Kindheit durch die damals blühende Eisenindustrie und durch einzelne die

Alpen durchstreifende Botaniker und Geologen die lebhafteste Liebe zu den Naturwissenschaften in ihm erweckt wurde, wie weder das damalige Gymnasium, noch die höheren Schulen irgend welche Anregung nach dieser Richtung zu geben vermochten, wie er die juridischen Studien absolvirte, und wie er endlich in dem bewegten Jahre 1848 den Muth fand, seiner Neigung zu folgen.

Naturwissenschaftliche Lehrkanzeln bestanden in jener nicht fernen Zeit in Graz nur an dem vom Erzherzoge Johann ins Leben gerufenen Joanneum. Der Besuch von Gottlieb's chemischen Vorlesungen wurde entscheidend für seine Zukunft. Er erlangte die Stelle eines Assistenten an dem Laboratorium des Joanneum, habilitirte sich als Privatdocent, brachte zwei Jahre in Heidelberg und Königsberg zu und trat 1857 eine ausserordentliche Lehrkanzel der Chemie an der Universität zu Lemberg an. Manche Schwierigkeit stellte sich dort der wissenschaftlichen Arbeit entgegen, doch verstrichen die Jahre seines Aufenthaltes in Lemberg nicht, ohne dass mehrere Publicationen aus dem dortigen Laboratorium hervorgingen. Im Jahre 1865 nahm Pebal Urlaub, um die chemische Grossindustrie Englands und Frankreichs kennen zu lernen und er wurde im selben Jahre als ordentlicher Professor der Chemie an die Grazer Universität berufen. Auch dort fand er nur kümmerliche Einrichtungen vor und sein ganzes Streben war dahin gerichtet, ein Laboratorium ins Leben zu rufen, welches den heutigen Anforderungen der Wissenschaft genüge. Rastlos verfolgte er dieses Ziel. Er fand dabei, wie hier dankbar zu erwähnen ist, die volle Unterstützung des damaligen Unterrichtsministers v. Stremayr. Und wie vollständig diese schwierige Aufgabe von Pebal gelöst worden ist, davon mag das Urtheil Zeugniss geben, welches der berufenste Richter, Hoffmann, der Präsident der Deutschen chemi-

schen Gesellschaft, am 28. Februar d. J. in Berlin in seinem schwungvollen Nachrufe aussprach. Es lautet: „Die von Pebal erdachten Einrichtungen sind unübertroffen geblieben. Wenn heute Einer ein neues chemisches Laboratorium bauen will, geht er in erster Linie nach Graz, um die Schöpfung Pebal's zu studiren."

Aus den wissenschaftlichen Publicationen Pebal's mögen jene über die Mesaconsäure (1851), über Citronensäure und deren Anilide (1852 und 1856), über die Einwirkung von Phosphoroxychlorid auf Zinkäthyl (1861), dann der Versuch über die Dissociation des Salmiak's (1862) genannt sein.

Von hervorragendem Werthe ist nach dem Urtheile seiner Fachgenossen die erst allein (1875), dann in Gemeinschaft mit seinem talentvollen Schüler Schacherl (1882) durchgeführte Untersuchung über Zusammensetzung und Dampfdichte der Unterchlorsäure, sowie der Nachweis, dass das sogenannte Euchlorin nur ein Gemenge von Unterchlorsäure mit Chlor ist. Bei dieser Untersuchung waren grosse experimentelle Schwierigkeiten zu überwinden, da die Unterchlorsäure ein sehr leicht explodirbarer, gefährlicher Körper ist. Dafür war aber auch das Ergebniss um so wichtiger, da die Zusammensetzung der Unterchlorsäure, wie sie schon von Davy und Gay-Lussac ermittelt, jetzt von Pebal bestätigt worden ist, eine Ausnahme von den heute angenommenen Regeln über die gegenseitige Bindung und Sättigung der elementaren Atome darstellt.

Das neue Laboratorium in Graz wurde im Jahre 1878 vollendet. Am 17. Februar 1887 wurde Pebal in unmittelbarer Nähe desselben, auf der Strasse, von einem Elenden, einem entlassenen Diener, meuchlings ermordet. Von der tödtlichen Waffe getroffen, schleppte er sich noch in das Laboratorium und verschied.

Wenige Tage vor diesem entsetzlichen Ereignisse hatte Pebal mit seinem Collegen Boltzmann über eine von ihm beabsichtigte neue Untersuchung gesprochen, betreffend „die galvanische Polarisation bei solchen elektrolytischen Processen, denen die Bedingung der Reversibilität mangelt". Ein Bericht über diesen Gegenstand wurde von Professor Boltzmann an die kaiserliche Akademie eingesendet und wird als ein werthvolles Vermächtniss in unseren Sitzungsberichten zum Abdrucke gebracht werden.

L. v. Pebal war seit dem Jahre 1882 ein correspondirendes Mitglied der kaiserlichen Akademie.

Wir beklagen ferner den Verlust eines der letzten Vertreter jener Glanzepoche deutscher Naturforschung, welche durch die Namen Alex. v. Humboldt, L. v. Buch und Karl Ritter bezeichnet ist, Seiner Excellenz des hochverehrten kaiserlich russischen Geheimrathes Hermann Abich, welcher vor eilf Jahren, angezogen durch die literarischen Hilfsmittel und den Aufschwung geologischer Forschung in Wien, seinen Aufenthalt in dieser Stadt genommen hat und seither eine Zierde unserer wissenschaftlichen Kreise gewesen ist.

Hermann Abich wurde im Jahre 1806 in Berlin geboren und durch die Familie seiner Mutter, einer gebornen Klaproth, waren ihm schon in früher Jugend persönliche Beziehungen zu den hervorragendsten Forschern jener Zeit eröffnet. Abich besass nicht nur vortreffliche Anlagen für die Beobachtung der Natur und insbesondere für die Erfassung der vielgestaltigen Umrisse der Berge, sondern seine Hand wusste auch bis in das hohe Alter mit so wunderbarer Treue das erfasste Bild wiederzugeben, dass Abich's Zeichnungen zu den besten graphischen Darstellungen gehören, welche die Geologie besitzt.

In den Jahren 1833—1834 studirte er die italienischen Vulcane, und seine Ansichten des Vesuv und des Ätna, sowie die im Jahre 1841 erschienene Schrift über den Zusammenhang der vulcanischen Bildungen Italiens gelten mit Recht als Meisterwerke. Im Jahre 1842 folgte Abich einem Rufe als Professor nach Dorpat; in den Jahren 1843—1851 vollführte er seine ersten Reisen im Kaukasus und die Jahre 1858—1876, achtzehn aufeinanderfolgende Jahre, waren fast ohne Unterbrechung der mit mancherlei Gefahr und unsäglicher Beschwerde verbundenen Erforschung der kaukasischen und armenischen Hochgebirge gewidmet. Von Zeit zu Zeit erschien, in der Regel in den Schriften der kaiserlich russischen Akademie, ein Bericht, welcher die wissenschaftliche Welt daran mahnte, dass in jenen unwegsamen Hochländern ein grosser und unermüdeter Forscher arbeite, und erst im 70. Lebensjahre entschloss er sich, die gehäuften Beobachtungen, Zeichnungen und Sammlungen an einen Ort zu übertragen, welcher zur Ordnung und zur Verarbeitung dieses umfangreichen Materiales geeignet wäre. So kam im Jahre 1876 Abich von Tiflis nach Wien, und so haben wir noch in der letzten feierlichen Sitzung der kaiserlichen Akademie seine hohe, aufrechte Gestalt erblickt, mit dem weissen Haupte und dem lebhaften Auge, das zu jugendlichem Feuer sich entzündete, so oft die Erinnerung an seine Reisen und an die gewaltigen Landschaftsbilder am Ararat oder am Elburus hervortrat. Denn er war einer jener wenigen Begnadeten, welchen die Natur Jugend spendet bis ans Ende, als Lohn für grosse physische Anstrengungen, für die Pflege verjüngender Ideale oder auch für edle Treue in Verfolgung des geraden Weges der Pflicht.

Von seinem grossen Werke „Geologische Forschungen in den kaukasischen Ländern“ hat Abich in Wien zwei Quartbände herausgegeben; die Vollendung des dritten hat

er nicht erlebt. Die Herausgabe der druckfertig hinterlassenen Theile desselben wird soeben durch seine Witwe, Frau Adelaide Abich, einer Tochter des bekannten Chemikers Hess, veranlasst.

Hermann Abich war seit dem Jahre 1883 ein ausländisches correspondirendes Mitglied der kaiserlichen Akademie.

Von den periodischen Publicationen der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe sind im Jahre 1886 erschienen:

Denkschriften. 51. Band. 4°. 86 Bogen Text mit 1 Karte, 19 Tafeln und 1 Holzschnitt.

— 52. Band. 4°. 48 Bogen Text mit 160 Tafeln.

Sitzungsberichte. 93. Band in drei Abtheilungen. 8°. 108 Bogen Text mit 2 Karten, 21 Tafeln und 25 Holzschnitten.

— 94. Band in drei Abtheilungen. 8°. 94 Bogen Text mit 22 Tafeln und 46 Holzschnitten.

Monatshefte für Chemie und verwandte Theile anderer Wissenschaften. (Separat-Ausgabe der in den Sitzungsberichten enthaltenen Abhandlungen chemischen und verwandten Inhalts.) VII. Jahrgang. 8°. 52 Bogen Text mit 5 Tafeln, 12 Holzschnitten und 1 Tabelle.

Anzeiger. XXIII. Jahrgang. 8°. 17 Bogen Text.

Das Inhaltsverzeichniss der im abgelaufenen Jahre erschienenen Bände der Denkschriften und Sitzungsberichte ist in dem Anhange dieses Berichtes enthalten. Ferner sind dort jene Abhandlungen verzeichnet, welche sich für die neubegonnenen Bände der genannten Publicationen unter der Presse befinden.

Als selbständiges Werk sind im abgelaufenen Jahre die unter der Leitung der kaiserlichen Akademie herausgegebenen wissenschaftlichen Publicationen über die österreichische Polarexpedition nach Jan Mayen in drei Quartbänden vollständig erschienen, und zwar:

1. Band. 60 Bogen Text mit 4 Karten, 15 Tafeln und 10 Holzschnitten.
2. Band in zwei Abtheilungen. 51 Bogen Text, 12 Tafeln und 69 Holzschnitten.
3. Band. 24 Bogen Text mit 9 Tafeln und 2 Holzschnitten.

Ausser diesen drei Bänden ist von dem im 1. Bande enthaltenen Vorbericht, welcher den beschreibenden Theil der Expedition von dem Leiter derselben Capitän E. v. Wohlgemuth enthält, eine Separat-Ausgabe in grösserer Auflage erschienen.

Das vollständige Inhaltsverzeichniss dieses Werkes ist in dem Berichte der feierlichen Sitzung vom 29. Mai 1886 enthalten.

Der im vergangenen Jahre dargelegte Stand der Mittel, welche der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe zur Verfügung standen, hat dieselbe genöthigt, im Jahre 1886 bei der Herausgabe ihrer Schriften sich jede mit ihrer Aufgabe einigermassen zu vereinbarende Einschränkung aufzuerlegen. Es sind in der That für die Herausgabe der periodischen Schriften der Classe im Jahre 1886 nur 11.620 fl. 55 kr. ausgelegt worden, während der Durchschnitt der letzten fünf Jahre etwa 25.500 fl. betrug.

Ebenso ist die Classe bemüssigt gewesen, die Subventionen für wissenschaftliche Untersuchungen ausserordentlich

einzuengen. Die Bewilligung für die prähistorische Commission wurde auf 300 fl. reducirt. Dem Director der k. k. nautischen Schule in Lussin piccolo, Herrn Eugen Gelcich, wurde aus den Erträgnissen der Ponti-Widmung der Betrag von 300 fl. zum Zwecke von erdmagnetischen Untersuchungen in Bosnien und der Herzegowina bewilligt. Nachdem die Classe von der Akademie in Paris zur Theilnahme an der internationalen Conferenz zum Zwecke der photographischen Aufnahme des Sternenhimmels eingeladen worden war, ersuchte sie ihr wirkliches Mitglied, den Vorstand der k. k. Sternwarte in Wien, Herrn Professor E. Weiss, ihre Vertretung bei dieser Conferenz zu übernehmen und wies demselben den gleichen Betrag von 300 fl. aus den Erträgnissen der Ponti-Widmung an. Es ist mit Dank zu erwähnen, dass das k. k. Unterrichtsministerium über Anregung der Classe Herrn Director Weiss auch als Vertreter der Wiener Sternwarte bestellt und zugleich Herrn Professor J. M. Eder als erfahrenen Photographen nach Paris entsendet hat.

Durch die eben erwähnten und manche andere Einschränkungen und Ersparungen ist es der Classe gelungen, den Stand ihrer Mittel wieder zu heben und eine neuerliche Reserve für ausserordentliche Druckkosten zu schaffen. Nachdem nun ferner durch allerhöchste Entschliessung vom 24. April 1886, wie im vorigen Jahre gemeldet wurde, unter Vorbehalt der verfassungsmässigen Genehmigung vom 1. Jänner 1887 ab der ausserordentliche Druckkostenbeitrag für diese Classe um 5000 fl. erhöht worden ist, findet sich dieselbe wieder in die Lage gesetzt, im Sinne ihrer Statuten fördernd und unterstützend einzugreifen an so mancher der zahlreichen Stellen, an welchen heute innerhalb dieser weiten Monarchie die in den Bereich dieser Classe fallenden Zweige der Wissenschaft mit Ernst und mit Hingebung gepflegt

werden. Die Classe hegt die bestimmte Erwartung, dass die eingetretene wesentliche Besserung ihrer finanziellen Verhältnisse von wohlthuenden Folgen für manchen Zweig der Forschung in Österreich begleitet sein wird.

Die Auslagen für das nunmehr vollendete, dreibändige Werk über die österreichische Expedition nach Jan Mayen, welche sich auf die Jahre 1885, 1886 und 1887 vertheilen, belaufen sich in Summe auf 9645 fl. 70 kr., von welchen jedoch 6000 fl. durch einen Beitrag von Seite der Marinesection des k. k. Kriegsministeriums bedeckt wurden.

Einen bedeutsamen Schritt in der Verwaltung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe bildet der endliche Abschluss der ziemlich schwierigen Verhandlungen über die von dem verstorbenen wirklichen Mitgliede Dr. Ami Boué errichtete Stiftung.

Dr. Ami Boué hatte mit testamentarischer Verfügung vom 26. Februar 1881 in hochherziger Weise das Haus zum blauen Wolf in Wien, IV. Bez., Schleifmühlgasse 5 und die Hälfte des Hauses V. Bez., Krongasse 18, bei letzterem unter Vorbehalt des lebenslänglichen Fruchtgenusses für näher bezeichnete Personen, der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe der kaiserlichen Akademie legirt, um aus den Erträgnissen dieser Häuser oder des Erlöses aus einem Verkaufe derselben, für die Dauer wissenschaftliche, insbesondere geologische Reisen und Arbeiten zu fördern. Diese Widmung war an die Voraussetzung geknüpft, dass aus diesen Erträgnissen auch, je nach dem Urtheile der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe, irgend welche Theile der literarischen Hinterlassenschaft des Erblassers zum Abdrucke gebracht werden. Die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe hat, nach sorgfältiger Prüfung des Nachlasses, sich dahin entschieden, dass eine deutsche Auflage des in

vier Bänden im Jahre 1840 zu Paris erschienenen Werkes des Verfassers „*La Turquie d'Europe*“ einzuleiten sei, da dieses Buch, obzwar in einzelnen Theilen veraltet, doch bis heute mit Recht als das umfassendste und inhaltreichste Werk über die europäische Türkei gilt, im Buchhandel gänzlich vergriffen ist und auf demselben hauptsächlich jener bedeutende Ruf beruht, dessen der Erblasser in und ausserhalb der gelehrten Welt sich erfreute.

Die Veräusserung des Hauses IV., Schleifmühlgasse 5 ergab nach Begleichung aller Verpflichtungen mit Inbegriff der bis 31. December 1886 aufgelaufenen Interessen den reinen Ertrag von 42.200 fl. in k. k. 5% Staatsrente und 4249 fl. 55 kr. in barem Gelde. Die letztere Summe ist zum sofortigen Beginne der deutschen Ausgabe der „*Turquie d'Europe*“ bestimmt.

Der Stiftbrief wurde mit Erlass der k. k. n. ö. Statthalterei als Stiftungsbehörde vom 11. April 1886, Z. 9648 genehmigt; das hohe Curatorium der Akademie hat den Präsidenten mit Note vom 1. Mai 1887, Z. 1000 ermächtigt, die Urkunde zu unterfertigen, und somit wird der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe zum Zwecke solcher Reisen und Arbeiten jährlich der Betrag von etwa 2100 fl. zur Verfügung stehen, welcher nach dem Erlöschen des Fruchtgenusses auf die Hälfte des Hauses V., Krongasse 18, sich auf etwa 2600 fl. jährlich erhöhen dürfte.

Der Orient ist das Arbeitsfeld des österreichischen Geologen. Ami Boué ist auf diesem Gebiete der bahnbrechende Forscher gewesen; er hat durch dieses Legat auch seinen Nachfolgern die Wege geebnet. Es ist die Pflicht der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe, an dieser Stelle heute seiner dankbar zu gedenken.

Die unter der Leitung der prähistorischen Commission der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe im Jahre 1886 durchgeführten Ausgrabungsarbeiten vertheilen sich auf drei verschiedene Gebiete, und zwar:

1. Ausgrabungen der in der Nähe von Adamsthal in Mähren gelegenen Höhlen. Dieselben wurden so wie in den früheren Jahren wieder auf Kosten Seiner Durchlaucht des regierenden Fürsten Johann von und zu Liechtenstein bewerkstelligt und beschränkten sich auf die Fortsetzung der systematischen Untersuchung und Ausräumung der Vypuštekhöhle. Dr. Martin Kříž aus Steinitz, welcher im Vorjahre bereits eine Anzahl von Schächten zur Untersuchung der gesammten Höhlenausfüllung abgeteuft hatte, setzte diese Arbeiten fort und glaubt eine Reihe von Belegen gefunden zu haben, welche die Anwesenheit des diluvialen Menschen in dieser Höhle darthun.

2. Untersuchung verschiedener prähistorischer Fundorte im Küstenlande und in Krain. Dieselben wurden mit Beiträgen der prähistorischen Commission, sowie von mehreren Freunden der Wissenschaft in Triest von Prof. Dr. Karl Moser aus Triest in den Monaten Juli bis October vorgenommen und erstreckten sich auf folgende Vorkommnisse:

a) Funde aus der Diluvialzeit. Grabungen in dem Höhlenspalt „Na hrbci“ bei Salles nächst Zysnik im Küstenlande ergaben werthvolle Knochenreste vom Rind, Pferd, Schwein, Hund, Wolf und Bär neben Spuren menschlicher Thätigkeit, bestehend in charakteristisch verzierten Gefässresten. Die Forschungen in der Höhle Pitina jama nächst Gabrovica im Küstenlande ergaben gleichfalls Knochen und Schädel dilu-

vialer Säugethiere, wie Höhlenbär, Höhlenlöwe, Höhlenhyäne und andere kleine Raubthiere. Überdies wurde in dieser Höhle das Vorhandensein von Culturschichten, Gefässreste, Holzkohle und Knochenartefacten enthaltend, festgestellt.

b) Funde der jüngeren neolithischen Periode. Auf Grund vorhergegangener Studien und gelegenheitlicher Funde wurde die Erforschung der im Fürstlich Hohenlohe'schen Besitze im Hirschparke von Duino gelegenen Theresienhöhle während eines Zeitraumes von vier Wochen vorgenommen. Die Funde bestanden in Küchenabfällen, geschnittenen Schnecken- und Muschelgehäusen jetzt lebender Arten, Knochen und Zähnen von Hausthieren und Meeresfischen, bearbeitetem Hirschhorn und Feuersteinen in Form von Messern, Spänen, Schabern, Pfeilspitzen, neben wenigen geglätteten Steinbeilen aus Diorit dann aus Knochenartefacten, bestehend in Nadeln, Pfriemen u. s. w. nebst Gefässresten. Funde ganz ähnlicher Art wurden in den Höhlen bei Nabresina gemacht.

c) Funde der Bronze- und Eisenzeit. Die Ausgrabung eines Tumulus unterhalb des Berggipfels von St. Achaz bei Illir.-Feistritz ergab nur Feuersteinknollen und gebrannte Thonkugeln. Reicher erwiesen sich die Funde auf St. Achaz selbst, die der Eisen- und Bronzezeit angehören.

d) Funde der Römerzeit. In Unter-Semon bei Illyr. Feistritz in Krain wurden auf dem sogenannten Vinograd sechszehn Gräber aus der Römerzeit aufgedeckt. Bemerkenswerth ist der Fund eines ganzen Skeletes mit Beigaben von Gold, Bronze, Bernstein,

neben Brandgräbern in Urnen von Glas und Thon mit Leichenbrand und Beigaben von Bronze, Münzen, Fibeln, Thonlampen; hervorzuheben ist eine Armbrustfibel aus Silber mit tauschirtem Bogen. Im Boccadino, einem Felde nächst der Mündung des Timavus bei Duino, wurden ebenfalls Römergräber aufgedeckt.

3. Untersuchung des prähistorischen Grabfeldes am Salzberg bei Hallstatt. Die Ausgrabung dieses berühmten Gräberfeldes wurde durch den Obmann der prähistorischen Commission, Intendant Hofrath F. Ritter v. Hauer, welcher sich Anfangs September in Begleitung des Custos J. Szombathy persönlich auf den Salzberg begab, eingeleitet und späterhin durch die mit diesen Arbeiten vollkommen vertrauten Salinenbeamten unter der Leitung des k. k. Oberbergverwalters Bartholomäus Hutter fortgeführt.

Das Beobachtungsnetz der k. k. Central-Anstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus hat im Jahre 1886 einen Zuwachs von 13 Stationen erfahren, so dass dasselbe nun 308 Stationen zählt. Die Vertheilung derselben auf die einzelnen Länder ergibt sich aus folgender Übersicht:

Stationen	I. Ordnung	II. Ordnung	III. Ordnung	Regen-stationen	Summe
Böhmen	2	22	12	2	38
Mähren	—	16	10	—	26
Schlesien	—	6	14	—	20
Galizien und Bukowina	2	10	7	—	19
Niederösterreich	1	10	24	3	38
Oberösterreich	1	10	9	—	20
Fürtrag	6	74	76	5	161

Stationen	I. Ordnung	II. Ordnung	III. Ordnung	Regen-stationen	Summe
Übertrag	6	74	76	5	161
Salzburg	2	5	6	1	14
Tirol und Vorarlberg	1	20	18	—	39
Steiermark	—	15	8	—	23
Kärnten	2	8	24	—	34
Krain	—	3	6	—	9
Küstenland, Dalmatien	3	9	3	—	15
Occupationsgebiet	—	4	5	—	9
Ausland	1	3	—	—	4
Summe 1886	15	141	146	6	308

Dazu kommen noch 11 Stationen des naturwissenschaftlichen Vereines für Mähren, 49 Stationen der physiographischen Commission in Krakau und des galizischen Tatra-Vereines, sowie 10 Regenmessstationen des Bauamtes der Stadt Wien, deren Beobachtungsergebnisse in den Jahrbüchern der k. k. Central-Anstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus veröffentlicht werden.

An der Station Prisren in Albanien functionirt nun ein registrirender Barograph und Thermograph. Von den im Jahre 1886 neu errichteten Stationen sind hervorzuheben jene auf der Insel Pelagosa in der Mitte des adriatischen Meeres (Station zweiter Ordnung) und jene auf dem Gipfel des „Sonnblick" in 3090 Meter Seehöhe und in Kolm Saigurn, in 1600 Meter, am Fusse desselben. Beide sind mit registrirenden Instrumenten ausgerüstet. Dieselben haben im September 1886 ihre Thätigkeit begonnen. Die Station auf dem Sonnblickgipfel ist derzeit die höchste in Europa.

Im Juli 1886 wurde eine Anzahl von Stationen im östlichen Böhmen, ferner in Mähren und Schlesien von dem

Adjuncten der k. k. Central-Anstalt Dr. St. Kostlivy einer Inspection unterzogen. Der telegraphische Witterungsdienst sowie die Wetterprognosen für Zwecke der Landwirthschaft sind wie in den Vorjahren fortgeführt worden.

Von den Resultaten der Reductionen der selbstregistrirenden Magnetometer in Verbindung mit den absoluten magnetischen Messungen mögen die folgenden Jahresmittel für 1886 hier Platz finden:

Declination	9°26′1 W.	
Inclination	63°22′5 N.	
Horizontale Comp.	0.20586	c. gr. s.
Verticale	„ 0.41069	„
Totale Intensität	0.45937	„

Von den Bearbeitungen des Beobachtungsmateriales gelangten zur Publication:

Tägliche meteorologische Beobachtungen an 16 Stationen in Österreich und 2 Stationen im Auslande im Jahre 1886, in Monatsheften.

Jahrbücher der k. k. Central-Anstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus. XXI. Jahrgang 1885.

In den Sitzungsberichten der kaiserlichen Akademie sind folgende Abhandlungen von Beamten der k. k. Central-Anstalt zur Publication gelangt:

J. Hann: Bemerkungen zur täglichen Oscillation des Barometers. J. Liznar: Über die 26-tägige Periode der täglichen Schwankung der erdmagnetischen Elemente.

Der 93. und 94. Band der Sitzungsberichte enthalten zusammen 156 Abhandlungen, welche sich auf die verschiedenen Fächer in folgender Weise vertheilen:

I. Mineralogie, Geologie und Paläontologie.

Bittner, Neue Brachyuren des Eocän von Verona. (Mit 1 Tafel.) 94. Bd.

Bruder, Neue Beiträge zur Kenntniss der Juraablagerungen im südlichen Böhmen. II. (Mit 1 Tafel und 1 Holzschnitt.) 93. Bd.

Niedźwiedzki, Zur Kenntniss der Fossilien des Miocäns bei Wieliczka und Bochnia. (Mit 1 Tafel.) 94. Bd.

Schuster, Resultate der Untersuchung des nach dem Schlammregen vom 14. October 1885 in Klagenfurt gesammelten Staubes. (Mit 2 Tafeln.) 93. Bd.

Suess, w. M., Über unterbrochene Gebirgsfaltung. 94. Bd.

Zlatarski, Geologische Untersuchungen im centralen Balkan und in den angrenzenden Gebieten. Beiträge zur Geologie des nördlichen Balkan-Vorlandes zwischen den Flüssen Isker und Jantra. (Mit 3 Tafeln und 1 Holzschnitt.) 93. Bd.

II. Botanik und Pflanzenphysiologie.

Ettingshausen, Freih. v., c. M., Beiträge zur Kenntniss der Tertiärflora Australiens. Zweite Folge. (Auszug aus den Denkschriften.) 94. Bd.

Firtsch, Anatomisch-physiologische Untersuchungen über die Keimpflanze der Dattelpalme. (Mit 1 Tafel.) 93. Bd.

Forssell, Beiträge zur Mikrochemie der Flechten. 93. Bd.

Haberlandt, Zur Anatomie und Physiologie der pflanzlichen Brennhaare. (Mit 2 Tafeln.) 93. Bd.

Heimerl, Über die Einlagerung von Calciumoxalat in die Zellwand bei Nyctagineen. (Mit 1 Tafel.) 93. Bd.

Kerner, v., w. M. und v. Wettstein, Die rhizopodoiden Verdauungsorgane thierfangender Pflanzen. (Mit 1 Tafel.) 93. Bd.

Krasser, Untersuchungen über das Vorkommen von Eiweiss in der pflanzlichen Zellhaut nebst Bemerkungen über den mikrochemischen Nachweiss der Eiweisskörper. 94. Bd.

Kronfeld, Über den Blüthenstand der Rohrkolben. (Mit 1 Tafel und 2 Holzschnitten.) 94. Bd.

Molisch, Untersuchungen über Laubfall. 93. Bd.

Wettstein, v., Fungi novi Austriaci. Series I. (Mit 2 Tafeln.) 94. Bd.

Wiesner, w. M., Untersuchungen über die Organisation der vegetabilischen Zellhaut. (Mit 5 Holzschnitten.) 93. Bd.

III. Mathematik und Astronomie.

Adler, Zur graphischen Auswerthung der Functionen mehrerer Veränderlichen. (Mit 2 Holzschnitten.) 94. Bd.

Ameseder, Ueber Configurationen und Polygone auf biquadratischen Curven. 93. Bd.

— Zur Auflösung der Gleichungen vierten und fünften Grades durch Bewegungsmechanismus. 93. Bd.

— Zur Theorie der Tetacharakteristiken. 93. Bd.

Bidschof, Untersuchungen über die Bahn des Planeten (220) „Stephanie". 93. Bd.

Bobek, Über das Maximalgeschlecht von algebraischen Raumcurven. 93. Bd.

— Über hyperelliptische Curven. 93. Bd.

— Über das verallgemeinerte Correspondenzprincip. 93. Bd.

Bobek, Über hyperelliptische Curven. (II. Mittheilung.) 94. Bd.

Feil, Über Euler'sche Polyeder. 93. Bd.

Gegenbauer, c. M., Über die Classenzahl der quadratischen Formen von negativer Determinante. 93. Bd.

— Die mittlere Anzahl der Zerlegungen einer ganzen Zahl in zwei Factoren von vorgeschriebener Form. 93. Bd.

— Die mittlere Anzahl der Darstellungen einer ganzen Zahl durch eine Summe von bestimmten Vielfachen von Quadraten. 93. Bd.

— Neue Classenanzahlrelationon. 93. Bd.

— Arithmetische Notiz. 93. Bd.

— Über Raumcurven vierter Ordnung erster Species. 93. Bd.

— Zahlentheoretische Notiz. 94. Bd.

— Über grösste ganze Zahlen. 94. Bd.

— Über grösste Divisoren. 94. Bd.

— Über ein arithmetisches Theorem des Herrn Sylvester. 94. Bd.

— Über ein Theorem des Herrn Catalan. 94. Bd.

— Über Primzahlen. 94. Bd.

Holetschek, Über die Richtungen der grossen Axen der Kometenbahnen. 94. Bd.

Kapteyn, J. C. und Kapteyn, W., Die höheren Sinus. 93. Bd.

Kohn, Über das Vierseit und sein associirtes Viereck, das Fünfflach und sein associirtes Fünfeck. 93. Bd.

Korteweg, Ueber Stabilität periodischer ebener Bahnen. (Mit 2 Holzschnitten.) 93. Bd.

Krieg v. Hochfelden, Freih., Über die durch einen Integralausdruck dargestellten Functionen. (Mit 6 Holzschnitten.) 94. Bd.

Kühnert, Über die definitiven Elemente des Planeten (153) „Hilda". 93. Bd.

Lichtenfels, v., Notiz über eine transcendente Minimalfläche. 94. Bd.

Mahler, Untersuchung einer im Buche „Nahum" auf den Untergang Ninive's bezogene Finsterniss. (Mit 2 Karten.) 93. Bd.

Mandl, J., Der Pohlke'sche Lehrsatz der Axonometrie und eine Verallgemeinerung desselben. (Mit 1 Tafel.) 94. Bd.

— M., Über eine Classe von algebraisch auflösbaren Gleichungen fünften, sechsten und siebenten Grades. 94. Bd.

— — Über die Summirung einiger Reihen. 94. Bd.

Mertens, Über die Invarianten dreier ternärer quadratischen Formen. 93. Bd.

— Über die bestimmenden Eigenschaften der Resultante von n Formen mit n Veränderlichen. 93. Bd.

— Über einen Satz der Kegelschnittlehre. 94. Bd.

Migotti, Aufstellung einer Differentialgleichung, welcher die Wurzeln der Gleichungen für die Theilung der elliptischen Perioden als Functionen des Moduls genügen. 94. Bd.

Niessl, v., Bahnbestimmung des Meteores vom 17. Juni 1885. 93. Bd.

Oppolzer, v., w. M., Bahnbestimmung des Planeten (237) „Cölestina". 93. Bd.

Pick, Zur Theorie der an einer allgemeinen Curve dritter Ordnung hinerstreckten Integrale und der von ihnen abhängenden elliptischen Functionen. 94. Bd.

Pick, Über die Abel'schen Integrale dritter Gattung, welche zu singularitätenfreien ebenen algebraischen Curven gehören. 94. Bd.

— Zur Theorie der binomischen Integrale. 94. Bd.

— Über die zu einer singularitätenfreien ebenen algebraischen Curve gehörigen ϑ-Functionen. 94. Bd.

Schoute, Ein Raumcoordinationssystem der Kreise einer Ebene. 94. Bd.

Schwarz, Über eine ein-zweideutige Verwandtschaft zwischen Grundgebilden zweiter Stufe. 94. Bd.

Tesař, Die Contour-Evolute axialer Schraubenflächen. (Mit 1 Tafel.) 94. Bd.

Wirtinger, Über rationale Raumcurven vierter Ordnung. 93. Bd.

— Über die Brennpunktscurve der räumlichen Parabel. 94. Bd.

IV. Physik.

Birkenmajer, Ueber die durch die Fortpflanzung des Lichtes hervorgerufenen Ungleichheiten in der Bewegung der physischen Doppelsterne. 93. Bd.

Boltzmann, w. M., Über die zum theoretischen Beweise des Avogadro'schen Gesetzes erforderlichen Voraussetzungen. (Mit 3 Holzschnitten.) 94. Bd.

— Zur Theorie des von Hall entdeckten elektromagnetischen Phänomens. 94. Bd.

Ettingshausen, A. v., Über die Messung der Hall'schen Wirkung mit dem Differentialgalvanometer. (Mit 10 Holzschnitten.) 94. Bd.

— und Kerst, Über das Hall'sche Phänomen. (Mit 8 Holzschnitten.) 94. Bd.

Exner, Franz, c. M., Die Ursache und die Gesetze der atmosphärischen Elektricität. (Mit 1 Tafel.) 93. Bd.

— Zur Photometrie der Sonne. 94. Bd.

— und Czermak, Über unipolare Induction. (Mit 2 Holzschnitten.) 94. Bd.

Halsch, Versuche über die Reflexion des Schalles. (Mit 1 Tafel und 2 Holzschnitten.) 94. Bd.

Handl, Über den Farbensinn der Thiere und die Vertheilung der Energie im Spectrum. 94. Bd.

Hann, w. M., Bemerkungen zur täglichen Oscillation des Barometers. 93. Bd.

Haubner, Über die Linien gleicher Stromdichte auf flächenförmigen Leitern. 93. Bd.

Klemenčič, Untersuchungen über das Verhältniss zwischen dem elektrostatischen und elektromagnetischen Masssystem. II. (Mit 2 Holzschnitten.) 93. Bd.

Lampel, Über Drehschwingungen einer Kugel mit Luftwiderstand. 93. Bd.

Lang, v., w. M., Bestimmung der Tonhöhe einer Stimmgabel mit dem Hipp'schen Chronoskop. (Mit 1 Holzschnitt.) 93. Bd.

Liznar, Über den Stand des Normalbarometers des meteorologischen Institutes in Wien gegenüber der Normalbarometer der anderen meteorologischen Centralstellen Europas. 93. Bd.

— Über die 26tägige Periode der täglichen Schwankung der erdmagnetischen Elemente. (Mit 2 Tabellen.) 94. Bd.

Loschmidt, w. M., Die Schwingungszahlen einer elastischen Hohlkugel. 93. Bd.

Moser, Elektrische und thermische Eigenschaften von Salzlösungen. II. Die elektromotorische Verdünnungsconstante. 94. Bd.

Obermayer, v. und Pichler, v., Über die Einwirkung der Entladung hochgespannter Elektricität auf feste in Luft suspendirte Theilchen. 93. Bd.

— — Über die Entladung hochgespannter Elektricität aus Spitzen. (Mit 1 Holzschnitt.) 93. Bd.

Porges, Über eine Inductionserscheinung. (Mit 1 Holzschnitt.) 94. Bd.

Pscheidl, Bestimmung der Brennweite einer Concavlinse mittelst des zusammengesetzten Mikroskopes. 94. Bd.

Stefan, w. M., Über die Beziehung zwischen den Theorien der Capillarität und der Verdampfung. (Mit 1 Holzschnitt.) 94. Bd.

Sternberg, Geometrische Untersuchung über die Drehung der Polarisationsebene im magnetischen Felde. (Mit 1 Tafel und 3 Holzschnitten.) 94. Bd.

Wassmuth und Schilling, Über eine experimentelle Bestimmung der Magnetisirungsarbeit. 94. Bd.

Wroblewski, v., Über die Darstellung des Zusammenhanges zwischen dem gasförmigen und flüssigen Zustande der Materie durch die Isopyknen. (Mit 1 Tafel.) 94. Bd.

V. Chemie.

Andreasch, Über die Chloressigsulfonsäuren und einige andere hologensubstituirte Sulfonsäuren. 93. Bd.

Bandrowski, v., Über die Oxydation des Diphenylamins mit Kaliumpermanganat in alkalischer Lösung. 94. Bd.

Bauer und Hazura, Untersuchungen über die Hanfölsäure. 93. Bd.

Blau, Versuche über die Einwirkung von Natriummethylat auf einige Brombenzole. 94. Bd.

Eder, Photometrische Versuche über die sensibilisirende Wirkung von Farbstoffen auf Chlorsilber und Bromsilber bei verschiedenen Lichtquellen. — Notizen zur orthochromatischen Photographie. (Mit 1 Holzschnitt.) 93. Bd.

— Über die Wirkung verschiedener Farbstoffe auf das Verhalten des Bromsilbers gegen das Sonnenspectrum (II. Abhandlung.) (Mit 2 Holzschnitten.) 94. Bd.

— Über einige geeignete praktische Methoden zur Photographie des Spectrums in seinen verschiedenen Bezirken mit sensibilisirten Bromsilberplatten. (Mit 2 Tafeln.) 94. Bd.

Fossek, Über Oxyphosphinsäuren. (II. Abhandlung.) 93. Bd.

Gläser, Über die Einwirkung von Kaliumpermanganat auf unterschwefligsaures Natron. 94. Bd.

Goldschmiedt, Über die Einwirkung von Natrium auf einige Bromsubstitutionsproducte des Benzols. 93. Bd.

— Untersuchungen über Papaverin. (IV. Abhandlung.) 94. Bd.

Habermann, Über die Elektrolyse organischer Substanzen. (II. Abhandlung.) 94. Bd.

Hazura, Über trocknende Ölsäure. (Vorläufige Mittheilung.) 94. Bd.

Hönig und Schubert, Zur Kenntniss der Kohlenhydrate. (I. Abhandlung.) (Mit 1 Tafel.) 94. Bd.

— und Zatzek, Über die Einwirkung von Kaliumpermanganat auf unterschwefligsaures Natron. 93. Bd.

Horbaczewski, Über den Einfluss von Glycerin, Zucker und Fett auf die Ausscheidung der Harnsäure beim Menschen. 93. Bd.

Jahoda, Über einige neue Salze des Papaverins. (Mit 1 Holzschnitt.) 94. Bd.

Janovsky, Über Nitroazokörper und Bromsubstitutionsproducte des Azobenzols. 93. Bd.

Jellinek, Zur Kenntniss des Claus'schen Dichinolins. 94. Bd.

Kachler, Über Mannit im Cambialsafte der Fichte. 94. Bd.

Lieben, w. M. und Zeisel, Über Condensationsproducte der Aldehyde und ihre Derivate. 93. Bd.

Linnemann, w. M., Austrium, ein neues metallisches Element. 93. Bd.

Lippmann, Über Wasserstoffentziehung mittelst Benzoylsuperoxyd. 94. Bd.

— und Fleissner, Über eine Bestimmung des Kohlenstoffs und Wasserstoffs mittelst Kupferoxyd-Asbest. 93. Bd.

— — Einwirkung von Cyankalium auf Dinitroanilin. 93. Bd.

Loebisch und Schoop, Über Xanthostrychnol und Strychnol. 93. Bd.

— — Untersuchung über Strychnin. III. Einwirkung von Zinkstaub auf Strychnin. 94. Bd.

Mandl, A., Über das Cyanhydrin des Nitrosodipropylanilins. 93. Bd.

Mauthner und Suida, Zur Gewinnung von Indol aus Derivaten des Orthotoluidins. 93. Bd.

Miczyński, Über die Bestimmung der Löslichkeit einiger Säuren und Salze der Oxalsäurereihe in Wasser bei verschiedenen Temperaturen. (Mit 1 Tafel.) 94. Bd.

Molisch, Zwei neue Zuckerreactionen. 93. Bd.

Niemitowicz, Zur Kenntniss einiger cholinartiger Verbindungen. 93. Bd.

Olszewski, Erstarrung des Fluorwasserstoffs und des Phosphorwasserstoffs, Verflüssigung und Erstarrung des Antimonwasserstoffs. 94. Bd.

Perger, v., Über die Einwirkung von Acetessigäther und Acetondicarbonsäuren-Ester auf Hydrazoverbindungen 93. Bd.

Peters, Über Leinölsäure. 94. Bd.

Reinitzer, Über Hydrocarotin und Carotin. 94. Bd.

Schmidt und Erban, Quantitative Reactionen zur Ausmittlung einiger Harze. 94. Bd.

Schöffel und Donath, Über die volumetrische Bestimmung des Mangans. 94. Bd.

Skraup, Farbenreaction zur Beurtheilung der Constitution von Carbonsäuren der Pyridin-Chinolin- und verwandte Reihen. 93. Bd.

— Zur Constitution des Cinchonins. (Vorläufige Mittheilung.) 94. Bd.

— und Brunner, Constitution einiger Chinolinderivate. 93. Bd.

— — Notiz über die *m*-Chinolinbenzcarbonsäure. 94. Bd.

Stingl und Morawski, Zur Kenntniss der Sojabohne. 93. Bd.

Vortmann, Eine neue Reaction zur Nachweisung geringer Mengen Blausäure. 94. Bd.

— Über die Anwendung des Natriumthiosulfats an Stelle des Schwefelwasserstoffgases im Gange der qualitativen chemischen Analyse. 94. Bd.

Weidel und Strache, Zur Constitution des α-Dichinolins. 94. Bd.

— und Gläser, Zur Kenntniss einiger Dichinolylverbindungen. 94. Bd.

Zeisel, Über die Einwirkung von Chlor auf Crotonaldehyd. 94. Bd.

— Zum quantitativen Nachweise von Methoxyl. 94. Bd.

— Über das Colchicin. (I. Abhandlung.) 94. Bd.

VI. Anatomie, Physiologie und theoretische Medicin.

Biedermann, Beiträge zur allgemeinen Nerven- und Muskelphysiologie. XIX. Über das elektromotorische Verhalten der Muskelnerven bei galvanischer Reizung. 93. Bd.

— Zur Histologie und Physiologie der Schleimsecretion. (Mit 2 Tafeln.) 94. Bd.

Brücke, v., w. M., Über die Reaction, welche Guanin mit Salpetersäure und Kali gibt. 94. Bd.

Drasch, Zur Frage der Regeneration und der Aus- und Rückbildung der Epithelzellen. (Mit 1 Tafel.) 93. Bd.

Klemensiewicz, Experimentelle Beiträge zur Kenntniss des normalen und pathologischen Blutstromes. (Mit 1 Tafel und 38 Holzschnitten.) 94. Bd.).

Knoll, Über die Druckschwankungen in der Cerebrospinalflüssigkeit und den Wechsel in der Blutfülle des centralen Nervensystems. (Mit 3 Tafeln.) 93. Bd.

— Über die nach Verschluss der Hirnarterien auftretenden Augenbewegungen. (Mit 4 Tafeln.) 94. Bd.

— Über die Augenbewegungen bei Reizung einzelner Theile des Gehirns. (Mit 2 Tafeln.) 94. Bd.

Laker, Beobachtungen an den geformten Bestandtheilen des Blutes. (Mit 1 Tafel.) 93. Bd.

List, Die Rudimentzellentheorie und die Frage der Regeneration geschichteter Pflasterepithelien. 93. Bd.

Mayer, Studien zur Histologie und Physiologie des Blutgefässsystems. (II. vorläufige Mittheilung.) 93. Bd.

Merk, Über die Schleimabsonderung an der Oberhaut der Forellenembryonen. (Mit 2 Tafeln.) 93. Bd.

Rosenberg, Über Nervenendigungen in der Schleimhaut und im Epithel der Säugethierzunge. (Mit 3 Tafeln.) 93. Bd.

Smreker und Zoth, Über die Darstellung von Haemoglobinkrystallen mittelst Canadabalsams und einige verwandte Gewinnungsweisen. 93. Bd.

Der 51. Band der Denkschriften enthält folgende Abhandlungen:

Escherich, v., c. M., Zur Theorie der linearen Differentialgleichungen.

Frauscher, Das Unter-Eocaen der Nordalpen und seine Fauna. I. *Lamellibranchiata.* (Mit 12 Tafeln.)

Oppolzer, v., w. M., Entwurf einer Mondtheorie.

Rollett, w. M., Untersuchungen über den Bau der quergestreiften Muskelfasern. (II. Theil.) (Mit 4 Tafeln).

Schram, Tafeln zur Berechnung der näheren Umstände der Finsternisse. (Mit 1 Karte.)

Spitaler, Die Wärmevertheilung auf der Erdoberfläche. (Mit 1 Tabelle.)

Stapf, Die botanischen Ergebnisse der Polak'schen Expedition nach Persien im Jahre 1882. *Plantae collectae a Dr^e J. E. Polak et Th. Pichler.* (II. Theil.)

— Beiträge zur Flora von Lycien, Carien und Mesopotamien. *Plantae collectae a Dr^e F. Luschan anno 1881, 1882, 1883.* (II. Theil.)

Zukal, Mycologische Untersuchungen. (Mit 3 Tafeln.)

Der 52. Band der Denkschriften enthält ausschliesslich die Publication des wirklichen Mitgliedes Th. v. Oppolzer: „Canon der Finsternisse."

Derselbe umfasst die Berechnung der Elemente und der Hilfsgrössen, und zwar:

I. Für 8000 Sonnenfinsternisse, welche sich zwischen dem Datum
— 1207 November 10 (julianisch)
und 1261 November 17 (gregorianisch), —

II. für 5200 Mondfinsternisse, welche sich zwischen dem Datum
— 1206 April 21 (julianisch)
und 2163 October 12 (gregorianisch)
ereignet haben und ereignen werden.

III. Die Iconographie zum Canon in 160 Tafeln.

Der 53. Band der Denkschriften ist bereits abgeschlossen und wird folgende Abhandlungen enthalten:

Bobek, Über Curven vierter Ordnung vom Geschlechte Zwei, ihre Systeme berührender Kegelschnitte und Doppeltangenten.

Ettingshausen, Freiherr v., c. M., Beiträge zur Kenntniss der Tertiärflora Australiens. (II. Folge.) (Mit 8 Tafeln.)

— Beiträge zur Kenntniss der fossilen Flora Neuseeland's. (Mit 9 Tafeln.)

Heimerl, Beiträge zur Anatomie der Nyctagineen. I. Zur Kenntniss des Blütenbaues und der Fruchtentwicklung einiger Nyctagineen (*Mirabilis Jalapa* L. und *longiflora* L., *Oxybaphus nyctagineus* Sweet.) (Mit 3 Tafeln.)

Igel, Zur Theorie der Combinanten und zur Theorie der Jerrard'schen Transformation.

Merk, Die Mitosen im Centralnervensysteme. Ein Beitrag zur Lehre vom Wachsthum derselben. (Mit 4 Tafeln.)

Oppolzer, v., w. M., Über die astronomische Refraction.

Rollett, w. M., Beiträge zur Physiologie der Muskeln. (Mit 11 Tafeln.)

Sersawy, Über den Zusammenhang zwischen den vollständigen Integralen und der allgemeinen Lösung bei partiellen Differentialgleichungen höherer Ordnung.

Skibinski, Der Integrator des Prof. Dr. Zmurko in seiner Wirkungsweise und praktischen Verwendung. (Mit 2 Tafeln und 18 Holzschnitten.)

Steindachner, w. M. und Döderlein, Beiträge zur Kenntniss der Fische Japan's. (IV.)(Mit 4 Tafeln.)

Weiss, w. M., Über die Berechnung der Präcession mit besonderer Rücksicht auf die Reduction eines Sterncataloges auf eine andere Epoche.

Wettstein, v., Monographie der Gattung *Hedraeanthus*. (Mit 1 Karte und 1 Tafel.)

Für den 54. Band der Denkschriften liegen folgende Abhandlungen vor:

Hauer, v., w. M., Cephalopoden des bosnischen Muschelkalkes von Han Bulog bei Sarajevo. (Mit 8 Tafeln.)

Kerner, F. v., Untersuchungen über die Schneegrenze im Gebiete des mittleren Innthales. (Mit 2 Tafeln.)

Von den Sitzungsberichten wurde der 95. Band bereits geschlossen und wird derselbe folgende Abhandlungen enthalten:

Adler, Über das Verhältniss von Energie und Arbeitsleistung beim Condensator.

— Über die Energie und die Gleichgewichtsverhältnisse eines Systems dielektrisch polarisirter Körper.

Alth, v., Über die Reduction einer Gruppe Abel'scher Integrale auf elliptische Integrale.

Aulinger, Über Membranen, deren beide Hauptspannungen durchaus gleich sind.

Bandrowski, Über das Vorkommen alkaloidartiger Basen im galizischen Roh-Erdöle.

Benedikt und Ulzer, Über die Untersuchung von Acetylverbindungen und eine neue Methode zur Analyse der Fette.

— — Zur Kenntniss der Türkischroth-Öle.

Berlinerblau, Indol und Dichloräther und Anilin.

— und Polikiev, Über die bei der Indolbildung aus Dichloräther und aromatischen Aminen entstehenden Zwischenproducte.

Biedermann, Beiträge zur allgemeinen Nerven- und Muskelphysiologie. (XX. Mittheilung.) Über die Innervation der Krebsscheere. (Mit 3 Tafeln.)

Biermann, Über die regelmässigen Punktgruppen in Räumen höherer Dimensionen und die zugehörigen linearen Substitutionen mehrerer Variabeln.

— Über das algebraische Gebilde n-ter Stufe im Gebiete von $(n+1)$ Grössen.

Bobek, Über hyperelliptische Curven. (III. Mittheilung.)

— Über Raumcurven m-ter Ordnung mit $(m-2)$-fachen Secanten.

Boltzmann, w. M., Neuer Beweis zweier Sätze über das Wärmegleichgewicht unter mehratomigen Gasmolekülen.

Boltzmann, w. M., Über einen von Professor Pebal vermutheten thermochemischen Satz, betreffend nicht umkehrbare elektrolytische Processe.

Brodsky, Über die Einwirkung der Aldehyde auf Rhodanammonium.

Brücke, v., w. M., Ist im Harn des Menschen freie Säure enthalten?

Ebner, v., c. M., Über den feineren Bau der Skelettheile der Kalkschwämme nebst Bemerkungen über Kalkskelette überhaupt. (Mit 4 Tafeln.)

Edlund, Über unipolare Induction. (Mit 3 Holzschnitten.)

Ettingshausen, Freih. v., c. M., Beiträge zur Kenntniss der fossilen Flora Neuseelands. (Auszug aus den Denkschriften.)

— A. v., Die Widerstandsveränderungen von Wismuth, Antimon und Tellur im magnetischen Felde. (Mit 2 Tafeln.)

Exner, F., c. M., Zur Contacttheorie.

— Über transportable Apparate zur Beobachtung der atmosphärischen Elektricität. (Mit 1 Tafel.)

Fossek, Über Bestimmung des Kohlensäuregehaltes der Luft in Schulzimmern. (Mit 1 Tafel.)

Fritsch, Anatomisch-systematische Studien über die Gattung Rubus. (Mit 2 Tafeln.)

Gegenbauer, c. M., Über die Anzahl der Primzahlen.

— Die Bedingungen für die Existenz einer bestimmten Anzahl von Wurzeln einer Congruenz.

— Über ein Theorem des Herrn Bugajef.

— Über die Functionen $T_n^m(x)$.

— Arithmetische Notiz.

— Über die Bessel'schen Functionen.

Gegenbauer, c. M., Über ein arithmetisches Theorem des Herrn J. Liouville.

— Über Congruenzen.

— Über Zahlensysteme.

— Über ein Theorem des Herrn Pépin.

— Über primitive Congruenzwurzeln.

— Note über die Exponentialfunction.

Gintl und Storch. Zur Chemie des Ecgonins.

Handlirsch, Monographie der mit Nysson und Bembex verwandten Grabwespen. (Mit 5 Tafeln.)

Hazura, Untersuchungen über die Hanfölsäure. (II. Abhandlung.)

— und Friedreich, Über trocknende Ölsäuren. (III. Abhandlung.)

— Über trocknende Ölsäuren. (IV. Abhandlung.)

Hepperger, v., Bahnbestimmung des Kometen 1846 — IV. (De Vico.)

Herzig, Notiz über Isodulcit.

Hoffmann, Über den Zusammenhang der Nerven- mit Bindegewebskörperchen und mit Stomata des Peritoneums, nebst einigen Bemerkungen über das Verhalten der Nerven in dem letzteren. (Nit 1 Tafel.)

Holl, Zur Anatomie der Mundhöhle von *Rana temporaria.* (Mit 2 Tafeln.)

Horbaczewski, Über eine neue Synthese und die Constitution der Harnsäure.

Janovsky, Beiträge zur Kenntniss der Azoverbindungen. (Mit 3 Holzschnitten.)

Jaumannn, Über ein Schutzring-Elektrometer mit continuirlicher Ablesung.

Jost, Über einen neuen Ellipsenzirkel. (Mit 1 Tafel.)

Karcz, Über Glyoxal-Oenanthylin und dessen Abkömmlinge.

Knoll, Beiträge zur Lehre von der Athmungsinnervation. (VII. Mittheilung.) (Mit 4 Tafeln.)

Kohn, Zur Theorie der rationalen Curven vierter Ordnung.

— Über die zu einer allgemeinen Curve vierter Ordnung adjungirten Curven neunter Classe.

Krašan, Über regressive Formerscheinungen bei *Quercus sessiliflora*. Sm.

Lang, v., w. M., Messung der elektromotorischen Kraft des elektrischen Lichtbogens. (II. Theil.)

Lebensbaum, Über die Menge des bei der Spaltung des Homoglobins in Eiweiss und Hämatin aufgenommenen Sauerstoffs.

Lecher, Über Edlund's Disjunctionsströme. (Mit 3 Holzschnitten.)

— Neue Versuche über den galvanischen Lichtbogen. (Mit 3 Holzschnitten.)

Liznar, Über die 26tägige Periode der erdmagnetischen Elemente in hohen magnetischen Breiten. (Mit 1 Tafel.)

Löwit, Die Umwandlung der Erythroblasten in rothe Blutkörperchen. Ein Beitrag zur Lehre von der Blutbildung und der Anämie. (Mit 1 Tafel.)

— Die Beschaffenheit der Leukokyten bei der Leukämie.

Lorentz, Über das Gleichgewicht der lebendigen Kraft unter Gasmolekülen. (Mit 7 Holzschnitten.)

Luggin, Eine einfache Methode zur Vergleichung magnetischer Felder.

Mach, w. M. und Salcher, Photographische Fixirung der durch Projectile in der Luft eingeleiteten Vorgänge. (Mit 1 Tafel und 8 Holzschnitten.)

Mahler, Über den Stern mišrî der Assyrer.

— Über eine in einer syrischen Grabinschrift erwähnte Sonnenfinsterniss.

Marktanner-Turneretscher, Photometrische Versuche über die Lichtempfindlichkeit verschiedener Lichtverbindungen. (Mit 1 Tabelle.)

Maschek, Über Nervenermüdung bei elektrischer Reizung.

Mertens, Über invariante Gebilde ternärer Formen.

Miesler, Die elektromotorischen Verdünnungsconstanten von Silber- und Kupfersalzen.

Molisch, Über einige Beziehungen zwischen anorganischen Stickstoffsalzen und der Pflanze.

Morawski und Stingl, Über die Natur der Zuckerarten in der Sojabohne.

— — Über das Fett der Sojabohne.

Neumayr, c. M., Die natürlichen Verwandtschaftsverhältnisse der schalentragenden Foraminiferen.

Olszewski, Bestimmung des Siedepunktes des Ozons und der Erstarrungstemperatur des Äthylens.

— Über das Absorptionsspectrum des flüssigen Sauerstoffs und der verflüssigten Luft.

Pelz, Zum Normalenproblem der Ellipse. (Mit 1 Tafel.)

Peukert, Über die Erklärung des Waltenhofen'schen Phänomens der normalen Magnetisirung.

Puluj, Objective Darstellung der wahren Gestalt einer schwingenden Saite.

Raupenstrauch, Über Condensation des Normalbutyraldehydes.

Ruth, Über den geraden Kreiskegel. (Mit 1 Holzschnitt.)

Satke, Über den täglichen Gang der Windgeschwindigkeit und der Windrichtung in Tarnopol.

Schramm, Über den Einfluss des Lichtes auf den Verlauf chemischer Reactionen bei der Einwirkung der Halogene auf aromatische Verbindungen.

Schwarz, Über einen Satz aus der Polartheorie der algebraischen Curven.

Sieber und Smirnow, Über das Verhalten der drei isomeren Nitrobenzaldehyde im Thierkörper.

Smolka, Über die Einwirkung von Kaliumpermanganat auf Glukose in neutraler Lösung.

— Über die Einwirkung von Brom auf Harnstoff.

Stefan, w. M., Über veränderliche elektrische Ströme in dicken Leitungsdrähten.

Stolz, Bemerkung zu der Abhandlung des Herrn Professors Dr. E. Weiss: Entwickelungen zum Lagrange'schen Reversionstheorem u. s. w.

— Über die Lambert'sche Reihe.

Streintz, Experimentaluntersuchung über die galvanische Polarisation.

Tumlirz, Über die Fortpflanzung ebener Luftwellen endlicher Schwingungsweite. (Mit 2 Holzschnitten.)

— und Krug, Über die Änderung des Widerstandes galvanisch glühender Drähte mit der Stromstärke. (Mit 1 Tafel.)

Wachlowski, Die Hagelverhältnisse in der Bukowina.

Waelsch, Über das Normalensystem und die Centralfläche der Flächen zweiter Ordnung. (I. Mittheilung.)

— Über eine Strahlencongruenz beim Hyperboloid.

Weidel, Studien über Reactionen des Chinolins. (I. Abhandlung.)

— und Wilhelm, Zur Kenntniss der Oxydationsproducte des Pyα-Pyα-Dichinolyls.

Wettstein, v., Zur Morphologie der Cystiden. (Mit 1 Tafel.)

Winckler, w. M., Über den Multiplicator der allgemeinen elliptischen Differentialgleichung.

Zehenter, Über Bromderivate des Resorcins.

ÜBER DIE

INDISCHE SECTE DER JAINA.

VORTRAG

GEHALTEN IN DER

FEIERLICHEN SITZUNG DER KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

AM

XXVI. MAI MDCCCLXXXVII

VON

DR. GEORG BÜHLER,

WIRKLICHEM MITGLIEDE DER KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

Die Secte der Jaina*), über die ich Sie bitte mir heute einige Worte zu gestatten, ist eine dem Brahmanismus feindliche Glaubensgenossenschaft des modernen Indiens, die einen unleugbaren Anspruch auf das Interesse aller Freunde der indischen Geschichte besitzt. Dieser Anspruch gründet sich theils auf die Eigenthümlichkeiten ihrer Lehre und ihrer Bräuche, welche vielfache Ähnlichkeiten mit dem Buddhismus zeigen, vor Allem aber auf den Umstand, dass sie derselben Periode wie dieser entstammt.

Kleinere oder grössere Gemeinden der Jaina oder Ârhata, das heisst der Anhänger des Propheten, welcher meist schlechthin Jina „der Sieger über die Welt" oder Arhat, „der Heilige" genannt wird, sind heutigen Tages besonders im Kaufmannsstande in fast allen bedeutenden Städten Indiens zu finden. In einigen Provinzen des Westens und Nordwestens, in Gujarat, Rajputana und dem Panjab, sowie auch in den dravidischen Districten des Südens, besonders in Kanara, sind sie zahlreich und nehmen sie mitunter durch die Macht ihres Reichthums eine hervorragende Stellung ein. Sie treten jedoch nicht als eine compacte Masse auf, sondern sind in zwei sich gegenseitig befehdende Zweige gespalten, die Digambara und die Śvetâmbara [1]), von denen jeder wieder

*) *J* ist wie *dsch* zu sprechen, *ch* wie *tsch*, *ś* und *sh* wie *sch*, *ṅ* wie auslautendes französisches *n*, *y* wie *j*.

in viele Unterabtheilungen zerfällt. Die Digambara, das heisst „die, deren Kleid der Luftraum ist", verdanken ihren Namen dem Umstande, dass sie, wenn der Fortschritt der Gesittung sie auch gezwungen hat, in der Praxis von ihrer Theorie abzugehen, doch vollständige Nacktheit für das unerlässliche Zeichen der Heiligkeit erklären. [2]) Die Śvetâmbara, das heisst „die Weissgekleideten", stellen diese Anforderung nicht, sondern halten es für möglich, dass auch der bekleidete Heilige das höchste Ziel erreichen kann. Sie geben aber zu, dass der Stifter der Jaina Religion und seine ersten Schüler Kleider zu tragen verschmähten. Ausser durch diesen Streit sind sie durch Differenzen über einige Dogmen und eine verschiedene Literatur getrennt. Die Trennung muss deshalb alt sein. Auch die Tradition behauptet dies, obschon die angegebenen Daten nicht stimmen. Durch Inschriften steht fest, dass das Schisma vor dem ersten Jahrhundert unserer Ära eingetreten ist. [3]) Ihre gegenseitigen Gesinnungen werden dadurch charakterisirt, dass sie einander das Connubium und die Commensalität, die Hauptmerkmale der socialen Gleichstellung, nicht zugestehen. Trotz des Alters des Schismas und der Kluft des Hasses, welcher die beiden Zweige trennt, stimmen sie in Bezug auf die Ordnung ihrer Gemeinden, die Lehre, die Disciplin und den Cultus in den wesentlichsten Punkten überein, und man kann deshalb immerhin von der Jaina Religion als von einer Einheit sprechen.

Der charakteristische Grundzug dieser Religion ist ihr Anspruch auf Universalität, den sie in Übereinstimmung mit dem Buddhismus und im Gegensatze zu den brahmanischen Lehren erhebt. Auch sie erklärt es für ihre Bestimmung, alle Menschen zum Heile zu führen, und öffnet ihren Schoss nicht nur dem edlen Arier, sondern auch dem niedrig

geborenen Śûdra, ja dem in Indien tief verachteten Ausländer, dem Mlechha.[4]) Da ihre Lehre, wie die Buddha's, ursprünglich ein philosophisches und ethisches, für Asceten bestimmtes System ist, so sind ihre Anhänger wie die Buddhisten in einen geistlichen und einen Laienstand geschieden. An der Spitze steht ein Orden von Asceten, ursprünglich Nirgrantha „die von allen Banden Befreiten", jetzt gewöhnlich Yati „Asceten" oder Sâdhu, „Heilige" genannt, der bei den Śvetâmbara auch Frauen zulässt[5]), und unter ihnen die Gemeinde der Upâsaka, „der Verehrer", oder der Śrâvaka, „der Hörer". Die Asceten allein sind befähigt, die Wahrheiten, welche der Jina lehrt, vollständig zu ergründen, seine Satzungen ganz zu befolgen und den höchsten Lohn, den er verspricht, zu erlangen. Die Laien aber, welche sich nicht ganz der Erforschung der Wahrheit zu widmen und dem weltlichen Leben nicht zu entsagen vermögen, finden trotzdem im Jainismus eine Zuflucht. Es ist ihnen gestattet, als Hörer seiner Grundsätze theilhaftig zu werden und Pflichten zu übernehmen, die ein schwaches Abbild der an den Asceten gestellten Forderungen sind. Ihr Lohn ist natürlich ein geringerer. Wer in der Welt bleibt, kann das höchste Ziel nicht erreichen, aber er kann doch den Weg betreten, der zu demselben führt. Dieses höchste Ziel sieht der Jainismus, gleich allen auf die philosophische Speculation gegründeten Religionen der Inder, in dem Nirvâṇa oder Moksha, der Befreiung der Individuen von dem Saṁsâra, dem Kreislaufe der Geburt und des Todes. Die Mittel, um es zu erreichen, sind ihm, wie dem Buddhismus, die drei Kleinode, der rechte Glaube, die rechte Erkenntniss und der rechte Wandel. Unter dem rechten Glauben versteht er die volle Hingebung an den Lehrer, den Jina, die feste Überzeugung, dass dieser allein den Weg des Heils gefunden hat und nur

bei diesem Schutz und Zuflucht zu finden ist. Fragt man, wer der Jina ist, so gibt der Jaina genau dieselbe Antwort wie der Buddhist über den Buddha. Er ist ursprünglich ein irrender, in den Banden der Welt gefesselter Mensch, der durch eigene Kraft, nicht durch die Hilfe eines Lehrers, noch durch die Offenbarung der Veden, die er für corrupt erklärt, zur Allwissenheit und zur Befreiung durchgedrungen ist, und aus Mitleid mit der leidenden Menschheit den Weg des Heiles, den er gefunden, kund gethan und gepredigt hat. Weil er die Welt und die Feinde im menschlichen Herzen bezwungen hat, heisst er Jina, „der Sieger", Mahâvîra, „der grosse Held"; weil er die höchste Erkenntniss besitzt, wird er Sarvajña oder Kevalin „der Allwissende", Buddha „der Erleuchtete" genannt; weil er sich von der Welt befreit hat, erhält er die Namen Mukta „der Erlöste", Siddha und Tathâgata, „der Vollendete", Arhat „der Heilige", und als der Verkünder der Lehre ist er der Tîrthakara, „der Finder der Furth" durch den Ocean des Saṁsâra. In diesen Bezeichnungen des Stifters ihrer Lehre begegnen sich die Jaina, wie das die Gleichheit seines Charakters mit dem des Buddha erwarten lässt, beinahe durchweg mit den Buddhisten. Sie gebrauchen jedoch mit Vorliebe die Namen Jina und Arhat, während die Buddhisten es vorziehen, von dem Buddha, Tathâgata oder Sugata zu sprechen. Der Titel Tîrthakara ist dem Jaina eigenthümlich. Bei den Buddhisten ist es eine Bezeichnung für Irrlehrer.[6])

Es hat aber, sagt der Jaina weiter, nicht blos einen Jina gegeben. Vierundzwanzig sind in langen Zwischenräumen erschienen und haben wieder und wieder der durch böse Einflüsse verdunkelten Lehre ihre Reinheit zurückgegeben. Alle stammen sie aus edlen Kriegergeschlechtern. In solchen allein, nicht unter den niedrigen Brahmanen kann

ein Jina das Licht der Welt erblicken. Der erste Jina, Ṛishabha, wurde vor mehr als 100 Billionen von Oceanen von Jahren — Perioden von undenkbarer Länge [7]) — als der Sohn eines Königs von Ayodhyâ geboren und lebte acht Millionen und vierhunderttausend Jahre. Die Zwischenräume zwischen seinen Nachfolgern und die Dauer ihres Lebens verkürzten sich dann immer mehr. Zwischen dem dreiundzwanzigsten, Pârśva, und dem vierundzwanzigsten, Vardhamâna, liegen nur 250 Jahre, und die Lebenszeit des Letzteren wird auf nur zweiundsiebzig Jahre angegeben. Sein Auftreten fiel nach Einigen in die letzte Hälfte des sechsten, nach Anderen in die erste Hälfte des fünften Jahrhunderts vor Christo. Er ist natürlich der wirkliche historische Prophet der Jaina, und es ist seine Lehre, an die der Jaina glauben soll. Die Rückdatirung der Entstehung der Jaina-Religion stimmt aber wieder mit dem Vorgehen der Buddhisten, welche fünfundzwanzig Buddha kennen, die auch einer nach dem andern dasselbe System predigten. Mit dem Brahmanismus berührt sie sich jedoch auch entfernt. Denn dieser lehrt in seiner Cosmogonie das successive Erscheinen von Demiurgen und Weisen, den vierzehn Manu, welche in verschiedenen Weltperioden das Werk der Schöpfung vollbringen halfen und das brahmanische Gesetz verkündigten. Diese brahmanischen Ideen mögen die Anregung zu den Lehren von den fünfundzwanzig Buddha und den vierundzwanzig Jina gegeben haben, welche in beiden Systemen gewiss erst spätere Zuthaten sind.

Das zweifel- und irrthumslose Verständniss der neun Wahrheiten, wie sich der Jaina ausdrückt, oder des philosophischen Systems, welches der Jina gelehrt hat, macht das zweite Kleinod, die rechte Erkenntniss aus. Seine wesentlichsten Grundzüge sind kurz folgende [8]).

Die Welt, worunter nicht blos das Sichtbare, sondern auch die mit üppigster Phantasie ausgemalten fabelhaften Continente, Himmel und Höllen der durch neue Erfindungen erweiterten brahmanischen Cosmologie zu verstehen sind, ist unerschaffen. Sie besteht ohne Lenker, nur durch die Kräfte ihrer Bestandtheile und ist ewig. Die Bestandtheile der Welt sind sechs Substanzen: die Seelen, Dharma oder das moralische Verdienst, Adharma oder die Sünde, Raum, Zeit und die Atome der Materie. Aus den Verbindungen der letzteren entstehen vier Elemente, Erde, Feuer, Wasser, Wind und weiterhin die Körper, sowie alle anderen Erscheinungen der Sinnenwelt und der übernatürlichen Welten. Die Formen der Erscheinungen sind meist unveränderlich. Nur die Körper der Menschen und ihre Dauer nehmen in Folge des grösseren oder geringeren Einflusses der Sünde oder des Verdienstes während unermesslich langer Perioden, der Avasarpiṇî und der Utsarpiṇî, ab oder zu. Die Seelen sind jede für sich unabhängige, reale Existenzen, deren Grundlage reine Intelligenz ist und die einen Trieb zum Handeln besitzen. In der Welt sind sie stets an Körper gefesselt. Der Grund dieser Fesselung ist, dass sie dem Thätigkeitstriebe, den Leidenschaften, den Einflüssen der Sinne und der Sinnesobjecte sich hingeben oder einem falschen Glauben anhängen. Die Thaten, die sie in den Körpern ausüben, sind das Karman, das Verdienst und die Sünde. Dieses treibt sie, wenn ein Körper nach den Bedingungen seiner Existenz vergangen ist, in einen anderen, dessen Qualität von dem Charakter des Karman abhängt und besonders durch die daraus entspringenden letzten Gedanken vor dem Tode bestimmt wird. Tugend führt in die Himmel der Götter oder zur Geburt unter den Menschen in edlen reinen Geschlechtern. Sünde stösst die Seelen in die Höllen, in die

Leiber von Thieren, in Pflanzen, ja in die Aggregate der leblosen Materie. Denn nach der Jaina-Lehre finden sich Seelen nicht blos in den Organismen, sondern auch in den scheinbar todten Massen, in Stein, in Erdklumpen, in Wassertropfen, im Feuer und im Winde. Durch die Verbindung mit den Körpern wird die Natur der Seele afficirt. In den Aggregaten der Materie wird das Licht ihrer Intelligenz vollständig verhüllt. Sie verliert das Bewusstsein, wird unbeweglich und je nach den Dimensionen ihres Sitzes gross oder klein. In den Organismen hat sie stets Bewusstsein. Sie ist aber, je nach der Natur derselben, beweglich oder unbeweglich und mit fünf, vier, drei, zwei oder einem Sinnesorgane begabt.

Die Knechtschaft der Seelen kann, wenn dieselben einen menschlichen Körper bewohnen, durch die Unterdrückung der Ursachen, welche zu ihrer Fesselung führen, und durch die Vernichtung des Karman aufgehoben werden. Die Unterdrückung der Ursachen vollzieht sich durch die Überwindung des Thätigkeitstriebes und der Leidenschaften, durch die Bändigung der Sinne und durch das Festhalten an dem rechten Glauben. Hiedurch wird die Ansammlung von neuem Karman, neuem Verdienst oder neuer Schuld verhindert. Die Vernichtung des noch aus früheren Existenzen vorhandenen Karman kann entweder spontan durch die Erschöpfung des Vorrathes oder durch Askese herbeigeführt werden. Im letzteren Falle ist ihr Endresultat die Erlangung einer Erkenntniss, welche das All durchdringt, des Kevala Jñâna, und des Nirvâṇa oder Moksha, der vollen Befreiung von allen Banden. Diese Ziele können schon erreicht werden während die Seele noch in ihrem Körper ist. Zerfällt aber ihr Leib, so wandert sie in die Nicht-Welt, wie der Jaina sagt, d. h. in den ausserhalb der Welt liegenden Himmel der Jina, der Erlösten. Dort dauert sie in ihrer ursprünglichen

rein intellectuellen Natur ewig fort. Ihr Zustand ist der einer vollkommenen Ruhe, die durch nichts gestört wird. Diese grundlegenden Ideen werden im Einzelnen mit einer selbst im subtilen und phantastischen Indien unübertroffenen Subtilität und Phantasie nach scholastischer Manier ausgeführt, und sie werden durch den Syâdvâda, die Lehre vom ‚Es mag so sein' vertheidigt, eine Dialectik, die es möglich macht, die Existenz eines und desselben Dinges zu bejahen und zu verneinen. Vergleicht man dieselben mit den anderen indischen Systemen, so stehen sie den brahmanischen näher als dem der Buddhisten, mit welchem sie speciell nur die Annahme von vier, nicht fünf Elementen gemeinsam haben. Mit allen brahmanischen Religionen und dem Buddhismus berührt sich der Jainismus in seiner Cosmologie und den Vorstellungen über die Weltperioden, und stimmt er genaue in Bezug auf die Lehren von Karman, von der Fesselung und von der Erlösung der Seelen. Der Atheismus und die Ansicht von der Unerschaffenheit der Welt ist ihm mit dem Buddhismus und der Sâṅkhya Philosophie gemeinsam. Seine Psychologie nähert sich der der letzteren in dem Punkte, dass beide die Existenz von unzähligen unabhängigen Seelen behaupten. Aber die Lehre von der Activität der Seelen und die von ihrer Verbreitung in den Aggregaten der Materie zeigt einen Anklang an den Vedânta, demzufolge das seelische Princip alles Existirende durchdringt. In der weiteren Entwicklung der Seelenlehre scheinen die Begriffe individuelle Seele und lebendes Wesen, welche der Jaina wie der Brahmane durch dasselbe Wort Jîva bezeichnet, verwechselt zu sein. Die Jaina Auffassung von Raum und Zeit als realen Substanzen findet sich ebenso in dem Vaiśeshika Systeme. Mit der Einreihung des Dharma und ADharma unter die Substanzen steht der Jainismus allein.

Das dritte Kleinod, der rechte Wandel, welches die Jaina Ethik enthält, hat seinen Kern in den fünf grossen Gelübden, die der Jaina-Ascet bei seinem Eintritte in den Orden ablegt. Er verspricht ganz wie der brahmanische Büsser, und beinahe mit denselben Worten, nichts zu verletzen, nicht die Unwahrheit zu reden, nichts ohne Erlaubniss sich anzueignen, die Keuschheit zu bewahren und Entsagung zu üben. Der Inhalt dieser einfachen Sätze wird von den Jaina durch die Einschaltung von fünf Clauseln in ein jedes derselben und durch eine specielle Verbindung mit Gedanken, Worten und Thaten, drei separat fungirenden Werkzeugen der Sünde, ganz ausserordentlich erweitert. So betrifft das Gelöbniss, nichts zu verletzen, auf welches der Jaina den grössten Nachdruck legt, nicht bloss die absichtliche Tödtung oder Schädigung von lebenden Wesen, Pflanzen oder den in der todten Materie befindlichen Seelen, es verlangt auch die äusserste Behutsamkeit in der ganzen Lebensweise, in allen Bewegungen, eine Wachsamkeit über alle Functionen des Körpers, wodurch etwas Lebendiges verletzt werden könnte. Es erfordert endlich die Überwachung des Herzens und der Zunge, die Verhütung von allen Gedanken und Worten, welche zu Streit und Zank und dadurch zu Schädigungen führen könnten. In ähnlicher Weise bedeutet der Satz von der Entsagung nicht nur, dass der Ascet kein Haus und keine Habe besitzen soll, er lehrt auch, dass eine vollständige Gleichgiltigkeit gegen angenehme und unangenehme Sinneseindrücke Noth thut, sowie das Aufgeben jeder Anhänglichkeit an Lebendes oder Todtes. [9])

Neben der gewissenhaften Beobachtung dieser Satzungen ist das Tapas, die Askese, das Wichtigste für den rechten Wandel dessen, der dem Nirvâṇa zustrebt. Die Askese ist sowohl eine innerliche als eine äusserliche. Die erstere sorgt

für die Selbstdisciplin, die Läuterung und Reinigung des Geistes. Sie umfasst die Reue über Vergehen, die Beichte derselben vor dem Lehrer und die Busse dafür, die Demuth gegen die Lehrer und alle Tugendhaften und die Bedienung derselben, das Studium und das Lehren des Glaubens oder der heiligen Schriften, fromme Betrachtungen über das Elend der Welt, die Unreinheit des Körpers u. s. w., und endlich das Abstreifen alles Weltlichen. Unter der äusseren Askese dagegen begreift der Jaina Mässigkeit, Betteln, Entsagung aller schmackhaften Speisen, verschiedene Arten der Selbstpeinigung, wie Sitzen in unnatürlichen, ermüdenden Stellungen, Hemmung der Thätigkeit der Organe und besonders Fasten, welches unter gewissen Umständen bis zum Eintritte des Hungertodes fortgesetzt werden soll. Der freiwillige Tod durch Entziehung der Nahrung ist nach der strengeren Lehre der Digambara für alle Asceten, welche die höchste Stufe der Erkenntniss erlangt haben, durchaus nothwendig. Der Kevalin, sagen sie, isst nicht mehr. Die milderen Śvetâmbara fordern denselben nicht absolut, halten ihn jedoch für eine sichere Pforte zum Nirvâṇa. Damit aber dieser Tod seine Frucht bringe, muss der Ascet sich genau an die Vorschriften für denselben halten, sonst verlängert er nur die Zahl der Wiedergeburten. [10])

Aus diesen allgemeinen Grundsätzen folgen zahllose specielle Regeln über die Lebensweise der Schüler des Jina. Die Pflicht der Entsagung zwingt sie beim Eintritte in den Orden, ihrer Habe sich zu entäussern, heimatlos mit dem Almosentopfe in die Fremde zu ziehen und, wenn keine andere Pflicht collidirt, nie länger als eine Nacht an demselben Orte sich aufzuhalten. Die Pflicht des Nichtverletzens heisst sie drei Geräthe mit sich führen, ein Seihtuch für ihr Trinkwasser, einen Besen und einen Schleier vor dem

Munde, um die Tödtung von Insecten zu verhüten. Sie befiehlt ihm ferner, alle Reinigungen und Waschungen zu meiden und in den vier Monaten der Regenzeit, wo sich das Thier- und Pflanzenleben auf das Üppigste entfaltet, eine Rast zu halten. Die Pflicht, Askese zu üben, macht diese Zeit der Ruhe zu einer Periode der strengsten Fasten und des eifrigsten Studiums der heiligen Schriften und der tiefsten Meditation. Diese Pflicht nöthigt den Asceten auch, das Haar, dessen er sich nach der alten Sitte des Orients bei seiner Weihe berauben muss, auf die schmerzlichste Art durch Ausraufen zu entfernen — ein eigenthümlicher Brauch der Jaina, der sich bei anderen indischen Büssern nicht findet.

Wie die fünf grossen Gelübde sind auch die meisten speciellen Vorschriften über die Disciplin der Jaina-Ascoten Copien und oft outrirte Copien der brahmanischen Regeln für Büsser. Die äusseren Abzeichen des Ordens sind denen der Sannyâsin sehr ähnlich. Das Wanderleben während der acht Monate und die Rast während der Regenzeit stimmen genau. In diesen und manchen anderen Punkten, z. B. in dem Gebrauche der Beichte, treffen sie auch mit den Buddhisten zusammen. Mit den Brahmanen allein ist ihnen aber die ascetische Selbstpeinigung gemeinsam, welche der Buddhismus verwirft, und besonders charakteristisch ist der Umstand, dass auch der alte Brahmanismus den Hungertod seinen Büssern als heilsam empfiehlt. [11])

Für den Jaina-Laien ist der Inhalt der Lehre vom rechten Wandel ein anderer als für die Asceten. An die Stelle der fünf grossen Gelübde treten Nachbildungen. Er gelobt nur grobe Schädigung der lebenden Wesen, d. h. der Menschen und Thiere, nur grobe Unwahrheiten, directe Lügen, nur grobes Nehmen von nicht Gegebenem, d. h. Raub und

Diebstahl zu meiden. An die Stelle des Gelübdes der Keuschheit tritt das der ehelichen Treue, an die Stelle der Entsagung das Versprechen, die Habe nicht gierig zu vermehren und genügsam zu sein. Zu diesen Nachbildungen kommen noch sieben andere Gelübde, deren sehr vermischter Inhalt den speciellen disciplinären Vorschriften für Asceten entspricht. Ihr Zweck ist theils, das äussere Leben der Laien mit den Principien der Jaina Lehre in Einklang zu bringen und besonders die Schädigung lebender Wesen zu verhüten, theils die Herzen dem höchsten Ziele zuzuwenden. Einige enthalten Verbote von Getränken, wie Spirituosen, oder von Speisen, wie Fleisch, frischer Butter, Honig, welche ohne Übertretung des Gelübdes der Schonung des Thierlebens nicht genossen werden können. Andere beschränken die Wahl der Beschäftigung, der der Laie nachgehen darf; unerlaubt ist z. B. der Ackerbau, der, wie auch der Brahmanismus sagt, das Zerreissen der Erde und die Tödtung vieler Thiere erfordert. Wieder Andere beziehen sich auf die Übung der Barmherzigkeit und Mildthätigkeit, auf die Wahrung des inneren Friedens oder auf die Nothwendigkeit, weder am Leben und seinen Freuden zu sehr zu hängen, noch den Tod als das Ende der Leiden herbeizuwünschen. Dem Laien wird aber auch der freiwillige Hungertod als verdienstlich empfohlen. Diese Bestimmungen gleichen, wie die Ähnlichkeit der Verhältnisse erwarten lässt, den buddhistischen Vorschriften für Laien in sehr vielen Punkten und stimmen sogar oft genau in Bezug auf die Terminologie. Manches stimmt indessen ganz speciell mit brahmanischen Lehren.[12]) Im praktischen Leben macht der Jainismus seine Laien zu ernsten Menschen, die einen stärkeren Zug der Resignation als die übrigen Inder zeigen und sich durch eine ausserordentliche Opferwilligkeit für die Zwecke ihrer Religion auszeichnen. Er macht sie auch zu

Fanatikern für den Schutz des Thierlebens. Wo sie Einfluss gewinnen, ist es mit blutigen Opfern und überhaupt mit dem Schlachten und Tödten der grösseren Thiere vorbei.

Die Verbindung eines Laienstandes mit dem Orden der Asceten hat natürlich eine gewaltige Rückwirkung auf diesen und seine Entwicklung, sowie die seiner Lehre ausgeübt und für den Jainismus ganz ähnliche Folgen wie für den Buddhismus nach sich gezogen. Was zunächst die Änderungen in der Lehre betrifft, so ist es ohne Zweifel dem Einflusse der Laien zuzuschreiben, dass das atheistische Jaina-System ebenso wie das buddhistische mit einem Cultus ausgestattet wurde. Der Ascet mochte das natürliche Bedürfniss des Menschen nach einer Verehrung höherer Mächte in seinem Streben nach dem Nirvâṇa unterdrücken. Bei dem weltlichen Hörer, der jenem Ziele nicht unmittelbar zustrebte, konnte dies nicht gelingen. Da die Lehre keinen anderen Anhalt bot, so klammerte sich das religiöse Gefühl des Laien an die Person des Stifters derselben. Der Jina und mit ihm seine mythischen Vorgänger wurden zu Göttern. Denkmäler und mit ihren Statuen geschmückte Tempel wurden errichtet, besonders an solchen Orten, wo die Propheten der Sage nach die Vollendung erreicht hatten. Hieran schloss sich eine Art von Cultus mit Spenden von Blumen und Weihrauch für die Jina, mit ihrer Verehrung durch Loblieder, mit der Feier ihres Eingangs in das Nirvâṇa, den der Jaina zu einem grossen Freudenfeste macht, mit feierlichen Processionen und mit Wallfahrten zu den Orten, wo derselbe erfolgte. Dieser Einfluss der Laien ist im Laufe der Zeit für die indische Kunst von grosser Bedeutung geworden und Indien verdankt ihm eine Anzahl der schönsten Monumente seiner Architektur, wie die herrlichen Tempel von Âbu, Girnâr und Śatruñjaya in Gujarat. Auch in der Denkweise der Asceten

hat derselbe eine Veränderung hervorgerufen. In vielen ihrer Hymnen zu Ehren der Jina wenden sie sich mit eben solcher Inbrunst zu diesen, wie der Brahmane zu seinen Göttern, und es finden sich oft Äusserungen, die, im Widerspruch mit der ursprünglichen Lehre, den Jina eine schöpferische Thätigkeit zuschreiben. Ja, eine Jaina Beschreibung der sechs hauptsächlichsten Systeme geht so weit, dass sie den Jainismus, wie auch den Buddhismus, zu den theistischen Religionen zählt.[13])

Aber auch in anderer Hinsicht veranlasste die Zulassung der Laien durchgreifende Veränderungen in dem Leben des geistlichen Standes. Mit der Bildung von weltlichen Gemeinden wurde der Ascet, den seine Grundsätze zu einem gegen Alle und Alles gleichgiltigen, ganz auf sich und sein Ziel concentrirten Wesen machten, wieder mit der Menschheit und ihren Interessen verbunden. Die Pflicht, den Laien zu lehren und sein Leben zu überwachen, bedingte mit Nothwendigkeit die Verwandlung der wandernden Büsser in beinahe sesshafte Mönche, die sich der Seelsorge, der Missionsthätigkeit und der Pflege der Wissenschaft widmen und nur hie und da die Pflicht den Wohnort zu wechseln erfüllen. Die Bedürfnisse der Laiengemeinde erforderten die stetige Gegenwart von Lehrern. Mochten diese auch von Zeit zu Zeit wechseln, so war es doch nothwendig, für ihr Unterkommen zu sorgen. So entstanden die Upâśraya oder Zufluchtsstätten, die Jaina Klöster, welche genau den buddhistischen Sanghârâma entsprechen. Mit den Klöstern und der Sesshaftigkeit in denselben kam sodann eine bestimmte Gliederung des Ordens, die bei dem Jaina Princip des unbedingten Gehorsams gegen den Lehrer sich strenger und fester gestaltete als im Buddhismus. Mit der Entwicklung des Ordens und der Musse des Klosterlebens folgte weiter der Beginn einer literarischen

und wissenschaftlichen Thätigkeit. Die ältesten Versuche in dieser Hinsicht beschränkten sich darauf, die Lehre in feste Formen zu bringen. Ihre Resultate waren ausser anderen verlorenen Werken die sogenannten Aṅga, die Glieder des Körpers des Gesetzes, deren ursprüngliche Abfassung vielleicht in das dritte Jahrhundert vor Christo zu setzen ist. Von den Aṅga sind bei den Śvetâmbara eilf in einer freilich späten Redaction aus dem fünften oder sechsten Jahrhundert nach Christo erhalten. Diese Werke sind nicht im Sanskrit, sondern in einem volksthümlichen Prakrit Dialekte verfasst, da auch der Jina, wie der Buddha, sich der Volkssprache bei seiner Predigt bediente. Sie enthalten theils Legenden über den Propheten und über seine Wirksamkeit als Lehrer, theils Bruchstücke einer Lehre oder Versuche zu systematischen Darstellungen derselben. Sie zeigen, obschon der Dialekt verschieden ist, in der Form der Erzählungen und in der Ausdrucksweise eine ausserordentliche Ähnlichkeit mit den heiligen Schriften der Buddhisten.[14]) Die Digambara dagegen haben von den Aṅga nichts als die Namen bewahrt. Sie ersetzen sie durch spätere systematische gleichfalls in Prakrit geschriebene Werke und behaupten, zur Rechtfertigung ihrer abweichenden Lehren, dass der Canon ihrer Gegner interpolirt sei. Im weiteren Verlaufe der Geschichte aber haben beide Zweige der Jaina, gerade wie die Buddhisten, es in ihrem steten Kampfe mit den Brahmanen nöthig gefunden, sich mit der alten Cultursprache dieser bekannt zu machen. Zuerst haben die Digambara, später die Śvetâmbara angefangen, sich des Sanskrit zu bedienen. Sie sind nicht blos dabei stehen geblieben, ihre eigene Lehre in Sanskrit Werken zu erklären. Sie haben sich auch auf die weltlichen Wissenschaften der Brahmanen geworfen. Sie haben in der Grammatik, in der Astronomie, sowie in einigen Zweigen der

schönen Literatur so Bedeutendes geleistet, dass sie Beachtung selbst von Seiten ihrer Gegner gefunden haben, und dass einzelne ihrer Werke noch jetzt für die europäische Wissenschaft von Bedeutung sind. Im Süden Indiens, wo sie unter den dravidischen Stämmen wirkten, haben sie auch die Entwicklung dieser Sprachen gefördert. Die kanaresische Literatursprache, die des Tamil und des Telugu, ruht auf den Grundlagen, die die Jaina-Mönche geschaffen haben. Diese Thätigkeit führte sie zwar von ihren eigentlichen Zielen weit ab, aber sie hat ihnen eine nicht unbedeutende Stellung in der indischen Literatur- und Culturgeschichte verschafft.

Die Ähnlichkeit der Jaina mit den Buddhisten, die ich so vielfach hervorzuheben Ursache gehabt habe, legt es nahe, die Frage aufzuwerfen, ob sie als ein Zweig dieser zu betrachten sind, oder ob sie den Buddhisten nur deshalb gleichen, weil sie, wie ihre Tradition behauptet [15]), derselben Periode und derselben religiösen Bewegung gegen den Brahmanismus entstammen. Diese Frage ist in früherer Zeit fast durchweg und wird selbst jetzt noch mitunter in ersterem Sinne beantwortet, indem man sich, um die Verwerfung der Jaina-Tradition zu rechtfertigen, auf die unleugbaren Mängel derselben beruft und sie sogar für eine späte, absichtliche Fälschung erklärt. Trotzdem ist die zweite Lösung die richtige. Denn die Buddhisten selbst bestätigen die Angaben der Jaina über ihren Propheten. Alte historische Traditionen und Inschriften bezeugen die unabhängige Existenz der Jaina-Secte schon während der ersten fünf Jahrhunderte nach Buddha's Tode und unter den Inschriften finden sich einige, welche die Jaina-Tradition nicht bloss von dem Verdachte der Fälschung reinigen, sondern ihrer Treue ein glänzendes Zeugniss ausstellen. [16])

Die ältesten canonischen Bücher der Jaina enthalten, wenn man von einigen mythologischen Zuthaten und offenbaren Übertreibungen absieht, folgende wichtigere Notizen über das Leben ihres letzten Propheten. [17]) Vardhamâna war der jüngere Sohn des Siddhârtha, eines Adligen, der dem Geschlechte der im Sanskrit Jñâti oder Jñâta, im Prakrit Nâya genannten Kshatriya angehörte und nach dem alten Brauche der indischen Kriegerkaste auch den Namen eines brahmanischen Geschlechtes, der Kâśyapa, trug. Seine Mutter, die Triśalâ hiess, stammte aus dem Geschlechte der Herrscher von Videha. Siddhârtha's Wohnsitz war Kuṇḍapura, das heutige Basukund, ein Vorort der reichen Stadt Vaiśâlî, des jetzigen Besarh, in Magadha oder Bihâr. Durch seine Gemahlin war Siddhârtha mit dem Könige von Vaiśâlî verschwägert. Dreissig Jahre lang führte Vardhamâna, wie es scheint, im elterlichen Hause, ein weltliches Leben. Er heiratete und seine Frau Yaśodâ gebar ihm eine Tochter Anojjâ, welche mit einem Adligen Namens Jamâli vermählt wurde und wiederum eine Tochter hatte. In seinem einunddreissigsten Jahre starben seine Eltern. Da sie Anhänger des dreiundzwanzigsten Jina, des Pârśva, waren, erwählten sie nach der Sitte der Jaina den Hungertod der Weisen. Unmittelbar darauf beschloss Vardhamâna der Welt zu entsagen. Er holte die Erlaubniss seines älteren Bruders Nandivardhana und der Machthaber seines Landes zu diesem Schritte ein, vertheilte sein Hab und Gut und wurde ein heimatloser Ascet. Mehr als zwölf Jahre wanderte er, nur während der Regenzeit rastend, in den Ländern der Lâḍha, in Vajjabhûmi und Subbhabhûmi, dem heutigen Rârh in Bengalen, umher und lernte grosse Beschwerden, harte Misshandlungen von den Bewohnern jener Gegenden mit Gleichmuth ertragen. Dazu legte er sich die strengsten Kasteiungen auf — nach dem

ersten Jahre warf er auch die Kleider ab — und gab sich ganz der tiefsten Meditation hin. Im dreizehnten Jahre dieses Wanderlebens glaubte er die höchste Erkenntniss und die Würde eines Heiligen erlangt zu haben. Er trat dann als Prophet auf, predigte die Nirgrantha-Lehre, angeblich eine Modification der Religion Pârśva's, und organisirte den Orden der Nirgrantha - Asceten. Seit der Zeit führte er den Namen der ehrwürdige Ascet Mahâvîra. Seine Laufbahn als Lehrer währte nicht ganz dreissig Jahre, während welcher er, wie früher, ausser in der Regenzeit, im Lande umherzog. Er erwarb sich zahlreiche Anhänger des geistlichen wie des Laienstandes, unter denen aber schon im vierzehnten Jahre seiner Lehrthätigkeit ein durch seinen Schwiegersohn Jamâli veranlasstes Schisma entstand. Die Ausdehnung seines Wirkungskreises fällt ungefähr mit der der Reiche von Śrâvastî oder Kosala, Videha, Magadha und Aṅga, dem jetzigen Oude und den Provinzen Tirhut und Bihar im westlichen Bengalen zusammen. Besonders häufig verbrachte er die Regenzeit in seiner Vaterstadt Vaiśâlî und in Râjagṛiha. Unter seinen Zeitgenossen werden erwähnt ein rivalisirender Lehrer Gosâla, der Sohn des Maṁkhali, den er in einer Disputation besiegte, der König von Videha, Bhambhasâra oder Bibbhisâra, genannt Śreṇika, und dessen Söhne Abhayakumâra und der Vatermörder Ajâtaśatru oder Kûṇika, welche ihn beschützten oder seine Lehre annahmen, sowie die Edlen der Lichchhavi- und Mallaki-Stämme. Als der Ort seines Todes wird die Stadt Pâpâ oder Pâvâ, das heutige Padraona, angegeben, wo er während der Regenzeit seines letzten Lebensjahres in dem Hause der Schreiber des Königs Hastipâla weilte. Unmittelbar nach seinem Tode fand eine zweite Spaltung seiner Gemeinde statt. [18])

Bei der Betrachtung dieser Nachrichten fällt es sofort auf, dass der Schauplatz von Vardhamâna's Thätigkeit in denselben Theil von Indien verlegt wird, wo Buddha wirkte, und dass mehrere Persönlichkeiten, welche in der Geschichte Buddha's eine Rolle spielen, auch in der Jaina-Legende auftreten. Es sind gerade die Königreiche von Kosala, Videha und Magadha, welche Buddha predigend durchzogen haben soll, und ihre Hauptstädte Srâvastî und Râjagṛiha werden gerade als die Orte genannt, wo er die grössesten Gemeinden gründete. Auch von den Bewohnern von Vaiśâlî wird erzählt, dass sich viele seiner Lehre zuwandten. Viele Legenden berichten ferner von seinem Verkehre und seiner Freundschaft mit Bimbisâra oder Śreṇika, dem Könige von Videha, erzählen von der Ermordung letzteren durch seinen Sohn Ajâtaśatru, der sich später, von Reue gefoltert, dem Buddha näherte, und erwähnen dessen Bruder Abhayakumâra. Ebenso wird Makkhali Gosâla nnter Buddha's Gegnern und Rivalen aufgezählt. Es ist somit klar, dass schon die älteste Jaina-Legende Vardhamâna zum Landsmanne und Zeitgenossen Buddha's macht und es liegt nahe, in den Schriften der Buddhisten nach Bestätigung dieser Behauptungen zu suchen. Wirklich finden sich solche in nicht geringer Anzahl.

Schon die ältesten Werke des ceylonesischen Canon, die wahrscheinlich aus dem Anfange des zweiten Jahrhunderts nach Buddha's Tode oder dem vierten Jahrhunderte vor Christo stammen, jedenfalls aber im dritten ihre endgiltige Redaction erhalten haben, nennen mehrfach eine feindliche Secte von Asceten die Niganṭha, welche die nördlichen in Sanskrit geschriebenen Texte unter dem Namen Nirgrantha kennen. Unter den Gegnern Buddha's, welche ein altes Sûtra [19]) schildert als ‚Häupter von Gemeinden von Verehrern and Schülern, Lehrer von Schülern, wohlbekannt, berühmt, Stifter von

Religionen, als gute Männer vom Volke geachtet', wird auch ihr Oberhaupt erwähnt. Er heisst im Pali Nâtaputta, im Sanskrit Jñâtiputra, d. h. der Sohn des Jñâti oder Nâta. Die Identität dieser Wörter mit den Namen des Stammes Jñâti, Jñâta oder Nâya, zu welchem Vardhamâna gehörte, liegt auf der Hand. Da nun in der älteren buddhistischen Literatur statt der Personennamen sehr gewöhnlich die Bezeichnung ‚der Sohn des Mannes vom Stamme N. N.' gebraucht und z. B. für Buddha Sâkiyaputta, der Sohn des Sâkiya, gesagt wird, so ist es schwer, die Vermuthung zu unterdrücken, dass Nâtaputta oder Jñâtiputra, das Oberhaupt der Niganṭha oder Nirgrantha-Secte dieselbe Person ist wie Vardhamâna, der Spross des Jñâti-Stammes und Stifter der Nirgrantha- oder Jaina-Secte. Verfolgt man diese Spur weiter und stellt man die verschiedenen Notizen der Buddhisten über den Gegner Buddha's zusammen, so ergibt sich, dass seine Identität mit Vardhamâna unzweifelhaft richtig ist. Eine Anzahl von Lehrsätzen werden ihm zugeschrieben, die sich bei den Jaina wirklich finden, und einige Ereignisse aus seinem Leben werden berichtet, die wir in den Angaben über Vardhamâna's Leben kennen gelernt haben.

In einer Stelle des ältesten Theiles des ceylonesischen Canon wird dem Niganṭha Nâtaputta selbst die Behauptung in den Mund gelegt, dass der Kiriyâvâda, die Lehre vom Handeln, sein System von Buddha's Lehre scheide. Man wird in dieser Doctrin ohne Zweifel den Satz von der Kiriyâ, der Activität der Seelen, zu erkennen haben, dem der Jainismus eine grosse Wichtigkeit beilegt. [20]) Zwei andere Sätze aus der Seelenlehre des Niganṭha werden in einem späteren nichtcanonischen Werke angeführt. Dort heisst es in einer zusammenfassenden Darstellung der Irrlehren, welche Buddha's Rivalen predigten, der Niganṭha behaupte, dass kaltes Wasser

belebt sei. Kleine Tropfen Wasser enthielten kleine Seelen, grosse Tropfen grosse Seelen. Deshalb verbiete er seinen Schülern den Gebrauch des kalten Wassers. Es ist nicht schwer, in diesen curiosen Sätzen das Jaina-Dogma zu erkennen, welches die Existenz von Seelen auch in den Aggregaten der leblosen Elemente, der Erde, des Wassers, des Feuers und des Windes, behauptet. Dieselben bezeugen gleichfalls, dass der Nigaṇṭha für die von den Brahmanen oft verspottete Classification der Seelen eintrat, die grosse und kleine unterscheidet. Dasselbe Werk, wie auch andere, schreibt endlich dem Nigaṇṭha die Äusserung zu, dass die sogenannten drei daṇḍa, die drei Werkzeuge, mit denen der Mensch den Creaturen Übles zufügen kann, Gedanke, Wort und Körper, separat fungirende Ursachen der Sünde seien. Auch in diesem Falle stimmt die Jaina-Lehre, welche die drei stets besonders aufführt und für jedes eine besondere Controle vorschreibt. [21])

Neben diesen vollständig übereinstimmenden Sätzen werden noch zwei Lehren des Nigaṇṭha erwähnt, welche denen der Jaina zu widersprechen scheinen oder wirklich widersprechen. Es wird nämlich berichtet, Nâtaputta fordere von seinen Schülern die Ablegung von vier, nicht, wie Vardhamâna that, von fünf grossen Gelübden. So erheblich die Schwierigkeit, welche diese Angabe macht, auf den ersten Blick zu sein scheint, so wird sie doch durch eine in den Jaina Werken öfter vorkommende Behauptung gelöst. Dieselben sagen wiederholt, Pârśva, der dreiundzwanzigste Jina, habe nur vier Gelübde gekannt, und Vardhamâna habe das fünfte hinzugefügt. Die Buddhisten haben somit wirklich ein Dogma überliefert, welches der Jainismus kennt. Die Frage ist nur, ob man ihnen oder den Jaina grösseres Vertrauen schenken soll. Thut man das Letztere und nimmt man an, dass Var-

dhamâna wirklich nur der Reformator einer älteren Religion war, so wird man die Buddhisten einer leicht möglichen Verwechslung des früheren Lehrers mit dem späteren zeihen müssen. Betrachtet man dagegen die Jaina-Berichte über ihren dreiundzwanzigsten Propheten als mythisch und Vardhamâna als den wirklichen Stifter der Secte, so wird man die Lehre von den vier Gelübden dem Letzteren selbst zuschreiben und annehmen müssen, dass er seine Ansicht über diesen Punkt gewechselt hat. Auf jeden Fall aber spricht die Angabe der Buddhisten für die Identität der Niganṭha mit den Jaina, nicht gegen dieselbe. [22])

Ganz unvereinbar mit Vardhamâna's System ist dagegen die Behauptung, Nâtaputta habe gelehrt, dass Tugend wie Sünde, Glück wie Unglück den Menschen vom Schicksal unabänderlich bestimmt sei und durch die Befolgung des heiligen Gesetzes nichts an ihrer Bestimmung geändert werden könne. Sie ist aber ebenso unvereinbar mit den übrigen buddhistischen Berichten über die Lehre ihres Gegners. Denn es ist absolut undenkbar, dass derselbe Mann, der seinen Anhängern Gelübde auferlegte, welche die Vermeidung der Sünde bezweckten, trotzdem Tugend und Sünde rein von der Fügung des Schicksals abhängig machen und die Nutzlosigkeit der Befolgung des Gesetzes predigen konnte. Man wird deshalb die Anschuldigung, Nâtaputta habe dem Fatalismus gehuldigt, für eine Erfindung erklären und als einen Ausfluss des Sectenhasses ansehen müssen, sowie des Wunsches, den Gegner zu discreditiren. [23])

Noch bedeutsamer sind die Notizen der Buddhisten über die Persönlichkeit und das Leben des Nâtaputta. Sie sagen wiederholt, dass er Anspruch auf die Würde eines Arhat und auf Allwissenheit erhob — Ansprüche, welche die Jaina gleichfalls für ihren Propheten erheben, der mit Vorliebe

schlechthin der Arhat genannt wird und das ganze Universum umfassende Kevala-Erkenntniss besitzt. [24]) Eine Bekehrungsgeschichte belehrt uns ferner, dass Nâtaputta und seine Schüler den Körper zu bedecken verschmähten, genau wie es im Âchârâṅga von Vardhamâna berichtet wird. [25]) Eine interessante und wichtige Notiz über seine Lehrthätigkeit bietet sodann eine Erzählung in dem ältesten Theile des ceylonesischen Canon. Buddha, sagt die Legende, kam einst nach der Stadt Vaiśâlî, dem Sitze der Kshatriya des Lichchhavi-Stammes. Sein Name, sein Gesetz und seine Gemeinde wurden von den Edeln der Lichchhavi im Rathhause hoch gepriesen. Da ward Sîha, ihr Obergeneral, der ein Anhänger der Niganṭha war, begierig, den grossen Lehrer kennen zu lernen. Er begab sich zu seinem Meister, dem Nâtaputta, der gerade in Vaiśâlî weilte, und bat um Erlaubniss zu dem Besuche. Dreimal wies dieser ihn ab. Da entschloss er sich ihm ungehorsam zu werden. Er suchte Buddha auf, hörte seine Predigt und ward von ihm bekehrt. Um seinem neuen Lehrer seine Anhänglichkeit zu beweisen, lud er Buddha und dessen Schüler zum Mahle bei sich ein. Als die Einwilligung erfolgte, befahl Sîha seinen Dienern, zur würdigen Feier des Festes auch Fleisch zu besorgen. Dieser Umstand kam zu den Ohren der Anhänger des Niganṭha. Froh, eine Gelegenheit gefunden zu haben, um Buddha zu schaden, eilten sie in grosser Zahl durch die Stadt und riefen aus, Sîha habe zu Buddha's Bewirthung einen grossen Ochsen schlachten lassen; Buddha esse von dem Fleische des Thieres, obschon er wisse, dass es seinetwegen getödtet sei, und sei deshalb an dem Tode des Thieres schuldig. Die Anklage ward Sîha hinterbracht und von ihm für eine Verleumdung erklärt. Buddha aber hielt nach dem Mahle eine Predigt, in der er seinen Jüngern den Genuss des Fleisches solcher Thiere verbot, die ihretwegen

geschlachtet würden. Die Legende bestätigt zunächst die Berichte der Jaina-Werke, denen zufolge Vardhamâna sich häufig in Vaiśâlî aufhielt und in dieser Stadt einen starken Anhang besass. Sie deutet aber wahrscheinlich auch an, dass seine Secte in Bezug auf den Genuss von Fleisch sich strenger zeigte als die Buddhisten, ein Punkt, der wiederum mit den Satzungen der Jaina genau übereinstimmt. [26])

Noch wichtiger ist der Bericht über Nâtaputta's Tod. „So habe ich es gehört", sagt ein altes Buch des ceylonesischen Canon, das Sâmagâma Sutta, „einst weilte der Ehrwürdige in Sâmagâma, im Lande der Sâkya. Zu der Zeit aber, fürwahr, ist jetzt der Niganṭha Nâtaputta in Pâvâ gestorben. In Folge seines Todes ziehen die Niganṭha umher, gespalten, entzweit, zankend, streitend, mit Wortspeeren einander verwundend". [27]) Hier haben wir eine vollständige Bestätigung der Angabe des Jaina-Canon über den Ort, wo Vardhamâna zum Nirvâṇa einging, sowie des Berichtes, dass ein Schisma unmittelbar nach seinem Tode eintrat.

Die Harmonie zwischen der buddhistischen und der Jaina-Tradition über die Person des Oberhauptes der Nirgrantha ist indess nicht ganz vollkommen. Sie wird dadurch gestört, dass Nâtaputta als ein Mitglied des brahmanischen Geschlechtes der Âgniveśyâyana bezeichnet wird, während Vardhamâna zu den Kâśyapa gehörte. Der Punkt ist jedoch ein so geringfügiger, dass ein Irrthum der Buddhisten leicht möglich war. [28]) Es ist selbstverständlich, dass man auch bei Schilderungen der Persönlichkeit eines verhassten Gegners weder bei den Buddhisten, noch bei irgend einer anderen Secte vollständige Genauigkeit nicht erwarten darf. Das verbietet die Feindseligkeit und die Geringschätzung, die doch immer mit im Spiele sind. Alles, was man erwarten

kann, ist, dass die Mehrzahl und die wichtigsten der berichteten Thatsachen stimmen.

Diese Bedingung ist in dem vorliegenden Falle unzweifelhaft erfüllt. Man wird deshalb trotz dieser Differenz, sowie trotz der Ungereimtheit des einen ihm zugeschriebenen Glaubenssatzes nicht ableugnen können, dass Vardhamâna Jñâtiputra, der Stifter der Nirgrantha- oder Jaina-Gemeinde, kein Anderer ist als Buddha's Gegner. Aus den buddhistischen Berichten, sowohl ihren canonischen Werken als späteren Büchern, lässt sich ferner erkennen, dass dieser Gegner ein gefährlicher und einflussreicher war, und dass schon zu Buddha's Zeiten seine Lehre eine weite Verbreitung gefunden hatte. Ihre Legenden über die Bekehrungen Andersgläubiger erwähnen häufig gerade Nirgrantha-Sectirer, welche die Predigt Buddha's oder seiner Schüler ihrem Glauben abspenstig machte. Ebenso erzählen ihre Beschreibungen anderer Rivalen Buddha's, dass diese, in der Hoffnung, besondere Ehrfurcht zu erwecken, die Nirgrantha nachahmten und unbekleidet gingen, oder dass sie, weil sie zufällig ihre Kleider verloren hatten, von dem Volke für Nirgrantha-Heilige angesehen wurden. Solche Äusserungen würden unerklärlich sein, wenn Vardhamâna's Gemeinde nicht früh eine grosse Bedeutung besessen hätte.[29])

Hiermit stimmen auch einige Nachrichten der buddhistischen Chroniken, welche für die Existenz der Jaina in den ersten Jahrhunderten nach Buddha's Tode in sehr verschiedenen Gegenden Indiens eintreten. In den Memoiren des chinesischen Buddhisten und Pilgers Hiuen Tsiang, der Indien im Anfange des siebenten Jahrhunderts unserer Ära besuchte, findet sich ein Auszug aus den alten Annalen von Magadha, welche die Gegenwart der Nirgrantha oder Jaina in ihrer ursprünglichen Heimat für eine sehr alte Zeit

bezeugt.[30]) Dieser Auszug bezieht sich auf die Erbauung des grossen Klosters zu Nâlandâ, der Hochschule des Buddhismus in östlichen Indien, welche kurz nach Buddha's Nirvâṇa gegründet wurde, und erwähnt beiläufig, dass ein Nirgrantha, der ein grosser Zeichendeuter und Weissager war, die künftige Blüthe der neuen Gründung vorhergesagt habe. In eine beinahe ebenso frühe Zeit setzt der im fünften Jahrhunderte n. Chr. verfasste Mahâvansa das Auftreten der Nirgrantha in der Hauptstadt der Insel Ceylon. Der König Paṇḍukâbhaya, der im Anfange des zweiten Jahrhunderts nach Buddha, von 437—367 v. Chr. herrschte, heisst es, habe für zwei Nirgrantha einen Tempel und ein Kloster erbaut. Das Kloster wird auch in dem Berichte desselben werkes über die Regierung eines späteren Königs, Vaṭṭâgâmini, 104—76 v. Chr., wieder erwähnt. Es wird erzählt, dass Vaṭṭâgâmini, der von den Insassen desselben beleidigt war, es zerstören liess, nachdem es die Regierung von einundzwanzig Königen überdauert hatte, und an seiner Stelle einen buddhistischen Saṅghârâma errichtete. Die letztere Nachricht findet sich auch in dem noch um ein Jahrhundert älteren Dîpavansa.[31])

Zwar kann keines dieser Werke als eine eigentliche historische Quelle angesehen werden. Es gibt gerade in ihren Abschnitten, welche die älteste Geschichte nach Buddha's Tode behandeln, Anzeichen genug, dass sie nur eine oft fehlerhafte historische Tradition wiedergeben. Trotzdem kann man ihren Angaben über die Nirgrantha ein bedeutendes Gewicht nicht absprechen, weil sie sich einerseits an die des buddhistischen Canon eng anschliessen und andererseits mit denen der unanfechtbaren Geschichtsquellen stimmen, die sich auf eine nur wenig spätere Zeit beziehen.

Die erste authentische Nachricht über Vardhamâna's Secte bringen schon unsere ältesten Inschriften, die Religionsedicte des Maurya-Königs Aśoka, welcher der Tradition zufolge im 219. Jahre nach Buddha's Tode gesalbt wurde und, wie die Erwähnung seiner griechischen Zeitgenossen Antiochos, Magas, Alexander, Ptolemaeus und Antigenes zeigt, während der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts v. Chr. über ganz Indien mit Ausnahme des Dekhans herrschte. Dieser Fürst nahm sich nicht blos des Buddhismus an, zu dem er wenigstens sich in seinen späteren Lebensjahren bekannte. Er sorgte auch, wie er wiederholt erzählt, in väterlicher Weise für alle anderen Religionen und Secten seines weiten Reiches. Im vierzehnten Jahre seiner Regierung setzte er Beamte, die Gesetzesoberen genannt, ein, deren Aufgabe es war, das Leben der verschiedenen religiösen Körperschaften zu überwachen, ihre Streitigkeiten zu schlichten und die Verwendung ihrer Stiftungen und frommen Schenkungen zu beaufsichtigen. Von ihnen sagt er in zweiten Theile des siebenten Säulenedictes, das er im 29. Jahre seiner Regierung erliess: „Meine Gesetzesoberen sind mit den vielartigen Wohlthätigkeitsangelegenheiten beschäftigt; sie sind auch mit allen Secten der Asceten und der Hausväter beschäftigt, ich habe es so eingerichtet, dass sie sich auch mit den Angelegenheiten des Saṅgha beschäftigen werden; ich habe es so eingerichtet, dass sie sich auch mit den Âjîvika Brahmanen beschäftigen werden; ich habe es so eingerichtet, dass sie sich auch mit den Niganṭha beschäftigen werden."[32]) Das Wort Saṅgha dient hier, wie gewöhnlich, zur Bezeichnung der buddhistischen Mönche. Die Âjîvika, deren Namen später spurlos verschwunden ist, werden oft in den heiligen Schriften der Buddhisten und Jaina als eine einflussreiche Secte genannt. Sie erfreuten

sich der besonderen Gunst Aśoka's, der, wie andere Inschriften bezeugen, mehrere Felsenhölen bei Barâbar zu Wohnungen für ihre Asceten herrichten liess. Der Name Niganṭha kann natürlich hier, wie in den noch älteren Schriften des buddhistischen Canons, nur auf die Anhänger Vardhâmana's bezogen werden. Da sie hier neben den anderen beiden Günstlingen des Königs der Ehre einer namentlichen Erwähnung würdig geachtet werden, so darf man sicher schliessen, dass sie zur Zeit eine nicht geringe Bedeutung besassen. Wären sie ohne Einfluss und an Zahl gering gewesen, so würde Aśoka sie schwerlich gekannt oder wenigstens nicht von den anderen zahllosen ungenannten Secten, von denen er öfter spricht, abgetrennt haben. Man wird ferner vermuthen dürfen, dass sie in ihrer alten Heimat Magadha besonders verbreitet waren, da Aśoka's Hauptstadt Pâṭaliputra in diesem Lande lag. Ob sie über deren Grenzen weit hinausgekommen waren, lässt sich nicht bestimmen.

Dagegen besitzen wir zwei Documente aus der Mitte des nächsten Jahrhunderts, welche beweisen, dass sie im Südosten Indiens bis nach Kaliṅga vorgedrungen waren. Es sind dies die in Khaṇḍgiri in Orissa eingehauenen Inschriften des Grosskönigs Khâravela, der vom Jahre 152 bis 165 der Maurya Ära, also in der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts v. Chr. die Ostküste von Indien beherrschte, und seiner ersten Gemahlin.

Die grössere, leider sehr verstümmelte, enthält einen Bericht über das Leben Khâravela's von seiner Kindheit bis zum dreizehnten Regierungsjahre. Sie beginnt mit einer Anrufung der Arhat und Siddha, die dem Anfange der noch jetzt gebräuchlichen fünffachen Huldigungsformel der Jaina entspricht, und erwähnt den Bau von Tempeln zu

Ehren des Arhat, sowie ein Bild des ersten Jina, welches von einem feindlichen Könige weggenommen war. Die zweite kleinere Inschrift bezeugt, dass Khâravela's Gemahlin für die Asceten ven Kaliṅga, „die an den Arhat glaubten", eine Höhle als Wohnung einrichten liess. [33])

Aus etwas späterer Zeit, wie die Charaktere zeigen, aus dem ersten Jahrhunderte vor Christo, stammt eine Weihinschrift, die weit im Westen von der ursprünglichen Heimat der Jaina, in Mathurâ an der Jamna gefunden ist. Sie berichtet von der Erbauung eines kleinen Tempels zu Ehren des Arhat Vardhamâna, sowie von der Dedication von Sitzen für die Lehrer, einer Cisterne und einer Steintafel, Der kleine Tempel, heisst es, stand neben dem Tempel der Gilde der Kaufleute, und diese Bemerkung beweist, dass Mathurâ, welches nach der Tradition der Jaina einer der Hauptsitze ihrer Religion war, schon vor der Zeit der Inschrift eine Gemeinde der Jaina besass, [34])

In derselben Stadt ist auch eine grössere Anzahl anderer Jaina Weihinschriften zum Vorschein gekommen. welche nach den Jahren 5 bis 98 der Aera der indoskythischen Könige Kanishka, Huvishka und Vâsudeva, oder Kanerki, Oerki und Bazodeo, datirt sind und deshalb spätestens dem Ende des ersten und dem zweiten Jahrhunderte nach Christo angehören. Sie finden sich sämmtlich auf den Piedestalen von Statuen, deren Charakter theils durch die specielle Erwähnung der Namen des Vardhamâna und des Arhat Mahâvira, theils durch vollständige Nacktheit und andere Merkmale erkennbar ist. Sie bezeugen, dass die Jaina Gemeinde fortfuhr, in Mathurâ zu blühen, und sie geben ausserdem, wie ich bei einer kürzlich erneuerten Untersuchung gefunden habe, ausserordentlich wichtige Aufschlüsse über die ältere Geschichte der Secte. In einer An-

zahl derselben nennen die Dedicatoren der Statuen nicht bloss ihre eigenen Namen, sondern auch die der geistlichen Lehrer, deren Gemeinden sie angehörten. Sie geben diesen Lehrern ferner ihre officiellen, noch jetzt bei den Jaina gebräuchlichen Titel, vâchaka „Prediger" und gaṇin „Haupt einer Schule". Sie verzeichnen endlich die Namen der Schulen, denen die Lehrer angehörten, und die ihrer Unterabtheilungen. Die Schulen heissen durchwegs gaṇa „Schaaren", die die Unterabtheilungen kula, „Familien" und śâkhâ, „Zweige". Genau dieselbe Eintheilung in gaṇa, śâkhâ und kula findet sich in einer Liste eines der canonischen Werke der Śvetâmbara, des Kalpasûtra, welche die Patriarchen und die von ihnen gegründeten Schulen aufzählt, und es ist von der höchsten Bedeutung, dass trotz der Verstümmlung und der mangelhaften Facsimilirung der Inschriften in denselben neun der im Kalpasûtra vorkommenden Namen erkennbar sind, welche theils genau entsprechen, theils durch Versehen der Steinmetzen oder Verlesungen des Herausgebers etwas entstellt sind. Dem Kalpasûtra zufolge gründete Susthita, der neunte Nachfolger Vardhamâna's in der Patriarchenwürde, zusammen mit seinem Genossen Supratibuddha den *Koḍiya* oder *Kauṭika gaṇa*, der in vier *śâkhâ* und vier *kula* zerfiel. Die Inschrift Nr. 4, welche im Jahre 9 des Königs Kanishka oder 87 p. Chr. datirt ist, bietet uns eine etwas alterthümlichere Form des Namens dieses gaṇa *Koṭiya* und den genau entsprechenden eines seiner Zweige, der *Vairi śâkhâ*. Verstümmelt oder verschrieben kommt das erstere Wort auch in den Inschriften, Nr. 2, 6 und 19 als *koṭo.*, *keṭṭiya* und *ka..*, das zweite in Nr. 6 als *Vorâ* vor. Eine der Familien dieses gaṇa, das *Vâṇiya kula*, wird in Nr. 6 und vielleicht in Nr. 4 erwähnt. Der Name eines zweiten, des *Praśnavâhaṇaka*, scheint in Nr. 19 gestanden zu haben. Die letztere Inschrift nennt

auch einen anderen Zweig des Koṭiya gaṇa, die *Majhamâ śâkhâ*, welche nach dem Kalpasûtra von Priyagantha, dem zweiten Schüler Susthita's gestiftet wurde. Zwei noch ältere Schulen, die nach der Tradition von dem ersten und von dem vierten Schüler des achten Patriarchen stammen, kommen nebst einigen ihrer Unterabtheilungen in den Inschriften Nr. 20 und Nr. 10 vor. Es sind dies der *Aryya-Rohaṇiya gaṇa* die Schule des Ârya-Rohaṇa, im Kalpasûtra *Uddeha gaṇa* genannt, zu welchem das *Parihâsaka kula* und die *Pûrṇapâtrikâ śâkhâ* gehörten, sowie des *Châraṇa gaṇa* nebst dem *Prîtidharmika kula*. Jeder dieser Namen ist aber durch einen oder mehrere Schreibfehler etwas entstellt. [35].)

Schon für sich allein genommen sind die Angaben der Inschriften über die Lehrer und ihre Schulen von nicht geringer Wichtigkeit für die Geschichte der Jaina. Wenn am Ende des ersten Jahrhunderts p. Chr. vielfach gespaltene Schulen der Jaina-Asceten existirten, so darf man schon daraus auf ein hohes Alter, und eine rege Thätigkeit der Secte, sowie auf eine grosse Sorgfalt in Bezug auf ihre Tradition schliessen. Die Uebereinstimmung der Inschriften mit dem Kalpasûtra führt aber noch viel weiter. Sie beweist einerseits, dass die Jaina von Mathurâ Śvetâmbara waren und dass das Schisma, welches die Secte in zwei rivalisirende Zweige spaltete, lange vor dem Anfange unserer Aera eingetreten ist. Anderseits bezeugt sie, dass die Tradition der Svetâmbara wirklich alte historische Elemente enthält und keineswegs verdient mit Misstrauen betrachtet zu werden. Es ist wahrscheinlich, dass sie wie alle Traditionen von Irrthümern nicht frei ist. Aber man kann sie nicht mehr für das Resultat einer späteren absichtlichen Fälschung erklären, welche gemacht wurde, um die Abhängigkeit des Jainismus vom Buddhismus zu verdecken. Es geht nicht mehr an ihre

Glaubwürdigkeit betreffs derjenigen Punkte zu bestreiten, welche durch unabhängige Angaben anderer Secten bestätigt werden und z. B. zu behaupten, dass der Jaina-Bericht über das Leben Vardhamâna's, der mit den Angaben der Buddhisten stimmt, für das Alter des Jainismus nichts beweise, weil es bei der späten Fixirung des Canon der Śvetâmbara im 6. Jahrhundert nach Christo aus den Buddhistischen Werken geschöpft sein könne. Eine solche Annahme, die unter allen Umständen eine gewagte ist, wird vollends unhaltbar, wenn man findet, dass die angezweifelte Tradition Thatsachen, welche nicht ganz drei Jahrhunderte von Vardhamâna's Zeit entfernt liegen, richtig überliefert, und dass die Secte schon lange vor dem ersten Jahrhundert unserer Aera über ihre inneren Angelegenheiten genau Buch geführt hat. [36])

Leider sind hiemit die bis jetzt bekannt gewordenen inschriftlichen Zeugnisse für die älteste Geschichte der Jaina erschöpft. So interessant es sein würde, die Spuren ihrer Gemeinden in den späteren Inschriften, die vom fünften Jahrhunderte nach Christo an zahlreich werden und in der grossen Reisebeschreibung Hiuen Tsiangs zu verfolgen, der sie durch ganz Indien, ja bis über die Grenzen Indiens hinaus verbreitet fand, so würde das für unsern Zweck von keinem Belang sein. Die angeführten Documente genügen aber, um die Behauptung zu erhärten, dass während der ersten fünf Jahrhunderte nach Buddha's Tode entweder Angaben der buddhistischen Tradition oder wirklich historische Quellen für die Existenz der Jaina als einer bedeutenden, vom Buddhismus unabhängigen Glaubensgenossenschaft zeugen, und dass es unter den historischen Quellen einige gibt, welche den Verdacht, die eigene Tradition der Jaina sei eine absichtliche Fälschung, vollständig beseitigen.

Der Gewinn, welchen man aus dem Resultate, dass der Jainismus und Buddhismus zwei gleichzeitig und in derselben Gegend entstandene Secten sind, für die indische Religionsgeschichte ziehen kann, ist nicht gering. Zunächst beweist dieses Resultat, dass die religiöse Bewegung des sechsten und fünften Jahrhunderts im östlichen Indien eine sehr tiefgehende gewesen sein muss. Wenn nicht einer, sondern sicher zwei, ja vielleicht mehr Reformatoren zu gleicher Zeit auftraten, Lehren predigten, die in gleicher Weise gegen die bestehenden Verhältnisse Opposition machten, und jeder von ihnen für diese Lehren eine bedeutende Zahl von Anhängern fand, so muss das Bedürfniss, die brahmanische Ordnung zu stürzen, sehr allgemein und tief empfunden sein. Dies Resultat zeigt sodann, dass die Umgestaltung des religiösen Lebens in Indien nicht bloss das Werk einer Religionsgemeinschaft gewesen ist. Mehrere strebten, wenn auch getrennt, demselben Ziele zu. Es wird nun, wenn auch vorläufig nur in einem Punkte erkennbar, dass die indische Religionsgeschichte vom fünften Jahrhundert v. Chr. bis zum achten oder neunten Jahrhunderte n. Chr. nicht bloss den Kampf des Brahmanismus mit dem Buddhismus zum Inhalte hat. Dies Resultat erlaubt uns endlich zu hoffen, dass die vollständige Erforschung der ältesten Schriften der Jaina bei ihrer nahen Berührung mit dem Buddhismus einerseits und dem Brahmanismus anderseits für die genauere Kenntniss der religiösen Vorstellungen, welche im sechsten und fünften Jahrhunderte v. Chr. herrschten, und für die Bestimmung der Grenzen der Originalität der verschiedenen Systeme noch viele wichtige Aufschlüsse gewähren wird.

[1]) In den Notizen über die Jaina findet man häufig die Ansicht ausgesprochen, dass die Digambara nur dem Süden, die Śvetâmbara nur dem Norden von Indien angehören. Dies ist keineswegs der Fall. Die ersteren sind im Panjab, im östlichen Rajputana und in den North West Provinces ebenso zahlreich, wenn nicht zahlreicher als die letzteren und kommen auch im westlichen Rajputana und in Gujarat hie und da vor; siehe meine Mittheilungen im Indian Antiquary, vol. VII, p. 28.

[2]) Die Asceten der niederen Rangstufe, jetzt Pandit genannt, tragen heutigen Tages die landesübliche Kleidung. Die Bhaṭṭâraka, die Häupter der Secte, hüllen sich für gewönlich in ein grosses Tuch *(chadr)*. Sie legen es während ihrer Mahlzeiten ab. Ein Schüler läutet dann eine Glocke, zum Zeichen, dass der Zutritt verwehrt ist (Indian Antiquary loc. cit.), Wann die jetzige Sitte aufgekommen ist, lässt sich nicht bestimmen. Aus der Beschreibung des chinesischen Pilgers Hiuen Tsiang (St. Julien, Vic. p. 224), der sie Lihi nennt, geht hervor, dass sie noch im Anfange des siebenten Jahrhunderts p. Chr. ihren Grundsätzen getreu waren. Er sagt von ihnen: *„Les Lihi, (Nirgranthas) croient se distinguer en laissant leur corps nu et se font une vertu d'arracher leurs cheveux. Leur peau est toute fendue et leurs pieds sont calleux et gercés; on dirait de ces arbres pourris, qui sont près des rivières.“*

[3]) Siehe unten p. 111.

[4]) In der stereotypen Einleitung zu den Predigten des Jina wird stets erwähnt, dass dieselben an die Arier und die Nicht-Arier gerichtet sind. So heisst es im Aupapâtika Sûtra § 56 (Leumann): *tesiṁ savvesiṁ âriyamanâriyâṇaṁ agilâe dhammaṁ âikkhai.* „Allen diesen, den Ariern und den Nicht-Ariern predigt er, ohne zu ermüden, das Gesetz.“ In Übereinstimmung mit diesem Grundsatze sind Bekehrungen von Leuten niedriger Caste, wie Gärtnern, Färbern u. s. w. selbst heutigen Tages nicht ungewöhnlich. Auch die als Mlechchha betrachteten Mohammedaner werden noch jetzt mitunter in die Jaina-Gemeinden aufgenommen. Einige Fälle der Art wurden mir im Jahre 1876 als grosse Triumphe des Glaubens von den Jaina in Ahmadabad mitgetheilt. Sagen über die Bekehrung des Kaisers Akbar durch den Patriarchen Hîravijaya (Indian Antiquary, Vol. XI, p. 256) über die Verbreitung der Digambara in einer im Indischen Ocean gelegenen Insel Jainabhadrî (Indian Antiquary, Vol. VII, p. 28) und in Arabien zeigen gleichfalls, dass die Jaina mit der Idee der Bekehrung von Nicht-Indern vertraut sind. Hiuen Tsiang's Notiz über das Vorkommen der Nirgrantha oder Digambara in Kiapishi (Beal, Siyuki Vol. I, p. 55) deutet wahrscheinlich darauf hin, dass sie wenigstens im Nordwesten ihre Missionsthätigkeit über die Grenzen Indiens hinaus ausgedehnt hatten.

[5]) Schon die canonischen Werke der Śvetâmbara, wie z. B. das Achârâṅga (Sacred Books of the East, Vol. XXII, p. 88—186) enthalten Bestimmungen für Nonnen. Es scheint jedoch, dass dieselben nie eine solche Rolle wie im Buddhismus gespielt haben. Heutigen Tages besteht der wenig zahlreiche

weibliche Orden bei den Śvetâmbara ausschliesslich aus jungfräulichen Witwen, deren Gatten noch im Kindesalter vor dem Beginne des ehelichen Zusammenlebens gestorben sind. Die Zulassung von Nonnen bei den Śvetâmbara braucht man nicht als eine Nachahmung der Buddhistischen Lehre anzusehen, da auch einige unter den alten brahmanischen Asceten-Orden Frauen aufnahmen, siehe meine Note zu Manu VIII, 363, Sacred Books of the East Vol. XXV, p. 317, Bei den Digambara war die Ausschliessung der Frauen durch naheliegende Gründe geboten. Sie motiviren dieselbe durch das Dogma, dass Frauen nicht befähigt sind, das Nirvâṇa zu erlangen, siehe Peterson, Second Report, im Jour. Bo. Br. Roy. AS. Soc. Vol. XVII. p. 84.

[6]) Die Titel Siddha, Buddha und Mukta sind sicher von beiden Secten der Terminologie der Brahmanen entlehnt, welche dieselben schon in alter Zeit zur Bezeichnung der bei Lebzeiten Erlösten *(jîvanmukta)* gebrauchen. Die Beinamen Vîra oder Mahâvîra und Arhat stammen wahrscheinlich aus derselben Quelle. Denn Vîra bezeichnet in der Śivitischen Tantralehre einen Eingeweihten, der auf dem Wege zur Erlösung ist. Ein Arhat ist bei den Brahmanen ein durch Wissen und frommen Wandel ausgezeichneter Mann (vergl. z. B. Âpastamba Dharmasûtra I, 13, 13; II, 10, 1) und dieser Begriff kommt dem der Buddhisten und der Jaina so nahe, dass man ihn wohl als die Grundlage des letzteren ansehen darf. Die Bedeutung von Tîrthakara „Prophet, Religionsstifter" ergibt sich aus dem brahmanischen Gebrauche von *tîrtha* in der Bedeutung von „Lehre". Vgl. auch H. Jacobi's Besprechung der Titel des Buddha und des Jina, Sacred Books of the East, Vol. XXII, p. XIX—XX.

[7]) Ein Sâgara oder Sâgaropama von Jahren ist = 100,000.000.000.000 Palya oder Palyopama. Ein Palya ist eine Periode, während welcher ein mit feinen Haaren vollgestopfter Brunnen, ein nach andern ein hundert yojana, d. h. eine oder einhundert geographische Meilen ins Geviert, geleert werden kann, wenn man alle hundert Jahre ein Haar herausnimmt: Wilson Selected Works Vol. I, p. 309; Colebrooke, Essays Vol. II, p. 194 ed. Cowell.

[8]) Vollständigere Darstellungen der Jaina Lehre finden sich bei Colebrooke, Misc. Essays Vol. I, 404—413, mit Cowell's Appendix p. 444—452, Vol. II, p. 194—195, 198—201; H. H. Wilson, Selected Works, Vol. I, p. 297—302, 305—317; J. Stevenson, Kalpasûtra p. XIX—XXV; A. Barth, Religions de l'Inde p. 84—91.

[9]) Über die fünf grossen Gelübde siehe Âchârâṅga Sûtra II. 15; S. B. E. Vol. XXII, p. 202—210. Die Sanskrit Termini der Jaina sind: 1. ahiṁsâ, 2. sûnrita, 3 asteya, 4. brahmacharya, 5. aparigraha; die der brahmanischen Asceten: 1. ahiṁsâ, 2. satya, 3. asteya, 4. brahmacharya, 5. tyâga.

[10]) Bezüglich der Askese vgl. Leumann, Aupapâtika Sûtra § 30. Der Hungertod des Weisen wird beschrieben, Weber, Bhagavatî Sûtra II, 266—267, Hoernle, Upâsakadaśâ Sûtra, p. 44—62; Âchârâṅga Sûtra, S. B. E. XXII, p. 70—73. Bei den Digambara verfallen noch jetzt die Häupter der Schulen gewöhnlich diesem Schicksale. Auch bei den Śvetâmbara kommen Fälle der Art vor, siehe K. Forbes, Ras Mala p. 610—611 (2nd edition).

[11]) Zu vergleichen ist Jacobi's sorgfältige Vergleichung der Bräuche der brahmanischen und Jaina-Asceten in der Einleitung zu seiner Übersetzung des Âchârâṅga Sûtra, S. B. E. XXII, p. XXI—XXIX. Bezüglich des Hungertodes des brahmanischen Eremiten und Sannyâsin siehe das Âpastamba Dharmasûtra, S. B. E. II, p. 154, 156, wo es, II, 22.4 und II, 23.2 von dem auf der höchsten Stufe der Askese stehenden Büssern heisst: „Next he shall live on water (then) on air, then on ether."

[12]) Vom rechten Wandel der Laien handelt das Upâsakadaśâ Sûtra, Hoernle, p. 11—37 (Bibliotheca Indica) und Hemachandra Yogasûtra, Prakâsa II und III, Windisch, Zeitschrift der Deutsch Morg. Ges. XXVIII, p. 226—246. Beide Gelehrte haben auf die Verwandtschaft der Vorschriften und der Termini der Jaina und der Buddhisten in den Noten zu ihren Übersetzungen hingewiesen. Eine ganze Anzahl von Regeln haben die Jaina aus den brahmanischen Gesetzbüchern direct entlehnt. Die den Jaina-Laien verbotenen Beschäftigungen sind fast sämmtlich diejenigen, welche das brahmanische Gesetz dem Brahmanen, der in der Zeit der Noth wie ein Vaiśya lebt, untersagt. Mit Hemachandra Yogaśâstra III, 98—112 und Upâsakadaśâ Sûtra p. 29—30 sind zu vergleichen Manu X, 83—89, XI, 64 und 65 und die in der Synopsis zu meiner Übersetzung (S. B. E. Vol. XXV) citirten Parallelstellen.

[13]) Die letztere Behauptung befindet sich im Shaḍdarśanasamuchchaya Vers 45, 77—78. Eine schöpferische Thätigkeit wird den Jina schon in der Kuhâon Inschrift zugeschrieben, welche aus dem Jahre 460/461 p. Chr. stammt (Indian Antiquary X, p. 126). Dort werden sie *âdikartri* „die Urschöpfer" genannt. Die Ursache der Entwicklung eines Cultus bei den Jaina ist zuerst von Jacobi, S. B. E. XXII, p. XXI richtig erkannt. Der Jaina-Cultus ist in einem wichtigen Punkte von dem der Buddhisten verschieden. Er kennt keine Reliquienverehrung.

[14]) Eine vollständige Übersicht über die Aṅga und die sich daran schliessenden späteren canonischen Werke der Śvetâmbara findet sich in A. Weber's grundlegender Abhandlung über die heiligen Schriften der Jaina in den Indischen Studien Bd. XVI, p. 211- 479 und Bd. XVII, p. 1—90. Übersetzt sind das Âchârâṅga und das Kalpasûtra von H. Jacobi in den S. B. E. Vol. XXII und ein Theil des Upâsakadaśâ Sûtra von R. Hoernle in der Calcuttaer Bibliotheca Indica. In den Angaben über das Alter der Aṅga folge ich H. Jacobi, der die Frage S. B. E. XXII, p. XXXIX—XLVII gründlich erörtert hat.

[15]) Die spätere Tradition der Jaina gibt für den Tod ihres Propheten die Daten 545, 527 und 467 v. Chr. (siehe Jacobi, Kalpasûtra, introduction p. 7—9 und 30). Keine der Quellen, in welchen diese Ansätze vorkommen, ist älter als das zwölfte Jahrhundert p. Chr. Der späteste findet sich bei Hemachandra, der im Jahre 1172 v. Chr. starb. Derselbe ist sicher falsch, wenn die jetzt von den meisten Forschern gebilligte Annahme, dass der Tod Buddha's zwischen die Jahre 482 und 472 v. Chr. fällt, richtig ist. Denn die buddhistische Tradition behauptet, dass der letzte Jaina Tîrthakara zu Buddha's Lebzeiten starb (siehe p. 104).

[16]) Abgesehen von der sehr schwach begründeten Vermuthung Colebrooke's, Stevenson's und Thomas', der zufolge der Buddha ein abtrünniger Schüler

des Stifters der Jaina sein sollte, war die besonders von H. H. Wilson, A. Weber und Lassen vertretene Ansicht, dass die Jaina eine alte Secte der Buddhisten seien, bis vor zehn Jahren die allgemein herrschende. Dieselbe gründete sich einerseits auf die Ähnlichkeit der Jaina-Lehren, Schriften und Tradition mit denen der Buddhisten, anderseits darauf, dass die kanonischen Werke der Jaina einen jüngeren Dialekt zeigen, als die der Buddhisten, und dass sichere historische Zeugnisse für ihre frühe Existenz fehlten. Ich selbst bin früher von der Richtigkeit dieser Annahme überzeugt gewesen und habe sogar geglaubt in der buddhistischen Schule der Sammitîya die Jaina zu erkennen. Bei eingehenderer Beschäftigung mit der Jaina-Literatur, zu welcher ich durch die für die englische Regierung unternommene Sammlung derselben in den Siebziger-Jahren gezwungen wurde, fand ich zunächst, dass die Jaina ihren Namen gewechselt haben und sich in der älteren Zeit stets Nirgrantha oder Niganṭha nennen. Die Bemerkung, dass die Buddhisten die Niganṭha kennen und von dem Haupte und Stifter derselben, dem Nâtaputta, erzählen, er sei ein Rival Buddha's gewesen und zu Pâvâ gestorben, wo der letzte Tîrthakara das Nirvâṇa erreicht haben soll, veranlasste mich, anzunehmen, dass die Jaina und die Buddhisten derselben religiösen Bewegung entstammten. Meine Vermuthung wurde durch Jacobi, der unabhängig von mir auf einem anderen Wege (siehe Zeitschrift der Deutsch Morg. Ges. XXXV, p. 669, Note 1) zu derselben Ansicht gelangt war, bestätigt, indem er nachwies, dass der letzte Tîrthakara im Jaina-Canon denselben Namen wie bei den Buddhisten trägt. Nach der Veröffentlichung unserer Resultate im Indian Antiquary VII, p. 143 und in Jacobi's Introduction zu seiner Ausgabe des Kalpasûtra, welche seitdem durch Jacobi mit grossem Scharfsinne weiter begründet sind, sind die Ansichten über diese Frage getheilt. Oldenberg, Kern, Hoernle und andere haben die neue Ansicht unbedenklich angenommen, während A. Weber (Indische Studien XVI, 240) und Barth (Revue de l'Histoire des Religions III, p. 90) auf dem früheren Standpunkte beharren. Die Letzteren trauen der Jaina-Tradition nicht und halten es für wahrscheinlich, dass die Angaben derselben gefälscht seien. Einer solchen Behauptung stellen sich zwar grosse Schwierigkeiten entgegen, besonders die Unwahrscheinlichkeit, dass die Buddhisten die Thatsache des Abfalls ihrer verhassten Gegner vergessen haben sollten. Indessen ist dieselbe nicht absolut unmöglich, da der älteste erhaltene Jaina-Canon erst im fünften oder sechsten Jahrhunderte unserer Âra seine endgiltige Redaction erhalten hat und bis jetzt der Beweis, dass die Jaina in älterer Zeit eine feste Tradition besassen, nicht geliefert ist. Der Umstand, dass ich glaube, dieses fehlende Glied in die Kette der Argumente einfügen zu können und die Hoffnung, die Bedenken meiner beiden verehrten Freunde zu beseitigen, hat mich veranlasst, eine zusammenhängende Darstellung der ganzen Frage zu versuchen, wenn dieselbe auch die Wiederholung von öfter Gesagtem nothwendig macht und in dem ersten Theile fast ausschliesslich eine Recapitulation der Ergebnisse von Jacobi's Forschungen ist.

[17]) Zu den offenbaren Übertreibungen gehört die Angabe, dass Vardhamâna's Vater ein mächtiger König war. Diese Behauptung wird durch andere

Angaben der Jaina selbst widerlegt, siehe Jacobi, S. B. E. XXII, p. XI—XII.

[18]) Die Notizen über Mahâvîra's Leben finden sich besonders Âchârâsiga Sûtra, S. B. E. XXII, p. 84—87, 189—202; Kalpasûtra, ibidem p. 217—270. Mit dem Obigen ist Jacobi's Darstellung, ibidem p. X—XVIII zu vergleichen, wo die meisten Identificationen der genannten Orte gegeben sind, und Kalpasûtra, introd. p. 2. Den wichtigen Nachweis, dass Vardhamâna's Geburtsort Kuṇḍapura noch jetzt Vasukund heisst, verdanken wir Hoernle, Upâsakadaśâ Sûtra p. 4, Note 3. Die Nachrichten über die Schismen der Jaina sind von Leumann in den Indischen Studien, XVII, p. 92 ff. zusammengestellt.

[19]) Das Mahâparinibbâṇa Sutta, S. B. E. XI. p. 106.

[20]) Jacobi, Zeitschrift der Deutsch Morg. Ges. XXXIV. p. 187; Indian Antiquary IX. p. 159.

[21]) Jacobi, Indian Antiquary. IX. p. 159.

[22]) Jacobi, loc. cit. p. 160 und Leumann, Actes du VI-ème Congrés Int. des Or., Sect. Ary. p. 505. Da die Berichte der Jaina über die Lehre Pârśva's und die Existenz von Gemeinden seiner Schüler zur Zeit Varhamâna's wirklich vertrauenswürdig klingen, darf man vielleicht mit Jacobi annehmen, dass sie auf einer historischen Grundlage ruhen.

[23]) Jacobi, loc. cit. p. 159—160.

[24]) Siehe z. B. die Erzählung im Chullavagga, S. B. E. XX. p. 78—79; Indian Antiquary VIII. p. 313.

[25]) Spence Hardy, Manual of Eastern Buddhism, p. 225.

[26]) S. B. E. XVII. p. 108—117.

[27]) Die Stelle ist von Oldenberg, Zeitschrift der D. Morg. Ges., Bd. XXXIV, p. 749, im Originale mitgetheilt. Ihre Bedeutung für die Jaina Tradition über ihre Schismen ist aber bisher übersehen. Es ist auch übersehen, dass die Nachricht, Vardhamâna sei zu Buddha's Lebzeiten gestorben, den spätesten Ansatz der Tradition für dies Ereigniss 467 v. Chr. als falsch erweist. Spätere buddhistische Legenden (Spence Hardy, Manual of Buddhism, p. 266—271) über Nâtaputta's Tod sind ausführlicher. Sie motiviren denselben durch eine längere Erzählung von dem Abfalle eines seiner Anhänger, des Upâli, welcher von Buddha bekehrt wurde. Nach seinem Übertritte zum Buddhismus, heisst es, behandelte Upâli seinen früheren Meister mit Verachtung und vermass sich ihm ein Gleichniss zu erzählen, welches die Thorheit derer, die an Irrlehrer glauben, darthun sollte. Darob verfiel der Nigaṇṭha in Verzweiflung. Er erklärte, sein Almosentopf sei zerbrochen, seine Existenz vernichtet, ging nach Pâvâ und starb dort. Natürlich ist dieser Motivirung und ihren Details keine Wichtigkeit beizumessen. Sie sind augenscheinlich Erfindungen des Sectenhasses.

[28]) Nach Jacobi's Vermuthung S. B. E. XXII. p. XVI. wurde der Irrthum dadurch veranlasst, dass der einzige Schüler Vardhamâna's, der seinen Meister überlebte, Sudharman, ein Âgniveśyâyana war.

[29]) Siehe die oben erzählte Geschichte von Sîha und Spence Hardy, Manual of Buddhism p. 226, 266 und Jacobi, Indian Antiquary, vol. VIII. p. 161.

[30]) Beale, Siyuki, vol. II, p. 168.

[31]) Turnour, Mahâvansa p. 66—67 und p. 203, 206; Dîpavansa XIX. 14; vgl. auch Kern, Buddhismus, vol. I. p. 422. In der ersten Stelle des Mahâvansa werden drei Nighaṇṭa, Jotiya, Giri und Kumbhaṇḍa namentlich aufgeführt. Die Übersetzung macht den ersteren fälschlich zu einen Brahmanen und Oberingenieur.

[32]) Siehe Senart, Inscriptions de Piyadasi, t. II. p. 82, Ed. VIII. Z. 4. Meine Übersetzung weicht in einigen Punkten, besonders in Bezug auf die Construction, von Senart ab.

[33]) Die Bedeutung dieser Inschriften, welche früher für buddhistisch gehalten wurden, ist erst durch Dr. Bhagvânlâl Indrâji's sorgfältige Bearbeitung in den Actes du VI-ème Congrés International des Orientalistes, Sect. Ary. p. 135—159 klar gestellt. Er hat zuerst den wirklichen Namen des Königs Khâravela und seiner Vorfahren erkannt und gezeigt, dass Khâravela und seine Gemahlin Gönner der Jaina waren. Ihm verdanken wir auch den Nachweis, dass die Inschrift ein Datum nach der Maurya Aera enthält. Ich habe seinen vortrefflichen Artikel in der österreichischen Monatsschrift, Bd. X, p. 231 f. ausführlich besprochen und dort die Gründe angegeben, weshalb ich in einem wichtigen Punkte, dem Ansatze des Anfangs der Maurya Aera, welche nach seiner Ansicht mit der Eroberung von Kaliṅga durch Aśoka um 255 v. Chr. beginnt, abweiche. Auch jetzt halte ich es für unmöglich, anzunehmen, dass der Ausdruck „im hundertundfünfundsechzigsten Jahre der Aera der Maurya Könige" etwas anderes bedeuten kann, als dass zwischen dem dreizehnten Jahre der Regierung Khâravela's und der Salbung des ersten Maurya Königs, Chandragupta, 164 Jahre verflossen waren. Leider ist es noch immer unmöglich, das Jahr des letzten Ereignisses genau zu bestimmen und mehr zu sagen, als dass es zwischen den Jahren 322 und 312 vor Christo stattgefunden hat. Das in Khâravela's Inschrift angegebene Datum kann deshalb nicht näher präcisirt werden, als dass es zwischen den Jahren 156—147 v. Chr. liegt. Zu meinen früheren Bemerkungen will ich noch nachtragen, dass die Anrufung des Arhat und Siddha auch in Jaina-Inschriften aus Mathurâ vorkommt und als sicheres Kennzeichen der Secte angesehen werden darf. Sodann ist zu beachten, dass Kaliṅga auch zu Hiuen Tsiang's Zeit (Beale, Siyuki II. p. 208) ein Hauptsitz der Jaina oder Nigrantha war.

[34]) Auch diese Inschrift ist von Dr. Bhagvânlâl, loc. cit. p. 143 zuerst bekannt gemacht.

[35]) Photolithographien dieser durchweg verstümmelten Inschriften sind von ihrem Entdecker, General Sir. A. Cunningham in seinen Archaeological Reports, vol. III. plates XIII—XV veröffentlicht. Dieselben sind leider nur nach Handzeichnungen hergestellt und deshalb voll von Fehlern, die grossentheils ohne Zweifel nicht dem Steinmetze, sondern dem Herausgeber zur Last fallen. Es ist übrigens in den meisten Fällen, die hier in Betracht kommen, nicht schwer, die richtigen Lesarten herzustellen. Gewöhnlich sind nur Vocalzeichen weggelassen oder verlesen, sowie hie und da sehr ähnliche Consonanten wie *va* und *cha*, *va* und *dha*, *ga* und *śa*, *ta* und *na* verwechselt. Die Formulare der Inschriften sind fast durchgängig dieselben. Erst kommt das Datum, dann folgt der Namen eines geistlichen Lehrers, nebst der Nennung der Schule und ihrer Unterabtheilung, zu

welcher er gehörte. Dann werden die Personen (meist Frauen), welche die Statuen weihten und zur Gemeinde der genannten Lehrer gehörten, genannt. Den Schluss macht die Beschreibung der Gabe. Der Dialect der Inschriften zeigt die wunderbare Mischung von Sanskrit und Prakrit, die sich in fast allen Documenten der indoskythischen Könige findet und die, wie Dr. Hoernle zuerst erkannt hat, während der ersten Jahrhunderte vor und nach Christo eine der Literärsprachen des nordwestlichen und nördlichen Indiens war. Bei der Umrechnung der Daten benütze ich den jetzt beliebtesten Ansatz für die leider noch nicht genau bestimmte Aera der indoskythischen Könige und nehme an, dass dieselbe mit der Śaka-Aera von 78 1/4 p. Chr. identisch ist. Später kann die Regierungszeit dieser Fürsten nicht fallen. Meiner Ansicht nach liegt sie etwas früher. Ich gebe hier nur Umschriften und Herstellungen der Theile der Inschriften, welche die der Jaina-Schulen oder Titel enthalten. Eine ausführliche Besprechung derselben und der Gründe für die vorgeschlagenen Änderungen, welche übrigens dem Epigraphisten in den meisten Fällen leicht erkennbar sein werden, wird in der Wiener Zeitschrift f. d. K. des Morg. Heft 3 erscheinen.

Am klarsten sind die Fälle, in denen der im Prakrit Koḍiya oder Koṭiya, im Sanskrit Kauṭika genannte gaṇa nebst seinen Unterabtheilungen erwähnt wird. Diese sind:

1. Nr. 2 (Cunningham, plate XIII) Datum: Saṁvat 5 oder 83/4 p. Chr. Z. 1. 2nd side: *(Siddha-sa* 5 *he* 1, *di* 12 *asya purvaye) Koṭo* . . . . .

2. Nr. 4 (Cunningham, plate XIII), Datum: Saṁvat 9 unter der Regierung des Königs Kanishka, oder 87/8 p. Chr.

Z. 1. 2nd, 3rd and 4th sides: *Koṭiyato gaṇato Tanibha . . lâto Vairito śukhâto vâchaka.*

Z. 2 3rd side: . . . *ganaṁdisa* . . . . . .

Bemerkung: *Koṭiyato* sieht wie *Koṭeyato* aus, weil der rechtsseitige Haken des *o* von *ko* die Drehung des i-Zeichens nach links hinderte.

3. Nr. 6 (Cunningham, plate XIII) Datum: Saṁvat 20 oder 98/9 p. Chr.

Z. 1 *Keṭṭiyata gaṇata . nayata kulata Vorâta gakhâto Sirikâta*

Z. . *ttita vachakasya Aryya-Sanghasâhasya* . . . . .

4. Nr. 19 (Cunningham, plate XV). Datum: Saṁvat 90 oder 168/9 p. Chr.

Z. 2. *K* . . . *gaṇata* . . *vahu* . *kato kulato Majhamâto śâkhâtâ* . . *sa nikaya.*

Meine Vorschläge zur Herstellung dieser Stücke sind folgende:

a) (Siddhaṁ *sa* 5 *he* 1 *di* 12 *asyâ purvvâye*) *Koṭi*[*yato gaṇato*] . . .

b) *Koṭiyato gaṇato Vâniya*[*to ku*]*lato Vairito śâkhâto vâchakasya Nâganaṁdisa* . . . .

c) *Koṭiyato gaṇato Vâniyato kulato Vairito śâkhâto Śirikâto* [*bha*]*ttito vâchakasya Aryya-Saṅghasihasya* . . . . . .

Diese Herstellung wird durch einen Abklatsch, den mir Sir A. Cunningham freundlichst zugesandt hat, bestätigt.

d) *K*[*oṭ*]*i*[*yato gaṇato* [*Praśna*]*vâha*[*na*]*kato kulato Majhamâto śâkhâto* . . *sa nikâye* . . . . .

Die Übersetzung lautet mit Ergänzung der zum Verständniss nöthigen Bindeglieder:

a) [Die Gabe des ..... des Lehrers] aus dem *Koṭiya gaṇa.*

b) [Die Gabe des Vikaṭâ, der Hausfrau des Bhaṭṭimita, das *nirvartana* des Predigers Nâganandin aus dem *Koṭiya gaṇa*, aus dem *Vâṇiya kula*, aus der *Vairi śâkhâ.*

c) [Ein Bild des Vardhamâna, die Gabe der Laienjüngerin *(śrâvikâ)* Dinâ ..... das *nirvartana* des] Predigers Ârya-Saṅghasika (·siṁha) aus dem *Koṭiya gaṇa*, aus dem *Vâṇiya kula*, aus der *Vairi śâkhâ*, aus der *Sirikâ bhatti* ....

d) [Steinsäulen, die Gabe der .....] in der Gemeinde des ... aus dem *Koṭiya gaṇa*, aus dem *Praśnavâhanaka kula* aus der *Majhamâ śâkhâ.*

Hieraus ergibt sich folgendes Schema, dessen Übereinstimmung mit dem Kalpasûtra am besten durch eine Gegenüberstellung der betreffenden Angaben gemacht wird:

Inschriften.

Koṭiya gaṇa

Vaṇiya *Praśnavâhanaka*	kula	*Vairi* *Majhamâ*	śâkhâ
			Śirikâ bhatti

Sthavirâvalî des Kalpasûtra (Sacred Books of the East, vol. XXII. p. 292

Susthita und Supratibuddha gründeten den

Koṭiya oder *Kauṭika gaṇa*

1. Bambhalijja 2. Vachchhalijja 3. *Vâṇiya oder Vâṇijja* 4. *Panhavâhanaya* oder *Praśnavâhanaka*	kula	1. Ûchchhânâgarî 2. Vijjhâharî 3. *Vairî* 4. Majjhimikâ 5. *Majjhimâ*	śâkhâ

(gegründet durch Priyagantha den zweiten Schüler der beiden Lehrer).

Die Gleichheit der meisten Namen ist so vollständig, dass keine Erläuterungen nöthig sind. Es ist nur zu erwähnen, dass die in Nr. 6 erwähnte dritte Art der Eintheilung des Koṭiya gaṇa in *bhatti*, d. h. *bhakti* im Kalpasûtra fehlt. Diese Auslassung wird durch die Unvollständigkeit der Tradition verursacht sein.

Die Stellen der Inschriften, welche die Schulen der Schüler des achten Patriarchen erwähnen, sind folgende:

a) Nr. 20 (Cunningham plate XV) Datum: Saṁvat 98 oder 176/7 p. Chr. während der Regierung des Königs Vâsudeva,

Z. 2. *Aryya-Rehiṇiyâto gaṇa. Puridha.kâkulava Petaputrikâte śâkhâto gaṇasya Aryya-Devadata-va* .....

Keines dieser Worte ist ganz richtig und es ist zu schreiben:

Aryya-Rohaṇiyato gaṇa[to] Parihâ[sa]kakulato Ponapatrikâto śâkhâto gaṇisya Aryya-Devadatasya.....

und zu übersetzen:

[Ein .... die Gabe der....] des Gaṇin Aryya-Devadatta, aus dem *gaṇa* des *Âryya-Rohaṇa*, aus dem *Parihâsaka kula*, aus der *Ponapatrikâ (Paurṇapatrikâ) śâkhâ*.....

Dem Kalpasûtra zufolge (S. B. E. vol. XXII. p. 290) stiftete Âryа-Rohana, der erste Schüler des Ârya-Mahâgiri, den Uddeha gaṇa, dessen vierte śâkhâ Pûrṇapatrikâ oder Puṇṇapattiyâ hiess, während Parihâsaka der Name seines sechsten kula ist.

b) Nr. 10 (Cunningham, plate XIV). Datum: Saṁvat 47 oder 115/6 p. Chr. *Varaṇe gati Petivamikakulavachakasya Rehenadisya* śasasya Senasya.

Meine Herstellung ist:

Châraṇe gaṇe Petidhamikakulavâchakasya Rohunaṁdisya śisasya Senasya.....

und die Übersetzung:

..... des Sena, des Schülers des Rohanaṁdi, des Predigers des *Petidhamika kula*, im *Châraṇa gaṇa*....

Nach dem Kalpasûtra (S. B. E. vol. XXII. p. 291—2) stiftete Śrîgupta, der vierte Schüler des Ârya-Mahâgiri den Châraṇa gaṇa, dessen zweites kula Prîtidharmika hiess. Die Form *Petidhamika* geht auf *Praitidharmika* zurück.

Der Jaina-Titel *vâchaka*, Prediger, findet sich noch ohne Bezeichnung der Schule in der Inschrift Nr. 7, welche Saṁvat 22 oder 100/1 p. Chr. datirt ist.

[36]) Siehe oben die in Note 16 angeführten Äusserungen Weber's und Barth's.

PB-56084 - C.
1

Stanford University Libraries
3 6105 127 811 912

063
V662
v.37
188

Stanford University Libraries
Stanford, California
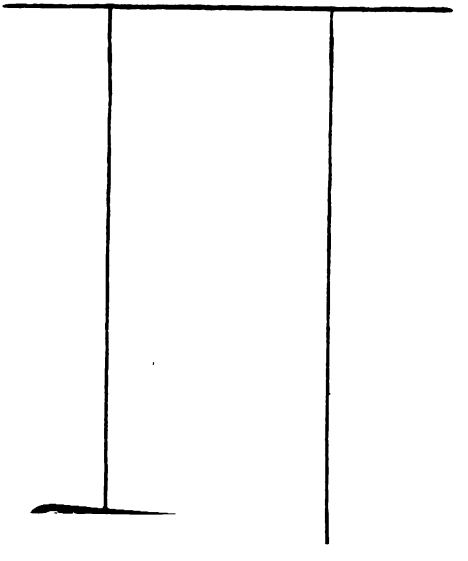
Return this book on or before date due.